616.89

SL/23.3.C.4 616.89

Digitized by the Internet Archive
in 2015

https://archive.org/details/b23982469

SEFELOGE.

EINE WAHNSINNS-STUDIE

VON

H. DAMEROW,

Doctor und Professor der Medicin, Geheimem Medicinalrathe,
Königlichem Director der Ständischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt
bei Halle a. d. S.

HALLE,

C. E. M. PFEFFER.

1853.

616.89
20614
DATE

VORWORT.

Den 11ten Mai d. J. ward die Studie im Concept geschlossen, die Revision und Reinschrift des Ganzen Ende Juli.

Sr. Majestät dem König waren inzwischen durch edle Vermittelung des Herrn Polizei-Präsidenten von Hinckeldey und des Herrn Geheimen Regierungsrathes Niebuhr die drei ersten Abschnitte vorgelegt worden. Durch Kabinets-Correspondenz vom 31. Juli ward mir die mich hochbeglückende Mittheilung, dass Se. Majestät der König mit grossem Interesse von den erhaltenen Abschnitten Kenntniss genommen hätten und den Druck der ganzen Arbeit gern gestatten wollten.

Die Studie ist nicht allein für Irrenärzte und Aerzte, sondern auch für Juristen, Theologen, Phi-

losophen und für die Gebildeten aller Stände gearbeitet.

Der Zweck der Veröffentlichung ist: mit dem gewaltigen, ich darf sagen, historischen, ja königlichen Interesse, welches der Gegenstand an und für sich im Allgemeinen hat, die ebendesshalb nach Gottes Willen nie wieder so gebotene Gelegenheit zu verbinden, auch allen nichtsachverständigen Lesern ein grosses anschauliches, ihnen zumeist völlig fremdes Bild aufzustellen von den Seelenkranken und Seelenkrankheiten.

Sefeloge ist bei dieser Wahnsinns-Studie — sie ist kein Kunstwerk — das Modell gewesen, um an ihm und von ihm aus die Wirklichkeit des Wahnsinns, Gedanken und Erfahrungen über Seelenkrankheiten, über Leib, Seele und Geist des Menschen zu gestalten und allgemeiner zugänglich zu machen, zur Versöhnung und Vereinigung der tiefsten Gegensätze der Menschheit in Wissenschaft und Leben nach Geist und Materie in der grossen Geschichtshalle der Gegenwart vom Standpunkt der Psychiatrie aus durch die Psyche und mit der Psyche einen kleinen Beitrag zu geben, und endlich, um auf

Grund der fünftheiligen Studie im sechsten allgemeinen Theile bei Kritik der wichtigsten die Seelenkranken betreffenden Paragraphen des Criminal- und Civil-Rechts den Werth und die Bestimmung, die Rechte und die Pflichten der Psychiatrie in Bezug auf Gesetzgebung, Regierung und auf sich selber vorbereitend geltend zu machen.

Ob ich den rechten Ton überall getroffen, sei dahingestellt. Die Stimmung aber, welche mich bei Ausarbeitung der Studie beseelte, war durchweg eine dem wissenschaftlichen, sittlichen und staatlichen Ernste des Gegenstandes nicht unwürdige.

Ich glaube, es ist dafür gesorgt, dass dieser mein „Sefelogc“ keine gemein-leihbibliothekarische Popularität erreicht.

Schliesslich noch die angelegentliche Bitte, dass mir von jeder Berücksichtigung der Arbeit in fachwissenschaftlichen, allgemein-literarischen und politischen Zeitschriften und Zeitungen die betreffenden Nummern unfrankirt baldgefälligst, wenn möglich sofort mitgetheilt werden möchten, wie

ich denn auch für sachliche, amtliche und private schriftliche Aeusserungen und Urtheile über, für und gegen den Inhalt gleich dankbar verpflichtet mich fühlen würde. Ich bedarf dieser geistigen Lebensreizmittel auf dem fortschreitenden Wege der berichtigenden und belehrenden Kritik und Selbstkritik.

Provinzial-Irrenanstalt, Michaelistag 1853.

Heinrich Damerow.

INHALT.

Amtlich Einleitendes. . . . . S. 1 — 2

I. Sefeloge war vor der That und zur Zeit der That seelenkrank (wahnsinnig, verrückt). . . . . - 2 — 43

Genesis und Entwicklung der Krankheitsanlage durch die Knaben- und Jünglingsjahre bis zum Ausbruch u. zur ersten Einlieferung ins Lazareth. - 3 — 10

Entwickelung der Krankheit, (Grundzüge, Gehirnzustand) bis zur ersten Entlassung aus dem Lazareth. . . . . - 10 — 19

Verkündigung des späteren Entwickelungsganges der Krankheit (mit Bemerkungen über Wahn-Sinn und Wahn-Sinnestäuschungen), Verlauf und Beurtheilung desselben bis zur zweiten Aufnahme ins Lazareth. . . . . - 20 — 27

Weitere Entwickelung und Beurtheilung der Krankheit bis zur dritten und letzten Aufnahme ins Lazareth nebst Angaben über seine dienstlichen Verhältnisse. . . . . - 27 — 36

Ablauf bis zum vollbrachten Attentat. . . - 36 — 43

II. Die kritische Zeit der Untersuchung und Beurtheilung des Gemüthszustandes des Sefeloge in Bezug auf das Attentat und die darauf bezüglichen Umstände bis zu dessen Abführung in die hiesige Irren-Anstalt. . . . . - 44 — 88

Wirkliche und Scheingründe gegen Annahme des Wahnsinns im Allgemeinen. . . . . S. 44— 46

Sefeloge's Aeusserungen über das Attentat und Kritik derselben. . . . . - 46— 51

(Bemerkungen über Seelenkranke und über Ein- und Rückwirkungen gerichtlicher und polizeilicher Verhöre und Untersuchungen auf den krankhaften Gemüths- und Geisteszustand von Ineulpaten und Inquisiten im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf Sefeloge. Wie und was sind Seelenkranke. — Erblicher und verbrecherischer Wahnsinn. Gemischte tertiäre Form.) - 51— 59

Allgemeine und besondere Kritik der polizeilichen Untersuchungen resp. Berichte. . . . . - 60— 71

Ueber äussere Möglichkeit, Zulässigkeit und etwaige Mitschuldige des Attentats. . . . . - 71— 79

Eigene Ermittelungen über das Attentat u. Nichtmitschuldige. . . . . - 79— 88

Schlussurtheil. . . . . - 88

III. Sefeloge ist seelenkrank (wahnsinnig, verrückt) und gemeingefährlich. . . . . - 89—146

Vorbemerkung. . . . . - 89— 90

Gemüths- und Geisteszustand im Allgemeinen ohne besondere Rücksicht auf das Attentat nebst Beurtheilung. . . - 90—144

Sefeloge hat keine Langeweile. (Ueber Gehörstäuschungen, ihre Beziehung zur Einheit des Denkens und Sprechens. Menschliche Sprache als Einheit des Gedankens (λογος) u. des Worts (λογος) ein Akt der menschlichen Seele. — Pathologie der Sprache). . . . . - 90—101

Sefeloge's psychologisch-moralische Ansichten. Empfindung — Denken — Verstand — Wille — Handlung — Leben — Tod — Selbstmord. Todforderung mit zwei schriftlichen Eingaben von seiner Hand. . . . . - 102—112

Sefeloge's Ansichten über Gott, Religion, Christus. . . . . - 112—118

Sefeloge's Ansichten über Welt- und Cultur-Geschichte. . . . . S. 118—121

Sefeloge's Ansichten über Natur und Naturwissenschaft, Zeugung des Menschen, Geschlechtliches. . . . . - 121—128

Sefeloge's gemein-sinnliches Naturell und verrückte Arbeitsscheu. . . . . - 128—132

In Folge der Arbeitsnöthigung mündliche und thätliche Angriffe gegen mich. . . . . - 133—141

Sefeloge's Furcht. . . . . - 141—144

Rückblick. . . . . - 144—146

Sefeloge's Aeussere. . . . . - 146—147

IV. Sefeloge wird seelenkrank (wahnsinig, verrückt) und gemeingefährlich bleiben. - 148—166

Gründe . . . . . - 148—154

(Die Seelenkrankheiten in ihrem Sein und Erscheinen. Gehirn und Seelenkrankheit (Epilepsie, Druck und Reizung des Gehirns). Gehirn, Seele und Geist — Thier und Mensch — Menschliches im Idioten. Nicht unbedingte Unverantwortlichkeit. . . . . - 154—166

V. Sefeloge ist wegen des Mord-Attentats auf des Königs Majestät trotz seines Wahnsinns und seiner Verrücktheit vor dem Forum der Wissenschaft und Erfahrung doch in dem Grade für bedingt zurechnungsfähig zu erachten, dass er seine Freiheit zeitlebens verwirkt hat. . . - 167—194

Zusammenstellung der von Sefeloge hier ermittelten und gegebenen Beweggründe zum Attentat. - 168—179

Resumé. Begründung. . . . . - 179—184

Monomanie. . . . . - 184—188

Frühere „Erklärung die Untersuchung des Sefeloge betreffend". . . . . - 189—192

Das wissenschaftliche Gewissen. . . . - 192—194

VI. Allgemeine staatsirrenärztliche Studie. . S. 195—220

Wissenschaft u. Gesetzgebung. Kritik des §. 40 des Preuss. Strafgesetzbuches in Bezug auf Unzurechnungsfähigkeit, Zurechnungsfähigkeit (Strafanstalts-Geistliche, anthropologische Mission in der innern Mission; humanes Christenthum und menschliche Philosophie) und Unausführbarkeit. . . . . - 195—208

Allgem. Landrecht. Die §§. 27. u. 28. Tit. I. Th. I. Ehescheidungsparagraphen. Einheit der Entwickelung der betreffenden Gesetze und der Psychiatrie. . . . . - 208—214

Psychiatrie und Psychiatriker. Irrenanstalts- und Irrenangelegenheiten im Verhältniss zum Staate. Bedeutung und Bestimmung der Psychiatrie. . - 214—220

Gar viel des Erschauten vermag der Mensch
Zu erkennen. Doch eh' er es schaute, enthüllt,
Was die Zukunft spendet, uns Keiner.

Sophokles.

Sefeloge,

Maximilian Joseph, vormaliger Feuerwerker, wegen des Mord-Attentates auf des Königs Majestät am 22. Mai 1850 zur Untersuchung gezogen, nach den übereinstimmenden Gutachten des Directors der Provinzial-Irren-Heil-Anstalt zu Leubus, Geheimen Sanitäts-Raths Dr. Martini und des Geheimen Medicinal-Raths und Criminal-Physikus Dr. Casper, sowie nach dem Superarbitrium der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen vom 4. December 1850, für geisteskrank (in gerichtlicher Hinsicht für blödsinnig) und zur Zeit des Mord-Attentates frei zu handeln gänzlich unvermögend erachtet und auf Grund dieses Ausspruchs durch einen von der Anklagekammer des Königl. Kammergerichts vom 20. December 1850 bestätigten Beschluss des Königl. Stadtgerichts zu Berlin für völlig unzurechnungsfähig und straflos erklärt, und von dem Stadtgericht mittelst Schreibens vom 30. December dem dortigen Königl. Polizei-Präsidium Behufs Aufnahme in eine Irren-Heil-Anstalt und Extrahirung des weitern Verfahrens übergeben, wurde in Folge Erlasses des Königl. Polizei-Präsidenten Herrn v. Hinckeldey den 26. Februar 1851 der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt von dem Director der Stadtvoigtei Herrn v. Bosse und dem Assessor Herrn Dr. Stieber zugeführt, um ihn für die Zukunft unschädlich zu machen und ihn zugleich angemessen zu beobachten, um noch weitern Auf-

schluss über seinen Gemüthszustand, welcher durch die Untersuchung noch nicht völlig aufgeklärt zu sein scheine, zu gewinnen.

Die Ergebnisse meiner Studien über den **Sefeloge** sind folgende:

I.

Sefeloge war vor der That und zur Zeit der That seelenkrank (wahnsinnig, verrückt).

Obgleich durch die übereinstimmenden Gutachten der beiden Sachverständigen und des Superarbitriums der Königl. wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen, der höchsten technischen Instanz, (Ref. Prf. Dr. Ideler) — die Untersuchungsakten haben mir nicht vorgelegen — das Endurtheil, dass Sefeloge vor und zur Zeit der That seelenkrank war, ausgesprochen und in der resp. Geschichtserzählung und den Gutachten ausführlich entwickelt und motivirt ist, so erscheint es nach Lage der Sache doch nicht überflüssig, zur Begründung des Urtheils die überwältigende Masse zerstreuter und zerstreuender Data der richterlichen und ärztlichen Untersuchung hier in einen Brennpunkt zu sammeln, um dadurch eine klare Einsicht in die Genesis und fortschreitende Entwickelung der Krankheit bis zur Zeit der That zu geben.

Sefeloge, den 29. März 1821 in Wetzlar, wo sein Vater Compagnie-Chirurgus bei der 6. Schützenabtheilung war, geboren, den 16. April Maximilian Joseph getauft, verlor seine Mutter den 17. Mai 1822, kam darauf zu seiner Mutter Schwester, einer Wittwe zu Giessen, 1827 zu seinem Vater nach Mainz, welcher ihn anderweitig in Pflege und Aufsicht gab. Im Jahre 1829 — also im 8. Lebensjahre des Sefeloge — ward der Vater wegen Trunksucht

und Liederlichkeit als Ganz-Invalide mit 3 Thlr. monatlich pensionirt. In demselben Jahre verliess der Vater auf dem Marktplatze in Mainz den Sohn, welcher nun den kinderlosen R . . schen Eheleuten zur Erziehung gegeben wurde, woselbst er arge Misshandlungen erfahren haben soll. Sein Vater, der sich gar nicht um ihn bekümmerte, starb als moralisch gänzlich depravirter Bettler den 17. August 1848 im Städtischen Krankenhause zu Magdeburg.

Diese wenigen Thatsachen aus dem ersten Kindesleben des Sefeloge reichen hin, um zu beweisen, dass in jener Zeit sein Loos ein hartes war: er entbehrte gänzlich der elterlichen Liebe, der liebevollen Hingebung in kindlichem Vertrauen. Der natürlichen Rechte ward das Kind beraubt und widernatürliches Unrecht ihm angethan. — Wohl wissend, dass Tausende von Kindern dasselbe Schicksal haben, ohne je im Leben seelenkrank zu werden, hat der Irrenarzt nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, die Entwickelung des Wahnsinns im gegebenen Falle zurück bis in den Keim hinein zu verfolgen. Denn des Menschen leibliche und psychische Krankheit, ja sein Tod ist oft genug das Product seines ganzen Lebens. Und so können in des Kindes Leben die unnatürlichen Widersprüche den Keim gelegt haben zu den späteren Widersprüchen in seinem Leben mit sich und der Aussenwelt: die fehlende Liebe den Keim zur späteren Lieblosigkeit und Selbstsucht; das fehlende kindliche Vertrauen den Keim zum Misstrauen, zum Missmuth, zur Verschlossenheit. Ja es ist nach Analogie und Erfahrung wohl möglich, dass die Keimanlage zu abnormer Entwickelung seines Naturells ihm schon vor der Geburt im mütterlichen Boden durch den Zeugungsact eines trunksüchtigen bösen Vaters inoculirt wurde.

Den 10. Mai 1825 kam Sefeloge in das grosse Militair-Waisenhaus zu Potsdam. Er soll dort wiederholt an Augen-Entzündung, Erysipelas faciei, Wechselfieber, gelitten haben, und in der Handwerkerschule, woselbst er vom October 1835 bis 1838 war, auch am gastrischen Fieber: Krankheitszustände, welche auf das psychische und körperliche Gemeingefühl deprimirend wirken, die Anlage zur spätern Hypochondrie geben, und der eigenthümlichen Gemüthsart des Knaben den geeigneten materiellen Boden sichern konnten. Sefeloge war schon auf dem Waisenhause empfindlich, zeigte Anlage zu Dünkel. Auf der Handwerkerschule (October 1835—1838) und später auf der Schulabtheilung des Infanterie-Lehrbataillons zu Potsdam steigerten sich Reizbarkeit, Verletzbarkeit und Dünkel. Ueber dem ausserordentlichen Bücherlesen vernachlässigte er schon auf der Handwerkerschule die nächsten dienstlichen Geschäfte, war zuweilen zerstreut und gedankenlos, auf der Schulabtheilung studirte er immerfort, lebte einsam, zurückgezogen, hatte den Spitznamen „der Stillvergnügte“; der Trieb nach äusserer Ehre und Auszeichnung ward zur ausschliessenden Neigung. Es ist von romantischem Schwunge die Rede, er wollte auf Avantage dienen, Offizier werden, zog sich vornehm zurück von Andern. In einem Briefe vom Jahre 1841 schreibt er, dass er unter allen Umständen doch diese Grille nicht fahren lassen werde; er legt Werth darauf, dass er Erziehung auf Staatskosten erhalten habe. Seine Herkunft, Familien-Verhältnisse hüllt er in Dunkel, beobachtet stets die tiefste Verschwiegenheit über seine Eltern.

Den 28. Juli 1841 erhielt er ein vortreffliches Zeugniss auch in Betreff moralischer Führung: Er eigne sich sehr bald zu einem brauchbaren Unteroffizier und hoffentlich auch

zu besonderen Functionen. Den 1. October wurde er der 10. Fuss-Compagnie der Garde-Artillerie-Brigade zu Berlin zugetheilt, 1842 (3. April) Bombardier; 1843 (11. December) Unteroffizier; vom 1. October 1845—46 war er auf der Feuerwerkerschule; 1. December 1846 Feuerwerker II. Klasse.

Die Minna N., zu welcher sein Liebes-Verhältniss seit 1841 bestand, erzählt, dass er seit seinem Aufenthalt in Berlin sehr verändert sei, dass ihm nichts Freude gemacht habe. Auch auf der Feuerwerkerschule hatte er immer wenig Umgang; er war, sagt sein Stubenmann E., stets still, einsam, ging einen andern Weg von und zur Schule, war höchst ehrgeizig auf Kosten seiner Kameraden, arbeitete bis tief in die Nacht hinein. Nach eines Andern Aussage war er damals blass, matt, hinfällig, misstrauisch, Onanist. Immer zeigte er einen sehr hohen Grad von Reizbarkeit und der Herr Major B. bezeichnete ihn schon von der Schule her als einen excentrischen Menschen. Als Feuerwerker wird er schüchtern, misstrauisch, zurückhaltend, zurückstossend genannt. Bei lautem Anreden fahre er schreckhaft zusammen; zuweilen mache er unverständliche Bemerkungen und es scheine, als wolle er sich den Schein eines tiefen Denkers, oder Sonderlings geben. Er selber schreibt etwas früher um diese Zeit an die Minna N., dass er trübe sei, in einem schwankenden Zustande. —

Diese Data betreffen einen Lebensabschnitt von 9 Jahren, das Alter des Sefeloge vom 17. bis 26. Jahre. Wer, Irrenarzt, Arzt oder Nichtarzt, könnte, einen kritisch-vergleichenden Blick rückwärts in die Vergangenheit und vorwärts in die Zukunft der Lebens-, Gesundheits- und Krankheits-Geschichte des Sefeloge werfend verkennen: den tieferen Zusammenhang, die innige Vermittelung der Vergangenheit und Zukunft durch diese

Jünglingsjahre, die Uebergangsstufe zwischen gesundem und krankhaftem Zustande, die relativ normalen und abnormen Symptome (aegritudo) ohne schon bestimmte Krankheit (morbus) zu sein, die reife Disposition zur Seelenkrankheit, das Stadium der vorbereitenden Ursachen der Entwickelung zum Wahnsinn.

Die natürlichen und früh erworbenen körperlichen, psychischen und geistigen Anlagen des Knaben Sefeloge entwickelten sich während dieser Jugendzeit intensiv und extensiv, quantitativ und qualitativ zu einer um so bedenklicheren Höhe, als er nach allen Ermittelungen und Vorlagen, wenngleich ihm stets das Zeugniss sogenannter „moralisch guter Führung“ gegeben ward, ausser der Klarheit und Besonnenheit des Verstandes und Willens noch jedes tieferen sittlich-religiösen Fundaments ermangelte, also auch des wesentlichen Trägers und Leiters eines tugendhaften Characters überhaupt. Denn er hat keine starke und grosse, sondern eine schwache und kleine Seele — er hat nur eine durch Stimmungen, Triebe, Neigungen, Affecte, Leidenschaften bestimmte und sich bestimmen lassende Gemüthsart und Richtung.

Alle oben bezeichneten Gemüths- und Geistes-Anlagen des Sefeloge nahmen um diese Zeit allmälig mehr und mehr einen sonderbar abnormen Charakter an, noch innerhalb der Grenzen der relativen Gesundheit. Die Neigung zur Einsamkeit, Verschlossenheit ging bis zum Zurückstossenden. Sein zunehmender Dünkel, das Hüllen seiner Herkunft in Dunkel, ein zielloser Ehrgeiz aus Selbstüberschätzung, aus Mangel an Selbsterkenntniss steigerte diese Selbstgenügsamkeit bis zur Selbstsucht. Es ist nach einzelnen späteren Aeusserungen von Sefeloge nicht unwahrscheinlich, dass die Stelle in

dem guten Zeugnisse: „er eigne sich hoffentlich sehr bald zu besonderen Functionen", schon damals auf ihn einen tieferen Eindruck gemacht hat und ihm bei zunehmender Seelenstörung „zurückgekommen" ist. — Durch das stete Sitzen und Lesen von Büchern schon in der Handwerkerschule und später immerfort bis tief in die Nacht hinein, mit Vernachlässigung der nächsten dienstlichen Geschäfte bezeugte er seine unpraktische Natur und seinen ausschliesslichen Hang zu Grübeleien, überfüllte sich mit unverdauten und unverdaulichen Stoffen, legte den bleibenden Grund zu seinen verdrehten und verwirrten Ansichten über alle Gegenstände des Denkens und Wissens und zu autodidactisch-egoistischer Rechthaberei, sowie zu seiner Bildungs-, Belehrungs- und Irrthums-Erkenntniss Unfähigkeit.

Bei dieser Veranlassung muss des sogenannten Liebes-Verhältnisses zur M. N. gedacht werden. Es fiel naturgemäss in seine Jünglingsjahre, war aber auch weder ein kräftig sinnliches noch psychisches noch intellectuelles, mehr ein passives als actives, der Ausdruck seiner ganzen Individualität mit Hineintragung aller seiner ihm eigenthümlichen Sonderbarkeiten und Verdrehtheiten.

Wegen der Art dieses Verhältnisses und seiner ganzen Sinnesart lässt sich nicht nur annehmen, sondern ist durch ihn selber constatirt, dass er schon vor und nachher schonungs- und rücksichtslos selbst gegen alle Form des sittlichen Gefühls und Anstandes Onanist war. Diese Selbstschwächung ist in der Entwickelungsgeschichte seines Krankheitszustandes nur ein ursächlich mitwirkendes Moment, ist als ätiologisches mit aufzunehmen und anzuerkennen, allein kein wesentliches, konnte fehlen oder dasein, ohne nothwendig bedingenden Einfluss

auf Hemmung oder Förderung seines Krankheitszustandes.

Die Thatsache, dass er nicht nur immer schwermüthiger, trübsinniger, zerstreuter wurde, bei lautem Anreden schreckhaft zusammenfuhr, sondern dass er mitunter schon gedankenlos war, unverständliche Bemerkungen machte, sind Beweismittel der schon temporär sich zeigenden Spuren wirklicher Seelenstörung, in Betreff welcher er, mit seinem Selbstbewusstsein noch darüber stehend, sehr bezeichnend sagt: er befinde sich in einem „schwankenden Zustande.“

In diese Zeit der Spuren beginnender wirklicher Seelenstörung fällt auch schon die Entwickelung eines abnormen Gehirnzustandes. Bei dem Ineinandergreifen der Ursachen und Erscheinungen der wechselseitig sich steigernden Störungen des körperlichen und psychischen Gemeingefühls und Gesundheitszustandes des Sefeloge im Allgemeinen waren Affectionen des Nervensystems und Gehirns, secundäre und primäre, directe und indirecte, sympathische und idiopathische, Andrang des Blutes nach dem Gehirn, Congestiv-Zustände desselben, Alterationen der Circulation des arteriellen und venösen Blutes, die Wechsel-Erscheinungen von Druck und Reizung, von krankhafter Sensibilität und Reaction unausbleiblich, unverkennbar. Das Gehirn, das materielle Substrat der Verrichtungen der Seele, begann schon abnorm afficirt zu werden, musste nothwendig, wie in jedem, so in diesem Falle, abnorme Stimmung und Richtung in den Erscheinungen des psychischen Lebens bedingen und umgekehrt. Die materielle cerebrale Basis zur psychischen Krankheit war gegeben — in ähnlicher Weise wie vor-

übergehend beim Rausche durch die sich aber bald wieder dabei ausgleichende Affection des Gehirns.

Der Keim zur Seelenkrankheit, früh eingesenkt und wurzelnd in dem geeigneten Boden, hatte sich bis zu seinem 25. Jahre (Majorennität) zur Knospe entwickelt. Es bedurfte zum Aufbrechen derselben, zur Entfaltung der Giftblume seines Wahnsinns, nur noch kurze Zeit innerer Triebkraft und kräftiger äusserer Einwirkungen.

Im Spätherbst 1846 mit der Zeichnung von Karten vom Lieutenant v. P. beauftragt, gab er sich dieser Arbeit längere Zeit mit unmässigem Eifer von früh 7 Uhr bis nach Mitternacht hin, ohne sich Bewegung zu machen, ausser seinem Mittagsbrod nur Kaffee und Kommissbrod geniessend. Er wurde sehr hinfällig, klagte über Magenschmerzen, sagte: es seien ihm alle möglichen Gedanken dabei durch den Kopf gegangen. Nach Erledigung dieser Arbeit erholte er sich körperlich, war aber geistig verändert; er lächelte ohne äussere Veranlassung vor sich hin; er wähnte, vermittelst des thierischen Magnetismus unter dem Einfluss von Personen zu stehen, die er nicht nennen dürfe, sprach von seiner neuen Feldmaterials-Erfindung; er geht zum Lieutenant C. und erklärt, dass er vor einem Jahre zu ihm bestellt worden sei. Nachts 12 Uhr habe ihn Jemand an diese Bestellung erinnert.

Er klagte nach seinem Abgange von der Feuerwerkerschule über schlechtes Gedächtniss, er wisse nicht mehr, worauf es ankomme. Im Gespräch mit dem Professor E. (Anfang 1843), wobei er sich nicht überzeugen konnte, dass es mit dem Cartesianischen Teufelchen mit rechten Dingen zugehe, klagte er: es sei ihm so, als ob er seinen Verstand verlieren und verrückt werden könne, er befände sich in

einer steten Aufregung, könne nicht klar denken, seine Gedanken nicht festhalten und überhaupt sich keine Vorstellungen machen. Um dieselbe Zeit wurde vom Hauptmann G. die amtliche Mittheilung gemacht, dass Sefeloge verrückt sei und nicht selbstständig mehr verwendet werden könne. (Er beschuldigt bestimmte Personen der Herabsetzung seiner Person bei Vorgesetzten und behauptet bei Widerlegung, dass es dann die verfluchten Jesuiten vom Rheine her wären, die ihn unablässig verfolgten und nirgends Ruhe liessen; er sei ein Wunderkind).

Auch im Februar 1847 nennt er „auftauchende Erinnerungen — „Schauspielereien". Er klagt über heftigen Schmerz im Kopf, der am Vorderkopf anfange und am Hinterkopf endige und der ihn verhindere, Minutenlang zu denken; er habe einen hohlen Raum hinter der Stirn, der ihn am Denken hindere. Anfang März 1847 ruft er mit ängstlicher Stimme nach seinem Kameraden, klagt über furchtbares Herzklopfen, glaubt vom Schlage getroffen zu werden. Er geräth bei einem Zusammenkommen mit der Wäscherin in tobsüchtige Aufregung, vergreift sich kurz vor seiner Abführung in's Lazareth thätlich an den Lieutenant v. S. mit der Aeusserung: er müsse zu Sch. gehen und seine Prophezeiung wahr machen. Auf dem Wege zum Lazareth erklärt er, dass er magnetisirt worden sei, die Kette, welche aber nur dem geistigen, nicht dem leiblichen Auge sichtbar sei, trage er um den Hals (Gefühl des Drucks vom gehemmten Rückfluss des Blutes vom Kopfe).

Den zehnten März 1847 kam er ins Lazareth.

Die den krankhaften Gemüths- und Geisteszustand zur Seelenkrankheit ausbildende Veranlassung war das mit unmässigstem Eifer getriebene Kartenzeichnen, vom October bis December 1846. Hatte er früher nur gesagt,

dass er sich in einem schwankenden Zustande befinde, so beweisen die vorstehenden Angaben und Klagen, dass auch Sefeloge erfahrungsmässig gleich Andern die Ahnung, das Gefühl, ja das Bewusstsein der kommenden Seelenkrankheit hat, dass er mit der noch gesunden Kraft seines Selbstbewusstseins darüber reflektiren kann, beweist aber auch hier schlagend, dass aus dem ersten allgemeinen psychischen Krankheitszustande, aus welchem erst später der besondere sich entwickelt, einzelne verkehrte Vorstellungen und Gedanken sich ihm unwillkührlich unwiderstehlich aufdringen. Er spricht schon mitunter verwirrt, beginnt schon zu zweifeln, ob einzelne verkehrte Ideen, Erinnerungen wahr sind oder nicht; charakteristisch bezeichnet er sie als (ihm gehörige und doch fremde alienirte) „Schauspielereien". Dabei lächelt er ohne äussere Veranlassung vor sich hin mitten in seinen Grübeleien. Es ist dies ein gewöhnliches mitunter dämonisch wirkendes Symptom bei beginnender, unausgebildeter Seelenkrankheit, sowie auch bei periodischen Anfällen und deutet hier in Verbindung mit andern gleichzeitigen Erscheinungen auf das innere Arbeiten von alienirten, durch den Verstand nicht mehr zu vermittelnden Vorstellungen, auf beginnende Hallucinationen, auf Zwiespalt der Einheit und Freiheit des Selbstbewustseins, welcher Dualismus zum innern Dialog (Zwiegespräch) mit sich selber führt. Bei zunehmendem Krankheitszustande und bei abnehmendem Vermögen, denselben als solchen noch zu fühlen und zu beherrschen, bleibt es nicht beim Lächeln und Lachen, selbst lautem, sondern geht in die den Krankheits-Vorgängen entsprechenden Mienen, Bewegungen, Gestikulationen, Worte, Handlungen über.

Wenn innere subjective, irr- und wahnsinnige Ideen als solche nicht mehr erkannt werden können, selbständig, gegenständlich geworden sind, der Irre für seine irrsinnige, unsinnige, wahnsinnige Theorie, einen äusseren Erklärungsgrund sich bildet und einbildet, dann muss er sich seinem eigenen kranken Ich, als Nicht-Ich, als einem von ihm verschiedenen Object gegenüberstellen d. h. sich gegen seinen Wahnsinn, seine Verrücktheit als ein Fremdes, Aeusseres verhalten, obgleich es sein eigenes verrücktes Selbst ist, da er in seinem eigenen Kopf nicht verständig, sondern verrückt ist und doch nicht einen zweiten, anderen zur Controlle hat.

Die erste besondere aus dem allgemeinen psychischen Krankheitszustande des Sefeloge heraustretende, wirklich schon wahnsinnige Idee war die, dass er vermittelst des thierischen Magnetismus unter dem Einfluss von Personen stehe, die er nicht kenne.

Diese Wahnidee ist eine der gewöhnlichsten in allen Irrenanstalten, vorübergehend und bleibend, und wird im letzten Falle von Gebildeten wohl zu einem so vollendeten System entwickelt, dass, wenn man in ihrer schriftlichen nach Form und Inhalt trefflichen Darstellung statt des Wortes „Magnetismus“ zur Erklärung der psychisch kranken Erscheinungen das Wort „Wahnsinn“ setzt, man eine treffliche Theorie, Selbstbeschreibung und Selbsterkenntniss des Wahnsinns vom Wahnsinnigen selber hat. Diese Idee vom Verfallensein dem Einfluss des thierischen Magnetismus ist desshalb so nahe liegend, weil dies Agens zwar ein allgemein bekanntes, aber doch unerkanntes geheimnissvolles ist und nun, bei schon allgemeinem kranken Seelenzustande, die, für äussere objective gehaltenen kranken Einbildungen, Vorstellungen, Gedan-

ken, durch äussere Einflüsse, hier durch magnetische, gleich geheimnissvoll für Weise und für Thoren erklärt werden sollen.

Diese Idee der Irren, unter dem unwillkührlichen nothwendigen Einfluss des magnetischen Rapports zu stehen, ist der Erklärungsgrund für ihre unwillkührlichen nothwendigen, nicht zu erklärenden kranken Ideen: sie ist die wahnsinnige Theorie der Wahnsinnigen über ihren Wahnsinn, der falsche Schlüssel zum Aufschliessen der für sie verschlossenen Selbsterkenntniss. Diese Berücksichtigung der Theorie der Wahnsinnigen über ihren Wahnsinn Seitens des Irrenarztes, als reflectirte Wirkungen der Ursachen der Krankheit, ist wirklich ein von den Psychiatrikern vergessenes Capitel der Psychiatrie und zwar ein so äusserst wichtiges, entscheidendes für praktische Erkenntniss, Beurtheilung und Behandlung, sowie für das Schwierigste von Allem, für Vereinfachung der Aetiologie, Pathologie und Therapie, dass da ohne der Irrenarzt eines der wesentlichsten Kriterien zur menschenmöglichen Lösung seiner doch ungelöst bleibenden Aufgabe ermangelt.

Die Wahnidee des Sefeloge, dass er vermittelst des Magnetismus unter dem Einfluss von Personen stehe, welche er nicht kenne, war nur der durch kranke Reflexion vermittelte Ausdruck seiner gebundenen, gehemmten Selbstständigkeit im Denken, Wollen und Handeln. Er selber, den Krankheits-Erscheinungen hingegeben, erschien sich, war für sich der Willkühr einer fremden Macht ohnmächtig hingegeben. Diese Idee war auch hier, wie so häufig, der Wahngrund von den aus der ganzen krankhaften somatischen und psychischen Disposition, aus Hypochondrie, Präcordialangst u. s. w. hervor-

gegangenen inneren Wahnvorstellungen des noch allgemeinen, unbestimmten Angeklagt- Verläumdet- Verfolgt-Zurückgesetztseins von Personen, die er nicht kenne. Bestimmte Thatsachen, Personen treten erst später hervor, wahrscheinlich daher auch die, dass er den K. der Herabsetzung seiner Person bei Vorgesetzten beschuldigt, und auf dessen Widerlegung behauptet, dass es dann die „verfluchten Jesuiten" vom Rhein her wären, welche ihn unablässig verfolgten und nicht Ruhe liessen.

Gleichzeitig mit diesen besonderen Wahnvorstellungen über Magnetismus und den Wahngründen dafür sprach Sefeloge auch schon zweitens von seiner neuen Feldmaterial-Erfindung, von seiner vornehmen Herkunft, grossem Vermögen: — der Anfang einer grossen Reihe von Wahnvorstellungen (Wahnerfindungen) bei und mit der progressiven Ausbildung seiner Seelenkrankheit. Und wenn man drittens noch das Factum hinzunimmt, dass er um dieselbe Zeit zu Lieutenant C. geht, und erklärt, dass er vor einem Jahre zu ihm bestellt worden sei, Nachts 12 Uhr habe ihn Jemand an diese Bestellung erinnert, so ist dies nicht nur eine gewöhnliche Gehörstäuschung, sondern das erste Wahrzeichen, dass die gesunden, verständigen Vorstellungen, Reflexionen weniger Realität und Bedeutung für ihn zu haben beginnen, als die kranken, und dass demzufolge ihm sein wirkliches Leben und wirklich Erlebtes zum Traum, zur Unwahrheit, das Wahnsinnige zur Wirklichkeit, zur Wahrheit, der Wahn wahr, das Wahre Wahn zu werden beginnt und so der Anfang wahnsinniger Verrücktheit des Selbst- und Welt-Bewusstseins gegeben ist.

Diese drei hervortretenden psychischen Krankheits-Erscheinungen: 1) die Idee, unwillkührlich unter dem magnetischen Einfluss von fremden ihm feindlichen Per-

sonen zu stehen; 2) die Wahnerfindungen und der Grössenwahn und 3) die beginnende Ueberzeugung von der Wahrheit und Wirklichkeit seiner wahnsinnigen Einbildungen über sein Leben und seine Erlebnisse, — bilden die Grundzüge der ganzen späteren scenischen Entwickelung seines Wahnsinns durch alle Acte. Und diese drei Grund-Phänomene des ersten Ausbruchs von Seelenkrankheit haben wieder einen einfachen genetischen Zusammenhang mit den Grunderscheinungen seiner Persönlichkeit: die Idee des Stehens unter fremdem Einflusse, mit seinem misstrauischen, hypochondrischen Wesen, der Erfindungs- und Grössenwahn mit dem Hochmuth und Ehrgeiz, und die Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Einbildungen und seines verrückten Verhältnisses zur Welt, mit der Complication von Misstrauen und Missgunst, Hochmuth und Ehrgeiz einerseits und andererseits mit seinen steten Grübeleien und Träumereien, die in der Wirklichkeit nicht ihre Wahrheit hatten, sondern in der Selbstsucht des eiteln Verstandes für eitel Wahrheit genommen wurden.

Der Irrenarzt, welchen das demüthige Selbstbekenntniss des Wissens seines Nichtwissens nie verlässt, erkennt: wie aus und in dem frühern äussern und innern Leben, und aus der natürlichen und erworbenen Anlage des Sefeloge die allmählige Entwickelung zum Wahnsinn, so aus der Art und Form des ersten Ausbruchs von Wahnsinn und aus den denselben begleitenden wesentlichen Erscheinungen den immanenten Process, den progressiven Entwickelungsgang seiner Krankheit; er bewundert als Menschenforscher selbst in der Verrücktheit, ja sogar in der Verrücktheit dieses Menschen die geordnete organische Gliederung der Evolution und Metamorphose.

Dieser Zeitpunkt des Ausbruchs von Seelenkrankheit ist isochronisch mit einem Krankheitszustande des Gehirns, des Organs der Seele, wodurch die Seelenkrankheiten und ihre Unterschiede von allen ähnlichen und verwandten Zuständen als Leidenschaften, Suchten, moralischen Fehlern und Sünden zuletzt nothwendig bedingt werden.

Wenn des Sefeloge Gehirn schon von dem Knabenalter an nicht kräftig und völlig normal in seinen Verrichtungen war, abgesehen von der etwaigen Wirkung der Schläge auf den Kopf, mit welchen er als Knabe auch gemisshandelt sein soll, er überhaupt eine sehr nervöse sensible Constitution bei mangelnder cerebraler Energie hatte, und wenn diese Anlage im Gehirnleben die ihr entsprechende Stimmung und Richtung seiner Sinnes-, Gemüths- und Geistesart gab und diese letztere nothwendig nachtheilig auf das Gehirn und dessen Funktionsqualität rückwirkte und dadurch die Psyche wieder mehr und mehr in ihren Bewegungen und Empfindungen, in ihrem Wollen, Denken und Handeln alterirt wurde, so sprechen eine grosse Menge von constatirten Angaben über seinen Seelen- und Geisteszustand unzweifelhaft dafür, dass er auch schon Kopfleiden empfunden haben muss. Wenn Sefeloge um die Zeit des Uebergangs von Seelenstörung in Seelenkrankheit sagt: es sei ihm so, als ob er seinen Verstand verlieren und verrückt werden könne, so spricht er hiermit eine für den Irrenarzt ganz gewöhnliche Beobachtung bei solchen psychisch Kranken oder Erkrankenden aus, bei denen das Gehirn vorherrschend krankhaft afficirt ist, und die mit ihrem Selbstbewusstsein temporär noch darüber stehen, aber gleich Sefeloge dessenungeachtet sich „in steter

Aufregung befinden, nicht denken, ihre Gedanken nicht festhalten und überhaupt sich keine Vorstellungen machen können".

Das Eingetretensein eines abnormen Zustandes des Gehirns wird dadurch unzweifelhaft, dass Sefeloge um die Zeit des Ausbruchs wirklicher Seelenkrankheit über heftigen Schmerz im Kopfe klagt, der am Vorderkopf anfange und im Hinterkopf endige und der ihn verhindere, Minutenlang zu denken, und dass er Anfang März 1847 mit ängstlicher Stimme nach seinem Kameraden rufend, über furchtbares Herzklopfen klagt, glaubt, vom Schlage getroffen worden zu sein. Den 10. März kam er in's Lazareth und werde hier gleich hinzugefügt, dass er nach seiner Entlassung am 2. April 1847 klagt, er habe einen hohlen Raum hinter der Stirn, werde dadurch gehindert zu denken, ferner dass es in seinem infamen Hirnkasten nicht richtig sei, dass er sonst in zwei Stunden mehr als jetzt in zwei Tagen arbeiten gekonnt, dass sein heftiger Kopfschmerz bedeutend zunehme, wenn er in die Sonne ginge, dass der obere Theil seines Hirnschädels weich wäre und man hineinfühlen könne. — (Schon eine verrückte Beurtheilung seines wirklichen Kopfleidens, der Anfang einer langen Entwickelungs-Reihe anderer verrückter Ideen über seinen Kopf, sein Gehirn, seinen Verstand und dass und wie ihm derselbe genommen sei; daher auch das Wissen und Sagen, dass er verrückt sei, und doch dabei das Verrückte, Wahnsinnige für wahr und das Wahre, Wirkliche für künstlich Gemachtes haltend.)

Den 10. März 1847 kam er also ins Lazareth, nach dem Berichte des Dr. St., sehr abgemagert und schwächlich mit in zerrüttetem Zustande sich befindenden Un-

terleibsorganen, war ruhig, folgsam, verschlossen, gab im Allgemeinen verständige Antworten, liess jedoch einmal die Aeusserung fallen: ein Geheimerath besässe einen magnetischen Becher, dessen Fäden bis zu ihm reichten, wodurch er in allen Handlungen bestimmt würde. Bei K.'s Besuch im Lazareth gab er an, dass er der Erfinder der Schiessbaumwolle sei, des schönsten Geschützes, von Waffeln- und Chocoladen-Bereitung, er finde nirgends Anerkennung und seine Erfindungen würden Andern zugeschrieben.

Dass Sefeloge so bald nach dem kurz vorangegangenen raptus maniacus im Lazareth ruhig, folgsam verschlossen war und im Allgemeinen verständige Antworten gab, ist in diesem Stadium der Seelenkrankheit eine ganz gewöhnliche Beobachtung. Die Congestionen nach dem Gehirn, der gestörte Kreislauf daselbst, die Gehirnreizung, die entsprechende Rückwirkung auf die Psyche gehen mit diesen veranlassenden Ursachen vorüber, und über in einen Zustand von Depression, Wechsel von Exaltation und Depression, ja in relatives Gesund-Scheinen, aber nicht Gesund-Sein. Diese Zustände sind temporär bei diesem Stadium der Seelenkrankheit sehr häufig, weil der Kranke fühlt, dass er krank ist, sich nicht sowohl zusammen nimmt, als auch in dieser Anerkennung und Hülfesuchung seine Befriedigung findet. Diese Erscheinungen zeigen sich bei dem Sefeloge heute noch und sind begründet in seiner passiven, deprimirten, apathischen Gemüthsstimmung, in seinem trägen trüben hindämmernden Naturell, welches schon in gesunden Tagen stets äusserer Reize zur Action bedurfte, derselben im kranken Zustande auch bedarf, wenn gleich unbedeutender, wegen der Schwäche und Erregbarkeit seines

Gehirnlebens. Sein Zustand ist in dieser Beziehung zu vergleichen mit einem Menschen, der nichts vertragen kann und von kleinem Genuss von Spirituosen (Reizen) gleich in einen Zustand von Exaltation oder Depression geräth. — Aber die allgemeine Idee des Stehens unter dem Einfluss des Magnetismus nimmt im Lazareth schon eine bestimmte Gestalt an, indem von einem Becher in den Händen einer bestimmten Person Fäden bis zu ihm reichen, wodurch er in allen seinen Handlungen bestimmt wird. Die Wahnerfindung von Feldmaterial, Wagen, Geschütz, Schiessbaumwolle wird aber schon auf gar nicht mehr zu seinem Berufe gehörige, auf Chokolade und Waffeln ausgedehnt. Die den Grund späterer Wahnvorstellungen bildenden Klagen über Verkennung und Zurücksetzung, Nichtanerkennung seiner Erfindungen, welche Andern zugeschrieben würden, nehmen zu.

Trotz dieser psychischen Krankheits-Erscheinungen, welche bei dem Sefeloge nach aller Analogie und Erfahrung unmöglich im Lazareth ablaufen, sondern ihren weitern Verlauf nehmen mussten, wurde „der wegen nicht bedeutender periodischer Geistesstörung und Abwesenheit, wegen Geisteskrankheit mit verwirrten Ideen“ ins Lazareth den 10. März aufgenommene Sefeloge als „vollständig gebessert“ nach 24 Tagen, den 2. April 1847, entlassen.

Sefeloge beurtheilte seinen Zustand richtiger. Bald nach seiner Entlassung klagt er selber, dass es in seinem infamen Hirnkasten nicht richtig sei, und dass er sonst in 2 Stunden mehr als jetzt in 2 Tagen arbeiten gekonnt. In einem Briefe an die M. N. vom 2. August 1847 schildert er seinen Zustand in den düstersten Farben, erwähnt, dass vom Morgen bis auf den Abend die unsinnigsten und verworrensten Gedanken seinen Kopf durchkreuzen, dass er nicht fähig sei,

sich von einem Gedanken loszureissen, er verspüre eine so arge geistige Zerrüttung in sich, dass er sich nicht getraue, seinen Dienst zu versehen, und sei oft lebensüberdrüssig. — Seit seiner Rückkehr aus dem Lazareth wurde Sefeloge auch im Dienst sehr wenig beschäftigt, da er unzuverlässig sei.

Hier ist m. E. für die spätere Entwickelungsgeschichte des Dramas der Seelenkrankheit des Sefeloge bis zur furchtbaren That die rechte Stelle, um, wenn es erlaubt ist Kleines mit Grossem zu vergleichen, ähnlich dem Chor der Alten, die Grundlage der Gedanken über den fernern Vorgang der Handlung zu eröffnen, das Schicksal vorherzuverkündigen und so das Verständniss zu erleichtern.

Sefeloge erklärt seine eigene Seelenkrankheit, seinen kranken Kopf, sein krankes Gehirn, auf Grund seiner irrsinnigen Theorie von dem Unterworfensein geheimen Einflüssen und Verfolgungen, als ihm von Aussen künstlich Gemachtes. Sein Seelenkrankheitszustand erscheint ihm als ein fremder, äusserer. Deshalb konnte, ja musste er, vom verrückten Ausgangs- und Standpunkte der Erkenntniss und Beurtheilung seinen eigenen Wahnsinn fühlen, sagen, dass er verrückt, dass ihm „der Verstand genommen“ sei. Es war dies das den Mittelpunkt seines Wahnsinns bildende Factum, dass er als Wahnsinniger sagt, dass er wahnsinnig sei —, auch mir ein sehr auffälliges, aber höchst interessantes, welches die Ansicht von Verstellung, ohne Rückblick und Einblick in die Geschichte seiner Krankheit, aus nicht irrenärztlichen Gründen vielfach geweckt und unterhalten hat.

Es wiederholt sich aber in diesem Phänomen, nur in bestimmterer ausgeprägterer Form, die feststehende allgemeine Erfahrung, dass Seelenkranke eben als Kranke aus analogen Gründen, wie körperlich Kranke, das Ge-

fühl, ja das Bewusstsein ihres Krankseins haben. Es zeigt sich dies namentlich bei eigentlichen Verrückten und Wahnsinnigen, zugleich auch mit der Ueberzeugung, dass ihre irrsinnigen Gefühle und Gedanken Ursache und Wirkung von äusseren bekannten oder unbekannten Einflüssen und Personen seien.

Es entwickeln sich diese Krankheitserscheinungen bis zu der Höhe, dass der Mensch ein durch sein Gesund- und Kranksein in sich getrennter, ein Anderer und doch er selber, ein zwiefacher, ein äusserer und innerer, ein sprechender und hörender ist. Dies dualistische Auseinanderfallen des subjectiven und objectiven Selbstbewusstseins in demselben einen Individuum führt dahin, dass solcher Mensch, in Wahrheit allein seiend, im Wahnsinn nie allein ist, sondern immer einen im Widerspruch mit ihm stehenden Gesellschafter in sich selber hat, mit welchem er sich lebhaft unterhält, herumzankt, ja welchen er schlägt, wie einen fremden Menschen, zu welchem ihm — ich hab's gesehen — in seinem eigenen halbirten Selbstbewusstsein seine eigene Körperhälfte geworden war. Dass bei solcher Verrücktheit, bei solchem „Besessensein" von einem fremden „bösen Geiste", dessen Producent und Consument des Herrn eigener Geist ist, wahnsinnige, höchst gefährliche Handlungen die Folge sein können, zumal wenn das objectiv Verrückte auf eine bestimmte Person sich fixirt, versteht sich von selbst.

Der Wahnhörende wird am Ende empört über diese Chicanen und vergreift sich mit Wort und That an solchen Personen, verfolgt sie mit Hass und Rache. Der Wahnsehende wird und kann auf die vermeinten Wahngebilde losgehen, kann Fenster und Möbel zerschlagen, Personen aus seiner Umgebung werden ihm als Andere er-

scheinen, die ihm zu Leibe wollen und er wird im Wahne sich vertheidigen. Der an Wahngeschmack Leidende wird bei körperlich krankhaft alterirtem Geschmack bei diesem gestörten Gemeingefühl die Speisen für vergiftet halten, sich aller Nahrung hartnäckig enthalten und am vermeinten Thäter sich rächen wollen. Die an Wahngeruch Leidende (Hysterische) wird je nach der Seelenkrankheitsform bei wirklichem oder eingebildetem üblem Geruch, z. B. einem brenzlichen, Feuer vermuthen, wähnen, verbrannt werden zu sollen und das ganze Haus alarmiren, ja den Vorschlag machen, dass da die Andern unschuldig seien, sie gern sterben wolle, damit die Unschuldigen nicht auch umkämen. Der an Wahngefühl (Parästhesie) Leidende endlich kann z. B. bei der Dämonomanie zu jeder Thätigkeit völlig unfähig werden, indem er unausgesetzt damit zu thun hat, sich die „Angreifer, die kleinen in der Athmosphäre schwimmenden Geisterchen vom Leibe zu halten", gleich Mücken und Flöhen, wenn er diese nicht auch für verwandelte Quälgeisterchen ansieht. Ja es giebt dergl. selbst sehr gebildete Kranke, welche bei Körperkrankheiten aller Art ganz unempfänglich sind für die Einsicht der natürlichen Ursachen, dagegen in der Wahntheorie verharren, dass die „verfluchte Bande" ihnen das Alles anthue, sich darüber abärgern, oder mit liebenswürdigster Geduld das Leiden ertragen. Ich habe hier einen Kavalier gehabt, welcher an Lungenschwindsucht sterbend, diese Idee der künstlich gemachten Krankheit mit in's Grab nahm, eben so wie die, dass alle seine verrückten Vorstellungen, — nur Mittheilungen von aussen wären, er dieselben entweder als Thatsache erzählte, oder mit dem Ausdruck edler Indignation als Lüge und nichtswürdige Verläumdung verwarf und sein Lungenleiden dadurch noch vermehrte. Solche

Kranke legen nicht nur ihre Träume ihrem kranken Gemüthszustande entsprechend aus, z. B. das Gefühl des Alpdrückens nach tüchtiger Kartoffelabendmahlzeit als ein Bubenstück jener geheimen Personen und Gesellschaften, sondern sie verwechseln, identificiren Träume im Schlaf mit Wahnvorstellungen im Wachen, weil der logisch-psychologische Unterschied im Selbstbewusstsein aufhört, der Zustand der Seele bei Tage auch ein unwillkührlicher unfreier, ein Traumleben im Wachen ist, die Träume also für den Wahnsinnigen gleichartige Bedeutung haben können, wie seine Wahnvorstellungen bei Tage.

Dass ein Mensch sein krankes Gehirn, seinen Wahnsinn fühlen, mit seiner Vernunft darüber reflektiren kann, und dass er trotzdem seine Wahnideen für wahr halten muss, nicht unterdrücken kann, ebenso wenig als ein an Lungencatarrh Leidender den und das Husten, weil und so lange er krank ist, und obgleich er solches weiss, beweiset gerade, dass der Wahnsinn eine Krankheit ist.

So mit Sefeloge! Er fühlt, dass er geisteskrank sei, dass ihm der Verstand genommen, er verrückt gemacht sei von Andern. Hieraus entwickelten sich allmälig alle seine weiteren wahnsinnigen Vorstellungen, Urtheile, Schlüsse über das Wie, Wodurch und Woraus seines Verrücktseins. Er behauptete doch in Folge seines kranken Gehirnzustandes, dass es in seinem Hirnkasten nicht mit rechten Dingen zugehe, dass der obere Theil seines Hirnschädels weich sei, man hineinsehen könne, dass man ihm in seinen Verstand gesehen habe, sein Verstand ihm fortgenommen sei, ein anderer Verstand ihm hineingesetzt sei (Verrücktheit). Dessenungeachtet, ja eben gerade deshalb beherrschen ihn seine verrückten Ideen und irrigen An-

sichten darüber unwillkührlich. Dieser für ihn unauflösliche Widerspruch des gesunden und kranken Selbstbewusstseins in ihm, verdreht, verrückt, verkehrt sich durch die zunehmende Macht des Krankhaften so, dass er den Inbegriff aller seiner wahnsinnigen Phantasien über seine Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, über sein Herkommen, seine Bedeutung, Verdienste, Erfindungen, — mit einem Wort, dass er seine im Wahnsinn durch den Wahnsinn gemachte Lebensgeschichte für seine wirkliche Lebensgeschichte, und seine wirkliche Lebensgeschichte für eine ihm gemachte „eingesetzte", falsche hält. Seine Einbildungen kommen ihm vor als „aufsteigende Erinnerungen aus seiner ihm genommenen Lebensgeschichte", seine wirkliche armselige Lebensgeschichte erscheint ihm dagegen aufgenöthigt, „eingesetzt"; seine wirkliche Bestimmung sei ihm als Kind umgetauscht, er sei als Kind gemissbraucht, man habe ihn, wie er sich ausdrückt, somnambul gemacht, habe ihn in diesem Zustande als Kind prophezeien lassen, die Erfindungen und Entdeckungen, welche in ihm lagen, benutzt und aus seinem Verstande herausgenommen und die andern eingesetzt, welche er nun für die ächten Seinigen habe halten müssen, bis er (d. h. zur Zeit der beginnenden Verrücktheit) seinen eigenen wirklichen Geist erkannt habe mit allen seinen ihm genommenen Vorzügen, Entdeckungen, Erfindungen u. s. w., was man Alles nun nicht anerkennen wolle, und man hätte ihm daher sein Eigenthum, sein Recht, seine Ehre wiedergeben müssen. Dies sei aber nicht geschehen. Es müssten ihm Diejenigen genannt werden, welche das Alles an ihm gethan hätten, solches habe er aber mit Gewissheit nicht erfahren können, er sei also als Opfer, als Werkzeug, Instrument niederträchtig gemissbraucht; und da man

ihm dies Alles verheimliche, er zu Nichts komme, ja Alles verlieren könne, so müssten höchste, allerhöchste Personen dabei betheiligt sein.

In diese allerhöchste Spitze laufen am Ende alle Seiten der Pyramide seines Wahnsinns zusammen.

Einige Zeit nach seiner Entlassung aus dem Lazareth erzählte er dem Diätar C., dass er in seiner Jugend ein Wunderkind gewesen, Alles gesehen habe, was in der Zukunft geschehen würde, dass sein Vater ihn in einen magnetischen Schlaf versetzt, ihn Andern gezeigt und förmlich verkauft habe (verrückte Auffassung des traurigsten Ereignisses aus seiner Kindheit — seine Aussetzung auf dem Markt in Mainz), dass der Herr v. B. und selbst der König darum gewusst, dass er mit seinem Verstande dem Lande genutzt habe und dass seit jener Zeit sein Verstandskasten ganz auseinander gegangen sei, dass man seinen Verstand für den Staat verbraucht habe und nun wolle man nicht für ihn sorgen.

Sefeloge befand sich mithin nach der Entlassung nicht in einem Zustande „vollständiger Besserung", sondern vollständiger weiterer Entwickelung seiner Krankheit.

Die allgemeinen magnetischen Ideen bilden sich zu dem Wahn aus, dass er als Kind in magnetischen Schlaf versetzt sei, ein Wunderkind (somnambul) sei, dass er in diesem Zustande Alles gesehen habe, was in der Zukunft geschehen werde, dass ihm dies Alles aus seinem Verstande herausgenommen, vom Staate benutzt sei. Ein Zustand von Wahnsinn, welcher unzweifelhaft erkennen lässt, dass nach ihm, der schon in früher Jugend ehrsüchtig war und eine grosse Meinung von sich hatte, sein wirklicher Lebenslauf in unbedingtem Widerspruch mit seinem eigentlichen

Lebens-Schicksal stand, dass er seine Bestimmung verfehlt habe, nicht durch seine Schuld, sondern durch die Schuld Anderer und zwar im Wahnsinn dadurch, dass ihm die in seinem Geist (Gehirn, Kopf) schlummernden grossen prophetischen Ideen, Entdeckungen herausgenommen seien. Als den Thäter sah er, anknüpfend an das Ereigniss der Aussetzung durch seinen Vater, diesen an; aber bei seiner entschiedenen Anlage zu Hochmuth, Ehrgeiz und Misstrauen zweifelt er nicht nur, dass sein Vater sein wirklicher Vater sei, sondern wähnt auch, dass derselbe seine prophetischen Entdeckungen zum Vortheil des Staates verkauft habe, dass ein Herr von B. darum wüsste, ja selbst der König (welcher hier zum Erstenmale bezeichnend genug genannt wird). Und sehr merkwürdig für die psychologische Pathogenie der Krankheit ist es, dass Sefeloge gleichzeitig darüber klagt, dass er wider Wissen und Willen den König habe beleidigen müssen, indem dadurch sich ausspricht: einmal das Vorhandensein von verrückten Vorstellungen (Hallucinationen) zugleich das Misstrauen gegen den König, der aufsteigende Wahn, dass Seine Majestät, als Haupt des Staates an Benutzung und Missbrauch seines Verstandes zu Staatszwecken mit betheiligt sei und endlich auch sein Abscheu gegen solche Verdächtigungen mit der Versicherung: er müsste sterben, wenn er was davon gewusst hätte.

Bei diesem Zustande kam Sefeloge den 9. November 1847 zum 2ten Male in's Lazareth und zwar wegen „ähnlicher Krankheits-Erscheinungen“ nach dem Auszug im Journal, „zu denen sich indessen diesmal fixe Ideen gesellten, indem er angab, dass er mit Familien der höchsten Stände verkehre, die er aber nicht kenne, sowie er denn überhaupt sehr überspannte Ideen hatte“. Sein Zustand „besserte“ sich so, dass er am 18. December desselben Jahres, also nach 7 Wochen an-

geblich als „geheilt“ entlassen wurde. Nach aller Erfahrung über solche Krankheiten durchaus nicht anzunehmen.

Abgesehen davon, dass Sefeloge schon am 13. December 1847 (also noch während seines Aufenthalts im Lazareth) an die M. N. schrieb, sobald als möglich nach Berlin zu kommen, sie solle aber einen Tag wählen, wo Se. Majestät in Berlin sei, seine übrige Freude wolle er ihr mündlich mittheilen, offenbaren andere Erscheinungen seinen damaligen kranken Geistes- und Gemüthszustand. In den Immediatbittschreiben an Ihre Majestät die Königin vom 4ten und an Se. Majestät den König vom 22. Januar 1848 sagt Sefeloge übereinstimmend, dass er sich in seinem hellsehenden Zustande als Kind in Mainz, sowie in seinem spätern Leben grobe Vergehungen habe zu Schulden kommen lassen gegen das eigene Vaterland, Gesetz und Kirche, ja sogar gegen Allerhöchste Personen, bittet um Gnade und fügt hinzu, dass an ihm die härtesten Strafen hätten vollzogen werden können, wäre die Rede mit dem natürlichen Bewusstsein geführt worden.

Indem Sefeloge in dieser Weise offen und frei seine im Wahnsinn gesprochenen Beleidigungen als solche er- und bekennt und um Gnade und Strafe bittet, zugleich aber im Gefühl seines Krankheitszustandes, seines ihm genommenen Verstandes, als Entschuldigungsgrund anführt, dass die Reden nicht mit natürlichem Bewusstsein geführt seien, dennoch aber seiner verrückten Vorstellungen vom Hellsehen als Knabe als einer Thatsache gedenkt, sagt er weiterhin, dass Se. Hochselige Majestät sein Schicksal dahin entschieden habe, in seinem Lebenslaufe, wie er ihm als Kind damals erzählt habe, zu verharren, dass er seit einem Jahre seinen Zustand erkannt habe, aber durch die Verwirrung seiner Geisteskräfte ab-

gehalten sei, vor Sr. Majestät zu erscheinen und dass seine leidende moralische Kraft kaum noch fähig sei, ihn über das Geschehene zu erheben. Der Schluss ist, dass Sefeloge Se. Majestät, welche seine Gedanken aus seinem frühern Zustande her kennten, die ihm seit einem Jahre wiederkehrten und ihn für Stunden und Tage dienstunfähig machten, bittet, ihn seiner noch dreijährigen Dienstzeit zu entbinden, und Höchst Ihren Willen über seine fernere Existenz auszusprechen.

Diese verhängnissvollen, mir nicht im Original, sondern nur extractweise in dem Superarbitrium vorgelegenen Briefe gaben Veranlassung, dass der damalige Polizei-Präsident von Minutoli nach mündlicher Vernehmung des Sefeloge am 5. Februar 1848 über denselben Bericht erstattete.

In diesem denkwürdigen Berichte erkennt man aufs Klarste den Wechsel der Steigerung und Abnahme seiner psychischen Krankheit, den Kampf der gesunden und kranken Vorstellungen, die Bemühungen, Sich und Andere darüber aufzuklären, aber auch zugleich die Unmöglichkeit, wegen der ihn schon beherrschenden psychischen Krankheits-Symptome und wegen seiner Reflexionen darüber.

In dieser Vernehmung spricht Sefeloge das für die Geschichte und Erkenntniss seines Wahnsinns entscheidende Wort aus, dass ihm im Jahre 1847 die Erscheinungen seiner früheren Jugend zum Bewusstsein gekommen seien und er den unabweislichen Drang gefühlt, jene Prophezeiung mit seinem wirklichen Schicksal zu vergleichen. Dieser Drang sei ihm aber dadurch peinlich geworden, dass ihm das Gedächtniss hin und wieder gänzlich versagt und ganze Zeitabschnitte seines Lebens dunkel geblieben seien. Durch das stete Bemühen, seine Erinnerungen aufzufrischen, seien

seine Nerven so erregt gewesen, dass er im Jahre 1847 zweimal als Kranker zum Lazareth befördert worden, sein Geistesvermögen geschwächt sei, die Erinnerung sei ihm aber gekommen, dass er von jener Zeit her zu dem Königlichen Hause in Beziehung stände und er habe im Zustande von Geistesverwirrung jenes Immediatgesuch niedergeschrieben.

Sefeloge hält seine Wahnsinns-Erscheinungen von 1847 in Betreff seines frühern Lebenslaufs für wahre, ihm jetzt erst zum Bewusstsein gekommene. Er weiss nicht, dass der Gegenstand seiner Nachforschungen eine Ausgeburt seiner Seelenkrankheit war. Diese Anstrengungen, verrückte, von ihm für wahr gehaltene Prämissen aufklären und mit seinem wirklichen Lebenslaufe in Verbindung und Uebereinstimmung bringen zu wollen, führen ihn nothwendig in immer tiefere allgemeine Verwirrtheit und arbeiten direct an der Ausbreitung seiner Seelenkrankheit.

Dieser unauflösliche Widerspruch des Wahnsinns war für ihn, den Wahnsinnigen, nicht da; er quälte sich ab, ihn aufzulösen, er konnte es nicht. Diese Unmöglichkeit war für ihn ein Geheimniss, aber ein wirkliches äusseres, in räthselhafter Beziehung zu seinem eingebildeten (wahnsinnigen) Lebenslaufe stehendes. Indem er diesen für wahr hält und ausserdem doch seinen wirklichen nicht abläugnen konnte, kam er zu dem folgenreichen Schluss, wirklich zwei Lebensläufe zu haben, einen prädestinirten, ihm wirklich gehörenden (den verrückten) und einen künstlichen, ihm gemachten (den wirklichen). Da diese beiden Lebensläufe in seinem Kopfe waren, so lösete er in seiner Verrücktheit den von dem gesunden Menschenverstand unauflöslichen Widerspruch dadurch, dass er wähnte: der für ihn wirkliche — das

ist der durch seinen Wahnsinn geschaffene — Lebenslauf sei ihm genommen und ein anderer dafür gegeben. Jener sei aus dem Kopf genommen, dieser eingesetzt; sein Verstand sei ihm so genommen, verrückt, auseinander gerückt, deshalb habe er nur einzelne Erinnerungen aus seinem früheren eigentlichen Lebenslaufe. Auf diese verrückte Weise erklärte er sich seine Verrücktheit, von welcher er Gefühl, Bewusstsein hatte, und selbige als solche aussprechen konnte, musste, weil die Idee, dass und wie man ihm den Verstand genommen habe, der feste Mittelpunkt seiner Verrücktheit, seines Wahnsinns war, um welchen alle anderen Erscheinungen irre und wirre kreiseten, und in welchen der Wahnglaube sich immer fester versenkte, dass, da man ihm seinen Lebenslauf und mit demselben seine Entdeckungen u. s. w. genommen, zu Staatszwecken benutzt und ihn um Alles gebracht habe, solches mit Wissen oder Zulassen des Staats, hoher und höchster Personen geschehen sein und seine Anerkennung, seine Ehre, sein Recht ihm wiedergegeben werden müsse. Und darum tritt das Staats-Oberhaupt immer mehr in den Vordergrund seines wahnsinnigen Denkens und Wollens und erscheint als der allerhöchste Mittel- und Zielpunkt seines Wahns.

Sefeloge äusserte daher auch in seiner Vernehmung vor dem damaligen Polizei-Präsidenten von Minutoli, dass er bei seinem Aufenthalt in Mainz im Jahre 1830 oder 1831 durch einen Preussischen Offizier in die Wohnung des damaligen Gouverneurs von Müffling gebracht und dort in einem Zustande des Hellsehens von dem Hochseligen König und Sr. Majestät dem König als Kronprinzen beobachtet worden sei. Er habe damals nicht nur seine eigene Zukunft, wie sie sich wirklich gestaltet, vorhergesagt, sondern auch

über andere Dinge Prophezeiungen ausgesprochen und dabei in massloser Weise Schmähungen über Personen und Dinge ausgestossen, denen er Verehrung und Achtung schuldig sei. Bei diesen Vorfällen seien die Königlichen Personen von Mitleid über seine Organisation bewegt gewesen und der Hochselige König habe die Aeusserung gethan, dass er die Sorge für die Zukunft des Kranken übernehmen wolle (Wahnsinn der Gegenwart für Wahrheit aus der Vergangenheit). Diese Erklärung sei die äusserliche Ursache zu seiner Lebensbahn geworden und er habe die Zuversicht, dass des Königs Majestät auch jetzt weiter für ihn sorgen wolle. Er bat daher um Verzeihung für die in Mainz verübten Ungebührlichkeiten, um Erlass seiner noch schuldigen drei Militairdienstjahre wegen seiner Geistesschwäche und Sicherstellung seiner Zukunft (dass ihm nicht der Verstand wieder genommen wird) und um Pension oder Ehrengeschenk.

So war der Krankheitszustand des Sefeloge abwechselnd steigend und fallend durch äussere und innere körperliche (Gehirn) und geistige Einwirkungen ohne Hervortritt besonders neuer Erscheinungen am 18. März 1848.

Es steht fest, dass diese jeden Menschen erschütternden Ereignisse in Berlin auf ihn, den Feuerwerker in der Artillerie-Kaserne, keinen Eindruck machten. Er blieb den ganzen Tag in der Stube still, ruhig und theilnahmlos, legte sich zeitig zu Bette, stand am 19. März spät auf, wollte weder an den Strassenkampf, noch daran glauben, dass das Regiment sich bereit halten müsse, sofort auszumarschiren und meinte erst, nachdem er Mittags von einem kurzen Ausgange sehr echauffirt zurückgekehrt war: es müsse doch wohl etwas vorgefallen sein, man habe ihn misshandeln wollen.

Eine für den Irrenarzt im Allgemeinen und besonders bei dem Sefeloge kaum auffallende Thatsache. Die Versunkenheit solcher Kranken in Sich selber, das gänzliche Eingenommensein von den sie beherrschenden Ideen bringt nothwendig eine solche Selbstsucht der Krankheit und des Kranken hervor, dass die erschütterndsten Weltereignisse unmittelbar um sie her ihre innere wahnsinnige Welt unberührt lassen oder nur auf irrsinnige Weise, d. h. zu psychischen Krankheits-Symptomen umgebildet werden.

Schon den 15. März 1848 war ein Attest des Dr. S., betreffend die Halb-Invalidität des Sefeloge „wegen allgemeiner Körperschwäche und Schwäche und periodischer Verstimmung des Geistes“ ausgestellt. Er wurde daher seit dieser Zeit und in Spandau, wohin er nach dem 18. März nach einem kurzen Aufenthalt in Potsdam, bis zum 25. März mit dem Feuerwerkerpersonal commandirt ward, und bis Ende 1848 sich befand, im Dienste gar nicht beschäftigt.

In Bezug auf seine äussern dienstlichen Verhältnisse reihen wir hier gleich folgende Verfügungen ein.

Sefeloge wurde seit dem 21. November 1848 in den Listen als Halbinvalide geführt. Unterm 23. September 1849 steht eine Bescheinigung in den Acten, dass Sefeloge von der Halb-Invaliden-Section der Garde-Artillerie-Brigade als Invalide „zur Versorgung mit einem Civil-Dienste ausgezeichnet worden sei“! — — Vom 26. October 1849 datirt der Entlassungsschein des Sefeloge aus dem Militairdienste — dass er „wegen allgemeiner Körperschwäche und periodischer Geistesverstimmung als anerkannter Halb-Invalide mit dem Civil-Versorgungsschein nach Berlin zum 2. Aufgebot der Garde-Landwehr entlassen sei — habe sich binnen 8 Tagen zu melden und stehe hiernach

mit seiner bisherigen Brigade in keiner Verbindung und habe an dieselbe keine Forderung.

Es wurde ihm gestattet, dass er noch ferner in der Caserne wohnen dürfe. Seine Kameraden verpflegten ihn „aus Mitleid“ wenigstens zum Theil; denn er war als Invalide auf 2 Thlr. Gnadengehalt monatlich beschränkt.

In Betreff seines damaligen Gemüthszustandes werde noch Folgendes angeführt. In Spandau, wo Sefeloge 1848 dienstlich gar nicht mehr beschäftigt wurde, brachte er ganze Tage mit Angeln zu, stand aber in dem Glauben, er sei nur eine Stunde weg gewesen, so dass er sich einmal Nachmittags 4 Uhr nicht überzeugen liess, dass er das Mittagsessen versäumt hätte und noch seinen Morgen-Kaffee trinken wollte. Andere übereinstimmende Zeugen, auch seine Wirthsleute, sagen aus, dass er sich stets in einem tiefsinnigen Zustande befand, sich gegen Jedermann abschloss, sich mit nichts beschäftigte, einsam spatzierte, vor sich hin stierte, in ein plötzliches Lachen ausbrach und bis tief in die Nacht hinein ein Spiel, wahrscheinlich Schach allein trieb; dass er später, nach seiner Entlassung, in der Caserne sich eben so benahm, lächelte, selten am Gespräch Theil nahm, plötzlich verstummte, so dass nichts aus ihm herauszubringen war, des Morgens bis 10 und 12 Uhr und auch Nachmittags schlief, mit jedem Tage elender und stumpfer wurde, mitunter lächelnd die unsinnigsten Behauptungen aufstellte, z. B. dass Doctoren und Professoren mit einer Maschine, welche sie mit jedem Flügelschlage um einige tausend Fuss in die Höhe trieben, nach der nur $1^1/_2$ Meilen entfernten Sonne reiseten, aber auch: es wäre ihm so, als ob Jemand mit ihm spräche. Man wolle ihn wieder zu einem Zwecke benutzen und etwas eingeben, dass er

wahrsagen solle — er wisse von dem, was er in solchem Zustande spreche, nichts.

Daneben häufen sich die Thatsachen und Beweismittel, dass seine wahnsinnigen Ideen sich immer mehr ausbilden und in Verbindung treten mit höchsten und allerhöchsten Personen.

Sefeloge behauptete wohl bald nach den Märztagen 1848 wieder, dass er schon als Kind in seinem magnetischen Zustande den Tod des hochseligen Königs, sowie die Revolution vorhergesagt habe und dass der Staat deshalb verpflichtet sei, ihn bis an sein Lebensende zu verpflegen; er sei der Sohn eines Fürsten und sein Vater sei ihm erschienen.

In einem Briefe an den Hauptmann v. G. vom 7. December 1848 bezeichnet Sefeloge, nachdem er wieder wegen der in hellsehendem Zustande ausgestossenen Beleidigungen gegen die „höchsten Vorgesetzten" gebeten, ihm einen Fussfall vor Sr. Majestät dem Könige auszuwirken, seinen Zustand als eine Aufopferung seiner Gesundheit und seiner geistigen Fähigkeiten, verbunden mit geistigen und körperlichen Leiden, mit dem Hinzufügen, dass, wenn sein Vater ihn desshalb ausgesetzt habe, man darin sein Verdienst anerkennen werde. Dies Schreiben gab v. G. an das Brigade-Commando mit dem Bemerken, dass Sefeloge schon ähnliche Bitten gestellt habe. Das Brigade-Commando theilt das Schreiben br. m. dem Reg.-Arzte Dr. S. mit dem Bemerken mit, dass Sefeloge nach Berlin herangezogen werden solle, damit er hinsichtlich seines Gemüthszustandes beobachtet werden könne. Ende 1848 kam Sefeloge nach Berlin. Dort gab er dem Feuerwerker B. auf die Erkundigung nach seinem Befinden die Antwort: er sei ein Werkzeug in den Händen höherer Personen, die es in

ihrer Macht hätten, seinen Verstand auf- und zuzuschnüren, so dass er selbst nicht im Stande sei, sich an Dinge aus seinem frühern Leben zu erinnern.

In einem Schreiben vom siebenten Juni 1849 nannte Sefeloge sich wieder ein ärztliches Instrument, als welches er für den Staat in der Kindheit und während der Militairdienstzeit wiederholt gebraucht sei und, als er sich später erholt und durch Fleiss hätte nachholen wollen, was er in der Jugend versäumt hätte, sei ihm die Rückerinnerung des Erlebten und Erlernten verlustig gegangen. Dies Uebel habe sich durch zweijährige Kopfkrankheit wieder eingestellt, in Folge dessen er Invalide geworden sei und bittet, einen Fussfall vor Sr. Majestät thun zu können, um für die gegen die allerhöchsten Personen ausgestossenen Beleidigungen Abbitte zu thun. (Er hatte die Sehnsucht, dies zu thun, in der Meinung, dass diese Beleidigungen das stete Hinderniss der Verweigerung seines Rechts seien.) Als 1849 sämmtliche Halb-Invaliden vom Regiment entlassen wurden, und Sefeloge sich äussern sollte, zu welchem Regiment er versetzt werden wolle, war er dazu nicht zu bewegen, hervorhebend: er habe Ansprüche an den Staat, die er geltend machen wolle.

Diese und ähnliche Aeusserungen veranlassten die Wiederaufnahme des Sefeloge in's Lazareth den 17. August 1849 zum dritten und letzten Male wegen „trübsinniger Geistesverstimmung“ — und heisst es in einem ärztlichen Bericht (Dr. D.) unter Andern: „Es waren weder Geistesstörungen noch fixe Ideen bemerklich, der Zustand besserte sich vielmehr sehr bald, so dass die Entlassung des „geheilten“ Patienten am 23. August erfolgen konnte. —

Es wäre überflüssig, noch einmal nur zu sagen, dass Sefeloge nach seiner Entlassung eben so verrückt

war, als vor seiner Aufnahme und während seines Aufenthalts von sieben Tagen in dem Lazareth, und dass er in demselben vielleicht eine ruhigere Zeit hatte, in welcher er entweder deshalb seinen Wahnsinn nicht äusserte, oder weil er wähnte, durch seine Aufnahme zu seinem Rechte zu kommen.

Sehr wichtig dagegen ist die Bemerkung, dass die so eben mitgetheilten Schlag auf Schlag folgenden Bestimmungen über seinen wirklichen Lebenslauf ihn schon persönlich als Menschen tief deprimiren, seine krankhafte Gemüthsverstimmung im Allgemeinen sehr steigern, ihm den Widerspruch mit seinem eingebildeten Lebenslaufe und Schicksal aufs erschütterndste erkennen lassen, seine gesunde und kranke Persönlichkeit gewaltig empören und ihn in der Ueberzeugung bestätigen mussten, dass ihm schändliches Unrecht geschehen sei, und dass selbst der Widerspruch, dass er als Invalide wegen Geistesverstimmung und Schwäche zur Civilversorgung entlassen worden, die verworrene Auffassung seiner Verhältnisse noch vermehren musste.

In der Caserne nach seiner Entlassung Ende October 1849 behauptete Sefeloge: Die Doctoren hätten ihn durch Experimente elend gemacht, zersetzten den Verstand in Faktoren, nähmen einige heraus und setzten sie erst nach Jahren wieder ein, wo denn längst Vergessenes wieder in die Erinnerung träte. Sefeloge kam (nach G.) stets darauf zurück: dass er schon als Kind von seinem Vater in höherem Auftrage als ärztliches Instrument gebraucht worden sei, man habe ihm in den Kopf gesehen, die Entwickelung seines Ideenganges verfolgt, um daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zu entnehmen, man habe ihm den Verstand geraubt. Der Staat brauche solche ärztliche Instrumente,

um in die Zukunft zu sehen und deshalb habe er auch einen Anspruch auf Versorgung.

Ohngefähr im November 1849 ersuchte Sefeloge den Justizrath L., für ihn einen grossen Anspruch gegen seinen verstorbenen Vater zu verfolgen, welcher ihm seine Fähigkeiten und seinen Verstand geraubt habe. Als L. ihm, um sich seiner zu entledigen, aufgab, seinen todten Vater erst zu ermitteln, entfernte sich Sefeloge mit den Worten, dass dies eine Kleinigkeit sei. Bei einem spätern Besuche erhob Sefeloge noch grössere Ansprüche gegen den Hochseligen König, dem mehrere Erfindungen, die er nicht nennen wollte, zu Gute gekommen seien: er nannte bei Herzählung dieser Ansprüche rasch hintereinander: 10, 20, 30, 100, 1000 Millionen. Auf die Bemerkung des L., dass man Verstorbene nicht verklagen könne, erwiederte er, dass der König, sowie die alten Vorfahren noch im Schlosse sässen, dass er schon den König herausholen wolle.

In demselben Monat November 1849 erwähnt er wieder gegen den Feldwebel B., dass er den König in der Alexanderstrasse gesehen und dieser ihm versprochen habe, für seine Zukunft zu sorgen. Gleichzeitig bat ihn Sefeloge um einen Entwurf und Absendung einer solchen Vorstellung an den König auf dienstlichem Wege. B. sagte später, um ihn zu beruhigen, dass er die Eingabe gefertigt und abgegeben hätte. Sefeloge erhielt natürlich keinen Bescheid.

Als Invalide auf 2 Thlr. Gnadengehalt monatlich beschränkt und auf das Mitleiden seiner Kameraden angewiesen, schlug er doch eine von ihnen collectirte Summe von 27 Thlr. auf das Bestimmteste aus und wies auch ein Unterstützungsanerbieten der M. N. mit der Aeusserung zurück: er ässe nur, was ihm sein König gäbe, wobei er auf einen Wasserkrug und ein Commisbrod hinzeigte.

Alle diese Aussagen und Aeusserungen des Sefeloge zu Ende des Jahres 1849 lassen sich auf folgenden wesentlichen Inhalt zurückführen: Se. Majestät der hochselige König hätte schon Alles ihn Betreffende gewusst, ihm Versprechungen gemacht, sein angeblicher Vater sei wohl nicht sein rechter Vater, sondern der Hochselige König, Se. Majestät der jetzige König habe auch um sein Verdienst und um Einbusse seines Verstandes zu Staatszwecken gewusst; er fürchte, nicht zu seinem Rechte, zu seiner Anerkennung zu kommen, weil er in Exstase auf Allerhöchste Personen geschimpft habe und sei ihm das nicht verziehen. Denn, obgleich er wiederholt Abbitte gethan, um dies Hinderniss zu beseitigen, habe er keine Antwort erhalten, vor Sr. Majestät nicht erscheinen dürfen — alle seine Schritte seien vergebens gewesen. Hieraus und hiernach, sowie aus seiner Entlassung als Invalide mit 2 Thlr. Gnadengehalt monatlich entwickelte sich in ihm bei seinem verschlossenen, misstrauischen, hochmüthigen, ehrgeizigen Naturell das Gefühl der Kränkung, Empöruug immer mehr, gleichzeitig mit dem Bewusstsein, dass er durch alle jene Bemühungen nichts erreicht habe, dass er aber nun, um sich sein Recht nicht zu vergeben, jede Unterstützung abschlug und mit gefährlicher Resignation die Worte sprach: er ässe nur, was ihm sein König gäbe: Wasser und Commisbrod. Mit, aus und in seinem Wahnsinn fasst der Gedanke der Selbsthülfe, der Rache Wurzel und um so tiefere, als er vorher darüber nichts Bestimmtes äussert, aber zugleich die irre und wirre Vorstellung damit verbindet, dass der König seine (Sefeloge's) Selbsthülfe wollen müsse aus Sühne und höchsten Staatsrücksichten, um seine Ehre, die Ehre der Hohenzollern wiederherzustellen.

Um diese verhängnissvollste Zeit seines Wahnsinns wurde ihm von der Direction des grossen Militair-Waisenhauses in Potsdam eine Prämie von 50 Thlr. bewilligt — und — Sefeloge benutzte einen Theil dieses Geldes zum Ankauf von ein Paar Pistolen nebst Kugelform! —

Sefeloge litt auch 1850 nach allen Zeugenaussagen an allgemeiner psychischer Depression bis zur Verwirrtheit mit Perioden heftiger Exaltation. Er klagte wieder über Brennen im Kopf, welches ihn am Denken hindere — ein nicht gleichgiltig bei Seite zu schiebendes Moment bei einem seelen- also auch gehirnkranken Menschen. In den ersten Monaten 1850 ging er auch frühzeitig zu Bett und schlief häufig bis Mittag, wodurch er die Congestionen nach dem Kopf und seine psychische Krankheit steigerte.

Um diese Zeit äusserte er auch die Idee, auf den Wallfischfang auslaufen zu wollen, wozu der Staat in Berücksichtigung seiner Ansprüche ein Schiff ausrüsten werde; er wolle nach Tunis fahren, um dort seine unermesslichen Reichthümer abzuholen. Zu dem Wallfischfange müsse er sich im Schiessen üben, namentlich um unter den Wallfisch zu schwimmen und ihn so zu erschiessen.

(Zugegeben, dass diese verrückte Idee, wie tausend Andere, in dem Gehirn eines solchen Kranken entstehen konnte, ja dass dieselbe dem Sefeloge nahe lag, indem in Noth seiende, heruntergekommene Menschen im Wahnsinn die grossartigsten Pläne machen, über Millionen zu gebieten haben, muss doch hier gleich vorweg angedeutet werden, dass nach meinen Ermittelungen und seinen Aeusserungen er diese Idee nur vorgeschützt habe, um den Grund des Pistolenkaufs und der Schiessübungen zu maskiren, wenngleich der von ihm angegebene Grund des Wallfischfanges ein in seiner Verrücktheit ausgedachter war.)

Wirklich fing Sefeloge im Februar 1850 an, auf dem Artillerieschiessplatz sich im Schiessen zu üben, wobei er nach Scheiben von Papier und Pappe zielte, welche mit Querstrichen auf einem Längenstriche bezeichnet waren. Auch im März setzte er diese Uebungen fort, hörte vier Wochen vor dem 22. Mai damit auf, begann sie aber wieder acht Tage vor dem Attentat: sagend, er wolle die Pistolen nur putzen.

In einem Gespräch mit Dr. L. äusserte Sefeloge: er sei der Erfinder des Pulvers, der Schiessbaumwolle, der Chocolade, habe vom türkischen Kaiser ein Stück Land gekauft, sei Dey von Algier, der König könne ihm um so weniger eine Stelle im Armenhause zu Mainz abschlagen, als er dem Staate 30,000 Thlr. geschenkt habe — erklärte sich für krank, denn er fühle stets einen Druck im Kopfe und sei nicht im Stande zu schreiben, er sei ein Wunderkind, Messias u. s. w. — Aber er erklärte auch: er habe sich um Preussen und die ganze Welt verdient gemacht und der König müsse für ihn aufkommen.

Dr. L. machte durch den Sohn des Oberst-Lieutenant K. diesen darauf aufmerksam: die Aufnahme des Sefeloge in eine Irrenheil-Anstalt wegen seines gefährlichen Charakters zu veranlassen. Am 17. Mai stürzte Sefeloge auf seine Wäscherin St. zu und entriss ihr die Nadel aus dem Halstuch mit den Worten: „die schenken Sie mir!“ Eine anwesende Näherin schrie laut auf, glaubend, er wolle die St. erwürgen.

Mehrere Tage vor dem Attentat erschien Sefeloge mit einem Mantel bekleidet täglich auf dem Perron des Potsdamer Bahnhofes allein und ohne mit Jemand zu sprechen. Zeuge G. sah ihn am 17. Mai Nachmittags von 4—7 Uhr (3 Stunden!) unter dem Portal des Bahnhofes fast unbeweg-

lich stehen, die Augen auf die Einfahrt zum Bahnhof gerichtet, ebenso am 18ten auf dieselbe Weise eine Stunde lang — und am 22. Mai bemerkte ihn G. wieder auf dem Bahnhofe. An demselben Tage früh schlief Sefeloge noch als sein Stuben-Kamerad das Zimmer verliess. Gegen 8 Uhr kam er zu dem Büchsenmacher St. und ersuchte denselben, aus einer Pistole, weil sie verladen sei, den Schuss herauszuziehen. G. sah ihn noch um 9 Uhr auf der Stube und bemerkte nichts Auffallendes an ihm. Um 10 Uhr ging Sefeloge auf den Potsdamer Bahnhof nach dem Perron. entfernte sich jedoch, als er erfuhr, dass Se. Majestät der König erst um 12 Uhr abfahren würden. Nach dem Zeugniss des K. — dem seine Bekleidung mit einem Mantel während der grossen Hitze aufgefallen war — lief Sefeloge jedesmal, wenn ein königlicher Wagen angekommen war, nach der Thür des herrschaftlichen Zimmers und stand um 12 Uhr in der ersten Reihe des Spaliers, welches sich in Erwartung der Ankunft des Königs gebildet hatte, wenige Schritte von jener Thür entfernt, auf welche er unverwandt seinen Blick richtete, ohne der Aufforderung zurückzutreten, Folge zu leisten. Er verkehrte mit Niemand, „zeigte nichts Verdächtiges“ und äusserte nur auf die Bitte der 12jährigen Tochter der verehelichten K., sie vorstehen zu lassen: „ich muss hier stehen“.

In dem Augenblick als Se. Majestät der König aus der Thüre des herrschaftlichen Zimmers heraustrat, sprang Sefeloge vor und feuerte die unter dem Mantel verborgen gehaltene Pistole ab.

Aber der Herr liess Sein Angesicht leuchten über Ihm. Das „König von Gottes Gnaden“ strahlte im reinsten Glanze. Der Arm des Allmächtigen wendete den Arm Seines, Unseres Königs zu einem Schilde für Sein Haupt und Herz,

für des Vaterlandes Herz und Haupt. Die Wunde ward zum Wunder, das schmerzenreich dahinfliessende Königliche Blut zur frischen, hellen Glaubensader.

Sefeloge sagte (im ersten Verhör): „Ich begreife nicht, wie man einen Menschen, dem man den Verstand genommen hat, so ohne Aufsicht kann umhergehen lassen". — Ein verhängnissvoll mahnendes richtendes Wort, dessen furchtbare, erdrückende Schwere nur gesühnt ward durch die Gnadenthat der göttlichen Vorsehung!

Dass Sefeloge bei dem Schuss das Wort „Freiheit" ausrief, welches Einige gehört haben wollten, ist nach den zahlreich zusammengestellten Zeugenaussagen nicht wahrscheinlich.

Nach der That gab Sefeloge auf die Frage eines Schutzmannes (S.): wie er zu dem Verbrechen gekommen sei, die Antwort: „ich bin Souverain, ich bin Souverain, ich habe längst eine Kugel für ihn bereit gehalten, es sollte mir leid thun, wenn ich nicht sein Herz getroffen hätte. Auf die Frage: Ob er nicht wisse, welche Strafe er verwirkt habe, erwiederte er, dass er das schon längst gewusst habe. Der Schutzmann B. hörte gleichfalls von Sefeloge die Aeusserung, dass er Souverain sei und dass er seine That verübt habe, weil er schon längere Zeit viel gequält sei. Andere Zeugen bestätigen, wie er gesagt, dass er schon drei Jahre lang gequält worden sei, dass er sich persönlich an Sr. Majestät habe rächen wollen. Dem Hof-Chirurg L. sagte er: sein Vater habe ihm in den Kopf gesehen, dadurch sei er so verwirrt geworden, sei als Maschine gebraucht, drei Jahre habe er seitdem gelitten und seit acht Tagen den Vorsatz gehabt. Zu einem Andern (S.): er ginge seit drei Jahren mit dieser Rache um. Uebrigens verhielt er sich nach der That ganz ruhig.

Wenn Sefeloge gleich nach dem Pistolenschuss ausrief: „ich bin Souverain“, so konnte, ja so durfte nach den sonstigen hier eben mitgetheilten Aeusserungen desselben über die Beweggründe zu der That gleich auf frischer That in jener Aeusserung eine Simulation von Wahnsinn, eine Dissimulation des furchtbaren Verbrechens vorausgesetzt werden, weil man ja von seinen wirklichen und wahnsinnigen Lebens- und Krankheitsverhältnissen durchaus noch gar nichts wusste. Diesen und vielen andern gar nicht zur Sache gehörenden Vorurtheilen, im einfachsten Sinne des Worts, konnte ich zu jener Zeit nur entgegnen: als Sachverständiger habe ich noch kein Urtheil über die Frage: — ist Sefeloge wahnsinnig oder nicht, schuldig oder nicht?

Der Sefeloge ward mir zur ferneren Beobachtung und Untersuchung übergeben. Uebereinstimmend mit jenen Gutachten, aber anders entwickelt und motivirt, habe auch ich nach bestem Wissen und Gewissen den Beweis gegeben, dass Sefeloge Jahrelang vor und zur Zeit der That seelenkrank war, jedoch vorbehaltlich aller weiteren Schlussfolgerungen über die Motive und die Zurechnungsfähigkeit der That.

II.

Die kritische Zeit der Untersuchung und Beurtheilung des Gemüthszustandes des Sefeloge in Bezug auf das Attentat und die darauf bezüglichen Umstände bis zu dessen Abführung in die hiesige Irren-Anstalt.

Wenn trotzdem nicht nur von dem Publikum, sondern selbst von den mit den Ergebnissen der Untersuchung Vertrauteren in der vorgefassten Meinung verharrt wurde, dass Sefeloge doch wohl nicht wahnsinnig sei, so müssen wirkliche oder Scheingründe die Veranlassung sein.

Der erste allgemeine Grund des Zweifels an der Wahrheit des Wahnsinns des Sefeloge Seitens des Publikums ist der der Vorenthaltung jedes öffentlichen Beweises.

Als zweiter Grund könnte geltend gemacht werden, dass selbst diejenigen, welche von den betreffenden Verhandlungen nähere Einsicht gehabt haben, entweder die überzeugungsfähigen Mittheilungen nicht erhalten oder nicht daraus entnommen haben, weil doch entschiedenste Zweifler an der Seelenkrankheit des Sefeloge nach Einsicht der Berichte und Gutachten die richtigere Ansicht nicht länger zurückweisen konnten, obgleich es ihnen wegen der ölligen Unzurechnungsfähigkeit Ueberwindung kostete.

Der dritte allgemeine, beiden Theilen gemeinsame Beweggrund zum Nichtglaubenwollen an die Krankheit des Sefeloge liegt in dem gewöhnlichen Attribut der mensch-

lichen Naturschwäche: sich in dem ersten Vorurtheil nicht irre machen zu lassen, deshalb, ohne ernstere Prüfung der Sachlage, der Empfänglichkeit für die Wahrheit um so mehr zu ermangeln, als sie noch durch der Sache selbst völlig fremdartige Rücksichten sich in ihrem Gefühlsurtheil bestimmen lassen, z. B. in diesem Falle durch den Wunsch, ja durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Hinrichtung des Sefeloge.

Ausser diesen verschwimmenden, daher nicht recht anzufassenden Zweifelsgründen an der Krankheit des Sefeloge erheben sich doch auch gestalt- und inhaltreichere.

Es ragen hier besonders hervor:

Erstens: die noch unglaublich verbreiteten falschen Vorstellungen über Seelenkrankheiten und Seelenkranke im Allgemeinen und besonders über Wahnsinn.

Zweitens: die noch vorherrschende Disposition im Publikum: bei den Aerzten eine Disposition zur Wahn- oder Blödsinnigkeits-Erklärung von „Verbrechern“ Behufs Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit vorauszusetzen, zumal wenn die unbedingte Nothwendigkeit der furchtbarsten That des für wahnsinnig erachteten Menschen durch den Wahnsinn auch bloss vorausgesetzt, nicht nachgewiesen wird und die Widersprüche des Wahnsinns und der verbrecherischen Handlung, der Ursache und Wirkung, des Verstandes und Gefühls, des Criminal- und Sittengesetzes, der gesetzlichen und moralischen Zurechnungsfähigkeit nicht gelöset sind.

Drittens: die auf diesen beiden Gründen, sowie auf dem richterlichen und polizeilichen Berufe beruhende unbedingte, unantastbare Berechtigung und Verpflichtung: richterlicherseits zur sorgfältigen Prüfung der gesetzlichen Zurechnungsfähigkeit der That; polizeilicherseits zur

Erforschung aller erdenklichen Zweifel gegen die Annahme des Wahnsinns, selbst bei der moralischen Ueberzeugung von dem Dasein desselben; beiderseits endlich zur allseitigen Erörterung der Fragen von ihrem Standpunkte aus: ob und in wie weit Sefeloge allein schuldig oder nicht schuldig sei, Mitschuldige habe oder nicht, ob er als Wahnsinniger die That allein, ohne Mitwirkung Anderer begangen habe, oder ob er als solcher von Andern, oder von einem Complott, zu dieser That mit Voraussetzung seiner Unzurechnungsfähigkeit und der Unmöglichkeit der Entwirrung der Verwirrung durch die Untersuchung, ein teuflisch gemissbrauchtes Werkzeug Anderer gewesen sei — Fragen von unermesslicher Tragweite, bei deren Beantwortung unabwendbar, immer warnend, immer wiederkehrend, die als Brennpunkt in dem Vordergrunde erscheint: ob das „hochverrätherische Mordattentat" des Sefeloge die an und für sich unbedingte, nothwendige Folge des Wahnsinns sei oder nicht, also nicht nur die gesetzliche, sondern auch die moralische Verantwortlichkeit unbedingt ausschliesse oder nicht.

Dieses nicht beseitigte sachliche und moralische Bedenken gewann an Stärke und Bedeutung durch die in dem ersten, schon am 22. Mai Nachmittags 5 Uhr abgehaltenen gerichtlichen Verhör gemachten Aeusserungen des Sefeloge:

„Ich wollte auf Se. Majestät den König schiessen, um ihm den Schmerz wiederzugeben, den er mir als Kind zugefügt hat und welcher in einem heftigen Aerger bestand, als ein damaliger Major mich um den Verstand brachte und dabei behauptete: er stände auf Allerhöchstem Befehle da. Ich hatte also Sr. Majestät den Verstand geben müssen und wollte ihm auch deshalb den Tod geben. Eben so im zweiten

Verhör am 23. Mai, wo er gestand, dass er dem König beim Heraustreten aus der Thür die Pistole auf die Brust setzen und ihm die Kugel geben wollte; er bekannte, die Pistolen gekauft zu haben, um sich an denen zu rächen, welche ihn an seiner Ehre verletzt, ihm sein Eigenthum und seinen Verstand geraubt hätten, nachdem er darüber vergeblich bei mehreren Personen und auch bei Sr. Majestät Beschwerde erhoben. Als Personen, an denen er sich habe rächen wollen, bezeichnete er seinen Vater, den „Dr.“ Sefeloge, den er nicht als seinen Vater anerkannte, andere Militairpersonen und endlich Se. Majestät den König, weil derselbe an allen seinen Verstimmungen Schuld sei und ihm jede Anerkennung für Das versagt hätte, was er von seinem Verstande habe hingeben müssen. Er bekannte zwar, dass er dem Könige die Kugel in die Brust habe jagen wollen, um ihm einen grossen Schmerz zuzufügen, allein Niemand mache ihm weiss, dass davon der Tod hätte die Folge sein können. Eine Strafe könne er nicht bekommen, denn er habe sich zum Richter erhoben, wozu Jeder berechtigt sei, wenn ihm seine Verdienste nicht anerkannt würden und seine Klagen wegen Ehrenkränkung und Beraubung kein Gehör fänden. Zur Wiederherstellung seiner Ehre genüge eine kleine Wunde nicht: er fühle sich daher verpflichtet, seine That zu wiederholen. — Im dritten Verhöre am 3ten Juni meinte er, dass der König sich gern die Kugel geben lassen würde, da er so an ihm gehandelt hätte. — „Wenn ich ihm den Tod habe geben wollen, fügte er hinzu, so sind auch politische Gründe vorhanden, das ist die Einheit Deutschlands, weshalb wir den Scandal in den Strassen gehabt haben und der doch nicht zu Stande gekommen ist. Ich habe hier und dort gehört, dass man ein gemeinsames Deutschland, ein Oberhaus und

eine Verfassung haben wollte. Ich denke, es ist anzuerkennen, wenn ein Unterthan für ein noch so kleines Princip sterben kann und wollte ich daher den König erschiessen, weil ich glaubte, dass Andere nachfolgen und die übrigen Fürsten erschiessen und dann einem Constructeur und Deconstructeur Anrecht hierdurch verschaffen würden. Ich weiss viel, wie viel Königreiche und Fürsten in Deutschland sind.“ — Auf die Vorhaltung, dass er sich des schwersten Verbrechens schuldig gemacht, erwiederte er: sie thun ihm nichts; ich habe Recht gethan. Wer so gegen einen Unterthan handelt, wie es mir geschehen, der verdient dies. Ich empfinde keine Reue. Ich habe es mir wohl überlegt. Ich habe es als ein Muss erkannt. Die christliche Lehre sagt: über die Könige richtet Gott — und ein Gott ist derjenige, der sich durch seine Ueberzeugung zu Etwas erheben kann. Ich habe die Ueberzeugung gehabt, dass ich Recht thue, wenn ich auf den König schiesse und deshalb kann ich kein Verbrechen begangen haben. Nicht blos mein Eigenthum, sondern auch mein Recht hat man mir genommen. In dem stenographischen Berichte über seine Vernehmung suchte er den Entschluss zu der blutigen That dadurch zu motiviren, dass er den König für die Ablehnung der deutschen Krone habe bestrafen wollen, kam jedoch bald wieder darauf zurück, dass ihm von Allerhöchstdemselben seine Ehre und sein Eigenthum genommen worden sei. Er bekannte, gewusst zu haben, dass er ein schweres Verbrechen begehe, wenn er auf den König schiesse, suchte sich aber damit zu rechtfertigen, dass er von dem Könige so sehr verletzt worden sei, dass er sich habe rächen müssen. Sobald Sie mich schlagen, schlage ich Sie wieder, wenn ich sonst kein Recht kriege. Mein guter gesunder Verstand sagt mir, dass dies ein richtiges

Handeln sei. Er sei sich klar bewusst geworden, dass er selbst den Tod dafür erleiden müsse und er habe sich nicht dadurch von seinem Vorsatze abbringen lassen, obgleich er sehr gern lebe. Auf die Bemerkung, dass hierin ein Widerspruch zu liegen scheine, erwiederte er: ich habe Ruhm und Ehre gehabt; ich bin so weit gekommen, dass ich es zu einem wirklichen Souverain gebracht habe und wenn ich einen ruhmvollen Tod hätte daraus ziehen hönnen, würde es mir angenehm gewesen sein. Die Hohenzollern konnten sich etwas darauf einreden, wenn der König den Schuss angenommen hätte, denn er hätte ihn aus Sühne genommen für die Sünde, die er an mir, einem achtjährigen Knaben verschuldet hat. Auf die Frage: ob es ein ruhmvoller Tod sei, wenn man als Verbrecher stirbt, erwiederte er: es kommt darauf an, was man gewesen ist und ob es blosse Rache gewesen ist, oder ob es als politische Demonstration sich als gut erwies. Darin sehe ich einen grossen Unterschied. Schliesslich versicherte er: keine Reue zu fühlen und ganz ruhig zu sein. Es thue ihm nur leid, weil er es für Einen gethan habe, der ihn dessen nicht einmal gewürdigt habe. Es sei ihm gleich, was daraus entstehe und er werde dem Könige nicht mehr die Ehre anthun, ihn um Verzeihung zu bitten.

Diese aus dem Zusammenhange mit sonstigen Aeusserungen des Sefeloge und mit der ganzen gegebenen Entwickelungsgeschichte seines Lebens und Wahnsinns gerissenen Bekenntnisse des Sefeloge sind für richterliche und polizeiliche Behörden, sowie für das natürliche und gebildete Gefühl und Urtheil gleich wichtige Motive, nicht nur gegen die Annahme der unbedingten Unzurechnungsfähigkeit, d. h. des völligen Unvermögens des Sefeloge zur Zeit der That frei zu handeln, sondern auch für die, dass

Sefeloge ein politischer Staats- und Majestäts-Verbrecher sei. Ja es kann hiernach für die Privatmeinung die Möglichkeit der Vermuthung entstehen, dass der Wunsch oder die Voraussetzung: Sefeloge sei wahnsinnig, auf Art, Weise und Gang der Untersuchung, so eingewirkt haben könne, — wider Wissen und Willen, — dass Sefeloge durch die Untersuchung verrückter erscheine, als er sei und der Wahnsinn nicht allein aus ihm heraus, sondern auch in ihn hinein inquirirt sei.

Bei voller Anerkennung nicht nur der Berechtigung zu allen diesen Ansichten, Zweifeln und Bedenken gegen das Vorhandensein des Wahnsinns bei Sefeloge, sondern auch ihrer nothwendigen Berücksichtigung bei Untersuchung und Beurtheilung des geistigen und moralischen Zustandes des Inquisiten, muss ich hier gleich vorweg ein für allemal die Bemerkung abgeben, dass die von dem Sefeloge im dritten Termin am 3. Juni abgegebenen, wirklich „höchst überraschend“ zu nennenden Aeusserungen über seine auch politischen Beweggründe zu der blutigen That nicht ursprünglich die seinigen, sondern ihm fremde waren, in ihn durch Andere, Fremde hineingelegt und nachher erst aus ihm herausgefragt sein müssen. Denn nachdem Sefeloge im ersten und zweiten Verhöre am 22. und 23. Mai nach allen Vorlagen so gut wie nichts in dieser Beziehung geäussert hat, spricht er plötzlich im dritten Verhöre (eilf Tage später!) über seine politischen Gründe zur That, über die Einheit Deutschlands, über Strassenscandal, dass er „hier und da gehört habe“, dass man ein gemeinsames Deutschland, Oberhaus und eine Verfassung haben wolle, über das Anzuerkennende, wenn ein Unterthan für ein noch so kleines Princip sterben könne, von seinem Glauben, dass, wenn er den König erschiesse, Andere nachfolgen und die übrigen Fürsten er-

schiessen würden, in so gangbar gemeiner vollendeter Weise das Resumé der blutigsten anarchisch-demokratischen „Deconstructeure“ aus, dass man gerade bei den sorgfältigsten kritischen Studien des Gesammtzustandes des Sefeloge und des Ganges der Untersuchung durchfühlt: so habe Sefeloge über Politik aus sich selber heraus nicht sprechen können. Denn es liegt nach der allergenauesten Recherche kein Zeugniss, keine Aussage vor, dass er je vorher so gesprochen habe; im Gegentheil ist es thatsächlich erwiesen, dass er nicht einmal das allergewöhnlichste kannegiessernde politische Interesse zeigte.

Ich muss daher auf Grund der Ergebnisse meiner auch vorzugsweise über die Sicherstellung dieser höchst wichtigen Frage allseitig fortgesetzten Ermittelungen, unter strengster Selbstcontrolle meines wissenschaftlichen Gewissens hier in völliger Uebereinstimmung mit den Gutachten der Sachverständigen und der Königl. Wissenschaftlichen Deputation es aussprechen, dass zu den in letzter Entwickelung aus seiner Geisteskrankheit hervorgegangenen Motiven des Königsmordes ein politisches Moment werkthätig nicht hinzugetreten sei.

Hier ist die geeignete Stelle zu

Bemerkungen über Seelenkranke und über Ein- und Rückwirkungen gerichtlicher und polizeilicher Verhöre und Untersuchungen auf den krankhaften Gemüths- und Geisteszustand von Inculpaten und Inquisiten im Allgemeinen, mit besonderer Rücksicht auf Sefeloge:

theils um dadurch allen vorher erwähnten Zweifeln, mit der Erkenntniss ihrer Ursachen zugleich die Mittel und Wege für deren Aufklärung zu eröffnen, theils um die unmittelbare Einsicht zu gewinnen von der

Nothwendigkeit der durch jene Verhöre und Untersuchungen bedingten Verwickelung und Verwirrung des einfachen Gesundheits- und Krankheitszustandes des Individuums, sowie von den Schwierigkeiten der Abwickelung und Entwirrung der zusammengehäuften Materialien, durch Scheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen, des Zufälligen vom Bleibenden, des Wahren vom Falschen, des Künstlichen vom Natürlichen, des Beigebrachten (Suggestiv) vom Darinliegenden (Inquisitorisch), des Simulirten vom Dissimulirten.

Die Seelenkranken sind Menschen. Jeder kann bei der alienatio mentis zu uns sagen: homo sum, nil humani a me alienum esse puto. Die Seelenkrankheiten als solche sind nur abnorme Zustände, Alienationen, Aberrationen von dem gesunden und im gesunden Seelenleben. Die psychischen Krankheiten sind so unendlich verschieden an sich wie die Individuen. Die Seelenkranken sind nicht ganz und gar seelenkrank, sondern zugleich seelenkrank und seelengesund. Im Seelenkranken ist zugleich Seelengesundes. Das Seelenkranke und Seelengesunde in demselben Individuum ist nicht nur ein mit und durcheinander Gemengtes, sondern auch ein chemisch Gemischtes, ein mittleres drittes Product von Gesundem und Krankem in allen möglichen Gradationen und Modificationen. (Analogie, Parallelismus, ja Conformität mit den somatischen Krankheiten.)

Diesen Standpunkt der Grundanschauung und Anerkennung des Menschen und Menschlichen im Seelenkranken muss der Nichtirrenarzt fest im Auge halten, um nur zu allererst die geistige Richtung sich zu sichern gegen unrichtige Ansichten aller Art über den Zustand des Sefeloge und um demnach weiter, wenn auch noch

nicht zur eigenen richtigen kritischen Würdigung desselben zu gelangen, doch wenigstens zum endlichen Vertrauen zu der auf Grund sachverständiger Erfahrung und rechtschaffener Studien gewonnenen Beurtheilung der Resultate der Untersuchung des Sefeloge und seines Geistes- und Gemüthszustandes. —

Gleich andern Seelenkranken (Wahnsinnigen, Verrückten) hat auch Sefeloge seinen Anlagen und Bildungsverhältnissen entsprechende gesunde normale Geistes- und Gemüthskräfte, seine guten und bösen Eigenschaften, ist fähig, in den gewöhnlichen Lebens-Verhältnissen und Beziehungen mit Ruhe über Gegenstände des Denkens und Wissens verständig zu reden, mit einem Worte: er ist fähig, die Erscheinungen auch einer gesunden Individualität zu offenbaren, in so fern sie nicht den Kreis seines Wahnsinns berühren. Desgleichen wird Sefeloge gleich andern Seelenkranken Anderer Ansichten unrichtig, falsch auffassen und beurtheilen, ohne dass diese Irrthümer, gleichwie bei Nichtseelenkranken, Symptome von Wahnsinn, Verrücktheit seien, — obgleich hier die Diagnose des Unterschiedes von Irrthum und Irresein schon oft schwierig ist wegen der Färbung des Irrthums mit irrsinnigen Vorstellungen durch krankhafte Association und Combination.

Es werden, wie bei andern Seelenkranken, so auch bei dem Sefeloge, gesunde Vorstellungen den kranken beigemischt, assimilirt, theils willkührlich, theils unwillkührlich, theils beides zugleich, und erscheinen desshalb in ihrer Gegenwirkung als gesunde, als krankhafte so wie als zweifelhafte, und haben dann, zumal die letzteren, leider zu leicht und zu gewöhnlich den Schein der Simulation für sich und werden um so mehr als solche von allen Denen erachtet, welche entweder nicht wissen oder nicht wissen können,

dass und wodurch bei einfachem psychologischen und psychopathologischen Hergange — Mittheilungen, Insinuationen, Erlebnisse, welche ausserhalb des Kreises der Wahnvorstellungen liegen, bei dem vorhandenen psychischen Krankheitszustande Veranlassung, richtiger den psychischen Reiz geben können zu verkehrter Auffassung, zu abnormer Reproduction. Es können diese Zustände noch ein Spiel, ein Spielen mit dem Wahnsinn genannt werden. Es ist dem Kranken nicht Ernst damit. Es geht ihm wie den Kindern beim Spielen. Aber es liegt auch in jenem kindischen Spielen mit dem Wahnsinn oft tiefer Sinn für den den Erfahrungen nachdenkenden Irrenarzt.

Diese Erscheinung ist eine sehr häufige zu Anfang und gegen das Ende vieler Formen von Seelenkrankheiten, desgleichen bei periodisch Wahnsinnigen und Tobsüchtigen um die Zeit des beginnenden und nachlassenden Anfalls, ferner bei vielen anhaltenden Formen besonders im Stadium des Beginnes und Nachlasses von Exaltationszuständen und zwar in allen Fällen wesentlich aus denselben Gründen: nämlich aus dem Kampfe des Gesunden und Kranken auf der Gränze zwischen beiden und dem dadurch bedingten Tic zu verkehrten Aeusserungen durch Reden und Handlungen, bei noch nicht aufgehobener Fähigkeit der Irrthumserkenntniss über den schon unwiderstehlichen Reiz (stimulus) zu unsinnigen Reden und Handlungen. Diese Gemüths- und Geistesrichtungen in der Naturgeschichte der Seelenkrankheiten finden ihr Correlat und Complement alltäglich bei Denjenigen, welche wider besseres Wissen und Wollen getrieben werden zu Uebertreibungen und Ueberschwenglichkeiten bis zur Lüge in ihrem Urtheil über Andere und über ihre Erlebnisse und welche, auf die Gefahr hin heftig

anzustossen, ja sich und den Ihrigen zu schaden, schneidende Witze, scharfe Bemerkungen nicht zurückhalten können. Gleichwie bei diesen excentrischen, sogenannten nervösen Naturen dergleichen Spiele mit der guten Sitte und dem Anstande zu unanständigem Ernst, zu wirklichen moralischen Fehlern durch Gewohnheit werden und selbst zum Wahnsinn führen können, so kann auch das Spielen mit wahnsinnigen Ideen bei und wegen der Disposition zum Wahnsinn ohne eingreifende Behandlung Ernst, Wahnsinn werden. Es giebt solchen Gewohnheitswahnsinn, in welchem die Gewohnheit, wahnsinnig zu reden und zu handeln, zur andern Natur wird, aber nicht mehr wahre Naturkrankheit ist und eine andere Behandlung erfordert. Hier gilt jenes: „Denn aus Gemeinem ist der Mensch gemacht und die Gewohnheit nennt er seine Amme."

Solche Mischungszustände von Wahnsinnig*scheinen* und Wahnsinnig*sein* bis zur Simulation werden auch besonders beobachtet bei *erblichem* und bei *verbrecherischem* Wahnsinn. — Sefeloge wird und kann hiervon keine Ausnahme machen.

Die irrenärztliche Erfahrung hat mich in zahlreichen Beobachtungen erkennen lassen, dass selbst bei unzweifelhaft Seelenkranken mit und aus *hereditärer* Anlage, die Unterschiede, Widersprüche, Gegensätze zwischen geistesgesunden und geisteskranken Erscheinungen sehr häufig nicht so markirt sind, wie bei *nicht*-erblichem Wahnsinn; dass bei jenen die scharf ausgeprägten Grundformen verhältnissmässig seltener und erst im späteren Verlaufe sich entwickeln, häufiger dagegen die in einander verschwimmenden, gesundes und krankes Psychisches, man kann wohl sagen, chemisch gemischt enthaltenden Formen, in so charakteristischer Weise, dass man daraus auf Vorhandensein

einer erblichen Anlage schliessen kann, ohne vorher von derselben zu wissen, zumal als solche Kranke bald nach dem Ausbruch des Wahnsinns in demselben mehr heimisch sind, gleich verjährten Fällen. Für die Theorie dieser Erfahrung werde nur angedeutet, dass der erbliche Wahnsinn wegen dieser Anlage dem Kranken von vornherein natürlicher ist als der nicht-erbliche, da die Krankheitsanlage zugleich Naturanlage ist.

Wenngleich es nicht unwahrscheinlich ist, dass Sefeloge eine erbliche Prädisposition zur Seelenkrankheit habe, so ist eine solche doch nicht vorauszusetzen, da sie bisher nicht ermittelt worden ist. Mehr als wahrscheinlich ist aber, dass, wie gesagt, sein Vater schon zur Zeit der Zeugung dieses Sohnes wenigstens ein immoralischer Mensch und ein Säufer war.

Aehnliche Wirkungen wie bei den erblichen Seelenkrankheiten aus primären natürlichen Ursachen zeigen sich bei den „verbrecherischen Irren“ oder „irren Verbrechern“ aus secundären, künstlichen. Diese haben entschieden mehr für sich den Schein und die Wirklichkeit der ächten Simulation und Dissimulation des Kranken und des Bösen. Die innere Zwietracht der kranken und bösen mit der gesunden und guten Natur wuchert fort durch die Untersuchung, das Erkenntniss, die Strafzeit, in den Strafanstalten mit allen ihren mächtigen Einwirkungen und Rückwirkungen auf das Leben und erzeugt solche untilgbare Widersprüche zwischen Vergangenheit und Zukunft, Wunsch und Schicksal, Hoffnung und Verzweiflung, zwischen der eigenen und amtlichen Beurtheilung ihrer Thaten und ihrer Leiden, einen solchen unversöhnlichen Widerwillen gegen Richter, Behörden, Gesetz und Recht, dass unter Hinzutritt sonstiger begünstigender Momente diese moralisch abnorme

Gemüths- und Verstandesrichtung zu Seelenkrankheitsformen mit den charakteristischen Grundzügen jener vorherrschenden Denk- und Sinnesweise führt: in der Regel mit den Symptomen, dass sie sich trotz ihres Be- und Erkenntnisses für unschuldig, straflos, gut, Behörden, Richter, Beamte für schuldig, strafbar und schlecht halten, endlose Beweisgründe dafür vorbringen, in ihrem Urtheil alle Anderen wegen der Handlungen und Gesinnungen anklagen, wegen welcher sie verurtheilt sind, z. B. Diebe halten selbst jeden Andern für einen Dieb, alles Gut für gestohlenes und bringen zum Beweise die abentheuerlichsten Geschichten vor. Diese zur Verrücktheit gewordene Umkehrung aller moralischen Verhältnisse und Uebertragung ihrer verbrecherischen Handlungen und Gesinnungen auf Andere ist unzertrennlich verbunden mit der durch ihre Lebens- und Schicksals-Verhältnisse zur andern Natur gewordenen Simulation und Dissimulation.

Die Hauptschwierigkeit der Erkenntniss und Beurtheilung des Gemüths- und Geisteszustandes von „verbrecherischen Irren oder irren Verbrechern“ liegt in der sachverständigen kritischen Unterscheidung der wirklichen und scheinbaren Simulation.

Nach meinen schon in früheren amtlichen Gutachten niedergelegten Erfahrungen wird Individuen, welche vielfach in Untersuchung, in Corrections-, Zwangs-Arbeits- und Strafanstalten gewesen sind, das Gemisch von Lüge und Heuchelei so zur Gewohnheit und andern Natur, dass solche Subjecte, in wirklichen unzweifelhaften Wahnsinn verfallen, als Wahnsinnige noch fortsimuliren, wahnsinnige Ideen absichtlich sich und Andern vorspiegeln, zugleich aber auch unwillkührlich, so dass ihr wirklicher Wahnsinn zugleich ein simulirter

und die Simulation eine wahnsinnige ist, ein zum Wahnsinn hinzutretendes wirkliches psychisches Krankheits-Symptom: wahnsinnige Simulation. Diese aus wirklichem Wahnsinn, aus wahrer und aus wahnsinniger Simulation gemischten, so häufig vorkommenden charakteristischen Sträflings-Seelenkrankheitsformen sind schon von den erfahrendsten Irrenärzten schwer zu erkennen, noch schwerer zu beurtheilen und am schwersten Richtern, Polizei- und Strafanstaltsbehörden gegenüber überzeugend darzustellen, mit wegen des leider noch herrschenden Vorurtheils, die Sträflinge allseitig simuliren und dass die Aerzte einseitig gegen Simulation seien.

Es ist mit diesen aus Wahnsinn und Simulation gemischten Sträflingsformen von Wahnsinn, wie mit den Erblichkeits-Wahnsinns-Formen. Was bei diesen angeerbte, natürliche Anlage ist und bewirkt, das ist und bewirkt bei jenen die erworbene, künstliche, zur andern Natur gewordene Anlage. Wie die erblichen Wahnsinnsformen lange vor dem vollen Ausbruch der Krankheit scheinbares oder wirkliches Simuliren wahrnehmen lassen, so haben jene Formen von Wahnsinn bei Verbrechern, besonders in der ersten Zeit ihrer Entwickelung, viel Aehnlichkeit in den Erscheinungen mit den hereditären Formen.

Wo nun gar bei Strafgefangenen natürliche erbliche Prädisposition und erworbene (immoralische) Simulirungsdisposition in der psychisch-moralischen Krankheit einer Person combinirt sind und aus dieser Combination eine tertiäre Form entsteht, da mischen sich die Bestandtheile (Symptome) noch inniger, ja da zeigen sich untrennbar verbundene Mischungs-Verhältnisse.

Wenn die Chemie die materiellen Bestandtheile einer Mischung, eines sogenannten Geheimmittels, nicht einmal immer nachweisen kann — glaubt man denn, dass es der Psychiatrie leichter sei, solche Mischungsverhältnisse des gesunden und kranken Seelenlebens, der Geheimnisse der menschlichen Natur nach Leib, Seele und Geist in ihrer Einheit, in einem Individuum durch anthropologische Analyse nachweisen zu können und noch gar für Laien? Und diese sollten, ohne Schüler gewesen zu sein, den Meister meistern wollen, während sie doch der Zurechtweisung auf ihren Irrwegen bedürfen! —

Nach dem hier Gegebenen hoffe ich, dass selbst den Zweifelsüchtigsten die Möglichkeit gegeben ist zur Gewinnung einer richtigen Ansicht von den Seelenkrankheiten im Allgemeinen, also auch von der des Sefeloge.

Gegen die Macht der entwickelten Thatsache: Sefeloge war Jahrelang vor dem Mordattentat seelenkrank, sind alle tendenziösen Versuche zur Annahme des Gegentheils ohnmächtig; sie scheitern sammt und sonders an der gewonnenen bessern Einsicht von der Natur der Seelenkrankheiten, besonders an der sich aufdrängenden Ueberzeugung, dass auch bei Sefeloge psychisch Gesundes und Krankes gemengt und gemischt ist, dass auch bei ihm in Folge der That, der Untersuchung, der Verhöre von Richtern, Aerzten, Polizeibeamten und andern Personen, das einfache Krankheitsbild durch Hinzutreten neuer, ihm fremder Ideen mannigfach verändert und verwirrt worden ist. Es bedarf des sachverständigen kritischen Blicks, um das Zufällige vom Wesentlichen, den Schein von der Wahrheit zu sondern. Es muss viel oberflächlich Angesetztes weggeräumt werden, um auf den Grund zu kommen. Von der Krankheitsspreu muss der Krankheitswaizen gesichtet werden.

Ohne uns daher hier auf eine ganz specielle Kritik des zur Unterstützung der Annahme von dem Nichtgeisteskranksein des Sefeloge Vorgenommenen und Beigebrachten noch einzulassen, in der Ueberzeugung, dass die Selbstkritik diese vor- und untergeschobene Ab- und Ansicht aufgeben werde, muss ich doch auf den eingeschlagenen Weg und die auf demselben gefundenen Beweismittel einen allgemeinen prüfenden Blick werfen.

Wenn nach dem polizeilichen Bericht des Herrn St. die gerichtliche und gerichtsärztliche Untersuchung des Sefeloge von vornherein das unverkennbare Vorurtheil ergeben haben soll: Sefeloge sei ein Wahnsinniger, so kann man auch unzweifelhaft von der nachträglichen Untersuchung auf polizeilichem Wege sagen, dass von vorn herein das unverkennbare Vorurtheil sich ergiebt, Sefeloge sei kein Wahnsinniger.

Wenn ferner gesagt ist, dass alle Zeugenaussagen, welche zur Documentirung dieses Vorurtheils (Sefeloge sei wahnsinnig) dienen, demgemäss auch mit einem unverkennbaren Wohlgefallen und mit einer gewissen Befriedigung aufgenommen, hingegen alle Thatsachen, welche Zweifel dagegen erregen könnten, mit einer gewissen stiefmütterlichen Auffassung behandelt seien, dann kann man auch unzweifelhaft nach Lage der Verhandlungen von dem Vorurtheil auf dem polizeilichen Wege — Sefeloge sei nicht wahnsinnig — ganz dasselbe sagen. Und wenn nach der Ansicht des mehrgenannten Polizeibeamten in der ganzen Untersuchung nicht die geringsten Veranstaltungen getroffen sind, das Treiben des Sefeloge in geschickter Weise unbemerkt zu beobachten, um etwaigen Simulationen und geheimen Verbindungen desselben auf die Spur zu kommen, alle Erforschungen seines Gemüthszustandes dagegen offen erfolgen vor seinen Augen und man

überall einen auffälligen Mangel an polizeilichem Takt bemerke, — dann bemerkt man auch auf dem, resp. von Herrn St. polizeilich eingeschlagenen Wege der Beobachtung des Sefeloge und der daraus gezogenen Resultate einen auffälligen Mangel an irrenärztlichem Takt.

Die nach dem polizeilichen Bericht „gewiss überraschenden" Resultate der Beobachtungen enthalten für den Sachverständigen, welcher die Anteacta und den Sefeloge seit Jahr und Tag kennt, gar nichts Ueberraschendes und könnten nur überraschen, wenn sie anders als negativ und negirend ausgefallen wären. Ja es darf die Ueberzeugung gehegt werden, dass polizeilicherseits auch dieser Ansicht über ihre Ansicht selber beigestimmt werde, wie denn ja schon oben nicht sowohl die Berechtigung, sondern selbst die Verpflichtung zu dieser Art von polizeilicher Untersuchung offen anerkannt worden ist.

Sämmtliche von Polizeiwegen zu Protocoll genommene Zeugenaussagen stimmen — wohl merkwürdig — wesentlich darin überein, dass Sefeloge nicht eigentlich geisteskrank sei, sondern simulire, weil er über viele Dinge ganz verständig spreche, sich ebenso benehme, man keine Spur von Wahnsinn an ihm bemerke, er denselben nicht äussere, sondern plötzlich bei längerem Gespräch Unsinn spreche, daneben übrigens ein verschrobener, verworrener, verdrehter Mensch sei, der wohl fixe Ideen habe, aber nicht wahnsinnig sei.

Es ist dieser Zustand des Sefeloge, wie das Laienurtheil über denselben, etwas ganz Gewöhnliches. Es bedarf hierfür nach allem Vorstehenden nicht mehr des Beweises. Bemerkt werde übrigens noch, dass Sefeloge, gleich der Mehrzahl solcher Seelenkranken, oft leicht, oft schwer, oft gar nicht zu Mittheilungen disponirt ist und dass er fast nur bei höher ge-

stellten Beamten und Personen mit seiner Verrücktheit allmälig herausgeht, dagegen mit Unterbeamten, niederen Personen wenig oder gar nicht. Bedenken wir ausserdem noch, wie nach durchgreifender Erfahrung in Irren-Anstalten selbst das ältere eine Reihe von Jahren mit Seelenkranken umgehende Wartepersonal, bei vielen Reden und Handlungen von Wahnsinnigen leider oft genug, zumal wenn sie ihre Person, ihren Dienst betreffen, nicht Krankheit, sondern Bosheit anzunehmen geneigt bleibt, dann darf es wahrlich nicht auffallen, wenn in dieser Beziehung ganz unerfahrene Personen (Unterbeamte, Aufseher) in einem Kranken, wie Sefeloge, keinen Wahnsinnigen sehen können oder wollen.

Nach diesem allgemeinen kritischen Blicke auf die neueren polizeilichen Ermittelungen über den Zustand des Sefeloge sei es gestattet, doch noch einen besonderen Blick zu werfen auf die überraschend genannten Resultate.

Dass Sefeloge, welcher während der richterlichen und ärztlichen Untersuchung in einem Gefängnisse, von jeder Gesellschaft entfernt, in Ketten geschlossen, gesessen hatte, nachdem er von der Kette befreit, in ein helleres, geräumiges Gefängniss gebracht war, bessere Kost und zwei Mitgefangene zur Gesellschaft erhielt, temporär aufgeweckter, mittheilender selbst heiter wurde, so dass er getanzt (? nach meiner Kenntniss von ihm), gesungen und gepfiffen habe, hat gar nichts Auffälliges, zumal bei Sefeloge, welcher notorisch gut Essen und Leben über Alles liebt, schon den 26. Januar erfahren hatte, dass er straflos sei, und nun wegen seiner Krankheit glauben konnte, zu seinem Rechte zu kommen.

Wenn von den beiden „als das beste Werkzeug, den Sefeloge in seinem neuen Wirkungskreise zu beobachten, erscheinenden“ Mitgefangenen, der eine, W. M. gleich im Anfang des Protocolls vom 27. Januar 1851 sagt: Namentlich bin ich seit

14 Tagen bemüht gewesen, zu erforschen: 1) ob Sefeloge sich verstellt und ob er Mitschuldige hat, und 2) als Resultat seiner Bemühungen zu der festen Ueberzeugung gekommen ist, dass Sefeloge seinen Zustand, wenn er denselben nicht völlig simuliren sollte, doch in hohem Grade übertreibt und ihm der dringende Verdacht sich aufdrängt, dass, wenn beim Verbrechen des Sefeloge andere Personen, direct oder indirect, betheiligt sind, solche Mitschuldige nur im Kreise hoher Personen, namentlich aus dem Militairstande zu suchen seien, so sind diese frechen Behauptungen des W. M. nach den Resultaten der Studien: wie Sefeloge war und wie er ist, — ohne jede faktische Unterlage.

Wenn gelegentlich als Zeichen, dass Sefeloge bei der That „vollständiges Bewusstsein von der furchtbaren Bedeutung derselben gehabt hat", die Thatsache angeführt wird, dass Sefeloge „sofort nach" dem abgefeuerten Schuss die Courage verloren und sich vor Angst die Hosen verunreinigt habe, und aus diesem Faktum geschlossen wird, dass ein Wahnsinniger, welcher „ohne Bewusstsein" einer fixen Idee als willenloses Werkzeug folgt, sich nicht in solcher Weise beschmutzen könne, ja dann hört alle Kritik auf. Aber — das kahle Factum wird ein anderes durch das fortgelassene einsylbige Wörtchen: „Nun". Nämlich nach der protokollarischen Aussage des W. M. heisst es: Gleich darauf (nach dem Schuss) sei Sefeloge von hinten von Jemandem gepackt worden und ein Anderer habe ihm eine Achselklappe abgerissen. Nun habe ihm doch der Muth verlassen und er habe sich vor Angst die Hosen vollgemacht. (Gelegentlich wird bemerkt, dass dem Sefeloge bei Applicirung der Douche hier im warmen Bade auch dasselbe in der Wanne passirt ist.)

Der Weg, den der Mitgefangene eingeschlagen: ob Sefeloge seine „fixen Ideen" wirklich ernstlich meint, z. B. die Lächerlichmachung derselben in ächt Berliner Art, ist der breit-

getretene und abgelaufene psychiatrischer Pfuscherei. Sefeloge sagt mit Recht von seinem Standpunkte aus: der W. M. möchte nicht solchen derartigen Unsinn reden, wenn dieser mehrere Ideen, von denen er „zufällig“ gehört hatte, dass Sefeloge sie haben solle, als die seinigen aufstellte.

Desgleichen beruhen die Umstände, auf welche sich nach W. M. der dringende Verdacht von direct oder wenigstens indirect Betheiligten an demVerbrechen gründen soll, auf vorgefasster Meinung und moralisch höchst leichtfertigem Urtheil.

Als Sefeloge nach seiner Frage: wer wohl das Geld zu seiner besseren Beköstigung zahle, auf die Erwiederung des W. M., er (Sefeloge) müsste wohl gute Freunde haben, antwortete: „ich habe gewiss Freunde, viele Freunde“, so wird diese Antwort, nicht glaublich, aber doch wirklich, von W. M. als erster Verdachtsgrund, dass Sefeloge Mitschuldige habe, vorangestellt. — Hiernach würden bei einem Verbrecher, der früher Freunde, viele Freunde hatte, diese seine Freunde als Mitschuldige des Verbrechens vorausgesetzt werden. Sefeloge hat seiner Meinung nach noch heute viele Freunde, welche seine hohen Verdienste anerkennen werden.

Um den Sefeloge auf die Probe zu stellen, sagte W. M. „eines Tages, als wir bereits im Bett lagen und Sefeloge bereits anfing einzuschlafen: Wissen Sie denn Sefeloge, dass Ihretwegen hier eine Menge Personen zur Haft gebracht sind? Sobald Sefeloge diese Worte vernahm, sprang er in heftiger Aufregung empor und bat dringend und stürmisch, ihm die Namen der Verhafteten zu nennen. Er legte dabei eine fast fieberhafte Angst und grosse Besorgniss an den Tag. W. M. nannte ihm zur Probe mehrere demokratische Namen (folgen drei). Es war hierauf, als wenn ihm ein Stein von der Brust fiele, er seufzte hörbar und legte sich dann kaltblütig mit den Worten zurück: „nein, die Leute kenne ich nicht.“

Abgesehen davon, dass eine solche Probestellung während des Einschlafens eines Menschen eine unsichere und unlautere ist, und angenommen selbst die Richtigkeit der Auffassung und Darstellung, so giebt diese Szene gar keine Beweismittel dafür, „dass noch andere Personen bei der That des Sefeloge betheiligt sein müssen und dass sich so Niemand benimmt, dessen That isolirt steht.“. Sefeloge musste sich so benehmen. Denn er dachte dabei nicht an Mitschuldige seines Verbrechens, sondern an die Mitschuldigen der nach seiner wahnsinnigen Ueberzeugung an ihm begangenen Verbrechen. Dieser Rachewunsch erfüllt ihn so, dass er, um ihn befriedigt zu sehen, das Allerschwerste erdulden, ja zu Grunde gehen möchte, wenn nur diese seine Feinde mit zu Grunde gingen. Und darum ist nach dieser Mittheilung des W. M. das „hörbare Seufzen“ allerdings bedeutungsvoll. Es war aber nicht der Ausdruck des Gefühls, „als wenn ihm ein Stein von der Brust fiele“, sondern der schmerzlich getäuschten Hoffnung auf Ermittelung seiner Schicksalsfeinde zu ihrem Verderben und zu seinem Besten. Und dann legte er sich nicht „kaltblütig“ sondern getäuscht, resignirt mit den Worten zurück: nein die Leute kenne ich nicht. Er kannte sie auch nicht; er meinte, wie schon aus dem ersten Theile dieser Studien bekannt ist, ganz andere, als die genannten Demokraten.

Diese gegebene Aufklärung ist auch massgebend für den dritten Verdachtsgrund von Mitschuldigen, nämlich dass Sefeloge, als W. M. ihm „einmal im höchsten Vertrauen, während er mit ihm ganz allein im Gefängniss war“, das schreckliche Schicksal ausmahlte, welches ihm im Irrenhause bevorstehe, zugestanden haben solle, dass noch andere Personen um sein Verbrechen wüssten, er würde aber nur darüber sprechen, wenn die hohen Vorgesetzten ihm den Befehl dazu gäben, welche er aber nicht nennen wolle und bald darauf fragte: ob

er denn nicht wieder an die Kette gelegt würde, oder ob die Angegebenen allein geschlossen würden.

Wenn W. M. diese Angabe gerade bei dem dritten Verdachtsgrunde auf die folgen lässt, dass Sefeloge *ihn* „gebeten" habe, von der ganzen (im höchsten Vertrauen) mitgetheilten Geschichte zu schweigen und nicht mal dem dritten Mitgefangenen etwas zu sagen, so mag M. wohl andere Beweggründe dazu auch gehabt haben.

Der *vierte* Verdachtsgrund endlich, dass Sefeloge, wenn W. M. ihm mehrfach in's Gesicht gesagt hat, er müsse nothwendig Mitschuldige haben — dieses nie bestritten, sondern nur darauf schelmisch gelächelt hat, ist selbstredend gar kein Verdachtsgrund, am wenigsten bei Sefeloge, welcher wegen seiner abnormen Vorstellungsweise dergleichen thut, solche Fragen über die Wichtigkeit seiner Person gern hat, seine Leute kennt, dabei auch wohl den Schelm spielt und Andere zum Besten hält.

Es bedarf hiernach zur Widerlegung der W. M.'schen Verdachtsgründe, dass Sefeloge simulire und Mitschuldige habe, nicht einmal des Zweifels: *ob* die Gespräche zwischen Beiden nach Fragen und Antworten, bei Uebergehung und Veränderung von Mittelgliedern und Uebergängen, überall den klaren reinen Wein der Wahrheit vorsetzen oder ob derselbe nicht gemengt scheint mit mehr oder weniger simulatorischen Verdachtsgründen. Unzweifelhaft wenigstens war die Ermittelung derselben des W. M. Aufgabe und Interesse. Es werden Aeusserungen und Wendungen von Sefeloge angeführt, nach welchen ich bei meiner genauen Kenntniss dieses Menschen und seiner Gefühls-, Denk- und Redeweise mich viel eher berechtigt halte zu der Annahme: sie seien ihm in den Mund gelegt, als dass er sie wörtlich so gesprochen hätte. Auch ist nicht zu läugnen, dass der andere Mitgefangene, der unbeschol-

tene Arzt, gegen welchen Sefeloge überhaupt mehr Achtung und Zurückhaltung zeigte, und welcher stets nach dem „wegen Bankerott fünf Jahre Gefängnissstrafe büssenden, aber sonst völlig unbescholtenen“ W. M. vernommen wurde, zwar im Allgemeinen die Aussagen des W. M. bestätigt, aber doch mit dem Hinzufügen, dass er nicht jeden einzelnen von M. bekundeten Umstand mit derselben Specialität bezeugen könne.

Dies gilt namentlich auch von der Aussage des W. M. in der nachträglichen Verhandlung vom 9. Februar 1851, wonach Sefeloge nach einer heftigen Szene zwischen ihm und den beiden Mitgefangenen vom Zorn verleitet, auf ihr Inihndringen, seine Mitschuldigen zu seinem Besten zu nennen, gesagt habe: „Nein, das werde ich nicht thun, ich habe mein Ehrenwort verpfändet und dieses will ich nie brechen. Sie wissen nicht, was das Ehrenwort eines Offiziers zu bedeuten hat, und wenn ich auch nicht selbst Offizier bin, so gehöre ich doch dem Offizierstande an. Ich bitte Sie, m. H. also hiermit über die Angelegenheit völlig zu schweigen, ja ich befehle es Ihnen und reden Sie noch ein Wort hierüber, so werde ich mich über Sie beschweren und bei nächstem Besuch des Directors meine Verlegung in ein anderes Gefängniss beantragen. Meine That und deren Folgen sind lediglich meine Sache und darein haben Sie sich nicht zu mischen.“ Der andere Mitgefangene, der Arzt, darauf vorgerufen, erklärt nicht ausdrücklich, dass Sefeloge die Aeusserung auf die Frage nach seinen Mitschuldigen gemacht habe, sondern sagt nur: „Auch gegen mich hat Sefeloge seine That und sein Schweigen über solche als eine Art Ehrensache hingestellt.“ Gedacht werde noch in Betreff dieser, nach M. charakteristischen Auslassungen des Sefeloge in der Verhandlung vom 9. Februar 1851, der Uebereinstimmung der den Offizierstand etc. betreffenden Angaben des Sefeloge mit

den in dem Bericht des die Untersuchung des Sefeloge auf polizeilichem Wege führenden Beamten vom 28. Januar 1851 befindlichen Bemerkungen.

In Betreff der protokollarischen Vernehmungen und Aussagen der Beamten und Aufseher der Stadtvoigtei ist in Rücksicht auf die vorstehend gegebenen Erörterungen und insbesondere auf die Aussagen des W. M. nichts weiter zu bemerken. Die Aussagen beschränken sich darauf und kommen darin im Wesentlichen überein, dass Sefeloge wohl an einzelnen verschrobenen Ideen leide, dass derselbe aber keineswegs völlig unzurechnungsfähig sei.

Es ist eine so gewöhnliche als psychologisch interessante Erfahrung, dass Nichtsachverständige den Urtheilen solcher unzweifelhaften Laien über Seelenkranke und deren Simulation mehr Glauben schenken, als dem Urtheil der Sachverständigen, obgleich jene Personen gerade so viel Kenntniss von der Sache haben, als nothwendig ist zur Abgabe eines falschen Urtheils.

Einen Tag nach der ersten Vernehmung des W. M. wird der Oberarzt der Stadtvoigtei vernommen. Auch er erklärte, dass Sefeloge erst am fünften Tage seiner Gefangenschaft anfing, zu ihm unsinniges Zeug zu reden, er davon aber abgebrochen habe und seit nunmehr sechs Monaten sich vollständig vernünftig und verständig gegen ihn betragen habe. Das Gutachten wird dahin abgegeben: dass er den Sefeloge zwar für einen sonderbaren, eigenthümlichen Menschen halte, der namentlich exaltirter Natur sei, aber durchaus zurechnungsfähig erscheine; er scheine ihm im Gegentheil ein ganz schlauer durchdachter Mensch zu sein und er halte ihn in vielen Punkten für einen Simulanten. Der am 29. Januar auch mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemachte Stadtvoigteiprediger er-

klärte, dass ein näherer Verkehr mit Sefeloge und ihm nicht statt gefunden habe. Sefeloge zeigte sich gegen die Lehren der Religion unzugänglich, nahm sich sichtlich zurückhaltend und schienen ihm die Besuche unbequem zu sein. Er sei ausser Stande gewesen, in das Innere seines Gemüthes einzudringen und könne über seine Zurechnungsfähigkeit kein erschöpfendes Gutachten abgeben. Er sprach bei den einzelnen Besuchen allerdings mehrfach unsinniges und verworrenes Zeug (stets derselbe Ausdruck) und könne er nichts darüber angeben, ob er hierbei simulirt habe. Nur einmal kamen ihm seine Behauptungen verdächtig vor — da solche die von ihm aufgestellten Ideen keineswegs consequent durchführten. Es war dies die (oft auch hier wiederholte) Behauptung, dass er auf den König nur, um demselben eine Wohlthat zu erweisen, geschossen habe. Der König habe ihm Unrecht gethan und habe er demselben nur Gelegenheit geben wollen, mit seinem eigenen Blute dies Unrecht wieder zu sühnen und dass er auf die Vorhaltung, der König hätte von dem Schuss sterben müssen, erwiedert: von einer Kugel sterbe doch Keiner und dass, auf Sefeloge's besseres Wissen sich berufend, dieser endlich erwiederte: beim Könige sei dies eine andere Sache, da derselbe ja immer ärztliche Hülfe um sich habe. Diese Unterredung — schliesst der Geistliche — machte allerdings einen eigenthümlichen Eindruck auf mich. Der Geistliche fügt noch hinzu, dass der Gefängnissarzt allerdings von vorn herein gegen ihn behauptet habe, dass er den Sefeloge nicht für verrückt halte.

Indem ich schliesslich nochmals wiederhole, dass die auf polizeilichem Wege geführten Untersuchungen über den Gemüths- und Geisteszustand des Sefeloge zur richtigen Beurtheilung nicht hingeführt, jedoch eben dadurch zur Be-

seitigung von Zweifeln und Bedenken die wünschenswerthe, ja nothwendige Veranlassung gegeben und so mittelbar durch die provocirte Kritik zur gründlichen Prüfung aller Verhältnisse beigetragen haben, so muss ich hier schon vorweg die Anerkennung gern aussprechen: wie alle die Meinungen und Ansichten, dass Sefeloge, obgleich er zugegeben unsinniges verworrenes Zeug spreche, einzelne fixe Ideen habe, doch nicht wahnsinnig sei, sondern im Gegentheil ganz verständig, daher mehr oder weniger sich verstelle, simulire, ihren tiefern aber unklaren Hintergrund in dem unmittelbaren menschlichen Gefühl und moralischen Bewusstsein haben, dass der königliche Soldat Sefeloge für den schauderhaften Schuss auf Se. Majestät den König nicht unbedingt unzurechnungsfähig sein könne. Der Preis auf jenem Wege gebührt unzweifelhaft dem Leiter der polizeilichen Untersuchung in seiner sich gestellten Frage I: „Ist Sefeloge wirklich völlig unzurechnungsfähig“? und daselbst unter II. in der Antwort: „Sefeloge stehe mindestens auf der Mittelstufe der verminderten Zurechnungsfähigkeit.“

Die Behauptung, das Sefeloge seine Seelenkrankheit (Wahnsinn) nach der That im Criminal- und Polizeiarrest simulirt habe, also vor und zur Zeit der That nicht seelenkrank gewesen sei, könnte entweder nur aus zur vermeinten allseitigen Untersuchung des Zustandes des Sefeloge führenden Gründen oder aus Irrthum bis zur dissimulatrischen Ueberzeugung hin geltend zu machen versucht werden. Die Behauptung zerfällt in Nichts, einzig und allein schon durch das in auffallender Weise ignorirte Factum, dass Sefeloge Jahrelang vor der That seelengestört war, wegen Seelenstörung dreimal im Lazareth aufgenommen und deshalb auch verabschiedet worden war.

Dass Sefeloge diese Jahre vor der That sich wahnsinnig gestellt habe, um das furchtbarste Majestäts-Verbrechen, Königsmord, wegen Unzurechnungsfähigkeit (Straflosigkeit) zu begehen, ist gerade herausgesagt ein logischer, psychologischer, moralischer, psychiatrischer Unsinn. Und hätte Sefeloge denkbarer oder vielmehr undenkbarer Weise so simulirt, so würde er das Simuliren nach den ihm gemachten Mittheilungen, dass er für straflos erachtet und einer Irrenanstalt übergeben werden würde und nach der gewonnenen Erfahrung, wie er hier detinirt werde und lebe, das Simuliren bald aufgegeben haben, gesund geworden, sich für wiedergenesen, geheilt erklärt haben, da er dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen konnte. — Nichts davon! Hierin liegt schon der indirecte Beweis, dass er krank war, seinen Wahnsinn nicht simulirte. Konnte man doch auch selbst ihm, wie anderen Seelenkranken sagen: er möge sein Gesundsein simuliren, sein Kranksein dissimuliren — mochte er es auch wollen, er konnte es nicht, eben weil er seelenkrank ist.

Vor der Beweisführung dieses Ausspruchs drängen sich, anreihend an den Schluss der Kritik des polizeilichen Theils der Untersuchung, die Fragen nach der äussern Möglichkeit und Zulässigkeit, sowie nach den etwaigen Mitschuldigen des Mordattentats in den Vordergrund.

Bedenkend, dass Sefeloge dreimal: vom 10. März bis 2. April, vom 9. November bis 18. December 1847 und vom 17. August bis 23. August 1849 als geistesgestört in's Lazareth aufgenommen und jedesmal ungeheilt, krank, als geheilt und gesund entlassen wurde;

bedenkend die Zunahme beweiskräftiger Thatsachen für seine Seelenkrankheit nach jeder Entlassung;

bedenkend den Entlassungsschein desselben vom 26. October 1849 wegen allgemeiner Körperschwäche und periodischer Geistesverstimmung als Invalide und doch mit dem Civilversorgungsschein und 2 Thlr. monatlich;

bedenkend die dem Sefeloge gegebene Erlaubniss, seitdem in der Artillerie-Caserne zu wohnen, wegen seiner theilweisen Unterstützung und Verpflegung durch die Cameraden;

bedenkend die hier andauernd sich herausstellenden Thatsachen und Beweismittel für seine Verrücktheit, selbst in Bezug auf des Königs Majestät schon im November 1849; namentlich seinen Besuch bei dem Justizrath L.; die Erwähnung in demselben Monat gegen den Feldwebel B., dass er (Sefeloge) den König in der Alexanderstrasse gesehen und dieser ihm versprochen habe, für seine Zukunft zu sorgen, mit der Bitte um einen Entwurf und Absendung einer solchen Vorstellung an den König auf dienstlichem Wege, was B., ohne es zu thun, als geschehen zu Sefeloge's Beruhigung ihm vorsagte, Sefeloge natürlich nun keinen Bescheid erhielt;

bedenkend, dass gerade um diese verhängnissschwere Zeit dem Sefeloge von der Direction des grossen Militairwaisenhauses in Potsdam eine Prämie von 50 Thalern bewilligt wurde — und dass Sefeloge einen Theil dieses Geldes zum Ankauf von Pistolen nebst Kugelform benutzte; dass er, in der Artillerie-Caserne wohnend, Kugeln goss; im Februar 1850 wirklich anfing, sich auf dem Artillerie-Schiessplatz im Schiessen zu üben nach den merkwürdigen Scheiben; dass er mit diesen Schiessübungen 4 Wochen vor dem 22. Mai aufhörte, sich aber wieder damit 8 Tage vor dem Attentat beschäftigte und während der ganzen Zeit Beweise genug von seiner Verrücktheit gab;

bedenkend weiter das Gespräch Sefeloge's mit dem Dr. L.;

bedenkend endlich das tägliche Erscheinen dieses selben Sefeloge mehrere Tage vor dem Attentat, auf dem Perron des Potsdamer Bahnhofes mit dem Mantel in der damaligen Hitze, allein, ohne ein Wort mit Jemand zu sprechen;

bedenkend, dass ein Zeuge ihn am 17. Mai von 4 — 7 (3 Stunden) unter dem Uhrportal des Bahnhofes fast unbeweglich die Augen auf die Einfahrt zum Bahnhof gerichtet stehen sah — eben so am 18ten auf dieselbe Weise eine Stunde lang, dass am 22ten derselbe Zeuge ihn wieder auf dem Bahnhofe bemerkte, von wo er sich jedoch um 10 Uhr auf die Nachricht, dass Se. Majestät erst um 12 Uhr abfahren würden, entfernte und er (nach dem Zeugniss des K., dem seine Bekleidung im Mantel während der grossen Hitze aufgefallen war) um 12 Uhr in der ersten Reihe des Zuschauer-Spaliers, wenige Schritte von der Thür des herrschaftlichen Zimmers unverwandt den Blick dahin gerichtet stand, ohne der Aufforderung zurückzutreten Folge zu leisten, mit Niemand verkehrte und nur auf die Bitte der zwölfjährigen Tochter der verehelichten K., sie vortreten zu lassen, äusserte: „ich muss hier stehen", — doch nichts Verdächtiges zeigte; —

bedenkend den Inbegriff aller dieser und anderer sich auf einander thürmender, Schlag auf Schlag folgender Vorgänge und Ereignisse — — —

Dann steht der Geist auf eine Weile still, wie vor dem aufgeschlagenen Buche des Schicksals und sich besinnend, frägt er sich und das Geschick:

ob er hier vor Gottes unergründlichen Wegen und Werken,

oder vor mit Blindheit geschlagenen Menschen-Wegen und Werken,

oder vor menschlichen Teufels-Werken und Wegen stehe? —

Ob Gottes Fügung, kann der Mensch nicht ermessen, also nicht beantworten. Wohl aber hat er die Erfüllung des Glaubens, dass Gnade und Segen des Herrn den König behütet hat. Ob alle Menschen mit Blindheit geschlagen waren? Man wäre versucht, es zu glauben!

Hier aber tritt der Irrenarzt als Mensch und der Mensch als Irrenarzt mit seinem Wissen und seiner Erfahrung aufklärend und versöhnend ein.

Es erscheint dies mit Blindheitgeschlagensein unbegreiflich. Es ist geschehen, so weit menschliche Einsicht ausreicht, aus dem allgemeinen Grunde so vielen Uebels und Bösen in der Welt: aus dem nicht rechtzeitigen energischen Einschreiten mit dem nothwendigen und vernünftigen Handeln, aus einem Gemisch von Mangel an Erkenntniss und Urtheil, mit Schlaffheit und Trägheit der Entschliessung, nebst den nothwendigen Folgen davon, dem Gehenlassen, dem Zuwarten, dem Nichtrück-, Nichtvorwärtsschauen, trotz der mahnenden Stimme des Gewissens, ja des Wissens, bis zum verhängnissvollen Zuspät!

Die allseitigsten Erfahrungen über solche Unterlassungssünden machen wir Irrenärzte alltäglich an unseren Irren; die an Sefeloge begangenen sind die grössten in der Irrengeschichte an und für sich, sowie in ihren Folgen. Die Nichtverhütung der Ausführung der That erscheint hiernach nicht weniger schwierig zu begreifen als die That selber.

Jedoch ist nicht zu übersehen, dass hinterher klug reden ist.

Erst nach der That begann und wurde vollendet die ein- und allseitige Verfolgung und Untersuchung der Lebens- und Krankheitsgeschichte des Sefeloge in richterlicher, ärztlicher und polizeilicher Hinsicht. Keiner von Allen, welche mit dem Sefeloge vor der That in Beziehung kamen, hatte

eine Ahnung weder von dem Ensemble, noch von der Bedeutung aller jetzt aufgestellten Warnungszeichen. Die Unterlassungssünden Einzelner vertheilten sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren, mit Intervallen, wo nichts Besonderes zur Beobachtung kam, unter vielfach wechselnden einander unbekannten Personen und Verhältnissen.

Die lange Gewohnheit, den Sefeloge so zu sehen und immer wieder gehen zu lassen, so wie der Mangel an richtiger Erkenntniss und Beurtheilung seines Zustandes Seitens Laien und Aerzte machten gleichgültig oder liessen wenigstens den Zustand nicht bedenklich erscheinen.

Ueberdies wurde das Interesse für und die Aufmerksamkeit auf diesen Sefeloge durch die allgemeine politisch krankhafte Aufregung abgeleitet. Es erschienen seine Aeusserungen weniger auffällig und bedeutungsvoll in jener Zeit, wo so viel „tolles, verrücktes Zeug", selbst von ganz anders gebildeten und gestellten Leuten gesprochen und geschrieben ward, als solche vielleicht in ruhigeren, besonneneren Zeiten erschienen wären, wegen der noch verschwimmenden Unterschiede von Verstand und Unverstand, Unsinn und Wahnsinn.

Trotzdem drängen sich wieder und immer wieder Momente auf, welche die Nichtbeaufsichtigung, Nichtsicherung des Sefeloge und die Nichtverhütung des Attentats mehr oder weniger unerklärt oder nur durch Leichtsinn, Nachlässigkeit bei gänzlichem Mangel an Ueberlegung und Geistesgegenwart erklären lassen.

Betreffend die leichtfertigen militairärztlichen gutachtlichen Aeusserungen über den Krankheits- und Gesundheits-(Wiedergenesungs-) Zustand des Sefeloge, so ist selbst der Gedanke an eine etwa

prämeditirte Absicht wegen der persönlichen, amtlichen und sachlichen Verhältnisse rein unmöglich.

Das Nichteinschreiten gegen den Sefeloge durch dessen Sicherung und Aufnahme in eine Irren-Anstalt in Folge der Immediatgesuche und der Resultate der Vernehmung des Sefeloge durch den Herrn v. Minutoli Ende Januar und Anfang Februar 1848 kann durch die gleich darauf eingetretenen Alles überwältigenden März-Ereignisse, wenn nicht entschuldigt, doch beschönigt werden: eine rechtzeitig erlassene Ordre zur Untersuchung event. Unterbringung des Sefeloge in eine Irren-Anstalt, hätte das Attentat unmöglich gemacht, da Sefeloge aus einer öffentlichen Irrenanstalt nicht entlassen wäre, am wenigsten als geheilt.

Das Gehen- und Gewährenlassen des Sefeloge auf dem Bahnhofe, die Tage, die Stunden, die Minuten vor dem Attentat, — würde nur begreiflich durch die Voraussetzung der Unmöglichkeit des Gedankens an ein solches Verbrechen des Sefeloge, wenn er nicht durch die klug gewählte Militäruniform geschützt wäre, da häufig Invaliden sich dem König nähern, ohne daran behindert zu werden.

Die dunkeln Ereignisse endlich in der Artillerie-Caserne sind schwieriger näher in's Auge zu fassen. Die Artillerie-Caserne war der Heerd, der Brennpunkt des Attentats. Hierhin ist der letzte Act bis zur Schluss-Scene der Handlung verlegt. Des Königs Garde-Soldaten waren die Zuschauer.

Man muss annehmen: entweder dass man in der Artillerie-Caserne durchaus keine Ahnung von dem Ausgange des Zustandes des Sefeloge und dessen Schiessübungen hatte, oder dass Teufels-Werk hinter der Ahnung steckte.

Ich entscheide mich für die erste Alternative, obgleich das vor- und rücksichtsloseste Gehen- und Gewährenlassen dieses verrückten Menschen mitten in der Caserne Seitens der Soldaten mindestens noch viel bedenklicher ist, als das auf dem Bahnhofe Seitens der dortigen Zeugen, als passiven Zuschauer.

Deshalb, sowie wegen der falsch gedeuteten steten Aeusserungen des Sefeloge, dass er bei der That ein Werkzeug, ein Instrument Anderer gewesen sei, dass Andere die That eigentlich gethan hätten, dass er gemissbraucht sei und dergleichen mehr, hat man nicht nur auf polizeilichem Wege, sondern in weitverbreiteten Kreisen nicht sowohl die Frage, als die Ansicht aufgestellt und noch nicht aufgegeben, dass Sefeloge Mitschuldige habe, ja Alleinschuldige, wenn sie diesen als verdreht, verrückt allgemein bekannten Menschen, zu der bösgünstigsten Zeit, zur Zeit seiner verlornen Zukunft, wirklich als blindes Werkzeug zur Vollziehung des furchtbarsten Verbrechens gemissbraucht, also das Verbrechen selber begangen hätten.

Selbst abgesehen davon, dass eine solche verfluchte Niederträchtigkeit, eine solche Sünde gegen den heiligen Geist, eine Unmöglichkeit bei dem Geiste der Preussischen Soldaten ist, so darf, ja muss ich nach der gewissenhaftesten Prüfung aller betreffenden Ermittelungen, actenmässiger und eigener, ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit nach rechts und links, oben und unten, nur annehmen, dass Sefeloge keine Mitschuldige hat. Ich kann nicht einmal voraussetzen, dass Einzelne in der Caserne das unter der Asche des Wahnsinns in der Brust des Sefeloge glimmende Feuer des Attentats irgendwie geschürt haben durch den Zündstoff der Rede, mit oder ohne Ahnung der Explosion, — weil alle Beweise fehlen.

Und selbst diese Möglichkeit bei einzelnen Soldaten welchen Ranges vorausgesetzt, so waren gewiss Andere da, welche bei einem Schatten von Ahnung des Zwecks der offenkundigen Sefelogeschen Schiessübungen auf dem Schiessplatze, die Arrestation und Sicherung des Menschen sofort unbedingt veranlasst haben würden.

Mag sich auch in diesem Falle die ganz alltägliche Erfahrung wiederholen, dass man Irren solche Handlungen gar nicht zutraut, weil man gar nicht an so etwas denkt, als bis es geschehen ist, überhaupt nichts von der Krankheit versteht, und nur tobsüchtige, aber nicht ruhige Irre für gefährlich hält: — man darf ein Kind nicht mit Feuer spielen, einem verrückten Menschen nicht Pistolen, Pulver und Blei in die Hände geben — und Schiessübungen machen lassen — selbst ohne Ahnung der Folgen! Aber gerade deshalb, weil Sefeloge öffentlich auf dem öffentlichen Schiessplatze nach Scheiben schoss, gar kein Geheimniss daraus machte, schöpfte man wohl um so weniger Verdacht. Hätte er sich einen Dolch gekauft, so würde dies anders aufgefallen sein.

Und endlich —: welcher einzelne Hochverräther, welches hochverrätherische Complott wäre so dumm gewesen, einem solchen völlig verdrehten und verrückten Menschen, einem so unzuverlässigen, selbstsüchtigen, schwankenden, so von zufälligen Stimmungen abhängigen Subject ein so verbrecherisches Geheimniss anzuvertrauen und dasselbe zum Werkzeug der That zu machen! — Als Kranker oder Gesunder würde der Sefeloge unwillkührlich zum Verräther des Hochverrathes geworden sein. Ja, hätte er zum Mitschuldigen an solchem Complott gemissbraucht werden können, so wäre er entweder gar nicht, oder noch nicht so krank gewesen, wie er war und ist; er wäre längst gesund

geworden, oder hätte sich wieder gesund gemacht, nachdem er für unzurechnungsfähig erklärt worden war. Allein er war verrückt und ist verrückt.

Sefeloge hat keine andern Mitschuldigen, nicht Alleinschuldige, als seinen bösen Wahnsinn.

Diese Ueberzeugung möge noch durch einzelne von mir ermittelte Beweismittel unterstützt werden.

Sefeloge, am Tage seiner Aufnahme nach seinen Begleitern gefragt, sagte: der eine sei ein Assessor, welcher ihn auch gestern wegen der Sache, wegen der That gefragt habe. Er habe gesagt, er sei es allein gewesen. Man habe ihm gesagt: er sei frei gesprochen, ganz frei; es wäre ihm daher unbegreiflich, auffallend, dass man ihn geschlossen hierher gebracht habe; es möge wohl das Erkenntniss noch nicht veröffentlicht sein, er hoffe auf baldige Freiheit, da er frei gesprochen sei, wenn er von der Geisteskrankheit geheilt werde — das setze er voraus, nicht dass er, der schon so viel gelitten, kränker gemacht werde.

Aehnliches wiederholte er später, nämlich: der Assessor habe ihn noch am letzten Abend in Berlin gefragt, ob er nicht Einen angeben könne: er habe es nicht gekonnt, obgleich der Assessor gesagt, er solle dann frei werden und habe ihm doch auch gesagt: er sei freigesprochen. Der einzige Vortheil (fährt er fort) der That und der Gefangenschaft sei der gewesen, dass der Schmerz im Kopfe, den er 3 Jahre lang gehabt habe, mit einemmale fortgewesen sei.

Bei den späteren Ermittelungen über die etwaigen Mitschuldigen sagte er, er müsse durch einen Offizier auf den Bahnhof geführt sein, er habe mit einemmale ein Pistol in der Hand gehabt — gleich darauf: er wisse von der That nichts, Aerzte müssten es gethan haben, er sei ein Werk-

zeug, willenlos gewesen, nicht er, sondern ein Arzt müsse der Thäter gewesen sein, die könnten ja Alles aus Einem machen, die Aerzte könnten alles Mögliche machen, Gedanken geben, nehmen, Gedächtniss geben, nehmen u. s. w. Aerzte könnten auch machen, dass einer nicht stürbe; beim König seien so viele, der stürbe nicht.

Ein ander Mal: ich habe zwar das Pistol gehalten, ein Anderer hat es aber abgedrückt; ich weiss nicht wer — ich war durch meine Vorgesetzten um jeden freien Willen gekommen; hatte ich einen, ward er mir genommen; Offiziere, Aerzte hätten es ihm schon früher gesagt, das wäre ihm in den Sinn gekommen.

Den 5. Juli 1851 nannte er wieder seinen Vater, den Arzt, als den, welcher die That ihm eingesetzt habe, an demselben Tage auch Unteroffiziere aus dem Waisenhause. Dann wieder den 16. Juli: in der Caserne ist es mir in den Kopf gesetzt, allmälig, es thun zu müssen, ist mir gegeben, man hat mir die Empfindungen gemacht, ich konnte nicht anders, mein Verstand war mir genommen, ich hatte ihn nicht, ein Anderer hatte mir sich in den Kopf gesetzt. Auf meine einfache Zwischenfrage: ob das, was ihm in den Kopf gesetzt sei, nicht sowohl von andern Menschen, als von seinen eigenen kranken Vorstellungen und deren kranker Erklärungsweise geschehen sei, schüttelte er lächelnd den Kopf und sagte sehr bestimmt: Nein! so ist es nicht, das ist ganz anders, es ist mir seit Jahren in den Kopf gesetzt, mein Verstand mir von Andern genommen und ein fremder hineingesetzt.

Ein andermal, bei Gelegenheit der Wendung des Gesprächs auf den W. M. und dessen Auslassungen in Betreff der Complicen sagte er: dass es Vorgesetzte, Lehrer, u. s. w. überall gewesen seien. Solch ein Arzt, wie ich sei, müsse

das wissen, sonst möge er auch solchen Arzt nicht, wie ich dann sei. Noch später (16. Jan. 1852), nachdem er gesagt; man soll mir nicht wieder in meinen Verstand sehen, der mir wider Wissen weggenommen ist, man hat mir die Gedanken gezählt, erzählt, nachgezählt, fuhr er fort: man hat mir in den Verstand hineingesetzt, dass der König eine betheiligte Person sei. Alle meine Verletzungen, Alles wozu ich gemissbraucht bin, geschah durch meine Vorgesetzten seit dem Waisenhause und immer fort. Und die kann ich doch nicht alle für Spitzbuben halten; denen muss es doch befohlen sein, es muss doch Einer sein, der den Befehl gegeben hat. Es muss doch mit Wissen des Königs geschehen sein, der mich als Kind schon — ob wahr oder nicht, weiss ich nicht, muss untersucht werden — einen Somnambulen genannt haben soll. Im Staate müssen doch welche sein und die muss Er ermitteln. Man hatte mich so in meinem Verstande gemartert, dass ich dorthin gehen musste und nicht wusste, was ich that.

Man erkennt hieraus schon, ohne Rücksicht selbst auf den ersten Theil dieser Studie, dass Sefeloge, wenn er auch demokratische, selbst hochverrätherische Aeusserungen seit 1848 durch seine Umgebungen und Zeitungen aufgenommen haben mag, die Mitschuldigen nur in seinen Wahnideen hat und dass er jene Aeusserungen diesen gemäss in und mit seiner Verrücktheit als solche sich assimilirt hat. Dass Sefeloge sich nicht um Politik bekümmerte und nie Mitglied eines Klubbs gewesen ist, hat er oft genug gesagt, auch mal bei guter Laune mit Lachen, dass man solchen Wütherich wie er sei, wohl allerdings nicht für conservativ halten könne (9. März 1851). Ja er gab zu, dass die politischen Ereignisse seine Stimmung gesteigert hätten, (wie bei allen Wahnsinnigen ihrer Zeit, namentlich bei sogenannten politischen und reli-

giösen (Vergl. meine Abh. zur Kritik des politischen und religiösen Wahnsinns) ihm, wie er sich ausdrückt, ihre Empfindungen gemacht und andere genommen seien (7. Juni 1851). Sprach er doch selbst einmal (12. Juni 1851) von einem „politischen Pfiff“ bei dem Attentat. Das Wort fragend wiederholend antwortete er mir: Es war wirklich mir Glaube, Ueberzeugung geworden, dass es nothwendig sei, dass ich so zu meinem Rechte kommen werde, die Ueberzeugung war mir gemacht, Politisches kam dazu, denn als mir diese Ueberzeugung gemacht war, dass ich so zu meinem Rechte, meinem Eigenthume kommen würde, kam ich auch darauf, dass ich mich doch auch mit Politik abgegeben, von Politik gehört habe und ich so noch mehr durch das Opfer zu meinem Recht kommen und diejenigen, welche mir das Alles seit Kindheit an gemacht, zur Strafe gezogen und ich das Meinige erhalten würde. „Solche Empfindungen waren in mir gemacht, nicht Gehöriges in meinen Verstand gekommen; meine Vernunft war abgeschlossen, ich hatte sie nicht, war wie abgesperrt, — da ist solch Attentat wohl verzeihlich, da ich es so eigentlich nicht gethan habe, nicht habe thun können“.

Auf die Niederträchtigkeit der That aufmerksam gemacht, antwortete er lächelnd: „ja meine Ehre habe ich in einer Ladung Pulver verschossen“; übrigens (heftig werdend), ich käme immer wieder auf die Sache zurück, er wolle es vergessen, ich wolle ihn krank machen, quäle ihn, wer mir das Recht dazu gebe. „Sie stellen sich immer dumm und wissen seit 17 Jahren Alles und sind Einer von denen, die den Menschen krank machen und ich bin durch meine Krankheit dahin gebracht, das zu thun, was ich gethan habe und (gelegentlich) dass er durch Oesterreich dazu veranlasst sei, ein österreichischer Adjutant habe geschossen.

nicht er“. In einer andern so glücklichen Stunde, wie ja alle dergl. Kranke haben, sagte er: ich begreife nicht, wie man dazu kommt, wer Einen das Recht giebt, mich für ganz verrückt zu erklären, das will ich doch mal sehen. Ich sitze hier für mich und Andere, welche an mir Schuld sind. Ich sitze hier und leide Strafe meinetwegen für mein Vergehen, meine That — Schuld — und für Andere, die das Alles an mir gethan haben. Ich sitze für mich und die Andern (Pause, sehr ernst aussehend) — lange — vielleicht zeitlebens — und — wenn ich hier herauskomme — gehe ich auf die Festung. Auf die Zwischenfrage: wie das zu verstehen sei, er sitze für Andere, fährt er fort: ich sitze für und gegen Die, die das Alles an mir verschuldet haben. Der Polizeirath hat mir gesagt, die Untersuchung sei geschlossen — doch nicht für Andere? er sitze zeitlebens, wolle zeitlebens sitzen, weil dadurch gegen Andere auch die Untersuchung geführt werden müsse, die müssten auch sitzen und bestraft werden, das sei nicht Rache, sondern gerecht. Es müssten alle bestraft werden, die das Alles an ihm gethan und was ihm Alles seit seiner Kindheit genommen sei. Ihm sei Wissen und Ehre genommen, er habe furchtbar gelernt und sei ihm das Erlernte genommen, es sei ihm sein Verstand genommen, der König, als Oberster, habe es ihm gesagt, Wissen, Ehre und Eigenthum müssten ihm wiedergegeben werden, sonst ginge er hier nicht heraus. Wenn Wahn, so sei es ihm gemacht, im Wahn sei Wahres (Reminiscenz). Dies Haus sei auch so eines: alle die Kranken sprächen nach, was ihnen gesagt würde, ihr Verstand sei ihnen genommen, und ein anderer eingesetzt. Ein anderer Verstand könne nicht aus ihm kommen; seiner müsse ihm von Andern genommen, dafür eingesetzt sein. In der Bri-

gade sei ihm der Verstand genommen, er habe ihn nicht verloren als durch Andere mit seinen Entdeckungen (Souverain?). Er habe die Empfindung als Souverain gehabt, Empfindungen seien wahr, Empfindungen müsse er glauben — es müsse ihm doch gesagt sein, er habe es prophezeihen müssen, wahrsagen — werde sich zeigen. Den 26. Febr. 1852 sagte er, als ich auf sein früheres Kartenzeichnen kam, während er hier eine Karte zeichnete:

„Ja! da beim Zeichnen ist mir der Verstand genommen worden, ist mir damals in der Caserne genommen; seit der Zeit musste ich drei Jahre Schmerzen leiden, musste wie wahnsinnig umhergehen. Ich bin oft nach der Charité gewesen, allein, wenn ich da war, war mein Gedanke, mein Vorhaben mir wieder genommen. Damals konnte ich nicht so denken, wie jetzt, kann jetzt auch nur plaudern — es bleibt auch so: ich war krank, bin krank und werde es bleiben, wenn es so bleibt und ich nicht mein Recht kriege — dann kann es nach zehn Jahren wieder so sein und daher möchte ich mir gern den Tod geben lassen, damit dann meine Feinde bestraft werden. Wenn ich zu Ihnen Vertrauen haben könnte, dann gäbe ich mir den Tod.“ — (Pause — halb lächelnd, halb ärgerlich) „Ne, so was! Man braucht nur Einem eine Ohrfeig' zu geben, gleich is' den andern Tag die Polizei da und holt ihn und macht Wirthschaft. Mir ist Alles genommen und ist noch Keiner da, der mir nur ein Wörtchen gesagt. — Wie kann ein ganzer Rath, ganz Berlin solchen Unsinn, solch Unrecht machen! Da muss es höchsten Hinterhalt geben. Der Marggraf von Brandenburg, Herzog muss dahinter stecken. Mein Vater hat mir all mein Verdienst, Ehre genommen, das muss mit allerhöchsten Personen zusammenhängen — ist fürchterlicher Despotismus — ich muss die eine Hälfte haben, wenigstens, wenn der König, als mein Vater, die andere Hälfte hat. Mein Verstand, das

was ich geworden, entdeckt, ist mir herausgenommen von meinem Vater, den ich nicht kenne, der hat sich damit gross gemacht, ist Bürgermeister von Berlin und nachher Herzog geworden. Einen König gebe es nicht, sei Unsinn."

Als Gründe zur That gab er den 17. October 1851 in sehr guter Stunde „dreierlei Vortheile" an:

1) „dass nicht wieder dummes Zeug gemacht würde; dass ich zur Klage, zum Klagen käme",
2) „dass ich mein mir zustehendes Eigenthum bekomme und das mir nicht Zustehende, wenn bewiesen, nicht bekomme" und
3) „dass alle die, welche mir den Verstand genommen, oder hineingesehen haben bestraft werden und eingezogen."

Es müsste ein elender Staat, elende Gerichtsräthe sein, die das nicht Alles wüssten, hätten Alles gewusst, hätten es gemacht, seien Schuld, hätten es müssen verhindern, haben es nicht gethan, haben es also gewollt.

Auf die Frage: warum er denn nicht von dem Vorhaben des Attentats so gut, wie von Anderem geredet hätte, antwortete er:

„Ich konnte nicht, durfte nicht. Wie oft war ich auf dem Wege nach dem Gericht, um es anzuzeigen, es wurde mir immer aus dem Gedächtniss genommen, konnte nicht. Artillerieschüler hielten mich ab, es ward mir der Wille genommen, ich konnte nicht anders, die müssten es wissen." Ein andermal sagte er: er hätte ja fort gewollt aus Berlin, Post nehmen, habe sie nicht erhalten, habe nicht gekonnt, sei daran verhindert worden — er habe sich lange genug gesträubt. Sein Pflegevater und Andere seien daran betheiligt.

Denkwürdig — aber Misstrauen erregend nur für den Laien, welcher nicht weiss, dass bei solchen Seelenkranken die psychischen Functionen vielfach nach denselben normalen

Gesetzen vor sich gehen, wie bei körperlichen Krankheiten die Lebens-Verrichtungen — ist seine Erwiederung auf meine Aeusserung ohne Uebergang den 27. August 1851, dass er sich drei Jahre verrückt gestellt habe, um dann vielleicht straflos, ohne den Kopf zu verlieren, das Attentat begehen zu können. Sefeloge blieb dabei ruhig, lächelte und sagte: Das ist Unsinn, nicht möglich. Wenn Todesstrafe darauf stände, dass wenn Jemand hier in seiner Zelle aus dem Fenster sähe und er Jemand herkriegte, packte und an's Fenster stiess und ihn heraussehen liesse, und man wollte den dort stehenden dann hinrichten, so wäre das ebenso, als wenn man ihn hinrichten wolle wegen der That: er sei dazu genöthigt worden. (Pause — ich still, wissend, dass noch was käme und um seinen Gedankengang nicht zu stören.) Darauf sagte er: Ihm sei Ehre, Name, Erfindungen, Alles genommen, (mit allmälig steigender Aufregung) man habe ihm selbst die Gedanken, die Ideen zur Grösse aus dem Kopfe genommen und habe ihm die Idee, den Wahn in den Kopf hineingesetzt, dass das geschehen müsse, damit er das Attentat begehe an seinem Vorgesetzten, und da sei ihm endlich der König genannt. Es sei ihm gesagt (vom Wahnsinn), dass das Alles wider ihn begangen sei, damit er solches thue: warum, wisse er nicht gewiss, allein es müsse aus Königs- und Regierungsgründen geschehen, und zugleich sei ihm in den Kopf gesetzt, dass er dann zu seinem Rechte käme. Diese Idee sei ihm im 30sten Jahre in den Kopf eingesetzt, und die Idee aus seinem 19ten Jahre, dass man für Etwas den Tod sich nehmen, wählen und geben könne, sei auf diese Idee übertragen und habe auf ihn und den König Anwendung gefunden. Wenn es ein anderer Vorgesetzter gewesen, der ihm Alles genommen, um dies zu thun, so sei er angeführt. Wenn er hingerichtet werde (bei

steigender Aufregung mit seinen aufgerissenen grossen blauen Augen) müssten alle Gerichtsräthe in Berlin aufgehängt werden, er müsste und würde sie aufhängen lassen, dass sie so etwas hätten geschehen lassen und nicht verhindert hätten, da es ihnen doch gesagt sei und Andere darum wissen müssten.

In Bezug auf den Zweck des Pistolenkaufs gab er mir schon den 7. April 1851 den immerhin merkwürdigen Aufschluss, dass er beim Kaufen der Pistolen an Duelliren mit einem, mehreren Vorgesetzten gedacht habe, wegen seiner ihm genommenen Ehre und Eigenthums. Er habe nur eine Pistole kaufen wollen. Der Verkäufer hätte gesagt: es würde eine nicht verkauft; zwei seien ihm eigentlich zuviel gewesen, er habe sehr darüber lachen müssen (lachte jetzt auch) und er habe so für 2 Pistolen 16, 14 Thlr. geben müssen, ein Paar andere seien noch theurer gewesen, die er eigentlich hätte kaufen wollen. „Ich wollte mich einüben wegen der Möglichkeit einer Forderung wegen Beleidigungen."

(Er habe doch nicht daran gedacht, den König zu fordern — unmöglich?) Sefeloge gab das zu. Also nicht an Königsmord gedacht beim Pistolenkauf?

Nein, nur so im Allgemeinen. Der Gedanke kam mir erst später, nachdem ich die Pistolen hatte, im Laufe der Zeit.

Auf meine Frage: wie war das Ihnen, als Preussischer Soldat, nur möglich, wie war diese Umwandlung möglich, da Sie früher Se. Majestät wegen innerer Beleidigungen und Schmähungen fussfällig um Gnade und Verzeihung gebeten hatten im Immediatgesuche?

Sefeloge antwortete nicht gleich, sondern warf erst die leichte Zwischenfrage auf: ob ich denn das Immmediatgesuch gelesen hätte — sodann: Ja! es sei doch aber auch in dem Schreiben angedeutet, dass ihm die Ehre genommen sei und

früheres Eigenthum und Ehrenstand mit dem Gefühl der Ehre und Treue gegen König — das, der Staat, Alles sei ihm genommen, und nun ging er über auf die hundertmal aufgeführten Ursachen und Gründe, auf die alten Geschichten von Kindheit an, von seiner Familie und dass nur der avanciren könne, welcher in seinen Familiengliedern ehrenwerthe, dem Staate nützliche Vorfahren hätte. —

Es geht aus diesen nach der geschlossenen Untersuchung des Sefeloge hier von mir fortgesetzten Ermittelungen über die Frage: hat Sefeloge bei dem Attentat Mitschuldige oder nicht, hervor:

1) dass Sefeloge keine Mitschuldigen hatte, als seinen Wahnsinn;
2) dass aus der Geschichte seines Wahnsinns der wahnsinnige Gedanke zur That sich entwickelte;
3) dass zur Ausführung des wahnsinnigen Gedankens zur That selbstsüchtige, immoralische Motive mitwirkten, namentlich Rache und Sühne (Vergeltung) der gegen ihn nach seinen wahnsinnigen Ideen begangenen Vergehen, um dadurch zu seinem Rechte zu kommen;
4) dass auch bei Sefeloge, — gleichwie bei andern Seelenkranken — zu Handlungen und deren Beweggründen, eigene frühere Lebensansichten, äussere Verhältnisse, mannigfache Aeusserungen von Andern, als zufällige zur Ausführung der Handlung mitwirkende Momente „hinzutraten“;
5) dass der Sefeloge über die That und deren Motive noch heute im Allgemeinen so denkt und spricht, wie vor und nach der That, und endlich
6) dass er heute noch so verrrückt und gefährlich ist, als er vor der That war, aber nicht erschien.

III.

Sefeloge ist seelenkrank, (wahnsinnig, verrückt) und gemeingefährlich.

Dieser Ausspruch gründet sich auf meine eigenen Beobachtungen und Studien vom Tage seiner Einlieferung hierselbst, den 26. Februar 1851, ab.

Ich muss voraus bemerken, dass ich in der ersten Zeit möglichst abstrahirte von dem Attentat, von den geschehenen richterlichen, ärztlichen und polizeilichen Untersuchungen; und die Gutachten der Aerzte und der Königlichen wissenschaftlichen Deputation, selbst in dem historischen Theile, nicht einsah. Denn ich wollte rücksichtslos und ohne jeglichen Einfluss von Vor- und Unterlagen den Fall prüfen. Erkenntniss und Urtheil wollte ich nicht von Andern empfangen, sondern beides mir selber geben. Wohl aber erkannte ich hierbei wieder die tiefe Bedeutung des ersten Hippokratischen Aphorism, weniger in dem: experimentum periculosum, judicium difficile, als besonders in dem: oportet autem non solum se ipsum exhibere, quae oportet facientem sed etiam aegrum et praesentes et externa.

Die vor Einsicht der actenmässigen Verhandlungen von mir erforschten Thatsachen und Beweismittel der Krankheit des Sefeloge sind mit denen der früheren gerichtlichen und ärztlichen Untersuchung übereinstimmend gefunden. Von

der kritischen und epikritischen Vergleichung und Beurtheilung derselben ist hier nicht die Rede.

Die Beweisführung, dass Sefeloge seelenkrank, wahnsinnig, verrückt und gemeingefährlich ist, hat als Unterlage ein Krankenjournal von mehr als 200 halbgebrochenen Folio-Seiten, fast einzig und allein Aeusserungen des Sefeloge, mit gelegentlichen Randbemerkungen von mir.

Es versteht sich von selbst, dass bei dieser Beweisführung der Inbegriff aller derjenigen Krankheits-Momente, welche ad I erwiesen haben, dass Sefeloge krank war vor seiner Herlieferung und welche hier ihre Bestätigung gefunden haben und noch vorhanden sind, völlig unberücksichtigt bleibt.

Betreffend die Ergebnisse der Untersuchung und Prüfung des Geistes- und Gemüthszustandes des Sefeloge im Allgemeinen, lediglich an und für sich, ohne alle und jede Beziehung und Rücksicht auf die That und die derselben vorangehenden, selbige begleitenden und ihr nachfolgenden Erscheinungen —

so darf bei dem festen Vorsatze der Unterlassung einer Kritik der früheren Untersuchungen und Gutachten hier doch nicht unerwähnt bleiben, dass, wenn dieselben sich nicht mehr oder weniger beschränkt hätten auf die Untersuchung des Gemüths- und Geisteszustandes in Bezug auf das Attentat, wenn sie dies nicht als die Basis und den Mittelpunkt, als den Ausgangs- und Zielpunkt ihrer Operationen angesehen hätten, sondern wenn sie ihre Untersuchungen doch mehr ausgebreitet hätten über die ganze innere Individualität des Sefeloge an sich und in Beziehung zur Aussenwelt, nach der That, während ihrer Untersuchung und

während des Untersuchungsarrestes, schon dann die Beurtheilung im Allgemeinen und das Urtheil im Besondern sich anders würde gestaltet, eine breitere Unterlage, eine kräftigere Stütze durch neue Thatsachen und Beweismittel würde erhalten haben, die Terminologie und Begriffsbestimmung des Krankheitszustandes nicht eine schwankend zusammengesetzte würde geblieben, die Krankheit nicht auch als sic dicta Monomania würde bezeichnet sein. Ja es würden die weitverbreiteten Zweifel und Bedenken gegen die Geisteskrankheit des Sefeloge nicht haben aufkommen können gegen die gewonnene Ueberzeugung, dass vom Grunde, nicht von der Oberfläche der Erscheinungen aus, der Sefeloge im gewöhnlichen und wissenschaftlichen Sinne des Worts ein ganz verdrehter, verrückter Mensch sei. Und eine solche im Allgemeinen als Verrücktheit (Paranoia) zu diagnosticirende Seelenkrankheitsform hatte Sefeloge schon während der Untersuchungszeit, da er sie vorher und hier bei und nach seiner Einlieferung ausgebildet hatte.

Denn wenngleich Sefeloge in seiner ganzen äussern Erscheinung, bei gleichmüthiger Stimmung, — Ruhe, Haltung und Anstand, überhaupt nichts besonders Auffallendes zeigt, wenn man es nicht hineinlegt, weil man weiss, wer er ist; wenngleich er vermögend ist, selbst über seine irrsinnigen Ansichten auf Befragen oder von selber, gewandt, klug, selbst mit logischer Consequenz und dialektischer Schärfe zu sprechen; wenngleich er bei Widerspruch und bei der Vertheidigung seiner Ideen dieselben willkührlich übertreibt, absichtlich verrückte Gründe und Erklärungsweisen („verrücktes Zeug") zur Unterstützung seiner wirklich verrückten Ideen im Moment ausdenkt und vorbringt, ohne daran selber zu glauben, weshalb er diese künstlich gemachten auch vergisst, die natürlichen, wirklich-

kranken aber nicht — so hat er nach allen diesen und anderen Beziehungen nichts voraus, sondern alles gemein mit derartigen Seelenkranken, Verrückten, ja steht gegen viele derselben noch zurück, wenn auch nicht immer in der durch seinen Charakter und sein Schicksal gesteigerten Neigung zu lügenhaften Verdrehungen. Diese seine allgemeine Verdrehtheit und Verrücktheit steht in nothwendig genetischem Zusammenhange mit den in dem ersten Abschnitte dieser Studien entwickelten Wahnvorstellungen und geben beide in ihrem An- Mit- und Auseinander erst die allseitige Einsicht in die ganze psycho-pathologische Individualität des Sefeloge.

Charakteristisch ist für den Gemüths- und Geisteszustand des Sefeloge im Allgemeinen schon, dass er, sich selbst überlassen, nichts thun, bei Befriedigung seiner sinnlichen Bedürfnisse, besonders des Essens und Trinkens, ruhig, in seiner Art „stillvergnügt" sein und gar keine Langeweile empfinden würde.

Gott hat keine Langeweile, weil die Allmacht, Allwissenheit und Allgegenwart des Geistes kein Bedürfniss der Zeit für den Geist hat, sondern die ewige absolute Befriedigung und Erfüllung seines Wesens ist.

Das Thier hat keine Langeweile, weil es keinen Geist hat, kein Gefühl von der Nothwendigkeit der Zeit an sich und für den Geist.

Der Mensch hat Langeweile, weil er ein Gemisch von Natur und Geist hat und ist, und daher das Bedürfniss der Zeit für den Geist und des Geistes für die Zeit hat.

Langeweile haben die im höchsten Grade Blödsinnigen, die Idioten, Cretins nicht, und zwar aus ähnlichen Gründen, wie das Thier.

Ausser den Blödsinnigen haben noch viele andere Seelenkranke keine Langeweile, namentlich die steten Grübler, die an Verrücktheit und Wahnsinn Leidenden und unter diesen ganz besonders die von sogenannten Hallucinationen, Gehörstäuschungen Beherrschten, d. h. hier diejenigen Seelenkranken, bei denen das psychisch Gesunde mit dem psychisch Kranken in demselben Individuum sich fortwährend unterhält, das Gesunde als das Subjective, das Eigene, das Innere, — das Kranke als das Objective, das Fremde, Aeussere erscheint: und so beides, das Gesunde und Kranke in derselben einen untheilbaren Person als ein entzweiter Dualismus, als zwei getrennte Ich's in dem einen Ich und Du des Selbstbewusstseins erscheinen. Diese sogenannten Gehörstäuschungen sind als Krankheits-Symptome nothwendig die angreifenden, anregenden, störenden Erscheinungen, gegen welche die gesunden subjectiven Vorstellungen sich mehr defensiv, passiv verhalten, wenig oder nichts ausrichten können, von welchen sie beherrscht werden, weil die kranken Vorstellungen als Krankheits-Symptome ihr Recht, ihr Vorrecht geltend machen, analog den körperlichen Krankheits-Symptomen in einer Körperkrankheit.

Ueber keinen Gegenstand der Psychiatrie ist in neuerer Zeit so viel und leichthin geredet und geschrieben, als über Hallucinationen des Gehörs und zwar aus richtig leitendem wissenschaftlichen Instinct, im Vorgefühl und Bewusstsein, dass die Hallucinationen des Gehörs der grösste Vorwurf für die Erkenntniss der Seelenkrankheiten seien.

Um auf den Grund dieses Phänomens, wenn nicht zu kommen, doch dahin zu streben, bedarf es der reichsten irrenärztlichen Erfahrung, aber auf der Grundlage

praktisch-rationeller Psychologie und Anthropologie und eines ausreichenden Begriffs vom Menschen. Es bedarf insbesondere in Betreff der Gehörstäuschungen der Anfangsgründe der Studien über Denken und Sprechen, über die Einheit des Denkens und Sprechens, des Sprechens und Denkens, über das innerliche Sprechen beim Denken und das Sprechen durch lautgewordenes Denken, über das dazu gehörige innere Vernehmen des Gedachten (des vernünftigen Denkens) und zugleich über das ideelle äussere Hören des durch innerliches Sprechen Gedachten durch das Ohr, von innen heraus — mit einem Worte: es bedarf der Erkenntniss der menschlichen Sprache, als der Einheit des Gedankens und des Worts (λογος, Logik), als des dritten mittleren Produkts der Einheit des Geistes und des Leibes, d. h. der Seele (Psyche) des Menschen.

Gott spricht nicht, hat keine menschliche Sprache, weil er die ewige Einheit der Allmacht des Geistes und Schaffens an und für sich ist, weil er keinen Leib, keine Organe, kein Gehirn hat und bedarf.

Das Thier hat keine Sprache, hat nichts zu sprechen, weil es keinen Geist hat.

Der Mensch allein spricht, hat eine Sprache, weil er nicht Gott, nicht Thier ist, aber Göttliches und Thierisches, Geist und Leib hat in ursprünglicher Durchdringung — animus, nicht anima (thierische Seele, welcher das absolute Kriterium der geistigen vernünftigen Potenz fehlt). Der Mensch ist daher als Erstling aller Creaturen auch allein eine Person, welche Göttliches durchtönt.

Die Sprache, als Offenbarung, als Entbindung des Geistes ist daher nothwendiges Erzeugniss, angebornes

Kunstwerk des Geistes und des Stoffs, eine immanente That, ein substanzieller Act der menschlichen Seele. Ja die Sprache, dieses Eigenthum der menschlichen Seele, ist für Jeden, der Ohren hat, zu hören, — das würdigste Phänomen, die sicherste Richtschnur zur Erkenntniss der menschlichen Seele im gesunden und kranken Zustande.

Das Gehirn, als Central-Organ der Seele, als psychisches Organ, ist in diesem Sinne auch Central-Organ der Sprache. Das Gehirn denkt nicht, ist nicht Geist, hat nicht Vernunft; aber zum menschlichen Denken und Sprechen, zur sinnlichen Offenbarung des Gedankens durch die Sprache und Sprachorgane, dazu, dass der Geist ein organischer und dadurch eben ein psychischer Act werde, ist das Gehirn auch das sensorium und motorium commune, das mysterium magnum der Stimme (Sprache) und der Stimmungen des Seelenlebens.

Die menschlichen Sprachorgane machen, schaffen eben so wenig die Sprache, als das Gehirn denkt und das Denken macht und schafft. Aber damit das Kunstwerk der Sprache werde, damit die Vernunft (λογος) Wort (λογος) werde, sind Sinnen- und Seelenorgane die nothwendige formale Bedingung.

Ohne uns hier weiter darauf einlassen zu können: wie das Gehirn als Central-Organ der leiblichen Bewegungen und Empfindungen der sinnliche Vermittler, das materielle Substrat der intellectuellen Bewegungen und Empfindungen wird; wie durch diese Vermittelung die Bewegungen und Empfindungen zu psychischen werden, die geistigen zu intellectuell-psychischen, die leiblichen zu organisch-psychischen, und wie das äusserlich Wahrgenommene und innerlich Vernommene,

als Verstand und Vernunft erscheint — dennoch wird man, wenn auch nicht erkennen, doch darüber nachdenken, dass und wie bei Seelenkrankheiten im Allgemeinen, wo nach dem Begriff der Seele und ihrer Krankheit, das Seelenorgan, das Gehirn, krank sein muss, die Sprache als psychischer Act krank sein und erscheinen, abnorm sich vernehmen lassen muss.

Da das Denken innerliches Sprechen, das Sprechen äusserliches Denken ist, so werden die Wahnsinnigen, weil ihr falsches oder richtiges Denken zugleich nothwendig ein inneres falsches oder richtiges Sprechen ist, was sie innerlich vernehmen, das kranke innere „Stimmenhören" von dem gesunden inneren Sprechenhören zwar unterscheiden, aber jenes wird ihnen wegen ihres Krankseins als ein anderes, fremdes, äusseres, und wenn auch aus ihnen kommendes, in ihnen seiendes, doch nicht zu ihnen gehöriges erscheinen.

Das Stimmenhören der Wahnsinnigen ist das innere Vernehmen ihres wahnsinnigen Denkens, inneren Sprechens als ein äusseres, fremdes. Diese Krankheits-Erscheinungen, welche von dem ausgebildeten Wahnsinn bis in das gesunde Seelenleben hinein in ihrer Entwickelung zu verfolgen sind, werden „Hallucinationen des Gehörs, Gehörstäuschungen", genannt.

Wie durchweg die Sprache der Ausdruck der Natur der Seele (anima und animus), ist zu beweisen durch die noch fehlende vergleichende Physiologie und Psychologie der Sprache, durch die Entwickelungsgeschichte derselben vom ersten Ton an, welcher laut (Laut) wird in dem Thiere, durch das ganze Thierreich hindurch (je nach den durch die Organisations- und Lebensverhältnissen bedingten Unterschieden im Allgemeinen und bei den Familien

und Gattungen im Besondern) bis zum Erscheinen der Sprache im Menschenreiche und hier wieder durch ihre Entwickelung in den Raçen und im einzelnen Menschen, vom ersten tonreichen Lächeln des Kindes — dieser Verkündigung der allgemeinsten unmittelbarsten Bewegungen und Empfindungen im zarten Keim des kommenden menschlichen Seelenlebens — an, bis zu den höchsten Offenbarungen des geistigen Lebens, bis zum „Worte Gottes"; — ist zu beweisen durch die Pathologie der Sprache bei den Seelenkranken.

Das Irrereden oder Irreschweigen der Seelenkranken im Allgemeinen offenbart, welche psychiatrische Theorie auch geltend gemacht werde, jedenfalls die wesentlichsten psychischen Krankheits-Erscheinungen.

Das Sprechen, die Sprache wird z. B. in Folge von Schlagfluss, Lähmung und anderen Gehirnkrankheiten schwerer, unverständlich, verkehrt, nicht allein durch Hemmung und Unfähigkeit der Sprachorgane, sondern auch durch Bildungshemmungen und Störungen des inneren Sprechens und Denkens. — Solche Kranke, namentlich auch an fortschreitender dementia paralytica Leidende, welche in den Zustand der ersten Kindheit zurückgegangen sind, sprechen wohl gleich den in der Sprachentwickelung stehenden Kindern nicht nur allein die Haupt- und Zeitworte, sondern diese auch ganz so falsch und mit derselben Naivetät des kindlichen Ausdrucks. Ist doch auch der Gang ganz derselbe unsichere, schwankende, strauchelnde.

Bei manchen Blödsinnigen sieht man ordentlich den stockenden Mechanismus des Denkens, die Arbeit und Anstrengung zur Bildung einer Vorstellung und der Ausbildung einer Vorstellung zum Wort. Man muss lange warten, bevor ein solcher Blödsinniger mit Mühe eine Vorstellung zu

Stande gebracht hat und dann wieder, bevor er nach lange vergeblichen Versuchen mit den Sprachwerkzeugen, so dass ihm der Schweiss auf die Stirne tritt, die innere Vorstellung zum Worte gestalten kann, welches dann endlich, und doch oft nur das Haupt- oder Zeitwort, herausplatzt mit blödsinnig-freudigem Seufzer, besonders wenn man der Geburtshelfer des Worts wird und man ihm nicht den Streich spielt, ein anderes beliebiges Wort plötzlich laut auszusprechen, welches er dann überrascht und zugleich auf seine Art froh, dass das Examen vorüber, nachspricht. Oefter bewege ich wohl einen Arm von solchem Blödsinnigen mechanisch-willkührlich eine Zeitlang auf und nieder, als ob ich dadurch ein Bischen „Wasser des Lebens" mehr und schneller aus der Mündung herauspumpen könnte.

Andere Blödsinnige und Verwirrte, besonders als Ausgangsformen von Manie und Epilepsie, still arbeitend dasitzend, sprechen plötzlich im Ton der Unterhaltung und mit dem Ausdruck des Verständnisses von Andern, einzelne Worte, scheinbar ohne Sinn und Verstand aus, während diese Worte nichts anderes sind, als die laut gewordenen Worte, zumeist die Schlussworte einer innerlich gesprochenen (gedachten) Reihe von Vorstellungen, eines in sich geführten Gesprächs.

Andere Wahnsinnige sprechen unwillkührlich vor sich hin oder gegen Andere laut plötzlich Worte, Sätze aus, die sie gar nicht sagen wollten, wundern sich selber darüber bis zum Erröthen oder Lachen und fragen: wie so was nur über ihre Zunge kommen könne. Das Nämliche geschieht mit ganzen kranken Vorstellungsreihen, welche sie als ihnen fremde, gemachte anerkennen.

Andere Wahnsinnige und Tobsüchtige bilden schon — ähnlich gesunden aber originellen lebhaft aufgeregten Ge-

fühls - und Phantasie - Menschen — Worte, welche gar nicht sprachgebräuchlich sind, aber allein ihrer unvergleichlichen Gemüths - Stimmung und Richtung entsprechen, auch unmittelbar verständlich sind für Sprachfühlende.

Hieran reihen sich in der Pathologie des Sprechens und Denkens diejenigen Wahnsinnigen, Verrückten, an und durch Hallucinationen Leidenden, welche für ihr „Stimmenhören", für dessen verrückte Theorie und Erklärungsweise auch verrückte Worte suchen und finden, beruhigt sich täuschen, oder bei der Täuschung sich beruhigen und dasselbe von Andern fordern (Analogie mit Worten, statt Begriffen, auch in der Psychiatrie). So z. B. das kostbare Schlagwort „Mündlegraphie" bei einem hiesigen hallucinationsreichen Wahnsinnigen, entnommen von der Telegraphie, und beweisen sollend, dass, wie durch die Telegraphie im Nu auf meilenweite Strecken Mittheilungen gemacht werden; so durch die Mündlegraphie aus der Ferne durch den Mund der Dölle und anderer Menschen ihm fortdauernde Anblasungen — er ist ein Schlossermeister (Blasebalg) — gemacht werden.

Noch mehr wird aber die Wort - und Satzbildung eine der normalen Sprache entfremdete, alienirte, wirklich verrückte, bei manchen Formen von wahnsinniger Verrücktheit, selbst bei Schwindel, Vorboten von Schlagfluss, andauernd, oder intercurrent. In Folge des verrückten Vorstellens und Denkens ermangelt, wegen der Einheit des Denkens und Sprechens im gesunden und kranken Zustande, zur entsprechenden Bezeichnung die Wort - und Sprachbildung mehr oder weniger des objectiven Sinnes und Verstandes; die Wort - und Satzbildung ist gar keine wirklich bestehende, sondern das irrsinnige Selbstproduct des verrückten Denk - und Sprachvermögens. Nur eine genaue Kenntniss der Kranken

und ein frei ausgebildeter innerer Sinn für die verrückte Symbolik und Bildersprache lässt die Möglichkeit der Bedeutung herausfühlen.

Endlich giebt es aber auch einzelne seltene Fälle von an allgemeiner wahnsinniger Verwirrtheit und Verrücktheit leidenden gebildeten Kranken mit noch vorhandener grosser Einbildungskraft, welche in diesem Zustande eine völlig un- und wahnsinnige, sinn- und verständnisslose Sprache in sich ein- und ausbilden, eine Abart subjectiver Ursprache, oder ein chaotisches Gemenge und Gemisch von Worten mit Anklängen einzelner Sylben aus fremden Sprachen, oder aus diesen fremden Sprachen nachgebildeten Worten — welche Selbstursprache (ähnlich den Volks-Gränzsprachen?) nun der verrückte Sprachbildner mit dem grössten Aufwand alogischer Kräfte aufs Eifrigste, oft überraschend glücklich, zu commentiren sich abmüht. — Ich habe hier in der Anstalt einen solchen gebildeten Kranken, einen früheren praktischen Arzt, welcher selbst ganze Berichte, Briefe, Abhandlungen in solcher Sprache rasch hintereinander weg geschrieben hat. Diese ganz ausserordentliche Sprachzeugungskraft ist aber, seitdem er geistig impotenter geworden, allerdings bis auf einzelne Ausdrücke wieder geschwunden und nur bei Zuständen von cerebraler und psychischer Aufregung zeigt sie sich noch schwach wieder.

Abgesehen davon, dass solche psychopathologischen Sprachbefunde dem Sprachforscher so wichtig sein müssen, wie dem Natur- und Menschenforscher, dem Physiologen und Anthropologen, die pathologischen Prozesse und Producte im Natur- und Menschenleben, so beweiset eine solche völlig verrückt gemachte Sprache eine solche Verrücktheit des Logos, als Einheit des Verstandes und des Wortes, dass der Kranke das an sich total Unsinnige und Unverständliche

in sich, für sich und Andere für verständig und verständlich wähnt, also die Verrücktheit zum eigenen Verständniss ihrer selbst eine verrückte Sprache sich schafft, um sich und Andern sein Fühlen und Denken bezeichnen zu können, eine so tiefe, allgemeine Zerrüttung des Seelenlebens, dass hiernach allein schon a priori die Unheilbarkeit der Krankheit gefolgert werden müsste, wenn nicht die Erfahrung dieselbe mir bestätigt hätte: keinen Fall der Art habe ich wiedergenesen sehen.

Hiernach kommen wir darauf zurück, dass Sefeloge aus diesen durch seinen Wahnsinn, seine Verrücktheit bedingten Gründen keine rechte Langeweile hat, weder in den ruhigen Zeiten der gedankenlosen Apathie und mangelnden Geistes-Energie, noch in Zeiten der Aufregung durch äussere und innere Veranlassungen.

Und wenn er auch Langeweile hat, so ist ihm das Nichtsthun, Hindämmern, Grübeln lieber als irgend welche Beschäftigung. Sagte er doch in den ersten Tagen seines Hierseins: er habe Langeweile, aber auch nicht, wegen Geistesschwäche; wenn man gestörte Empfindungen habe, wirkten die natürlichen nicht so auf Einen ein, es ginge so vorüber, wie auf der Reise hierher; bei solchem Leben, wenn man so viel Aerger gehabt, käme Stumpfsinn, Gleichgültigkeit und eine ungeheure wachsende Furcht, so dass er nicht recht zu sprechen, noch weniger zu befehlen vermöge. Er sitze so hin und könne bei seinen gestörten Empfindungen nicht anders, als hinnehmen, was zufällig komme — ginge nicht anders. Ohne gestörte Empfindungen gehen die Tage so hin, ohne besondere Gedanken. Zwei Stunden vor dem Essen denke er schon an's Mittag was kommen werde, dann esse er, besonders wenn es Milchreis gäbe, mit rechtem Appetit — satt gehe er am liebsten umher, bis er duselig sich fühle, dann

setze er sich, stütze den Kopf auf, schlummere, denke, wenn es doch Caffé gäbe, wieder an's Abendbrod. „Ja! wenn man so mehr Gerichte hätte und lange dabei sitzen könnte, dann wäre es angenehm. Jedes Lesen, jede solche Thätigkeit stösst mich an; ich ärgere mich; die Vergangenheit, welche mir genommen, kommt in mich zurück, es kehrt alles wieder durch Aufregung, ich bin dann unglücklich, würde so gegen mich selbst handeln, ich muss mich bemühen, still zu sitzen, nichts zu denken, mich mit nichts zu beschäftigen, da werde ich in meinen Empfindungen nicht gestört. Zum Denken muss ich erst die Empfindungen wieder haben, welche mir genommen sind, die eines zwanzigjährigen, seitdem sind mir andere gemacht, habe vom Ganzen nur dunkle Vorstellungen, es ist so ein allgemeines Nichtsfühlen; es ist mir Alles wie genommen."

(Ganz richtige Erkenntniss und Reflexion über seinen Zustand; seine Wahn-, Er- und Empfindungen werden dadurch geweckt; er nährt den Wahnsinn, regt ihn und sich dadurch auf.)

Tags darauf, wo er wieder aufgeregt war, sagte er: er habe sich fürchterlich schämen müssen, wegen all der nicht zu erzählenden Schimpfwörter, gemeinen Ausdrücke und Empfindungen, welche er habe aussprechen müssen und er sei früher oft, ganz allein seiend, glühend roth geworden über sich selber und das Alles. Er fühle, dass das künstlich gemachte Empfindungen seien, aber er habe sich d o c h so schämen müssen. — Auf meine Aeusserung, dass er ja noch jetzt zuweilen laut für sich auflachen solle, antwortete er: das könne vorkommen, komme vor, wenn ihm von früherhin, oder sonst woher alte und neue Empfindungen wieder gemacht würden. Jahrelang (sagte er bei Gelegenheit des Geschreies eines Kranken) sei er in solcher Exstase gewesen d. h. innerlich, man merke es nicht. Ich hatte das ein, zwei, drei Jahre, dass

es in meiner Brust arbeitete, aufstieg, so dass es mir auf der Strasse passirte, dass ich laut aufschreien, aufschimpfen musste. Später einmal, als derselbe Kranke wieder brüllte und rasete, meinte er: das sei nicht möglich, dass der arme Mann so aus sich immer lärme, immer so ärgerlich sein könne, das sei, das werde ihm gemacht von Andern, die seine Empfindungen und Gedanken mal gekannt hätten, und ihm diese nun wiedergäben, dies könnten, und ihn damit ärgerten, dass er solche Gedanken habe, sie doch haben müsse und sich auch darüber ärgere. So sei es ihm während seiner dreijährigen Krankheit auch gegangen, nur habe er sich nicht laut, nicht so geärgert; allein die ihm immer wieder gestörten Empfindungen und künstlichen Gedanken hätten ihm die Brust gehoben, so dass er auch oft furchtbar vor sich hin und in sich hinein habe schimpfen müssen. Es entständen ärgerliche Empfindungen in ihm, die ihm vielleicht vor Jahren in den Kopf gesetzt seien; es sei, als höre er sie innerlich im Ohre, die Empfindung schlage an's Ohr, es sei aber eine andere Stimme, als die seinige, sei die ihm in den Kopf, in das Gehör gesetzte. Diese Empfindungen könne er von andern wohl unterscheiden (wahnsinniges inneres Denken und Sprechen, d. h. „Gehörstäuschungen" in optima forma). So habe man ihm ½, ¾ Verstand genommen, auch seine Empfindungen durch absichtlich verkehrte Erziehung, und so habe er es zu nichts bringen können, Andere hätten sich seine Erfindungen, welche er als Empfindungen in der Kindheit gehabt habe, angeeignet.

In diesem Sinne sagte Sefeloge auch einmal: alle Empfindungen seien wahr, richtig, man müsse ihnen folgen und wenn ihm die Empfindung komme, er glaube, dass er Souverain sei, so sei er es. Als ich ihm darauf erwiederte: wenn er empfinde, dass er ein Lügner sei, ohne es zu sein, so wäre er hiernach ein Lügner, wurde er stirnroth und meinte den andern Tag,

dass freilich manche Empfindungen auch Hypothesen sein könnten, er wisse das aber nicht, habe aber die Empfindung, dass es wahr sei. Auf meine weitere Frage: Wie es mit den Handlungen nach Empfindungen sei? sagte er: das sei ganz dasselbe wie mit den Empfindungen und dem Schimpfenmüssen, es seien künstliche, gemachte Handlungen. Was er empfunden, erdacht, sei wahr und so gut als That und sei als That benutzt.

Sprach der Sefeloge doch wörtlich folgenden Satz aus: Sobald der Wille des Menschen sich regt, die Empfindung zu Etwas, so muss der Mensch es thun, die Handlung des Menschen muss vor sich gehen.

Als ich ihm darauf sagte: solch ein Mensch sei nicht nur ein Waschlappen, ein Spielball von Ein- und Zufällen, sondern eigentlich gar kein Mensch mehr; denn für einen solchen gäbe es keine Sünde, kein Verbrechen, keinen Mord — erwiederte er: Ja! Sünde und Verbrechen könne man auch so machen, künstlich einsetzen; es könnte das vorkommen, was man Sünde nenne; allein das sei etwas Anderes. Die Aerzte, die die Köpfe kennten, die könnten das machen.

Selbstredend giebt ein Mensch mit solchen verrückten psychologisch-moralischen Ansichten keinen Augenblick Sicherheit für seine Handlungen, ist einer der allergefährlichsten, zumal wenn er gleich jedem Wahnsinnigen als solcher seine wahnsinnigen Gefühle und Willensregungen für die wahren hält.

Das Denken ist, nach seinen Worten, etwas Mechanisches, der Wille muss mechanisch folgen, muss Empfindungen ausführen. Es sei nicht zu läugnen: der Verstand sitze im Kopf, sei etwas, liege am Ohr, zwischen Ohr und Auge. Aerzte könnten ihm nehmen. Es würde z. B. heimlich in's Ohr

hineingepustet und Verstand herausgepustet und könne ein anderer hineingepustet werden. Ein andermal antwortete er mir auf die Frage: wie er sich das Verstand-nehmen und -geben denken könne, — auf der Stelle, so dass ich sah', welch alter Grübler er ist, Folgendes: Verstand sitzt im Kopfe, gleichsam in einer Röhre, die doch wenigstens eine Längendimension haben muss und in welcher alle Gedanken sitzen, eingebildet sind und welche durch's Ohr eingehen und auch dadurch herausgeholt werden können. Nun kann Einem diese Röhre, mit Gedanken gefüllt, zusammengedrückt, comprimirt werden, so dass die Gedanken eingeschlossen, eingeengt, gepresst werden, nicht heraus können, und dann weiss man nichts. Dann kann diese Zusammendrückung wieder losgelassen werden, und dann sind sie wieder da. Dies Gedankenrohr kann aber auch durch Aerzte hinausgenommen werden, theilweise, ganz und es könne Anderes hineingesetzt werden was nicht dazu passt — es kann herausgezogen werden durch's Auge, Ohr, Mund, vielleicht herausgepustet, auch wieder hineingepustet werden, und zwar durch das Ohr — denn ich habe ja oft meine eigenen und fremde Gedanken im und am Ohre gehört. Es könne aber auch die Gedankenröhre schief liegen, statt schräge durch von vorn nach hinten oder umgekehrt, und dann ist der Mensch verrückt, verrückt gemacht, der Verstand ihm genommen, weil von selbst fast nie Jemand krank wird oder stirbt, sondern stets durch Aerzte auf ihren oder meinen Willen. Sterben sei nichts, als dass Aerzte einem Menschen den Verstand ganz ausnehmen, auspusten wie ein Licht.

Um diese Zeit war es, als ich ihm sagte: Sefeloge! Alle Ihre Ansichten vom „Verstandnehmen- und -geben, in den Kopf sehen, Verstand, Erfindungen herausnehmen und andere einsetzen, Verstand aus- und einpusten" — ist „Einbildung, Verrücktheit,

Krankheit Ihrer eigenen Natur, weiter nichts" — sagte er betroffen: Das wäre das grösste Unglück, da könnte ich ja zu meinem Besitz, meinem Eigenthum nicht kommen — dann — wenn Sie das glauben — sind Sie mein ärgster Feind, das mag ich nicht denken! Hiermit war der Kern seiner wahnsinnigen Zuversicht für die Zukunft getroffen.

Den 28. December 1851 war Herr Polizei-Präsident von Hinckeldey hier. Sefeloge bestätigte meine Aeusserung, dass er nach Berlin zurückmöchte. Auf die Aeusserung, dass das nach solcher That unmöglich sei, welche er, wie gesagt, wieder thun könne, meinte er, dass, wenn er solches gesagt habe, sei es Folge von Martern gewesen, die er erlitten habe, dass man ihm seinen Verstand genommen und einen Andern eingesetzt hätte.

Tags darauf meinte er, dass der Polizei-Präsident ihm nichts helfen könne; Rechtsgelehrte müssen mich heraushelfen, mir zu meinem Rechte verhelfen. Es ist nicht möglich, dass die Rechtsgelehrten nicht einsehen, dass mein Verstand mir genommen, Entdeckungen genommen, Freiheit genommen, um Andere meine Entdeckungen in die Welt schicken und alle Ehre und Vortheile haben zu lassen. Polizei kann da nichts machen. Er nannte es eine Lüge, als ich sagte: er könne zu nichts, hätte nichts entdeckt als in der Einbildung, Verstand habe ihm Niemand genommen. Gleich darauf entschuldigte er sich — zur Rede gestellt — wegen der „zu starken Betonung", ich thäte aber auch, als wüsste ich das Alles nicht, er hätte mir eigentlich gar nichts zu sagen brauchen, da ich doch wahrlich nicht so dumm sei, um das nicht von selbst einzusehen.

Nachdem er in den folgenden Tagen im Gespräch sehr lebhaft aufgeregt gewesen war, fand ich ihn den 9. Januar 1852 mit Kartenzeichnen ruhig beschäftigt, über Rauch kla-

gend; er sah' mich aber bald mit halberschrockenen, halb befehlenden Augen an und sagte:

Haben Sie meinen Taufschein? Bitte um den Taufschein; ich bedarf ihn; denn ich will mir meinen Tod geben lassen. (Erstaunt ihn ansehend!) Ich habe das Schreiben schon aufgesetzt (suchte es unterm Kopfkissen). Man schickt das Schreiben an den Magistrat in Berlin und dann besorgt der Arzt oder Todtengräber das Andere.

Es folgen die Schreiben in Concept und Reinschrift.

Wohlgeborner Herr
Wohllöblicher Herr Magistrat.

Einem Wohllöblichen Städtischen Magistrate mache ich hierdurch die gehorsamste Anzeige dass ich am 9ten Januar d. J. in Gegenwart von 4 Zeugen meinen Tod verlangt habe. Die Zeugen hiessen

1) der Herr Direktor der Provinzial-Irren-Anstalt zu Halle Herr Geheime Rath
2) der Herr Assistenz-Arzt Lehr
3) Herr Woldt, Gerichtsdiener
4) Herr Thormeyer, Gerichtsdiener.

An Eine Wohllöbliche Behörde der Städtischen Todten richte ich die freundlichste Bitte meinem Wunsche zu willfahren und mich nicht länger meiner Krankheit zu überlassen. Mein Taufzeugniss befindet sich nicht in meinen Händen, sondern es ist noch in den Händen meiner vorgesetzten Behörden. Ich heisse Maxmilian Joseph Sefeloge, geboren den 29ten März 1821. zu Wetzlar.

Sefeloge
Ehemal. Feuerwerker in d.
Garde Artillerie Brigade.

An

den Wohllöblichen Magistrat zu Halle.

Einem Königlichen Hochlöblichen Magistrate zu Halle mache ich hierdurch die gehorsamste Anzeige dass ich am 9ten Januar d. J. in Gegenwart von 4 Zeugen meinen Tod verlangt habe. Die Zeugen waren

1) der Herr Director der Provinzial-Irren-Anstalt zu Halle Herr
2) Herr Woldt
3) Herr Thormeyer beide ehemalige Kavalleristen zu meiner Bewachung bestimmt.
4) der Herr Doctor Lehr von der Irren-Anstalt.

Einen Hochlöblichen Magistrat bitte ich gehorsamst meine hinreichend gegründete Bitte zu willfahren und mich unter die Toden dieses Ortes aufzunehmen. Das Taufzeugniss ist mir verloren gegangen und kann ich nicht mitschicken.

Sefeloge
ehemaliger Feuerwerker in
der Garde Art. Brigade.

Auf meine Frage: warum er nicht den natürlichen Tod erwarte, antwortete er: Was Sie reden! Niemand stirbt so natürlichen Todes. Man meldet sich und es wird Einem dann der Tod gegeben. Sterben von selbst thut Keiner. Ich will sterben, weil man mir den Verstand genommen hat und ich dabei noch zu viel Empfindung habe, welche mir genommen werden muss. So an Leibeskrankheit stirbt Keiner, weil der Verstand nicht mitsterben kann und der Mensch muss ihn mitnehmen und sich noch damit herumquälen. Da muss der Arzt kommen und muss den Verstand nehmen — so durch ein Instrument, durchs Ohr oder Auge und dann einen Schlag, vielleicht mit'n Hammer auf'n Kopf — dann fällt der Ver-

stand heraus und vertrocknet nun der Mensch allmälig. Ich bin aufrichtig gesonnen, den Tod auszuhalten — denn ich kann mir, wenn ich auch wollte, das Leben nicht nehmen. Besitzthümer habe ich aufgegeben, weil man mir keine Gerechtigkeit gegeben hat. Deshalb will ich meinen Tod haben. Vielleicht werden sie dadurch veranlasst, mir Gerechtigkeit zu geben. Wenn man bei meiner Krankheit mir nicht den Tod giebt, so fürchte ich meinen Verstand ganz zu verlieren und dann wieder so gemissbraucht zu werden. (Aufmerksam gemacht auf das Unverständige und Unverständliche fährt Sefeloge fort:) Gut! dann werde ich Aufklärung geben und haben, mein Recht verlangen wegen meiner Sache und meines Betragens. Es ist kein Spass, so lange nach dem Tode Gefühle zu haben, bis man ausgetrocknet ist. Man fängt ja sonst an, im Grabe zu stöhnen. Ich kann hier nicht aushalten, will es daher noch weniger in der Erde. Ich kann nichts mehr machen, meine Kinder werden dann das Meinige an Land und Ehre, meine Gerechtigkeit erhalten. — Am 14. Januar, als er mir die Reinschrift gab, sagte er noch: Ich will den Tod, weil man mir nicht mehr in meinen Verstand sehen soll. Mein Land, Besitzthum, Alles ist in Sicherheit. Ich bin nicht in Sicherheit. Für meine Paar Städte und Land gebe ich meinen Verstand nicht hin, den man mir nur meines Wissens wegen weggenommen hat. Seit einigen Tagen geht es wieder besser damit (d. h. er kann besser verrückt denken). Wer bürgt mir aber dafür, dass man mir nicht wieder in meinen Verstand sieht. Ich will den früher gehabten Verstand wieder haben. Zu dem Verstande, den ich jetzt habe, fehlt mir das Wort — besser — selbst die Vorstellung. Man hat mir die Gedanken ge- vor- er- und nachgezählt. — — Nach Auslassungen über die Ursachen des Attentats sagte er, während er

mit einem Stückchen Kreide eine Brille auf den Tisch malte: So eine verkehrte Brille hat man mir auch auf die Nase gesetzt, dass man Alles falsch und albern sehen muss.

Als ich hiernach wieder sagte: dass, wenn ihm der Verstand genommen sei, nicht Andere, sondern die Krankheit ihn genommen hätte — so sagte er wieder, es möge kommen können, dass der Mensch Phantasien für wahr halte; glaubte ich das aber von ihm, möchte ich ihm nur den Kopf abnehmen lassen — da sei es nichts; anders werde er dann nicht zu seinem Rechte kommen. Er selber könne sich nicht das Leben nehmen, thue es nicht, könne es nicht; er sei wie ein Kind darin. Wenn man ihm den Kopf habe herunternehmen lassen, dann käme er zu seinem Recht, dann würden die, welche ihn so verfolgt, bestraft werden. — Auch sterbe man ja nicht gleich; der Kopf werde nicht mitbegraben, lebe noch fort, wohl ein Jahr, man würde ihm denselben wieder aufsetzen. Sollten mal sehen, wenn es hiesse: ihm wäre der Kopf abgenommen, wie die Leute aus Berlin, der ganze Magistrat kommen würden und der Kopf würde ihm dann wieder aufgesetzt werden.

Auf meine Aeusserung: wenn er sich nicht den Tod geben könne und ich ihm auch nicht, so könne er ja beantragen, dass er hingerichtet werde, das geschehe jetzt ja so, wie er es wünsche, durch Kopfabhauen mit einem Beil, — sagte Sefeloge, mich gross ansehend: „I! Wie können Sie mir so was sagen, das wäre ja Schaam und Schande! Glauben Sie, dass ich keine Schaam und Ehre habe, auch wird man ja dann an allen Knochen zerschlagen.“ Ich blieb dabei, dass sein Zweck des Kopfabhauens und Wiederaufsetzens ja durch Hinrichtung doch eben so gut erreicht würde und es könnte darauf vielleicht eingegangen werden aus — manchen — Gründen. Sefeloge wiederholte darauf das früher Gesagte,

meinte aber doch schliesslich: er werde mir sagen, wann er den Tod beantragen wolle. Er hat nicht wieder ernstlich davon gesprochen.

Ich habe diese ganze Scene, in welcher Sefeloge seinen Tod verlangt, ausführlich dargestellt: einmal weil sie jedenfalls ein, wie in einen Rahmen gefasstes Bild seines verdrehten, verrückten Fühlens, Denkens, Wollens, seiner von Lüge und Wahrheit, Sinn und Unsinn gemischten psychischen Zustände, seiner psychologischen Lebens- und Todes-Ansichten giebt; sodann weil diese Idee doch nur so lebhaft in seiner Einbildung erregt ward durch meine Behauptung: sein Verstand sei ihm nicht von Andern, sondern von der Krankheit genommen; Sefeloge verlangte aber den Tod nicht um ihn wirklich zu erleiden, sondern um dadurch zu seinem Rechte durch Wiederaufnahme der Untersuchung und durch die Beweisführung, dass ihm der Verstand von Andern genommen sei, zu gelangen; und endlich weil diese Forderung seines Todes, zugleich in der „Hoffnung", dadurch die Bestrafung seiner Feinde zu erlangen, die rücksichtslos verrückte Gefährlichkeit dieses Menschen unzweifelhaft beweiset. Denn dieser Sefeloge, welcher das Attentat begangen und gelegentlich aus solchen egoistischen Gründen seinen Tod verlangt, könnte und würde auch gelegentlich für einen Andern den Tod verlangen, ihm den Tod geben.

Anknüpfend an die Scene mit dem Todfordern sei noch bemerkt, dass Sefeloge, als ich mit ihm (April 1851) auf den Selbstmord zu sprechen kam, sagte: der Selbstmord würde für Sünde gehalten, da der Mensch Leiden zu ertragen die Kraft haben solle; allein wenn der Mensch gar keinen Nutzen habe, nichts leisten könne, nichts habe und das wisse und bedenke, dass er zu Nichts sei, als dass er dem

König auf sein Land was mache, so sei der Selbstmord keine Sünde, in der Ordnung, weil ein Anderer das erhalten könne, der was nützen könne. Auf der andern Seite müsste der Staat aber auch für Ernährung und Erhaltung eines solchen Menschen ausreichend sorgen und wenn der König das nicht thue (zunehmend roth, aufgeregt), an Vielen nicht thue, dann könnten und würden ihn diese Alle am Ende deshalb aus dem Lande jagen. (Wieder eine selbstsüchtig-bitterböse Anspielung auf sich, seine Invalidität und seine 2 Thlr. monatlich.)

Nach diesen Original-Aeusserungen des Sefeloge über des Menschen Fühlen, Denken, Wollen, Handeln, Leben und Tod gehen wir weiter zur Zusammenstellung seiner Ansichten über Gott, Religion, Christus.

Auf meine Frage: wie er sich die Gedanken mechanisch, als was für Körperchen denke, antwortete er: Nicht als Körperchen, sondern er wolle das Beispiel der Sonne anführen. Was sie auch sein möge, sie sei materiell, und gäbe der ganzen Welt Licht, Wärme, Leben, habe Kraft, Alles wachsen, ausdehnen zu machen, sie sei also auch geistige Kraft, bringe solche hervor in allem Andern und die müsse sie also auch in sich haben. So sei es mit dem Menschenverstande auch; Organismen seien aber wesentlich gleich und Menschengehirn werde nicht viel anders sein als Thiergehirn (29. November 1851). Als ich ihn darauf an den Unterschied der Menschen und Thiere, an Erfindungen, Bücher, an Gott erinnerte, meinte er: Ja das sei richtig; allein man könne vielleicht sagen, dass Gott das so gewollt habe und da er allmächtig sei, so könne man sich das denken. Uebrigens wisse Gott in der Gegenwart nicht, was auf Erden geschehe; er habe (lächelnd)

eine Binde vor den Augen, denn sonst könne er nicht all das Unrecht, was stets geschehe, zulassen. Gott sei die Vorsehung, d. h. er wisse und sorge nur für die Zukunft. Gott, der Alles geschaffen habe, müsse doch auch einen Anfang gehabt haben, wie jedes Ding. Und wenn er als Anfang sich selbst geschaffen habe, so sei dagegen nichts zu sagen, dass alles Andere sich auch allein schaffen könne.

Gott soll allwissend sein, alles Mögliche wissen — ist möglich, ist möglich — dass er noch lebe und Alles durch seine Kraft geschaffen habe, aber Aerzte hätten es nachgeschaffen. Arzt erkennt Leben, erhält Leben, steht ihm nahe, hat die Geschäfte mit von ihm übernommen. Erst seit 4—5 Jahren hätte er dies Alles erfahren, früher hätte er ähnlich geredet wie ich, sei damals noch schwächer an Verstande gewesen, habe Alles geglaubt, jetzt wisse er, dass das, was er denke, wahr sei.

Veranlasst (20. September 1851) ihm nach der Predigt das Lied über die Erlösung aus dem Gesangbuche vorzulesen, fragte ich ihn nach der Wirkung so schöner Lieder auf ihn, worauf er, — Anfangs die Augen niederschlagend, die eine Fussspitze drehend, wie er es zu thun pflegt, wenn er nicht gleich antworten will, — nach einem Weilchen äusserte: er wisse davon nichts, ich möge ihn doch damit in Ruhe lassen, wozu ich ihn frage, er nähme das übel. „Sie sprechen wider Ihren Verstand; die Menschen, die wenig Verstand haben, haben auch wenig Religion und Religiöses; die keinen haben, haben auch keine Religion“. Wenn ein Haus im Fundamente nicht fest ist, so stürzt es zusammen. Gott erlöset die Menschen nicht vom Uebel. Haben Sie das schon gehört? Er thut nichts dafür, Gott hat keine Empfindung dafür, für Erlösung von dem Uebel,

er hilft nichts zur Erlösung vom Uebel, z. B. meines Schicksals. Er hilft nichts, — wenn er nur die Ausdauer giebt, die giebt Gebet, Vater unser und Empfindung. Wenn die Menschen Einem Unglück, Schuld und Schande zugefügt haben, und man soll sich dann an Gott wenden, so ist das Unsinn, der hat ja damit, mit dem gar nichts zu thun. Menschen haben es gethan, das Uebel, Alles haben Menschen mir gethan. Wie kann ich sagen: Er solle mich davon erlösen, er ist ja nicht Schuld daran. Man kann höchstens sagen: Herr, Dein Wille geschehe: das ist ein viel bestimmteres und vertrauenderes Gebet als: Erlöse mich von dem Uebel. Als ich ihn später daran erinnerte und sagte: Was der Herr thut, ist wohlgethan, sagte er: das ist nicht der Fall und fügte lächelnd hinzu: ich sei auch gut, aber doch nicht immer gut gegen ihn. Auf meine Erwiederung, dass nicht das irdische, sondern das sittliche, geistige Uebel, die Sünde gemeint sei, das christliche Glaubensgebet an diese Erlösung vom Uebel, antwortete er an dem Tage nicht mehr und sagte nur noch: Vom Glauben weiss ich nichts, ich habe nur mal früher davon gehört: das ist Alles. Und doch äusserte er schon mal drei Wochen früher über Glaube, Liebe und Hoffnung, wenn auch klug zweifelnd: Glaube, auch Liebe habe er wohl, aber nicht Hoffnung, auf die für ihn eingerichtete Zelle zeigend. — Wozu solle er im Gesangbuch lesen; diese Religion zu haben, das sei nicht seine Sache, wie bei so Vielen, die das religiöse Gefühl hätten, er habe es auch noch in der Erinnerung, habe es als Kind gehabt — es sei ihm aber auch verloren gegangen. Gerechtigkeit und Sitte, das sei das Beste und dann allgemeine Kenntnisse des Staates und der Verhältnisse, dann thue man Recht und gut, folge dem Gesetz und könne auch das Beides verlangen und abwarten.

wie er; er könne nicht viel darüber denken, kriege Kopfweh und Schwindel.

Noch früher (Anfang Mai 1851) in milder Stimmung sagte er: er sei zu schwach dazu, ich möchte ihn damit verschonen, er habe keine religiösen Einbildungen, er könne nur so thun: Hände falten, seufzen, ein einfaches frommes Wort sagen, und das sei eben so viel werth, als wenn er in langen Reden um gute Vorsätze bete, viel Worte um Besserung machen wolle, wie Andere, die dabei nicht so viel empfänden, wie er, der keine Erinnerung davon habe — und wünschte mir einen heitern guten Sonntag Nachmittag.

Ein andermal sagte er: er hätte im Gesangbuch gelesen, sei darauf etwas zufrieden gewesen, habe gute Empfindungen gehabt. Es war am 15. October und bald darauf fragte er: ob er nicht Nachmittag auch Café bekäme. Ich ging wieder über zum Gebet und fragte ihn: ob er nach der That nicht oft schon zu seinem Gott gebetet, um Trost und Gnade von Ihm für sich zu haben, worauf Sefeloge lächelnd antwortete: O Herr Geheimer Rath! Wie können Sie so zu mir sprechen, als Arzt, welcher Alles weiss; ich müsse doch wissen, dass wenn mich Jemand beleidigt, schlägt, das eben so ist, als wenn er mir den Stock in die Hand giebt, womit er mich geschlagen, damit ich ihn wieder schlage — das folgt daraus — man ist der Geschlagene, ist ganz in seinem Rechte.

Nach der Wirkung der ersten Theilnahme am Gottesdienste hier befragt, und ob er habe folgen können, sagte er: ja! er habe recht gut folgen können. Darauf besann er sich eine Weile und sprach nun hintereinander, fast ohne Unterbrechung, folgendes: Wenn ein Geistlicher so spreche mit gehobenem Ton und Ausbildung der Worte, kurz so

rede wie ein Prediger, so müsse man dadurch allein schon aufmerksam werden, das erhalte Einen so dabei, dass man nicht so leicht zu etwas Anderem komme. Lesen könne er nicht so hintereinander, da kämen nach einigen Minuten andere Störungen der Empfindungen dazwischen, das habe er beim Anfang des Gottesdienstes auch gedacht, allein es sei nicht geschehen. (Darauf trat eine Pause ein.) Nachdem er einigemal so in sich hineingelächelt hatte, fuhr er fort: „Es ist bewunderungswürdig! Christus war doch nur auch ein Märtyrer, ein Mann, ein Mensch, welcher für eine Idee starb, in den Tod ging, in der Ueberzeugung, dass er die Menschen in Gott führen könne — es ist bewunderungswürdig und merkwürdig, wie über solchen einfachen Gegenstand, seit so und so viel Jahrhunderten alle Prediger immerfort alle Sonn- und Feiertage und ausserdem Reden halten können. Ja! wenn sie nur einfach beteten, oder Vaterunser hersagten; allein ganze Reden stets halten; es ist was Ausgezeichnetes, wie über solchen einfachen Gegenstand in dem Geistlichen so viel Empfindungen gemacht werden können.

Meine Andeutung, dass die ewigen unendlichen Wahrheiten des Wortes Gottes ewiger unendlicher Gegenstand für der Menschen Geist und Leben seien, beachtete er nicht mehr, denn es war das Mittagsessen gebracht. Später sprach er, im Einverständniss mit seinen Natur- und Geschichts-Grübeleien, über Christus sich so aus: Christus, heisse es, habe gesagt: er sei Gottes Sohn. Das heisse nicht: er sei ein guter, höchster Mensch, sondern er sage damit selber: Gott und Ich sind Eins. Das sagt Keiner, ist nicht wahr. Gott kann erst auf Erden am jüngsten Gericht erscheinen. Das sei also Alles von Preussen ausgedacht zu ihren Zwecken, um die Menschen zu

bessern, zu bekehren, zu kirren, sei künstlich gemacht. Christus selber sei Idee, Kunsterzeugniss, habe nie existirt.

Wenn Sefeloge hiernach über Gott und Religion auch mit einer gewissen naiven Offenheit spricht, so hat er dabei doch wesentlich nur Sich, sein Ich im Sinne. Das Beste darin für ihn ist, dass man gegen ihn Recht und Gerechtigkeit übe, oder er das Recht zur Rache habe. Es ist lauter egoistische Moral. Seine wohl ergreifenden einfachen Aeusserungen über das Gebet, über sein Beten sind nur Erinnerungen, Anklänge aus der Kindheit. Das Alles giebt ihm in seinem Gewissen und Andern in ihrem Wissen über ihn keinen Halt. Wer ist sicher, dass die Worte: Niemand hat grössere Liebe, als dass er sein Leben lässt für seine Freunde, sich bei ihm verkehren in die: Niemand hat grössere Liebe für sich, als dass er das Leben nimmt seinen Feinden. Und wenn man bedenkt seine Zweifel und Fragen: ob Gott lebe, von dem Uebel erlöse; wenn man seine Ueberzeugung dazu nimmt, dass die Aerzte einen Theil der Geschäfte Gottes überkommen hätten; wenn man ferner bedenkt, wie er die Existenz von Christus wegläugnet, als eine Idee, ein Kunsterzeugniss, um die Menschen zu kirren; wie er Gott und Religion verkehrend negirt, und negirend verkehrt und nichts Positives annimmt, als seine verrückten, wahnsinnigen Ideen darüber, ja dann muss man selbst bei isolirter Auffassung seines religiösen Sinnes und Unsinnes und ohne Bezugnahme auf seine ganze, verkehrte, verrückte Individualität, namentlich auf die moralisch-psychologische Grundansicht, dass alle Empfindungen wahr seien, und man ihnen folgen müsse, zugeben, dass auch auf seinem religiösen Standpunkt er für

sich und man bei ihm an einem gefährlichen Abgrunde stand und steht.

Gleichwie seine Ansichten über Verstand, Gefühl Wille des Menschen, über Gott, Religion, Christus, so sind auch seine Ansichten über die Werke der Weltgeschichte und des Menschengeistes nicht nur auch confus, wechselnd, und dadurch chaotisch, sondern durch seine Zweifel an allem Gegebenen verzweifelt verrückt.

Ueber die Weltgeschichte in Büchern und Thaten sagte er (October 1851): "Man muss davon ausgehen, gar nichts zu glauben und ganz allein Alles durchdenken. Es ist furchtbar gelogen in den Büchern, Alles nicht wahr. So viel Bücher könnten gar nicht geschrieben werden, wenn nicht furchtbar gelogen würde. Solche Kriege hätte es auch nicht gegeben. Zehntausend Menschen bleiben in einer Schlacht, wie sei das möglich, das sei Alles zu andern Zwecken gemacht und gesagt, — werde Einem nur so eingebildet. Die Geschichte sei Dichtung, um die Menschen zu erbauen und dahin zu leiten, dass sie das Geschehene nicht kennten, und um das Alles mal später zu erleben. Napoleon's Geschichte sei nicht wahr, lauter Lüge, der habe gar nicht existirt. (Friedrich der Grosse?) Die Kriege seien auch alle nicht wahr. Das sei blos prophezeiet. (hört!) Das komme erst Alles noch. Geschichte des Alterthums, alten Testaments ist gemacht, um erst wahr zu machen nach Jahrtausenden, was da steht, und dass Einer erst nachkommen wird, welchen ich meine und wie der Prophet sagt. — Die ganze Beckersche Weltgeschichte, die ich kenne und auch erst gläubig gelesen habe, ist eine Dichtung zur Erbauung. Das Alles hat Einer gedacht, sich ausgedacht, damit das später durch einen Einzigen erst einmal in Erfüllung

gehe. (Aber Sefeloge, alle Geschichte — was ist in der Welt denn seit Jahrtausenden geschehen?) Das will ich Ihnen sagen, wenn Sie es hören wollen. Menschen werden nur durch Geld und Besitz, oder durch Ehrgeiz, Ruhm, Grösse (charakteristisch) bewogen zu Handlungen. Da haben denn Einige sich grosses Land genommen und allerhand eingeführt und Menschen benutzt und nur Einzelnes, Schlechtes und Gutes, gethan, und die ganze Geschichte, die erst kommen soll, vorhergesagt zur Erbauung, zum Amüsement der Menschen und um sie abzuleiten. Erst seit 1830 (ungefähr die Zeit, wo er prophezeit hat nach der in der Verrücktheit ihm gekommenen Idee) gebe es eine Geschichte, und die Preussischen Könige, die Vorfahren, kämen erst. Die ganze Geschichte und alle Entdeckungen vorher seien Lügen, wie gesagt, zur Erbauung und dereinstigen Erfindung. (Etwa durch ihn?) Ja!

Als ich ihm gelegentlich sagte: dergleichen Gespreche sei dumm oder auch pfiffig und dazu gehöre nicht viel Verstand, meinte er lächelnd: dumm müsse er wohl nicht sein, sonst würde man ihm nicht seinen Verstand genommen, den dummen ihm gelassen haben. Wo sollen früher die Staaten solche Organisation gehabt haben? Ist Unsinn. Wo soll es solche Staaten gegeben haben? Solche sind nur, wo Soldaten sind, stehende Heere, und diese sind nur, wo schon Ueberfluss an Menschen da ist, die nichts zu thun brauchen und die der Staat erhält.

Plato, Socrates, Pythagoras sollen solche Werke geschrieben haben? Lauter Lügen! Ein Professor, Gelehrter hat sich hingesetzt und gedacht: Willst Deinen Kopf, Dein Wissen, Alles hinschreiben und es dahin im Geist versetzen und es Platonisch, Socratisch nennen — und nun heissen sie so, die Werke, und ein ganz neuer Professor

hat sie geschrieben. Warum sollen die Leute sich nicht so'n Spass machen?

Neun Wochen später, wieder auf Geschichte kommend, sagte er: man hat mir so viel vorgelogen, dass ich gar nichts mehr glaube: Brandenburgische Geschichte, Preussische Geschichte, Weltgeschichte, Alles ist Lüge. Mir ist möglich, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden. Ich bringe nach allen mir vorgebrachten Lügen Zweifel mit in Alles, und das führt mich darauf, dass Alles Lüge und Roman ist, — Lectüre! Wer Ehre hat und Ehre zu finden hat, kann nicht glauben, dass Einer solche Herrschaft sich anmassen kann. Zehn Provinzen! Das muss doch Andern gehören! Wer wird sich das nehmen lassen? Wenn einer eine Kleinigkeit stiehlt, oder Andern nimmt, ist gleich Polizei und Gericht da, dass ihm Hören, Sehen und Stehlen vergeht. Da müsste kein Recht sein, kein Unrecht wieder vergolten werden, wenn nicht Jedem sein Eigenthum wieder gegeben werde. (Lebhaft.) Ich will es Ihnen nur sagen: Die Weltgeschichte ist meinetwegen geschaffen. Es sind lauter Lügen, die mir die Welt aufschwatzen will, um Täuschungen bei mir herbeizuführen und um mich um meine Ehre zu bringen.

Wir erkennen in diesen Aeusserungen des Sefeloge über Cultur- und Weltgeschichte ohne Commentar, dass die verrückten Ideen: er habe Alles im Leben und in der Wissenschaft prophezeiet, im Geiste, in der Empfindung mit seinem ihm deshalb genommenen Verstande entdeckt, und er sei deshalb um sein Eigenthum, um seine Ehre gekommen — ihn in folgerechter Entwickelung durch den Zweifel an der Wirklichkeit und Wahrheit aller Wissenschaft und Geschichte zu der Wahn-Lüge führten, dass das Alles auch nur gemacht, Alles Lüge, Al-

les prophezeiet sei, um ihn in seiner Ueberzeugung irre zu führen und zugleich erzählt sei, damit er das in Wissenschaft und Geschichte schon von ihm Prophezeiete ausführe — dass also die Weltgeschichte eigentlich seinetwegen geschaffen, und dass man ihm das Seinige, was man ihm genommen, zurückgeben müsse.

So hat sich in ihm die ganze Cultur- und Welt-Geschichte zu einem colossalen Lügenwahn verrückt. Die Verrücktheit des subjectiven Selbstbewusstseins und der egoistischen Selbsterkenntniss hat sich nothwendig und unwillkührlich zur objectiven allgemeinen Verrücktheit des Weltbewusstseins und der Welterkenntniss herausgebildet. Das Wirkliche und Wahre in dem Leben der Wissenschaft und Geschichte hat sich in ihm zu Lüge und Wahn, Wahn und Lüge zum Wahren und Wirklichen verkehrt, gleichwie seine eigene wirkliche und wahre Lebensgeschichte zum Wahn und die eingebildete verrückte zur wirklichen und wahren sich verkehrt hatte (I. Abschnitt). Ein in- und extensiv höchst ausgebildeter und gefährlicher Doppelwahnsinn in einem und demselben Individuum mit dem unlöslichen Widerspruch der Mischung des gesunden und kranken Verstandes.

Wesentlich gleich seinen Ideen über den Menschen, über Gott, Religion, Christus, Weltgeschichte und Wissenschaft, sind die über die Natur. Das Charakteristische tritt aber hier qualitativ und quantitativ markirter hervor: im Allgemeinen, weil die Ansichten über die natürlichen sichtbaren Dinge viel mehr augenfälligeren Stoff und wirklichen Grund und Boden für die Verrücktheit und deren Erkennung geben, als die geistigen; im besondern, weil Sefeloge's Naturansichten unmittelbar mit seinen vorherr-

schenden Wahnvorstellungen von Entdeckungen, Erfindungen zusammen hängen.

In Rücksicht darauf, dass gerade desshalb in dem hinter uns liegenden Entwickelungsgange dieser Studie schon viele Beweismittel über seine verdrehten Naturansichten und deren Anwendung auf seine vermeinten Entdeckungen und Erfindungen enthalten sind, mögen hier aus der Fülle der vorliegenden Materialien nur einzelne ausgewählt werden. Uebrigens hat Sefeloge auch über Naturgeschichte viel unter einander gelesen. Sagte er doch selber: „ich bin Naturforscher. Was habe ich Alles gedacht! Ich weiss, wie Pflanzen entstehen, wachsen, ich kann dies einsehen, also machen".

Durchgehende Ansicht ist bei ihm, dass nicht Alles durch sich allein, sondern von Anderen, durch Menschenkunst, müsse geschaffen sein, z. B. glaube er nicht, dass bei Erschaffung gleich Erbsen, Bohnen, Linsen, die er hier erhalte, da gewesen seien, sondern dass das durch Menschen- und Aerztekunst mit hervorgebracht worden sei. Er nehme als erste Pflanze den Strauch an, aus welchem erst allmälig durch Kunst grosse Bäume geworden seien. Die grössten Thiere seien auch erst klein gewesen. Der Löwe z. B. sei durch einen Arzt aus der Katze geworden. Auch sei der Mensch vielleicht durch Saamen auf Fleisch bei Wärme durch Aerzte hervorzubringen. Dass das Salz aus der Erde komme, sei auch nicht wahr, aus dem Meer auch nicht, Meere und Flüsse seien gar nicht so tief, seien Menschenwerk. Erde sei ein abgestorbenes todtes Wesen. Wie aus der Haut sich Thiere erzeugten, so seien aus der Erde und auf derselben die Dinge allmälig so auseinander entstanden und seien Anfangs gar nicht so gross gewesen und hätten sich auseinander ent-

wickelt. Salz sei Menschenwerk, ebenso das Eisen (auf die Vergitterung zeigend). Dass das Alles in der Erde sei, würde nur gesagt, der Bücher, der Wissenschaft, der Leser wegen, um vom Geheimniss abzuleiten und den Menschen was weiss zu machen. Es komme aus der Erde kein Metall, Gott bewahre! Alles aus Menschen-Erfindung. Eisen bestehe aus eigenthümlicher Mischung von Erde und Wasser, welches gebrannt, gekocht, gepresst werde — sei Geheimniss. Die härteste Molecüle in der Natur ist Sand. (Bei den verschiedenartigsten Zwischenfragen ist er sofort ruhig und bestimmt mit den Antworten bei der Hand, ist Alles fertig in dem verdrehten Kopfe.) Auf die Frage: wie mit dem Golde? sagte er: Solche schöne Farbe giebt es nicht in der Natur. Erde ist braun. Wo soll das in der Erde sein? Goldmacher, Goldschmiede machen es, ist Geheimniss, sie sagen es nicht, die Lehrlinge müssen grosses Lehrgeld geben und bewahren so das Geheimniss. (Ob er nie in einem Bergwerke gewesen sei?) „Im Bergwerk?“ Ein gebildeter Mensch müsse den Namen auflösen. Bergwerk sei Werk von Menschen gemacht, die machten den Berg und das Werk. Es werde ein Ofen in die Erde gesetzt, Feuer gemacht, die Erde erhitzt, brate aus, verkohle, es mische sich die Erde mit Wasser, die Wärme bleibe und so werde die Erde aufgepustet zum Berge. So ist das Bergwerk ein Menschenwerk, welches den Stoff macht und die Erde aufpustet. „Man muss Wortforschung haben; darin liegt Alles.“

(Aber alle Entdeckungen, Amerika?) Die seien alle erst seit 1830 (seitdem er prophezeiet) gemacht, von — Einem — vorher ist das Alles nicht gewesen. (Er doch nicht?) „Das werde sich zeigen.“

Entdeckung von Amerika, Colonialwaaren, sei Unsinn, Lüge, das sei Alles erst seit 1829—30, sei ihm genommen, ganze Länder könne er mit seinen Entdeckungen haben. Er wolle nur Einiges nennen: Steinemachen könne er in einem Jahre so viele, als im ganzen Preussischen Staate wären. So sei er der grösste Baumeister, verdiene dadurch ein ganzes Land und könne es be- und erbauen, und Tausende von Land und Leuten erwerben, ausserdem Spiritus, harte Seife — das habe er Alles entdeckt, sei ihm Alles genommen. Daher ist mir der König noch das Lehrgeld schuldig. Denn eine Erfindung hätte mir doch den ungeheuren Gewinn, grosses Land verschafft, (mit steigenden Affect) ich konnte, ich musste König werden!

Wir erkennen wieder und immer wieder, dass in Folge seines verrückten Wahns von Erfindungen, die ihm mit seinem Verstande und seinen Verdiensten genommen seien, in der Empfindung als Kind — die ganze Geschichte der Natur und der Entdeckungen für ihn eine grosse Lüge wird. So ist die in ihrem Entstehen und in ihren Wirkungen nach Zeit und Ort unmöglich vorherzusehende Gemeingefährlichkeit des Sefeloge selbst bei seinen allgemeinen Naturansichten unzweifelhaft.

Um den Kreis dieser Aufschlüsse über den Geisteszustand des Sefeloge, wie er im Allgemeinen ist, zu schliessen, sei noch seiner Ansichten über die Zeugung des Menschen gedacht — Ansichten, welche gleich allen vorstehenden zu den verschiedensten Zeiten und bei den verschiedensten Veranlassungen ermittelt worden sind.

Einzelnes mehr oder weniger Erhebliches ist schon gelegentlich mitgetheilt worden, um von dem Bilde seines momentanen Geisteszustandes nichts fortzulöschen.

Als Sefeloge, wie erwähnt, einmal mit Kreide eine verkehrte Brille auf den Tisch zeichnete mit den Worten: so eine hat man auch mir und tausend Andern auf die Nase gesetzt, dass man Alles falsch und verkehrt sehen muss, fügte er hinzu, wie er früher wirklich auch geglaubt habe, dass Kinder aus den Frauenzimmern durch Geschlechtstheile kämen. Solcher Unsinn! Männer gebären auch, d. h. Kinder würden im Magen gebildet, mögen in einem Darme sitzen und durch Rülpsen steigen sie auf, stossen an, fallen wieder zurück und es bedarf einer grossen Anstrengung, dass solch ein Kind herauskomme: „man muss, glaube ich, auf den Hoden drücken oder in den S . . . . . hineinpusten, damit durch das Maul das Kind herauskommt. Das ist es, das habe ich erst vor einigen Tagen, seitdem es besser mit meinem Verstande steht, erfahren.“ Später (19. März 1852) sagte er jedoch: er hätte das seit fünf Jahren erfahren.

Lange vorher (October 1851) bei Gelegenheit der Thierbildung, meinte er, dass doch das Männchen das ganz kleine Kind zwei Linien lang (Saamenthierchen) in die Mutter bringe und eigentlich der Mann somit doch gebäre und es da niederlege; ein andermal meinte er, dass doch im Mutterleibe schon vor der Begattung ein kleines Kind sich finden müsse und dass dies nur losgerissen würde, und zwar durch kleine Thierchen, welche im Saamen wären.

Gefragt: Ob er ausschweifend mit Frauenzimmern gewesen sei, sagte er: „Nein, aber zur rechten Zeit. Seit lange helf ich mir selber, schände mich selbst, wenn es mich incommodirt, kann nicht auf Pollutionen warten, sind zu ungewiss. Onaniren mache nicht unrein, Mädchen machen unrein, man rieche danach sich an; er habe in der Caserne, mit 10 — 12 in einer Stube, sich nicht ganz

und gar waschen mögen, habe sich geschämt, sich nackt auszuziehen, und ein Bad nehmen sei ihm zu theuer gewesen, dafür könne man lange Commisbrod essen. Mädchen kosteten auch 10, 20, auch 25 Sgr. und er sei selten und nur ein Paar Minuten da gewesen. Ich weiss, fuhr er fort, wirklich gar nicht, wie man bei einem Mädchen eigentlich schlafe, ich habe danach nicht gefragt, die haben es mir nicht gesagt, ich weiss es heute noch nicht, ich habe blos das Bedürfniss befriedigt. Seinen Soldaten, die mal zu spät gekommen, unrein gewesen wären, Geld ausgegeben hätten, habe er auch gerathen, dass sie es lieber allein machen sollten; wenn der Trieb zu stark sei, sollten sie sich über den Eimer stellen und sich von dem Triebe befreien; auch möchte es sehr gut sein, wenn wirkliche Freunde es Einer dem Andern thäten — vielleicht gäbe es auch Instrumente, er wisse es nicht.

Die physische und moralische Verderblichkeit des Lasters auf's ernsteste anschlagend meinte er: Das schadet nichts, wenn man so vollgestopft ist. Was ich ausspucke, auswerfe, ist fast ganz derselbe Stoff, der ganze Körper ist also damit angefüllt u. s. w. Er betrachte es als gar keine Sünde; der Mann thue es mit seiner Hand allein ohne Andere und es sei wenigstens eine kleinere Sünde, als zum Mädchen gehen: er habe es aber doch lassen wollen, sei zum Apotheker gegangen, um ein ableitendes Mittel zu holen, es sei aber nicht geschehen, er sei davor stehen geblieben, der Wille sei ihm genommen worden. Auf meine Frage: ob er dergleichen schon im Waisenhause gethan habe, versicherte er, davon damals nichts gewusst zu haben, und dass selten Einer, wie er vor dem 18ten Jahre dergleichen nicht gethan haben würde, dass in dem Alter als Soldat erst ein Soldat ihm gesagt hätte, er möge

das nur thun — er habe es nie viel gethan, sondern nur, wenn die Empfindung ihm zu stark gemacht worden wäre. Die Frage: ob er es denn jetzt hier noch thäte, beantwortete er ganz ruhig mit: Ja wohl, wenn man so allein ist und abgeschieden, da fällt man natürlich auch auf so was.

Diese widrigen Aeusserungen bekunden, dass Sefeloge erst seit dem 18ten Jahre Onanie getrieben habe, und noch treibe, dass auch bei ihm, gleichwie bei vielen Andern, die unnatürliche Selbstbefriedigung des Geschlechtstriebes die natürliche Befriedigung beim andern Geschlechte geschwächt, dass er überhaupt in dieser letztern Hinsicht selbst sinnlich-menschliche Leidenschaft nicht empfunden, sondern nur das thierische Bedürfniss befriedigt hat; dass er, welcher sein unheimlich Treiben selber Selbstschändung nennt, es durchaus nicht als Sünde anerkennt und, während er sich vor seinen Cameraden in der Caserne nicht nackt ausziehen und waschen kann aus äusserem Schaamgefühl, doch die innere sittliche Schaam auch Andern gegenüber völlig auszieht, indem er so ganz gleichgiltig hin, ohne Spur von Scheu von seiner Selbstschändung spricht, wie vom Essen, Trinken und Uriniren, ja seinen Soldaten als Unteroffizier noch den „guten Rath“ giebt, dies nur zu thun.

Auch anthropologisch sind diese Aeusserungen des Sefeloge über sein sexuelles Leben und Treiben von tieferer Bedeutung wegen der relativen Einheit des Zeugens und Denkens, des Empfangens und Fühlens.

Wir erkennen in diesem anthropologischen Parallelismus, dass Sefeloge in seinem persönlichen, wie in seinem sexuellen Verhalten ein Mensch ohne Liebes-Gefühl-Bedürfniss und -Hingebung ist, ein Mensch, der nur seine eigene Selbstbefriedigung für sich, in sich sucht, da-

durch zum selbstsüchtigen Menschen wird, welcher ohne die schaffende und erhaltende Kraft göttlicher und menschlicher Liebe, immer unbefriedigter in und ausser sich wird, nur von und für sich selber zehrt, aus dem Zerfall seines an Thaten der Liebe unfruchtbaren Lebens ein dasselbe überwucherndes eingebildetes selbsterzeugt, dessen verderbliche Früchte je nach Umständen aus dem Menschen einen Verbrecher oder Verrückten, oder ein Gemisch von beiden machen können.

Ein solcher selbstbefriedigungssüchtiger Mensch ist Sefeloge.

Sefeloge hat stets vortrefflichen Appetit und ist ein starker Esser; er würde wohl statt einer Quart-Portion zwei Mittags- und Abends-Portionen nebst Brod verzehren. Um, wie er sagt, das Essen zu vermehren, schüttet er wohl kalt Wasser dazu, damit er mehr Löffel Speise zum Munde führen könne und länger diesen „besten Genuss des Tages“ habe.

Schon den ersten Sonntag nach seiner Einlieferung fragte er mich Mittags: ob es heute nicht ein Schäferstündchen gebe! (Schäferstündchen?) Ja! ob es nicht ein Vergnügen, Café, Cigarren gebe! Später kam er oftmals auf Extrabedürfnisse zurück mit den Worten: ich habe doch mein Invalidengehalt von 2 Thlr. monatlich, das kann mir doch unter keinen Umständen genommen werden, das steht in meinem Buche, dafür kann ich mir doch etwas Extra zu Gute-thun, z. B. (sehr freundlich) eine Portion Café und Cigarre, woran ich zwei Stunden rauche und trinke, was schon viel ausmacht.

Ein andermal, als das Essen kam und ich es kostete, forderte er mich auf, es nur aufzuessen, wenn ich wolle — nach einer Weile hinzufügend, dass ich ihm ja dann auch vielleicht von meinem Essen etwas zukommen lassen werde.

Beim Eintritt in das für ihn und die Aufseher eingerichtete Lokal ging die Freundlichkeit, mit welcher er das vordere Aufseher-Zimmer betrat, in momentane Bestürzung über, als er in das Seinige mit dem Eisengitter, innerhalb der Stube drei Schritt vom Fenster, eintrat. Allein er fasste sich bald und sagte, dass es doch viel besser und ruhiger sei, als das bisher innegehabte. Uebrigens sähe er wohl, dass diese Einrichtung nicht für kurze Zeit gemacht sei, es sei aber überflüssig, jedoch müsse er das dankbar anerkennen, dass der Staat so viel für ihn gethan, dies so für ihn eingerichtet habe: es sei Alles neu, ordentlich, proper, in der Caserne habe er es so lange nicht gehabt. Auf die Eisenvergitterung aufmerksam gemacht, berechnete er die grossen Kosten derselben und sagte: ganz besonders freue ihn der mit der Stube gleiche Anstrich derselben, dass nicht das rohe, schwarze Eisen zu sehen sei. Die Vergitterung sei nun einmal gemacht, und da müsse man sie zu seiner Bequemlichkeit benutzen und an weiter nichts denken — so nämlich, indem er den Ellenbogen auf die Zwischenstange ganz gemüthlich aufstützte. Als ich ihm später gelegentlich die Zurückführung in die frühere Zelle im Gebäude für Tobsüchtige androhte, sagte er: das werden Sie doch nicht thun, es ist hier freundlicher, — für mich eingerichtet — es ist (lächelnd) meine Staats-Wohnung. Uebrigens klagte er, der bisher mit seinem Essen ganz zufrieden gewesen war, hier über dasselbe, sagte: er esse mit Aerger (und zwar weil das Essen der höheren Verpflegungs-Klasse für die Aufseher ihm in der Nase steckte). Es gefalle ihm hier doch nicht, er habe schlechtes Essen, wie ein gemeiner Artillerist, nicht wie ein Avancirter, er müsse es besser haben, habe es früher als Feuerwerker besser gehabt. Auf meine Entgegnung, dass er wohl noch schlechteres Essen erhalten könne, er möge nur

nicht vergessen, was er gethan habe, wurde er aufgeregt, sagte: ich wolle ihm am Ende Alles nehmen, streite ihm Alles ab, halte ihn schlecht, so handele kein Arzt, der handele besser; habe er es noch schlechter, so werde er mich verklagen, er sei Avancirter, wie ich wisse, auf der Festung habe er es besser, wie hier, trotz seiner Jacke dort, eines Zeichens der Degradation. — Er hat sich an den Unterschied der Beköstigung gewöhnt und sagte mal: er sähe nicht hin, hätte aber doch öfters den Geruch davon.

Bezeichnend ist die oft gemachte Beobachtung, dass im ernstesten Gespräch über sein Schicksal, seine That, er dasselbe abzubrechen sucht durch die Frage: ob er nicht was Extra kriegen könne: Nachmittag-Café und Cigarre, oder etwas Butter und Käse und Brod und ein Glas bayerisch Bier. So geschah es sogar den 15. October, als ich in ihn drang: in sich zu gehen, dem König abzubitten, wenn auch nur vorerst um seines durch die Reue beginnenden inneren Friedens willen.

Es ist dies nicht blos klug-malitiöse Abweisung, sondern Hinweisung auf seine Noth und Armuth durch Pensionirung mit 2 Thlr. Gehalt monatlich. Denn als ich ihm aus anderer Veranlassung andeutete, dass er, wie ich ihn kenne, Freiheit und Gesellschaft am wenigsten vermisse, am glücklichsten sei bei mässigem Auskommen, beschränktem Behagen und Grübeln nach Lust und Belieben, ohne Arbeit für Andere, meinte er, traurig aussehend: ich spräche da in wenigen Worten aus, was er so oft innigst sich gewünscht hätte und gab leicht zu, dass er dann wohl nicht hier sei.

Die Aufforderung, der Befehl zum Arbeiten erweckt bei dem Sefeloge gefährliche Zustände von Aufregung. Er würde, nicht aufgefordert zur Arbeit, Jahrelang Langeweile oder richtiger das Nichtsthun ertragen; gezwungen zur Arbeit

ist er zu den äussersten wörtlichen und thätlichen Vergehen jeden Augenblick fähig. Denn das Wort „Arbeit“ trifft den Kern seines verrückten Hochmuthswahnsinns.

Als ich ihn in der ersten Woche gelegentlich daran erinnerte, dass er ja früher, z. B. beim Kartenzeichnen, von früh bis tief in die Nacht hinein gearbeitet hätte, fragte er: woher ich das wisse. Auf meine Erwiederung: ich wisse es aber, wiederholte er, dass ich es von ihm nicht habe. Dann fuhr er fort: ich will Ihnen gleich sagen, was aus so was gefolgert werden könnte. Z. B. der Sefeloge hat ungeheuer angestrengt gearbeitet, aus Geldnoth, um Geld zu verdienen, um Befehle auszuführen, um vielleicht einem despotischen Verlangen von einem Vorgesetzten so recht zu willfahren, oder willfahren zu müssen und was man sich sonst noch denken könne. Er spreche nicht von seinen privativen, pecuniären Verhältnissen, damit nicht privative, pecuniäre Schlussfolgerungen gemacht würden. Menschen machten aus einer Reihe von Dingen und Schlussfolgerungen wieder Schlussfolgerungen und so entstünde am Ende daraus etwas Besonderes, Ganzes, wie z. B. in der Natur auch etwas entstünde aus einer Summe von Einzelnheiten. Man könne z. B. schliessen: Sefeloge hat so ämsig Karten gezeichnet, um Geld zu verdienen, sei in Bier- und Wirthshäuser gegangen, wahrscheinlich habe er es mit Mädchen verthan, und was dergleichen gewöhnliche Folgerungen seien. Man müsse nicht mehr sagen, als nöthig sei.

Vier Tage später auf das Mehrarbeiten zurückkommend, sagte er wieder entschieden: Nein, das thue ich nicht, kann man nicht verlangen, der Staat müsse ihn ernähren, er sei hierher gebracht auf Befehl, er sei nicht gekommen. Wenn er freiwillig sich hier gemeldet hätte, um sich kuriren zu lassen

und hätte nichts, dann wäre es etwas Anderes, dann müsse er arbeiten, so aber nicht, er thue es nicht.

Auf das Muss und die Macht der Anstalt aufmerksam gemacht, meinte er: ja dann müsse er sich unterwerfen, werde sich aber beschweren, er kenne meine Instruction nicht.

Ein andermal wurde er noch auffahrender, hitziger und sagte: was das immer von mir bedeuten solle, er werde bald herauskommen und den Rock ablegen, den grauen, seine Uniform anlegen, mit höherer Offizier-Anstellung — dann könne er essen und trinken, leben wie er wolle, habe Alles. Er könne nicht so „arbeiten", es könnte nachher heissen, dass er gearbeitet, gekarrt habe — was daraus werden solle — das sei nicht möglich!

Zwingen lasse er sich zum Arbeiten nicht und nicht zum Aufgeben dieser Wahrheiten und wenn er Hunderte von Jahren hier bleiben solle. Als ihm Schreibmaterialien gegeben wurden, meinte er: nur aus Gefälligkeit wolle er arbeiten, aus Zwang nicht — und als ich ihm darauf sagte: das Resultat sei dasselbe, behauptete er, auch in der Freiheit werde er nicht arbeiten, der Staat habe die Verpflichtung, ihn zu ernähren. (Alles bezweifelnd.) Da wisse er nicht, was er vom Könige denken solle, das sei nicht möglich. Als er später ein Heft verdorben hatte durch Anfangen auf der letzten Seite, und ich ihm andeutete, dass das wohl nicht blosses Versehen sei, schwoll ihm gleich die Zornader und sagte er: Dann würde er gar nicht arbeiten, ich möge nur Alles mit herunternehmen. Ich deutete ihm an, dass wir Mittel hätten seine Kopfhitze zu kühlen und ihn zur Raison zu bringen.

Darauf folgte eine Szene (7. Mai 1851) wie ich sie noch nicht mit ihm und überhaupt nicht erlebt hatte und welche zu erkennen giebt, dass der Sefeloge durch Verletzung seines verrückten Ehrgefühls in die zügel-

loseste Heftigkeit und Wuth ohne Rücksicht auf seine Lage und die Folgen gerathen kann.

„Das sollen Sie sich nicht unterstehen; wissen Sie nicht wer ich bin?“ So trat er vor mich hin mit entsetzlichem Ausdruck: „Ich brauche nicht zu arbeiten, Sie brauchen mich nicht zu ärgern, ich werde Ihnen zeigen. Ich weiss nicht, ob Sie Polizeibeamter oder Arzt sind. Was haben Sie mich Alles abgefragt! wie haben Sie mich ausgehorcht! Sie wissen und machen meine Gedanken, Sie lassen sie mir einsetzen, ich will mich aber nicht chicaniren lassen, Sie dürfen das nicht, ich bin krank. Ich werde gegen Sie Richter sein und stellt sich was heraus, werde ich Sie einsetzen lassen. Es ist gar nicht erlaubt, dass Sie hierher kommen und solche Geschichten anfangen, die dürfen Sie nicht, ich will Ihnen schon zeigen, was ich bin und — kann.“ Ich sagte ihm, was er sei, gewesen sei und gethan habe, worauf er fortfuhr:

„Wenn mich Einer vierzig Jahre ärgert und mir schon acht Jahre vor meinem angenommenen Alter Alles nimmt, alle künftigen Gedanken, so — so kann ich ihn richten, wenn kein Richter da ist. Wenn ich wirklich Verbrecher wäre, so dürfen Sie so mich nicht behandeln. (So? Wie? — Schreibenlassen und sagen, wenn er vielleicht absichtlich Fehler gemacht.) Das dürfen Sie nicht, ich werde Ihnen zeigen, was ich kann; dann werde ich auch gegen Sie mein Richter sein.“ (Dabei schlug er auf den Tisch, stellte sich wüthend vor mich hin mit drohender Gebehrde — die Aufseher zeigten sich auf meinen Ruf — ich winkte sie hinaus und blieb wieder allein mit dem äusserlich freien Sefeloge, welcher fortfuhr: „ich werde Sie einsperren lassen, sollen mal sehen. Das wird hier nicht lange dauern, und dann werde ich befehlen und Sie bestrafen

lassen (mit mir zugekehrtem Rücken). Sie wollen Arzt sein (das bleiche wohlgebildete Gesicht halb abwendend); so behandelt Einen kein Arzt, ein solcher gehöre dahin — in sich murmelnd — wo der Schinder sich aufhält."

Ich erinnerte ihn, wie unklug er sich benehme, beleidigen könne er mich nicht, das sähe er ein, ich sähe aber heute tief in sein Inneres, es wäre ein grosser Gewinn für mich, nicht für ihn, und schrieb ruhig fort, auf seinem Stuhl an seinem Tisch sitzend. (Pause!)

Frage: Wie geht es Ihnen sonst? Sie sind nicht mehr mein Arzt; künftig werde ich Sie gar nicht mehr hinein, sondern draussen an der Thüre stehen lassen, da sollen Sie stehen, Mütze in der Hand und warten, ob ich mit Ihnen sprechen werde, oder nicht. Sie dürfen hier nicht eintreten, sich auf meinen Stuhl setzen, und mich vor sich stehen lassen — dann mache ich von meinem Rechte Gebrauch.

Ich holte wieder mein inzwischen eingestecktes Notizbuch heraus und schrieb ruhig weiter. Sefeloge ärgerte sich furchtbar und mir ward die Selbstbeherrschung doch am Ende schwer, aber ich musste durch. — Bald ging es wieder los:

Ich werde Ihnen gar nicht mehr antworten, kein Wort mehr, Sie mögen machen was Sie wollen. Sie stellen sich immer dumm und wissen seit 17 Jahren Alles und sind Einer von Denen, die den Menschen krank machen und ich bin durch meine Krankheit dahin gebracht, das zu thun, was ich gethan habe. (So?!) Machen Sie, dass Sie fortkommen, da ist die Thüre, ich werde Sie hungern lassen, und Douche geben und einsperren lassen, dass Sie die schwere Noth kriegen sollen. (Sefeloge erhielt ein Bad mit Douche, aber hatte in demselben nach kurzer Zeit so gezittert und gebebt, dass man ihn aus Besorgniss herausgelassen hatte.) Wie Sefeloge

schon gleich darauf, nachdem die Aufseher auf meine Anordnung ihm das Scheussliche seines Betragens und meine Ruhe dabei vorgehalten, geweint haben soll, so bat er auch andern Tags darauf wiederholt „sehr, sehr“ um Verzeihung.

Und dennoch kam es fast nach einem Jahre zu einer Art von Attentat gegen mich, wenn man solchen Ueberfall so nennen könnte.

Mittwoch Nachmittag 5 Uhr, den 7. April 1852 ging ich zu Sefeloge und traf ihn in einem Bande des Pfennigmagazin's lesend, welches er auf seinen Wunsch erhalten hatte. Auf die Frage: ob er denn heute sonst nichts gethan hätte, antwortete er etwas empfindlich mit einem kurzen: Nein! Ich erwiederte ihm darauf, dass er doch arbeiten müsse, dass er ja Arbeiten, Liniiren und Abschreiben von Speisetabellen habe, dass das Pfennigmagazin ihm nur zur Erholung nach der Arbeit gegeben sei. Sefeloge ward gereizter und äusserte wieder, wie so oft: er brauche nicht zu arbeiten und müsse ernährt und erhalten werden.

Ich sagte darauf und um zugleich den Uebergang zu dem mit dem Sefeloge eigentlich beabsichtigten Gespräche zu machen, dass er ja wisse, wie er schon während seines letzten Aufenthalts in der Caserne Wochenlang nichts gethan, ganze Tage geangelt habe, ohne von der Zeit zu wissen, wie ihm das geschadet habe; mit dem Verdämmern der Zeit ginge das hier desshalb nicht, das hätte ich ihm so oft gesagt. Darauf antwortete Sefeloge laut und ärgerlich, dass ich ihn nicht daran zu erinnern brauche, ich ärgere ihn nur, er verbitte sich das, ich hätte kein Recht dazu, er würde mir gar nicht weiter antworten.

Ich rief darauf dem in seiner Stube befindlichen einen Aufseher zu: „ein Bad mit Douche für den Sefeloge“ — diesem andeutend, dass es geschehe theils aus diätetischen

Gründen, weil er längere Zeit nicht gebadet habe, theils als Beruhigungsmittel, weil er sehr aufgeregt sei, theils als Disciplinarmittel, weil er höchst ungern bade und doch sehr ungezogen sich benehme.

Hierauf gerieth Sefeloge in heftigen Zorn, wies mir die Thüre, meinte: ich müsste ein tüchtiges Bad bekommen und unterbrach ich seine weiteren Aeusserungen mit den Worten: Maul gehalten! worauf er mir erwiederte: Halten Sie den Mund. Im Hinausgehen aus Sefeloge's Zellenthür sagte ich so halblaut lächelnd zu dem Aufseher: „Sehen Sie mal den Kerl an!“ worauf er mir nachrief: Den Kerl werde ich Ihnen anstreichen! Er hat ihn mir angestrichen. Ich ging fort mit den Worten: Sefeloge wird gebadet.

Darauf hatte der Sefeloge im Nu die Bettstelle und den Tisch vor seine Eingangsthüre geschoben und sich dahinter postirt mit einem Grabkreuze, welches er beschreiben sollte, bewaffnet. Von den Aufsehern mit Zuziehung eines Krankenwärters aufgefordert, gutwillig sich herausführen zu lassen, habe er nicht gewollt und beim Eindringen das Grabkreuz aufgehoben, und dasselbe auf der eisernen Bettstelle zerschlagen. Als ihm endlich gesagt ward, wenn er nicht käme, so kriegte er die schönsten Hiebe von der Welt, hatte er sich in's Bad führen lassen.

Tags darauf, Donnerstag den 8. Vormittags 9 Uhr, ging ich wieder zu Sefeloge, hielt ihm mit wenigen Worten alles Ernstes das Ungebührliche, Unsinnige seines gestrigen Betragens, seiner thätlichen Widerspenstigkeit vor, und sagte ihm, dass er seine Lage dadurch nur verschlimmern könnte; er wisse ja und habe es erfahren, dass, was ich befehle, ausgeführt werde, es möge biegen oder brechen. Sefeloge kehrte mir mit halb abgewendetem Gesichte zur Seite stehend den Rücken zu, mit einem gemischten Aus-

druck von Beschämung und Ingrimm. Ich machte ihn darauf aufmerksam, wie human er aus Gründen, die nicht hierher gehörten und die ihn nichts angingen, von mir behandelt und gehalten sei. Darauf befahl ich aber in seiner Gegenwart, dass, weil er die Bettstelle vor die Thüre geschoben und die Matratze vorgesetzt habe, die Bettstelle festgeschroben und ihm statt der Matratze ein Strohsack gegeben werden solle, worauf er sichtlich indignirt von inhumaner, ihm nicht gebührender Behandlung sprach.

Im Laufe des Donnerstags wurden diese Anordnungen ausgeführt. Charfreitag den 9. April besuchte ich absichtlich den Sefeloge nicht.

Ueber sein Verhalten und Benehmen an diesen beiden Tagen — im Ganzen das gewöhnliche — bis zum Sonnabend den 10. Vormittags ist das von den Aufsehern, namentlich von dem Thormeyer Bemerkte in den Acten registrirt worden. Sonnabend Vormittag $11^1/_2$ Uhr ging ich in Begleitung des zweiten Arztes Dr. Laehr, des Oberwärters Knopf auf den Hof des Gebäudes für Tobsüchtige, woselbst Sefeloge im Beisein seiner beiden Aufseher auf und nieder ging.

Die Aufseher standen von dem Eintritt auf den Hof an der linken Längenseite desselben, Sefeloge ging auf der rechten Längenseite schnell hin. Ich trat augenblicklich zu den Aufsehern heran mit dem Bemerken, dass sie ja genau Achtung geben möchten, dass Sefeloge nicht etwa einen Stein oder dergl. aufnehmen und heimlich bei sich stecken könne, da ich ihm jetzt gar nicht traue, vielmehr Böses zutraue.

Darauf ging ich dem Sefeloge auf der andern Seite des von hoher Mauer eingeschlossenen Hofes in Begleitung des Dr. Laehr nach. Die Aufseher und der Oberwärter folgten uns Beiden nicht, weil sie gewohnt sind, dass ich in der

Regel daselbst allein oder in Begleitung des zweiten Arztes im Auf- und Niedergehen mit ihm spreche, indem er auf den Spatziergängen im Freien oft viel mehr aus sich herausgeht, als in seiner Zelle. Kaum aber hatten die Aufseher so viel Zeit gehabt, dem zu ihnen getretenen Oberwärter nur zu sagen, dass Sefeloge, sowie er mich kommen und sprechen gehört, schnell auf die andere Seite gegangen sei, (auf die, auf welcher ich gewöhnlich mit ihm ging) wahrscheinlich, um mir aus dem Wege zu gehen, als diese drei und der dicht hinter mir gehende Dr. Laehr und ich sahen, wie Sefeloge an's Ende der schmalen Mauer des Hofes gekommen und dicht an derselben dort einen Moment still stehend, rasch sich umwandte mit wildem Blick, wüthendem Ausdruck, lautlos im Nu auf mich zustürzte und mit voller Kraft des aufgehobenen linken Fusses einen gewaltigen Tritt mir vor den Unterleib versetzen wollte, bei meinem Ausbiegen aber nur meinen rechten Schenkel so traf, dass ich von dem leicht erhöhten Wege zur Erde fiel. In demselben Moment, und ehe die Aufseher und der Oberwärter zusprangen und ehe ich mich wieder erhob, hielt mein zweiter Arzt Dr. Laehr den Sefeloge fest umklammert; ich sah wie Sefeloge mit ihm rang, sich losreissen wollte, auf ihn mit der Faust losschlug, aber nichts machen konnte, da er schwach ist und schwächer war und die Aufseher und der Oberwärter im Augenblick zur Stelle waren, den Sefeloge von dem Dr. Laehr losrissen, bändigten, festhielten und nach seiner Zelle hinauf führten, während auch schon die Wärter aus dem Gebäude für Tobsüchtige auf den Lärm herbeigeeilt waren.

Oben wurde ihm die Sicherungsjacke angelegt mit dem Bemerken, dass ihm eigentlich auch sogleich die Füsse müssten gesichert werden, da er sie auf solche schändliche

Weise gemissbraucht hätte. Sefeloge stand dabei in der Ecke der Zelle, still und starr mit gesenktem Blick, leichenblass, matt und höchst erregt. Ohne Widerstreben liess er sich die Jacke anziehen und sprach dabei kein Wort, als dass er sagte: „nicht so fest, ich habe eine Wunde am Arm“ (ein kleiner Schwär, welcher ihm bei der Scene aufgescheuert war). Mit dem Bemerken, dass er jetzt nicht Mittag essen könne, dass das Weitere sich finden würde und dass er unter andern Verhältnissen, an anderem Orte, für diese gewaltthätige Handlung tüchtige Hiebe würde erhalten haben, liessen wir den Sefeloge mit den beiden Aufsehern allein, nachdem ich sie noch an ihre Dienstpflicht und Verantwortlichkeit für den Sefeloge erinnert hatte.

An demselben Tage Nachmittag um 3 Uhr ging ich wieder zu Sefeloge. Derselbe hatte nach Angabe des Aufsehers bis dahin mit der Sicherungsjacke still in der Ecke auf dem Fussboden gekauert (was nie bisher geschehen ist); als er mich aber kommen gehört, sei er gleich aufgestanden und habe sich auf's Bett gesetzt, woselbst er auch bei meinem Eintritt in seine Zellenthür sitzen blieb. Ich machte ihn wieder auf sein Vergehen aufmerksam, er wendete nicht den Kopf nach mir um, sondern sass regungslos vor sich hin an den Boden stierend. Ich fragte ihn, warum er auf dem Bett und nicht auf dem Stuhle sitze — keine Antwort. Da berührte ich mit der Hand seine Schulter, worauf er im Moment den Kopf drehend und mit roth gewordenem Gesicht und weit aufgerissenen Augen mich so wüthend ansah, dass ich, an so etwas doch gewöhnt, davon frappirt wurde. Es war noch nicht gut mit ihm sprechen.

Zu dem Aufseher sagte ich, nachdem ich Sefeloge verlassen hatte, leise: Sie müssen sich in Acht nehmen, es ist mit dem Anfall von heute Vormittag noch nicht vorüber;

es kommt nach meinen Erfahrungen noch mehr, noch was nach.

Ein Paar Stunden darauf verlangt er beim Bringen des Abendbrodes von dem Wärter auch sein Mittagbrod. Auf dessen Antwort: er habe ja nicht essen gewollt, sagte Sefeloge: da hätte es ihm müssen verwahrt werden, und als der Wärter nun erwiedert, das sei gegen die Hausordnung, versetzte Sefeloge in der Zwangsjacke dem Wärter einen heftigen Fusstritt, gleich mir, und obgleich ich ihm doch gleich nach dem Anfall gegen mich gesagt hatte, dass ihm eigentlich sofort auch die Füsse, welche er gemissbraucht hätte, gebunden werden müssten.

Zu dem Dr. Laehr, welcher gerade in die Abtheilung gekommen war, hat Sefeloge unter Anderen auch noch gesagt: er wolle schon zu seinem Rechte kommen. (Bekannte Worte, furchtbaren Andenkens!)

Den 11. (Ostersonntag) trat ich Mittags in seine Zelle, gerade als das Essen ihm hingestellt war. Seit dem 10. (Sonnabend Mittags) hatte er nichts gegessen. So wie er mich sah, sagte er mit zitternder Stimme auf meine flüchtige Frage: Wie gehts? „Sie sehen ja, dass ich nichts als Furcht bin, ich fürchte mich entsetzlich, Sie sehen ja, ich bin krank. Nun wollen Sie mir wieder das Essen verderben; ich bitte Sie, sprechen Sie jetzt nichts mit mir, ich ärgere mich dann, kann nicht essen. Ich habe immer Angst und Furcht. Sie müssen das doch wissen — ist mir unbegreiflich, was Sie für ein Arzt sind.“

Die Sicherungsjacke wollte er sich aber nicht ausziehen lassen, weniger um als eine Art von Märtyrer zu erscheinen, als vielmehr um nicht arbeiten zu können.

Wenn irgend etwas, so beweiset diese That und das Benehmen des Sefeloge vor, während und nach derselben,

dass er wie bei dem Attentat durch dieselbe wegen vermeinter Verletzung seines Rechts, seiner Ehre, Rache nehmen wollte und dass er für diese That im Irrenhause als Verrückter doch verantwortlich und zurechnungsfähig war. Ja die Analogie geht so weit, dass er später, den 18. Juni, mich fragte: ob er wieder grob gegen mich gewesen, sich wieder an mir vergriffen hätte, es sei ihm so, ich wäre wieder ein Anderer gewesen. Endlich kam auch hier nach der That die Furcht noch über ihn, gemengt mit verrücktem Ehrentrotz.

Ein Mensch von Sefeloge's Natur, Schicksal und That hat Furcht. Ein solcher Mensch ohne Gottesfurcht hat eigene Geistesfurcht, und wegen der eigenen Geistesfurcht Menschenfurcht und Naturfurcht. Ohne Gottes- und Nächstenliebe hat er nicht die Frucht jener beiden — die ächte Selbstliebe, sondern Selbstfurcht und Selbstsucht. Ohne Demuth gegen sich, ohne Grossmuth gegen Andere, in stetem Unfrieden und Unmuth mit sich und der Welt, entsteht aus der Selbstfurcht und Selbstsucht bei manchen Formen von Gemüths- und Gehirnkrankheiten — das Entsetzlichste: Todesfurcht und Todessucht zugleich, welche zur Tödtung Anderer und seiner Selbst führen kann und geführt hat.

Gleich in den ersten Tagen hier sagte er: er wisse nicht, er fürchte, dass ihm etwas passire, er sei voll Furcht. Bei dem ersten Bade, als ich sagte, wir wollten etwas Douche versuchen, sass er still, versuchte auch noch still zu sitzen, als der erste Strahl ihn traf, nach einer Minute sprang er aber auf, mit jämmerlichen Tone rufend: „das schmerzt Herr Geheimer-Rath; Alles — Alles, nur nicht quälen, nur nicht quälen"; ich hiess ihn sich wieder

niedersetzen, es solle aufgehört werden, ich würde es mir aber merken.

Zurück von seinem ersten Ausgange in's Freie, wo er bewegt in den weiten Himmel blickte mit den Worten, dass er dies seit 9 Monaten nicht gesehen habe, athmete Sefeloge tief auf und sagte: er hätte geglaubt, er würde aufgehängt werden. Aufgehängt? Ja so etwas würde hier wohl nicht lange besprochen, — gesagt, gethan.

Bei einer gelegentlichen Aeusserung von ihm, dass er wohl mehr Feinde als Freunde haben möge, nach dem, was er erfahren und wohin er gekommen, fügte er wieder hinzu: ich fürchte mich, bin äusserst ängstlich; wer weiss, ob Sie (oder sie) mich nicht zur Ruhe bringen. Viel später (August 1851) sagte er: ich kriege oft ganz heftiges Herzklopfen und Angst, wenn ich Sie höre oder Sie unerwartet eintreten, ich fürchte mich für Sie, zittere und bebe am ganzen Leibe. Auch sonst, wenn er ganz allein sei, befiele ihn mitunter eine gewaltige Furcht, plötzlich solche Angst, dass er fürchte, man hätte etwas mit ihm vor, (Präcordialangst und Seelenangst) Todtmachen, Fortführen, Morden. Nach seinen Andeutungen ist es nicht unwahrscheinlich, dass er in einem solchen Angstzustande Nachts einmal sein Zeug sich ausgebeten, aufgerichtet im Bett gesessen, über Unruhe, Beklemmung im Kopfe und der Brust geklagt hatte — kann aber nach seinen unbestimmten Angaben auch eine Art Alpdrücken gewesen sein, welches er, aufgewacht, seiner innern Angst gemäss, so gedeutet hatte.

Zu der Zeit, als Sefeloge sich den Tod geben lassen wollte, sagte er ja auch: er sei wie ein Kind, einen Nadelstich sich zu machen, sei er nicht fähig; er fürchte, ängstige sich über Alles, fahre beim geringsten Geräusche zusammen u. s. w. — er höre überhaupt allerlei wieder, werde

nicht gesund werden — denn, wenn man dem Baume die Krone abgehauen, kann der Stamm keine neue aus sich treiben — so ist es mit meinem Kopfe! — Auf meine Aeusserung: er sähe ja so blass aus, was er gemacht habe; antwortete er aufgeregt: Sie haben mir das gemacht, mich geschwächt, hineingepustet, oder sonst was, bei Nacht, oder wann, wisse er nicht. Denn er müsse Riegel von innen vor seiner Thüre haben — jeder Mensch könne ihn überfallen und ihm was anthun.

Für seinen Gesundheitszustand, welcher im Allgemeinen relativ vortrefflich, ist Sefeloge auf's Aeusserste besorgt; er fürchtet die unbedeutendste Abweichung vom Normalen auf das abnormste, übertreibt die Abweichung auf's Sinnloseste und sieht selbige auch nicht als eine natürliche, sondern als eine künstliche, ihm gemachte an. In dieser Beziehung verschweigt er nichts, sagt Alles.

So z. B. hatte er mal (20. December 1851) ein kleines Blütchen auf der Backe. Er empfing mich höchst verstimmt mit den Worten, das sei nicht von selbst, sei ihm gemacht, es habe sich Jemand einen Spass mit Experimentiren machen wollen, ich hätte neulich so etwas fallen lassen. (Ich sagte ihm nämlich, als er weitläuftig und ängstlich über Kollern im Leibe klagte: „wenn Sie nur mal einen tüchtigen Schmerz hätten, dann würden Sie Grund zum Klagen haben.“ Vorgestern Nacht, als das Ding herausgekommen sei, habe er sich sehr geärgert, Erinnerungen wären wieder aufgestiegen, er habe nicht laut räsonnirt, nicht wie B. (ein Kranker) aber innerlich. Diese Erinnerungen würden auch gemacht von Andern, von wem, könne er nicht erfahren, es seien seine Feinde, die es böse mit ihm meinten, wie die, welche solche Dinge ihm machen könnten (auf seine Backe zeigend). Hätte ich, fuhr er fort, meine

frühere Energie, dann würde ich mich, wie früher, selbst verletzen, um dann sagen zu können: Solch einen Schmerz hat mir Der gemacht, dass ich so etwas gegen mich thun muss, dann würde es gemerkt, man würde dem nachgespürt haben — und dafür gehörte dem dann wenigstens der Stock.

Ein andermal klagte er über Kopfschmerzen in der Nacht und sagte, er hätte drei Löcher im Kopfe. Es war nichts als kleine geröthete Hautstellen. Er klagte auch über Schmerzen, welche ihm Augenzucken gemacht hätten und Gesichtsschmerz, er hätte sich nasse Umschläge gemacht — man hätte ihm wieder aus dem Kopfe was herausnehmen wollen.

Hier geht, wie ich wohl zu sagen pflege, die Verrücktheit bis auf die Knochen.

Mit Rücksicht auf das im ersten Abschnitte Gesagte liegt es auf der Hand, dass auch Sefeloge, wenn er den Thäter oder Mitwisser solcher vermeinten Angriffe auf Leib und Leben in irgend Jemand zu erkennen wähnte, in Nothwehr und Rache sein Recht suchen und finden würde. Ein Beweismittel mehr für den rücksichtslos gefährlichen Geistes- und Gemüthszustand des Sefeloge. —

Rückblickend auf den ganzen Abschnitt ist es unzweifelhaft, dass Sefeloge nicht allein die wahnsinnigen Ideen, welche Jahrelang sich in ihm entwickelten bis zu der furchtbarsten That und welche nach der That durch die richterliche und ärztliche Untersuchung ermittelt wurden, im Allgemeinen noch fest hält, sondern dass er auch nach allen Seiten, welche die Individualität eines Menschen analysiren und seine Persönlichkeit charakterisiren, einen abnormen Gemüths- und Geisteszustand hat, ein theoretisch und

praktisch verdrehter, verrückter Mensch ist, wenn auch viele seiner moralisch und faktisch schlechten, falschen, irrthümlichen Ansichten über den Menschen, über Religion, Gott, Natur- und Weltgeschichte auch bei Nichtverrückten vorkommen, ja wenn er auch gleich Geistesgesunden und Geisteskranken sich häufig in unsinnige, verkehrte Auffassung und Beurtheilung mehr oder weniger absichtlich und willkührlich hineinredet, hineinlügt.

Wir stehen hier vor einem Menschen, dessen Selbst- und Weltbewusstsein sich verrückt hat, verrückt ist; wir stehen vor einem Menschen, der überall, von jedem Punkte desselben, selbst aus rein zufälliger Veranlassung in den Mittelpunkt seines Wahnsinns sich versetzen und versetzt werden kann, dass ihm Verstand, Eigenthum, Verdienst, Ehre, Recht genommen sei und er dazu, selbst durch Rache, kommen müsse; wir stehen vor einem Menschen, bei welchem der Wahnsinn eben desshalb und weil die noch gesunden psychischen Kräfte und Verrichtungen in krankhafte Mitleidenschaft gezogen werden und zugleich der Krankheit den Stoff zuführen, selbst bei scheinbar nicht bedenklichem Verlauf und allgemeinem Verfall der Kräfte, — doch keine Stunde sicher stellt vor gemeingefährlichen Ausbrüchen lang verhehlter oder blinder Wuth und Rache.

Kein Irrenarzt, welcher nicht des Vermögens ermangelt, die Folgen seiner Handlungen zu überlegen oder dessen freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen ist, wird es wagen, einen solchen Menschen je für sicher genesen und gefahrlos zu erklären und den innerlich Unfreien in äussere Freiheit zu setzen, und kein Mensch, kein Richter wird es wagen anders zu verfahren, so

lange noch sachverständiges freies Wort und Urtheil sein Recht hat.

Sefeloge war und ist ein solcher Mensch.

Bei dem Uebergange von III zu IV Einiges über Sefeloge's Aeussere. Man sieht ihm weder Art, noch Grad, noch Dauer der Seelenkrankheit an. Ohne ihn zu kennen, ohne von ihm zu wissen, würde Niemand seinen Wahnsinn, geschweige seine That in ihm vermuthen, ja er würde im Vorübergehen gar nicht auffallen. Mittler Grösse, wohlgebaut, schlank, weicher Muskulatur, hat er eine natürliche, anständige Haltung mit der militairischen verbunden. Gang, Bewegungen, Gestikulation einfach, maasshaltend, ohne Manier, gleichwie der Ausdruck in Zügen und Mienen. Das Gesicht länglich-oval, etwas stark hervortretende Backenknochen, mehr bleich. Die Nase kräftig, gerade, an der Wurzel mit darüber leicht gewölbter, freier, mässig breiter und hoher Stirn einen leichten Einbug, das Profil daher markirt ohne Härten. Die Configuration des Kopfes bietet in den Dimensions-Verhältnissen nichts irgend Auffallendes dar, doch ist er verhältnissmässig breiter als lang. Die braunen, weichen Haare einfach von links nach rechts schief gescheitelt. Der hellere Schnurr- und Zwickelbart bedeckt zum Theil den mittelgrossen Mund mit schmalen geschlossenen Lippen und vollen gesunden Zähnen, so wie das runde Kinn. Die Augen sind gross, hellblau, in der Regel ganz geöffnet den mit ihm Sprechenden ins Auge blickend, dunkleren Wimpern und Augenbraunen als das Kopfhaar, mit einem gemischten Ausdruck von Misstrauen und Trübsinn, gespannter Furcht und unächter Dreistigkeit, im Affect sich steigernd zum Schreckhaften in sich und für Andere. Der mässig lange Hals, — diese bewegliche Brücke der Verbin-

dung und Trennung von Kopf und Herz, aber das Hintersichsehen verhindernd — entspricht in seinen Wendungen aufwärts, nieder- und seitwärts gleich dem Gange, den Bewegungen und Gestikulationen, dem Ausdruck und der Richtung der jedesmaligen Gemüthsbewegungen. Das Ohr, — dieses vielvergessene, still lauschend sich nicht vordrängende, seitwärts stehende Organ zur Aufnahme und Vernehmung der rauschenden und tönenden Natur und der sprechenden Offenbarungen des Menschengeistes — ist wohlgeformt, hat in seinem obern Muschelrande die menschlichgefällige Rundung und das wenig markirte Ohrläppchen, die der Grösse der Nase fast gleiche Länge, auch die Form und Biegung des äussern Muschelrandes ist im Profil parallel laufend dem äusseren Unterkieferrande. Der Ton der Stimme, das Organ der Sprache, — dieser Nahrung für den Geist, welche derselbe Mund ausgiebt, welcher die Nahrung für den Leib einnimmt, — hat auch nichts Auffallendes, Störendes: ohne viele Modulation ist es eher weich als scharf, selbst wohlklingend; das lauteste kräftigste Sprechen nie kreischend-gemein. Sein Lächeln ist natürlich, entsprechend den Stimmungen und Veranlassungen, von dem in sich hinein Lächeln bis zum lauten kräftigen Lachen. Auch im Zustande leidenschaftlicher Aufregung kein Zittern und Beben der Lippen. Nie habe ich ihn weinen gesehen, nie Verzerrtes, Grimacirendes an ihm wahrgenommen. — Die Natur hatte es gut mit ihm gemeint; das Schicksal, schuldlos und selbstverschuldet, entsetzlich.

IV.

Sefeloge wird seelenkrank (wahnsinnig, verrückt) und gefährlich bleiben.

Die Vergangenheit und Gegenwart begründet das Urtheil über die Zukunft. Aus der Anamnese und Diagnose ergiebt sich die Prognose der Unheilbarkeit und Gemeingefährlichkeit des Sefeloge.

Gründe:

1) Die wenn auch nicht hereditäre, doch bis in seine ersten Knabenjahre hinein zu verfolgende Disposition.

2) Die aus dieser Disposition Schritt vor Schritt sich mit den Jahren herausbildende abnorme Stimmung und Richtung seines Körper- (Gehirn) Gemüths- und Geisteszustandes.

3) Die aus diesen abnormen Zuständen folgerecht sich entwickelnde wirkliche Seelenkrankheit.

4) Der gewonnene Erfahrungssatz, dass, wenn die psychische Krankheit nach den der Natur des Menschen immanenten Gesetzen organischer Entwickelung in und aus einem Individuum sich entwickelt, in ihrer reifenden Form das nothwendige Product derselben ist, das Krankheitsproduct zugleich abnormes Naturproduct ist, die psychische Krankheit selbst bei ihrem ersten Ausbruche in Bezug auf gründliche und dauernde Heilung eine nur ungünstige Prognose zulässt. Denn die Natur der Krankheit lässt sich

nicht ohne die Wurzel der Krankheit, desshalb hier nicht zugleich ohne die Natur des Menschen herausreissen.

5) Das nichtrechtzeitige Versehen des Kranken mit den zu seiner Herstellung geeigneten Heilmitteln und Wegen, die dreimaligen Versehen in Betreff seiner Heilung und seiner Entlassung aus dem Lazareth als gesund; die dadurch amtlich veranlasste unrichtige Beurtheilung seines Zustandes Seitens seiner Vorgesetzten, Umgebungen und Seinerselbst, das dadurch bedingte Sichselbstüberlassensein mit seinem nicht anerkannten und verkannten Krankheitszustande; die dadurch Jahrelang zur wahren Sucht ausartende maligne Krankheit, welche durch das Hinzutreten äusserer, seinen wirklichen und eingebildeten künftigen Lebens- und Schicksalslauf vernichtender Umstände in furchtbarster Gestalt und Gewalt ausbrach.

6) Der Verlauf und die weitere Erkenntniss der Krankheit nach der That, besonders während seines länger als zweijährigen Aufenthalts hierselbst, woraus erhellt, dass und wie die Verrücktheit, im Wesentlichen noch die früher ermittelten Wahnvorstellungen zeigend, zugleich sein ganzes Selbst- und Weltbewusstsein inficirt hat.

7) Die Dauer der Seelenkrankheit schon mehrere Jahre vor und mehrere Jahre nach dem Attentat in fortschreitender natur- d. h. krankheitsgemässer Entwickelung.

8) Die Form der Krankheit: Die aus der tief bis in die Kindheit hinein begründeten individuellen Anlage durch den partiell erscheinenden Wahnsinn sich entwickelnde allgemeine Verdrehtheit und Verrücktheit.

Eine der unheilbarsten Formen auf der Höhe dieser Entwickelung:

weil sie das ganze psychische Leben ergriffen hat;

weil sie als Krankheit nothwendig mitbedingt ist durch

eine wenn auch nicht nachweisliche Affection des Gehirns, des Organs der Seele;

weil das Cerebralleiden den Geist, so weit er gebunden ist an das Gehirn und so als Seele erscheint, psychisch sich offenbart, nicht nur in seiner freien Wirksamkeit stört, krank erscheinen macht, sondern selbst die von der Krankheit unberührt bleibende Vernunft in krankhafte Mitleidenschaft zieht, in dem Maasse und Grade, als die Seelenkranken ihren einen Factor, den geistigen, mit den noch freien Kräften mehr und mehr gebrauchen oder vielmehr missbrauchen müssen als Mittel zur Prüfung und Beurtheilung ihrer wahnsinnigen Ideen als wahre, ihrer verrückten Zwecke und Handlungen als vernünftige, auf dem Wege ihrer Reflexion, ihrer Theorie.

Diese Theorie des Wahnsinnigen über seinen Wahnsinn bildet oft im Verlauf der Krankheit die prävalirenden Symptome. Die Krankheit erscheint sodann als Geisteskrankheit, ist aber nicht solche, sondern eben nichts als die verrückte Theorie wegen und aus der tief darunter liegenden psychischen Krankheit.

Diese wahnsinnige Verrücktheit an sich mit der selbst zum vollendeten System ausgebildeten Theorie über dieselbe, diese Einheit der Praxis und Theorie in dem Wahnsinn und der Verrücktheit mit der gleichartigen Sucht, sich und Andern das Gegentheil, das Gesund-Verständigsein beweisen zu wollen; der Wahn, dies sich bewiesen zu haben und der, dass Andere moralisch oder geistig unfähig sind zum Geständniss und zur Erkenntniss ihres Wahnsinns als Wahrheit, dabei doch die Ahnung, das Gefühl von dem Nichtwahrsein, von ihrem Kranksein, aber trotzdem dennoch zugleich die innere Nothwendigkeit, die Symptome ihres Wahnsinns zu äussern,

weil er eine Krankheit ist und seine Erscheinungen Krankheits-Symptome sind; — dies Alles lässt eine psychische Krankheit erkennen, welche man nach Analogie mit somatischen Krankheiten, mit Lungenschwindsucht (Phthisis) vergleichen und als Seelenschwindsucht (Psychophthisis) bezeichnen kann. Beide lassen sich nach Ursachen, Wirkungen, Verlauf und Ausgang einander parallelisiren. Wie die ausgebildete Lungenschwindsucht in allgemeine Consumtion und Phthisis des somatischen Lebens, so geht die ausgebildete Seelenschwindsucht in Auszehrung und Hinschwinden des psychischen Lebens über, in wahnsinnige und blödsinnige Verwirrtheit unter.

9) Ausser allen diesen die Unheilbarkeit des Sefeloge bedingenden Gründen wird diese Prognose noch ganz besonders gerechtfertigt durch das Attentat an und für sich.

Diese That bleibt das Kriterium der Unheilbarkeit, das lebenslängliche Seelenbrandmal. Ein Mensch, welcher solche That, wie Sefeloge, begangen, ist mit dem Leben in und ausser sich zerfallen, dem Schicksal der innern und äussern Unfreiheit verfallen. Diese Ahnung, dies Gefühl, dies Bewusstsein verlässt ihn selbst inmitten des Wahnsinns nie ganz und nimmt jetzt noch an Klarheit zu. Wenn die That — wegen Wahnsinns — ihm auch nicht als Verbrechen zugerechnet, er gesetzlich vom Hochgericht freigesprochen ist, so erleidet er doch den moralischen Tod oder stirbt wenigstens allmälig von der äussern und innern Welt ab. Er kommt, wie er es auch anfangen, wie er sich auch stellen und verstellen möge, innerlich weder durch die Dialektik der Verrücktheit, noch des Verstandes darüber hinweg. Die Schildwacht des Gewissens geht in ihm lautlos auf und nieder und

verlässt ihren Posten nicht. Die Erinnerung an die That verschwindet selbst bei hinschwindenden Verstandeskräften noch nicht. Sie bleibt in ihm als ein dunkler, die öde Gestalt von Zeit zu Zeit durchziehender Schatten zurück.

Aber bei einem Menschen wie Sefeloge, wo die Todesthat des Wahnsinns Frucht und des Rachedämons Sold war, ist der Conflict der wahnsinnigen Verrücktheit, des sittlichen Schuldbewusstseins und drittens der wahnsinnigen Idee, dass ihm der Verstand von Andern genommen und er in Betreff der That ein von Andern gemissbrauchtes Werkzeug sei, ein unauflöslich ineinander verschlungener. Der eigene Wahnsinn entschuldigt, rechtfertigt mit seinen Wahngründen die That, wegen welcher wieder das eigene einfache Gefühl ihn anklagt und verurtheilt. Er selbst, sein eigener Ankläger und Freisprecher zugleich, ist auch der wahnsinnige und zugleich rachedurstige Ankläger Anderer wegen der That. So ist und bleibt die That, als solche, ein unvertilgbares Wahr- und Wahnzeichen von Verrücktheit der gefährlichsten Art. Sie bleibt der verhängnissvolle Schicksalsknoten von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, dessen Lösung dem eigenen Wahnsinn nicht möglich, und so weit sie möglich ist, ihn, den Sefeloge in seinem Wahnrecht wegen der That bestärkt mit der Möglichkeit der Wiederholung derselben oder einer ähnlichen.

So muss Sefeloge wegen dieser Todesthat seines Lebens zeitlebens der äusseren und inneren Freiheit beraubt bleiben: der äusseren wegen der verlorenen inneren, der inneren wegen der verlorenen äusseren. Denn der Verlust der äusseren Freiheit und das nicht zu seinem Recht, zu seiner Rache Kommen bleibt ein stetes Fermentum für seine gefährliche wahnsinnige Verrücktheit. Diese Gründe genügen zu

der Beweisführung, dass Sefeloge bleibend wahnsinnig und gemeingefährlich erachtet werden muss.

Und wenn auch im Verlauf der Zeit und der Krankheit ein Zustand eintreten sollte, in welchem die dermaligen Symptome des Wahnsinns und der Verrücktheit allmälig zurücktreten, theils wegen Abnahme der Energie der Verstandeskräfte und der dadurch bedingten Abnahme der Energie der Production und Reproduction von Verstandes-Verrücktheit, theils wegen Mangels an jeder äussern Veranlassung zur Aufregung der Körper- Gemüths- und Geistesstimmung und Richtung unter den hiesigen oder ähnlichen Verhältnissen, so wäre dies doch nicht einmal eine Scheingesundheit, sondern noch wirkliche nur latente Krankheit, eine nicht abgestorbene, sondern nur schlummernde, welche durch innere und äussere erregende Momente allmälig oder plötzlich zu demselben verrückten und gefährlichen Leben und Handeln wieder gesteigert werden könnte.

Bei Seelenkranken, welche Jahrelang in Irrenanstalten ganz unschädlich, arbeitsam still für sich weg leben, keine positiven Zeichen von Seelenkrankheit zu erkennen geben, dem Laien für gesund erscheinen, genügen ganz unbedeutende körperliche oder psychische Affectionen, ein leichtes Fieber, eine Gemüthsbewegung eine Veränderung ihres gewohnten Daseins, Jahrelang völlig unbemerkt gebliebene Wahnsinns-Erscheinungen und Handlungen in derselben Folgereihe, ja mit denselben Worten und Handlungen, wie damals auf der Höhe der Krankheit, schon innerhalb der Anstalt wieder hervorzurufen, geschweige denn ausserhalb derselben.

Kein erfahrener Irrenarzt wird solche Kranken während ihrer ruhigen, scheinbar relativ gesunden Zeit leichthin als genesen entlassen, wenn ihn nicht besondere, hier nicht

her gehörige Umstände und Verhältnisse dazu nöthigen; auch werden diese dann die Summe der Rückfälligen vermehren.

Und irgend ein Irrenarzt sollte den Gedanken fassen, sich unterstehen, einen Menschen, wie den Sefeloge, selbst wenn er Jahrelang in relativ gesundem geistigem Zustand zu sein schien, für genesen erachten oder gar entlassen zu wollen? — Eine Unmöglichkeit für einen sachverständigen Irrenarzt lediglich aus rein ärztlichen Gründen der Erfahrung, und selbst die Unmöglichkeit des Abstrahirens von der denkbar furchtbarsten That vorausgesetzt. Ein solches Verfahren wäre nicht ein Versehen, sondern ein Vergehen.

Dem nicht normalen Gehirnzustande solcher scheinbar psychisch Gesunden aber wirklich Kranken ist niemals zu trauen. Die nicht getilgte Krankheits-Disposition des Gehirns ist die allgemein erregende und bewegende Bedingung zu dem allmäligen oder plötzlichen Wiederausbruch der früheren psychischen Krankheit.

Nach dem Grade und Maasse der Möglichkeit der Verhütung jeder Cerebralstörung resp. Aufregung ist der Wiederausbruch der psychischen Krankheitsstärke zu verhüten. Mit jeder wirklichen Cerebralstörung resp. Aufregung treten die Krankheits-Erscheinungen relativ heftiger wieder auf.

Die Seele des Menschen ist der Einheits-Ausdruck, die Idee der Einheit des zuerst und einzig und allein unter allen Geschöpfen in ihm seienden Geistes (Vernunft) und des menschlichen Leibes. Die Seele ist die wirklich sinnlich erscheinende Offenbarung des Geistes, ja die Möglichkeit der wirklichen Erscheinung des Geistes im Fleisch durch die Natur des Menschen.

In allen Seelenkrankheiten erscheint der Geist krank, ohne es in seinem Wesen zu sein. In allen Seelenkrankheiten ist

der Leib (Gehirn) krank ohne selbst krank zu erscheinen. In allen Seelenkrankheiten ist und erscheint die Seele (Psyche) krank.

Der Mensch ist daher als solcher und nach dem Wesen seiner Natur unter allen Creaturen allein der Sünde und des Wahnsinns fähig. —

Wie sehr auch quantitativ und qualitativ in- und extensiv bis zur äussersten Grenze hin das eine der beiden Mischungs-Elemente der Seele, das leibliche oder geistige, prävaliren möge, nimmer ist die aus der Seelengesundheit bedingte Seelenkrankheit ausschliesslich das Selbst-Erzeugniss, die generatio aequivoca eines derselben, sondern stets beider, und unterscheidet sie sich dadurch ihrem Wesen und Erscheinen nach von allen ähnlichen verwandten und Uebergangs-Zuständen.

Daher wird bei jeder wirklichen Seelenkrankheit das oberste System des menschlichen Organismus, die höchste Concentration aller Organe und Systeme des Leibes, das Central-Organ des Nervensystems, das Organ der menschlichen Bewegung und Empfindung, das primum motorium und ultimum sensorium, die Brücke (pons) von Materie und Geist, das Gehirn krankhaft afficirt sein müssen, ohne selbst zweifelsfrei nachweislich immer so zu erscheinen. (Vgl. S. 95.)

Ein abnormer Krankheits-Zustand des Gehirns ist die nothwendige leibliche Bedingung zur Seelenkrankheit, welche ätiologische Momente auch denselben veranlasst haben mögen. Damit allein eine wirkliche Seelenkrankheit, daohne keine wirkliche Seelenkrankheit im Allgemeinen. Alle Affecte, Leidenschaften und Suchten mit ihren Ursachen und Wirkungen werden erst zu Seelenkrankheiten durch Hinzutritt eines krankhaften Gehirnzustandes.

Hierin ist zu suchen und zu finden das Kriterium des Unterschiedes der Seelenkrankheiten von Leidenschaften, von Sünde und Verbrechen, von unbedingter und bedingter Zurechnungs-Fähigkeit oder Unfähigkeit selbst innerhalb der Seelenkrankheiten.

Es erschiene rein unbegreiflich, wie ein viel erfahrener denkender Irrenarzt auf die Länge, ja Zeitlebens es aushalten könnte, die Abhängigkeit der Seelenkrankheit von dem krankhaften Gehirn nicht theoretisch und praktisch zu erkennen, wenn nicht jedes Menschen, also auch jedes Irrenarztes Hirn und Geistesart hinnieden eben ein Individuelles wäre und durch diese unendliche Verschiedenartigkeit, wie im Kosmos, so im Logos, die Entwickelung aller möglichen und denkbaren Richtungen gegeben wäre.

Die Epilepsie, bei welcher der den Moment zuvor geistig gesund dastehende Mensch urplötzlich zusammenstürzt ohne Spur von Bewusstsein und Empfindung, nach dem Anfall ohne Erinnerung daran, geistesgesund wieder aufstehen kann — ist doch zuletzt eine Gehirnkrankheit.

Wenn bei an Epilepsie und secundärer Seelenkrankheit Leidenden die einen Anfall von Epilepsie verursachende Gehirnaffection nicht so stark einwirkt, um einen solchen Anfall hervorzurufen, so erfolgt wohl in bestimmten Fällen statt des epileptischen Anfalles ein plötzlicher kurzer raptus maniacus eigenthümlicher aber analoger Art. Häufiger dagegen erscheinen vor und besonders nach Anfällen von Epilepsie, wegen der vorher allmälig zunehmenden und nachher abnehmenden Gehirnaffection, kürzere oder längere Anfälle von eigenthümlicher Mania epileptica, welche selbst wohl plötzlich aufhören mit einem epileptischen Anfall, wegen so gesteigerter Gehirnaffection, dass diese nicht mehr Manie, sondern Epilepsie hervorruft.

Wirkt dieselbe Gehirnaffection noch schwächer ein, und erfolgt nur epileptischer Schwindel, so ist dieser epileptische Schwindel mit einem durch die Grundkrankheit modificirten psychischen Schwindel d. h. mit entsprechender wahnsinniger oder blödsinniger Verwirrtheit verbunden. Das Vorhandensein dieses epileptischen Schwindels und die Vorhersagung eines Anfalles von Epilepsie ist nicht selten zuerst aus dem psychischen Schwindel zu erkennen, bei welchem wohl dieselben psychischen Symptome, dieselben wahnsinnigen, verrückten Ideen, mit denselben Worten, Mienen und Gesten jedesmal sich wiederholen, gleichwie die körperlichen Symptome bei dem epileptischen Schwindel und Anfall.

Ich könnte mir selber bei diesen Beweismitteln, dass Seelenkrankheit in Folge von Epilepsie auch eine nothwendige Folge des Krankheitszustandes des Gehirns sei, einwenden, dass bei dieser Seelenkrankheitsform doch erhebliche Unterschiede obwalten, z. B. ausser den angedeuteten der, dass die Epileptischen von ihren reinen Anfällen von Manie und Raserei nachher in der Regel eben so wenig etwas wissen, als von den epileptischen Anfällen, während die einfachen reinen Manien gewöhnlich hinterher Vieles ja Alles wissen.

Diese und andere Unterschiede sind aber gerade bedingt durch die Hauptkrankheit, die Epilepsie und deren charakteristische Symptome, welche selbst in den psychischen Krankheits-Symptomen hindurch erscheinen.

Noch beweiskräftiger für die Abhängigkeit der Seelenkrankheits-Zustände von dem Gehirnzustande sind jene in grossen Irren-Heil- und Pflege-Anstalten zahlreichen und wegen der Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der Wiederher-

stellung eine lange Reihe von Jahren hindurch zu beobachtenden Kranken, welche in längeren oder kürzeren Zeiten von dem Zustande der tiefsten Aboulie und Apathie, ohne spontane körperliche, psychische und intellectuelle Veranlassung, allmälig aus einem Zustande zunehmender Aufregung (in welchem sie das, was mit ihnen und um sie her während der Zeit des totalen Unterdrücktseins aller Willensäusserungen vorgegangen ist, wissen und erzählen, geistreich, witzig, kenntnissreich sind,) in wahnsinnige Exaltation und Verwirrtheit und zuletzt in ausgebildete Tobsucht verfallen, (während welcher z. B. ein Geistlicher furchtbares Gericht über die Lebendigen und die Todten, sich für Christus, einen wahren Apostel hält und unvorhergesehen seinen Reis mit Milch, mit Tabaksasche und Saft, mit Urin und Koth vermengt und dies als Liebesmahl verzehrt), und dann allmälig auf demselben Wege durch Remission der Manie, und Uebergang in Melancholie, in Aboulie wieder zurückfallen, eine Zeitlang relativ ganz gesund erscheinen, um den Turnus zu wiederholen, ohne dass andere Ursachen irgend aufzufinden sind, als die innern Krankheits-Vorgänge und Zustände des Gehirns im Allgemeinen mit den Erscheinungen des Drucks und der Reizung.

Diese Krankheitsfälle übrigens sind es besonders, bei welchen man, wenn sie auch veraltet sind, die ersten leisen Anfänge der somatischen und psychischen Verstimmung aufs Schönste beobachten kann; sie ersetzen uns die Beobachtungen der Vorboten psychischer Krankheiten, welche wir in den Irrenanstalten nie zu Gesicht bekommen.

Aehnliche Symptome des Drucks und der Reizung des Gehirns bringen bei vielen Kranken Wechselzustände von psychischer Depression und Exaltation hervor, welche, früher entschieden in Melancholie und Aboulie, oder in

Wahnsinn und Manie übergegangen, in der Irrenanstalt durch das Wegfallen der schädlichen Einflüsse und durch die Einwirkung des Kurverfahrens zu diesen ausgebildeten psychischen Krankheitsformen sich nicht entwickeln, sondern abwechselnd, selbst auf Stunden, Tage als Trübsinn und Schwermuth u. s. w. oder als Leichtsinn und Uebermuth verschiedentlich je nach Alter, Geschlecht, Naturell und Character als Streit-, Zank- und Beleidigungssucht erscheinen und lange, sehr lange auf dieser schmalen Kante zwischen psychischer Gesundheit und Krankheit hin und her schwanken können.

Bei allen diesen Kranken, so weit sich deren Lebensgeschichte verfolgen lässt, bestand dieser Wechsel von Druck und Reizung im Gehirn, von Depression und Exaltation im Gemüth, schon lange bevor sich daraus wirkliche Seelenkrankheit entwickelte und jene früheren Zustände als krankhafte hinterher erkannt wurden, nachdem schon über des Menschen Lebensverhältnisse entschieden war. Diese oft so unglücklichen als unerträglichen Menschen fühlen ihren Zustand, ihren kranken Gehirnzustand, sprechen sich darüber richtig aus, reflectiren über die Ursachen und den Verlauf der Krankheit aus eigener Erfahrung; und, mit ihrem Selbstbewusstsein über ihrer psychischen Krankheit stehend und doch krank bleibend, zeigen sie das Bedingtsein der Krankheit durch ein körperliches Substrat, das Gehirn. Der Geist ist willig aber das Fleisch ist schwach. Wie das Gehirn hierbei wirkt, die These und Hypothese würde zu weit führen. Der Laie kann sich eine Vorstellung davon machen durch die vergleichende Wirkung der Spirituosen auf den Menschen, von der ersten Erregung und Exaltation des Gemeingefühls, der psychischen Stimmung

bis zum ersten Rausch und von diesem durch die Betrunkenheit bis zur Besoffenheit.

Ein ähnlicher Zustand des Gehirns, wie in den verschiedenen Stadien der Trunkenheit durch den Wein vorübergehend hervorgebracht wird, kann ohne Weingeist durch tausend andere innere ursächliche Bedingungen chronisch hervorgerufen und unterhalten werden. Ja es giebt Krankheitsformen, z. B. Anfälle von Wahnsinn und Tobsucht, mit später hinzutretender paralysis agitans, bei welchen alle körperlichen und psychischen Symptome das vollendete Bild eines im Stadium der taumelnden Betrunkenheit sich befindenden Menschen dauernd darstellen. Ebensowenig lassen die nach delirium tremens entstandenen Wahnsinnsformen die in Folge des früheren Saufens entstandenen Cerebral-Affectionen verkennen. Dass bei diesen und anderen genesenen Seelenkranken aus und statt der einmaligen Betrunkenheit wieder Wahnsinn in der früheren Form entsteht, lehrt leider die Erfahrung nur zu häufig. Wohl weiss auch ich, dass, gleichwie viele Menschen nicht in den abnormen Zustand des Gehirns gekommen wären ohne die Leidenschaft des Trinkens, so auch bei vielen Seelenkranken nicht der die Krankheit bedingende Zustand des Gehirns eingetreten wäre, wenn die Menschen besser, sittlicher, leidenschaftsloser gewesen wären — allein davon ist hier nicht die Rede. Durch das Wirken gegen die Gelegenheits-Ursachen der Gehirn- und Seelenkrankheit wird wie gesagt oft ebensowenig bewirkt, als z. B. durch Reden gegen das kalte Trinken beim Tanzen als Ursache der Lungenentzündung, bei Behandlung derselben.

Jetzt, nachdem dem Gehirn bei Erzeugung von Seelenkrankheiten sein Recht geworden, kann und muss ich, um

unser suum cuique auch für die Psychiatrie geltend zu machen, noch heute sagen:

Es giebt keine Affection und Krankheit des Gehirns, welche allein ausschliesslich an und für sich nothwendig Seelenkrankheit erzeugt. In der ganzen pathologischen Anatomie giebt es keinen einzigen Befund, welcher als solcher nothwendig und unbedingt Seelenkrankheit zur Folge haben müsste. Es giebt für Seelenkrankheiten keine pathognomonische pathologisch-anatomische Ursache. Alle ohne Ausnahme können mit und ohne Seelenkrankheit da sein, können fehlen bei Seelenkranken, gefunden werden bei Nichtseelenkranken.

Ohne das befruchtende Krankheitsmoment der Seele im Ei des Gehirns können alle möglichen Gehirnkrankheiten entstehen, aber doch keine Seelenkrankheiten. Dagegen kann das zeugungsfähige psychische Krankheitsmoment in Verbindung mit dem empfänglich seienden und gemachten Gehirn, selbst bei den unbedeutendsten unerkennbaren Abweichungen von der Norm, wirkliche Seelenkrankheit bedingen. Gewiss kein Wunder, wenn man bedenkt, welche Verstimmungen der Psyche schon der gemeine nicht Organ der Seele seiende Magen veranlassen kann.

Bei der höchsten Bedeutung des Gehirns als Central-Organ der Bewegungen und Empfindungen und als solches auch der sinnlichen Offenbarungen des Wollens und Fühlens, Denkens und Handelns, ist diese Brücke von Materie und Geist doch nicht Seele und Geist an sich. Nichts wird durch sich allein erzeugt. Alles bedarf eines Empfangenden und Zeugenden. Die Frucht ist ein von Beiden gewordenes, von Beiden verschiedenes Drittes. Im Ei keine Entwickelung des Hühnchens ohne Befruchtung. Die Geschlechts-Organe sind nicht die Zeugung, das Or-

gan ist nicht das Werk, das Auge des Menschen ist nicht sein Sehen, sein Ohr nicht sein Hören (des Geistes) seine Sprachwerkzeuge sind nicht seine Sprache.

Gedenkend, dass der menschliche Körper durch das Leben zum Leibe, der Geist durch den Leib zur Seele wird; dass die Seele das Product, das Erzeugniss des Geistes und Leibes ist; dass durch die Seele und deren Einheit mit dem Leibe (leibliches Element der Seele), der Leib ein beseelter wird, dass durch die Seele in ihrer Einheit mit dem Geiste (geistiges Element der Seele) die Menschenseele zur begeisteten wird; dass der Geist in der Idee, als irdisch erscheinender, leiblich sich offenbarender — der leib - haftige, der einen Leib habende, an ihm haftende Geist ist, — ja dann müssen wir erkennen, dass das Gehirn nicht Seele, nicht Geist des Menschen an sich ist, hat und macht, dass dies keinen Sinn hat, Unsinn ist, und anthropologische Verwirrung macht; obgleich es nicht nur für die psychischen und intellectuellen Functionen so nothwendig ist, wie die Sprachorgane zur Sprache, sondern auch von allen diesen selber wieder das gemeinsame Central - Organ, das Bewegende und Empfindende ist in anthropologischer Progression und Metamorphose: von der psychischen allgemeinen Bewegung und Empfindung, von der psychischen Stimmung an, durch die besondern Bewegungen und Empfindungen der Seele in Affecten und Leidenschaften (Gemüthsbewegungen) bis zu den höheren Bewegungen und Empfindungen des Geistes im Wollen und Denken. Das Gehirn giebt in seinen normalen und abnormen individuellen Lebensenergie - Zuständen immer Stimmung, Richtung, Ton, Art und Weise dem psychischen und intellectuellen Leben.

So lange der Hund es nicht einmal vermag seine Aufmerksamkeit auf eine Vorlesung über seine Naturgeschichte zu richten; so lange es nicht möglich ist, ihm über seine eigene Hundenatur einen Begriff beizubringen, so lange sollte Niemand sagen, dass nur der Unterschied der Hundegestalt und des Hundegehirns den Unterschied von Hund und Mensch, von Hundeseele und Menschenseele bedingte. Und wer solches doch behauptet, der mag für sich mit jenem Göthe'schen fertig zu werden suchen:

Wundern kann es mich nicht, dass die Menschen die Hunde so lieben;
Denn ein erbärmlicher Wicht ist wie der Mensch so der Hund.

In dem heiligschönen Bilde der Raphael'schen Transfiguration ist der scheinbar unversöhnliche Gegensatz von dem tief unten abseits im Dunkel der Erde von Epilepsie befallenen besessenen missgestalteten Knaben und dem über alles Irdische hocherhabenen, im göttlichen Lichte des Himmels verklärten Christus vermittelt und versöhnt durch alle Entwickelungs- und Verwandlungsstufen der Menschheit: von den gewöhnlichen, gemeinen, in natürlich-irdischer Liebe mit Angst und Schrecken noch zu dem epileptischen Knaben stehenden Menschen, bis zu den mehr und mehr abgewandt von dem Irdischen und Vergänglichen hinauf und vorwärts strebenden, zu Christus emporschauenden, ihm nachfolgenden, in seinem Geiste erleuchteten und verklärten, daher immer beseligteren Gestalten der Berufenen und Auserkohrenen.

Bei dieser durch die Inspiration des Genius geschaffenen Verklärung der Entwickelung des Menschenreichs von dem noch nicht Mensch seienden Thiermenschen bis zu dem nicht mehr Mensch seienden Gottmenschen, erken-

nen wir auch in jenem epileptischen Blödsinnigen noch die Anerkennung des Menschlichen.

Diese Transfiguration ist ein Altargemälde im Gotteshause des Irrenhauses.

Wie oft hört und liest man über Blödsinnige, Idioten und Cretins, ja selbst über wirkliche Seelenkranke das Wort: sie stünden unter dem Thiere. Ich habe eine humane Scheu vor solchem Ausspruch, aus Gründen des Wissens und der Erfahrung, ganz abgesehen von dem Einflusse solcher Ansichten auf Pflege und Behandlung.

Denn schon in allgemein vergleichender naturgeschichtlicher Beziehung kann man einem Geschöpfe, welches in seiner Entwickelung zurückgeblieben, in seinem ganzen Dasein verkümmert ist, nicht sagen, dass es unter einer anderen niedrigeren Art von Geschöpfen steht. Es kann nur mit seiner Art, deren Abart und Entartung es ist, verglichen werden. In anthropologischer Beziehung ist und bleibt selbst der Cretin und Idiot eine menschliche Creatur, ein menschliches Wesen, wenn auch das Wesen des Menschen, menschliche Seele und Geist, ja selbst die thierische Seele (anima) in der wuchernden Entartung des verkrüppelten Organismus es zu keinem normalen Dasein bringen kann.

Allein auch bei diesen Idioten und Cretinen, welche endemisch mitten in der edelsten Menschenrace, sporadisch in den edelsten Familien, wie in der Abart der niedrigsten Menschenrace (Papus) vorkommen — weil ja unendlicher Stoff und Geist vorhanden war zur Bildung aller Gott und Natur erdenklichen Geschöpfe — blitzt zuweilen momentan eine rein menschliche Gefühlsregung auf, ein flüchtiges Irrlicht aus dunkler Seelennacht. Und sind nicht die Cretinen-Anstalten, die Institute zur Erziehung blödsinniger Kinder begründet auf dem Postulat

des nur scheintodten Keimes ihres menschlichen Wesens? Und wenn dann bei unausgesetzter sachverständig-liebevoller Pflege und Behandlung des Bodens, des Körpers, bei gleichzeitiger Einwirkung der Wärme der Seele und des Lichtes des Geistes die ersten kümmerlichen Keimblättchen der kommenden Seele hervorgrünen als kindliches Lächeln, als lallendes Wort mit der Ahnung der Bedeutung desselben, als erste Spur sittlichen Triebes, als Möglichkeit des Aufdämmerns der Ahnung eines Schöpfers aus einem ersten menschlichen Blick in die Sonne; — erscheint dann nicht der regenbogenfarbige Silberblick der menschlichen Seele in dem bleiernen Druck des Körpers zu Tage, ist dann nicht die lebensfähige Seele aus dem Schoosse des eigenen Leibes, wenn auch äusserst schwach und kümmerlich, nachgeboren durch des edlen Geistes hülfreiche Entbindungskunst?

Der im höchsten Grade Blödsinnige und Epileptische, wenn er das Wort spricht: der Starke (Epilepsie) hat mich umgeworfen, steht dadurch allein über dem Thier. Bei demselben, wie bei andern Blödsinnigen höchsten Grades finden sich unverkennbare Spuren von Recht und Unrecht, ja von unmittelbarem religiösem Gefühl. Eben desshalb sind nicht einmal diese Blödsinnigen für alle ihre Handlungen und Unterlassungen ohne Ausnahme und zu jeder Zeit unbedingt völlig unverantwortlich, sondern für einzelne ihrem äusserst beschränkten Gemüths- und Geisteszustande entsprechend, in möglichst beschränkter Weise strafbar, nach den in den Irrenanstalten, in der Irrenkunde geltenden Gesetzen und Erfahrungen im Allgemeinen, sowie nach der genauen Kenntniss der Individuen. Nimmt z. B. ein solcher Blödsinniger einem andern Kranken das Brod fort und schlägt derselbe einen dritten Kranken, wenn die-

ser ihm sein Brod nimmt, so beweist er dadurch, dass er auch von seinem Unrecht weiss, und fühlt er nachweislich, dass und wenn er desshalb gar kein Brod zu Mittag erhält, ihm sein Recht geschieht; er thut es nicht wieder, oder bedarf nur der ihm verständlichen Ermahnung, um es nicht wieder zu thun. Wie sollte es auch folgerecht anders sein bei solchen blödsinnigen Menschen, da ja auch bei ganz kleinen Kindern und selbst bei Thieren in der Erziehung, Gewöhnung und Dressur alltäglich diese Theorie und Praxis sich bewährt.

Hiernach versteht es sich ganz von selbst, dass bei allen Formen der eigentlichen Seelenkrankheiten, bei denen innerhalb und ausserhalb der Krankheit auch noch Gemüths- und Geisteskräfte, Wissen und Gewissen, Verstand und Urtheil vorhanden sind, dass insbesondere bei Wahnsinnigen und Verrückten, welche Fremden gegenüber ihre wahnsinnigen verrückten Ideen mit Freiheit verbergen, über deren freigelassene Verrücktheit aber selbst der erfahrene Irrenarzt um so mehr erstaunt, als er nicht mit ihnen in seiner Familie zusammenkommt, ohne an Kenntnissen und Urtheil zu gewinnen, für einen grossen Kreis ihrer Handlungen und Unterlassungen mehr oder weniger verantwortlich sind.

Wohlgeprüft spreche ich es öffentlich aus:

Wenige von den bisher nur in hiesiger Irren-Anstalt befindlich gewesenen und seienden (1100) Irren waren und sind zu jeder Zeit für jede Handlung unbedingt unverantwortlich in der Irrenanstalt.

V.

Sefeloge ist wegen des Mord-Attentats auf des Königs Majestät trotz seines Wahnsinns und seiner Verrücktheit vor dem Forum der Wissenschaft und Erfahrung doch in dem Grade für bedingt zurechnungsfähig zu erachten, dass er seine Freiheit zeitlebens verwirkt hat.

Völlig vorbereitet sind wir durch vorstehende Studie für Andere, namentlich durch den Schlusssatz, bei dem fünften und letzten Akte angelangt.

Das Urtheil kann Niemanden überraschen. Verkündigt liegt dasselbe in dem Gange der Darstellung, in der historischen, kritisch-comparativen und gutachtlichen Behandlung des Gegenstandes. Hingewiesen ist auf diesen Schlussact mehr und mehr bestimmt in der fortschreitenden Entwickelung des Ganzen, ja diese Idee durchdringt wohl unwillkührlich das Ganze, weil dieselbe schon lange vor dem Beginn dieser Arbeit über Sefeloge mich durchdrungen hatte.

Es bedürfte demnach nicht noch einer besonderen Motivirung. Allein bei der gewaltigen Wichtigkeit des Falles und der Sache will ich unter möglichster Vermeidung von Wiederholungen, welche übrigens bei solcher Arbeit wegen der Benutzung der nämlichen Data zu den verschiedendsten Zwecken der Prüfung und Beurtheilung unvermeidlich sind, und deren Vervollständigung und Ergänzung aus dem in den früheren Abschnitten dieser Studie Gegebenen z. B. S. 42, 47, 48 anheimstellend, mich beschränken

auf eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten hier von dem Sefeloge ermittelten und angegebenen Motive zum Attentat.

Diese Mittheilungen sind entnommen aus meinem Journal vom Tage seines Eintritts, 26. Februar 1851 bis zum 26. Februar 1852, umfassen also das erste Jahr seines Hierseins, und sollen nach der Zeit und Reihenfolge, wie sie notirt worden, wörtlich ausgezogen werden, um den unmittelbaren Eindruck nicht zu stören und der Bildung des Urtheils in keiner Weise vorzugreifen.

Den 28. Februar behauptete Sefeloge gelegentlich: die Pistole nicht abgeschossen zu haben; ein Anderer habe ihm die Pistole gegeben, hinter ihm gestanden und mit einem Faden die Pistole losgeschossen — und doch sprach er dabei von persönlicher Rache, er sei hintergangen, um seine Ehre und Stellung gebracht, die ihm schon von Friedrich Wilhelm III. verheissen sei, er habe Verdienste um den Staat, sei schlecht behandelt, hätte nicht klagen können, hätte nichts geholfen, man hätte ihm dann wohl die Jacke ausgeklopft, eingesperrt; die Ehre des Soldaten fordere auf so etwas Pistolen — man habe ihn stets gestört, er habe nichts lernen sollen, können, man habe ihm andere Gedanken gemacht — als Kommandeur eines Heeres könne er nicht einmal kommandiren, habe es nicht werden können.

Den 7. März antwortete Sefeloge auf meine Erwiederung: ob er sich nicht Vorwürfe mache: Ja ich mache mir wohl Vorwürfe, allein ich komme nicht recht dazu wegen der gestörten Empfindungen. Auf weitere Frage: ob er nicht Reue fühle wegen der Sünde, sagte er: ja, ich bereue wohl, allein wenn man so 25 Jahre im Gefängniss gesessen hat, ich meine das Gefängniss, dass man seit dem fünften Jahre um das Seinige gekommen ist, zu seinem Rechte nicht gekommen ist, einem Ehre

und Verstand genommen ist, dann ist es auch nichts Grosses, ob der, welcher daran Schuld, 8—14 Tage leidet. (Gleich darauf!) Ich bin es aber nicht gewesen, das ist eine Lüge, ich bin zwar hinausgegangen mit Pistolen, ich habe die Pistole gehalten, allein ein Anderer hat sie ohne mich abgedrückt, ich weiss nicht wer.

(Also doch aus Rache?) „In gewissem Sinne Ja! das ist Unrecht, aber doch auch nicht. Ich war durch meine Vorgesetzten von jeher um Alles gekommen, um jeden freien Willen; hatte ich einen, ward er mir genommen, so bin ich zu Nichts, um Alles gekommen. — Militairisch ist dann die Kugel Dem, welchem man die Spitze der Schuld beimisst; ich glaube es, hatte fest die Ueberzeugung, das will ich Ihnen aufrichtig sagen. Ich hasste Preussen, die Preussen auf's Bitterste, es war mir schlecht gegangen, ich konnte nicht heraus."

Auf meine Frage: zu welchem Zwecke er denn die That gethan, was er nach derselben davon gehabt habe, sagte er: er würde zu seinem Rechte kommen, käme zu dem Seinigen. Das habe er wohl gewusst, dass er entsetzlich durchgebläuet werden würde; allein dann würde man weiter darauf eingehen, untersuchen und nach einem Jahre, ohngefähr nach Jahr und Tag, ihn in sein Eigenthum, seine Ehre, seinen Verstand wieder einsetzen, er würde aus Preussen gehen, reich an Ehre zurückkehren. Auf meine Aeusserung: dass auf Königsmord, selbst ohne zu treffen, der Tod stände, erwiederte Sefeloge, ziemlich laut lachend und sich abwendend: Solch ein Arzt, wie Sie, werden doch das nicht glauben. Ich den Kopf verlieren? Ganz unmöglich; na das sollte einer riskiren, ich wehrte mich fürchterlich — Dolch, Messer, Kugel, Pistole in die Brust. Nein! ich komme nur zu meinem Recht. Sie wer-

den es noch erleben, nach zwanzig Jahren komme ich heim aus dem Auslande, an der Spitze siegreicher, grosser Armeen, — ich hasse Preussen, die Preussen tief.

Den 8. März, nachdem er gelegentlich auf meine im Gespräch nothwendige Frage: ob er sich nach dem Befinden Sr. Majestät erkundigt habe, erwiedert hatte: „Ja ich habe mal im Gefängniss den Wärter gefragt, und der hat mir gesagt, der König wäre ohngefähr 14 Tage nachher gesund gewesen“ und ich ihm darauf gesagt hatte: Sein Gang zu dem Mord-Attentat sei der Gang zu seinem Hochgericht gewesen, meinte er: das wusste ich, dass ich nicht das Leben verlieren würde, man mir es nicht nehmen würde. Auf meine Entgegnung: dass, da Zech, der nicht getroffen und doch hingerichtet sei nach Recht und Gesetz, er doch glauben und wissen musste, dass er, der getroffen, hingerichtet werden würde, also von der That gar keinen Erfolg für sich als den Tod hätte voraussetzen können, erwiederte Sefeloge nach dem Ausruf: Gott! der ist nicht hingerichtet wegen solcher That ohne allen Erfolg; wer weiss, wohin sie den gebracht haben, kurz und bestimmt: „es war, ich hatte die Rache“. Gleich darauf fragte er mich: Morgen sei Sonntag, giebt es vielleicht Nachmittag ein Tässchen Café?

Den 15. März, übergehend zu einem Gespräch über das Gebet, fragte ich ihn: ob er nach der That nicht zu seinem Gott gebetet habe, um Trost und Gnade von ihm zu empfangen? Er gab mir mit seinem feinen schelmischen Lächeln die hier wiederholte Antwort: Oh Herr Geheimer Rath! Wie können Sie so zu mir sprechen! Als Arzt, welcher Alles wissen muss, müssen Sie doch wissen, dass wenn mich Jemand beleidigt, schlägt, das eben so ist, als wenn er mir den Stock in die Hand giebt, womit er mich geschla-

gen, damit ich ihn wieder schlage. Das folgt daraus: man ist der Geschlagene, ist ganz in seinem Rechte.

Tags darauf, als er sagte: dass er sich wieder so viel habe ärgern und entsetzlich innerlich schimpfen müssen und ich ihm erwiederte, dazu hätte er Grund genug, sich über sich zu ärgern, wie er sich ausdrücke, erwiederte er: Daraus kann ich mir so viel nicht machen, ich bin es nicht gewesen, so viel ist daraus nicht zu machen, nicht daran gelegen — an der Sache — ich werde nach Berlin doch zurückkehren und eine Anstellung dort erhalten. Auf meine Unmöglichkeits-Hindeutung fuhr er fort: ich wolle ihn ängstlich machen, das ginge nicht. Was sei Grosses daran, das sei Soldatisch, das Schiessen, die Ehre würde als Ehre bezeichnet, wenn er Alles tüchtig massacrire. Darüber mache er sich keine grossen Sorgen. (Pause und ernst, plötzlich mit gemeinem Lächeln lebhaft:) Wollen Sie Herr Geheimer Rath, wissen, woran ich denke, und wie mir der Tag vergeht?

Den 18. März 1851, gelegentlich eines Gesprächs über sein moralisches Verhältniss zu seinen Mitmenschen, antwortete Sefeloge mir auf die Frage nach seiner Opferfähigkeit für Andere: Nein! das nicht: erst ich und dann ich noch einmal.

Den 22. März 1851 erwiederte Sefeloge auf meine Frage: ob er über Gnade nachgedacht habe; er hätte mal gesagt, er brauche sie nicht, antwortete er: O! das ist nicht der Fall — ich kann Gnade sehr gut brauchen, das ist nicht der Fall. Im weitern Gespräch fragend: warum, da er doch sage, er sei geisteskrank und lange vorher über Ausführung des Attentats nachgedacht habe, er sich nicht Jemand entdeckt habe, um das Entsetzlichste zu verhüten? erwiederte er lächelnd: Da würde ich mich wohl gehütet

haben, da hätte man das Vorhaben angezeigt, und man hätte mich eingesteckt, und ich hätte meinen Zweck nicht erreicht; ich muste Ihn darauf aufmerksam machen, dass Er mir Alles genommen, Alles geraubt, ich zu dem Meinigen, zu den mir vorenthaltenen Ländern käme, die ich gegewahrsagt habe — (und dabei war gar kein Zweifel des Eingeständnisses der That).

Sie wussten ja aber, dass das eine gesetzlich und moralisch höchst strafbare That war? „Ja, das wusste ich, allein ich wollte zu meinem Rechte kommen.“ Sie sind vielleicht zu Ihrem Rechte gekommen. Sie wussten, dass die That strafbar, dass Sie krank — und thaten es doch. Gewissen, Vernunft mussten Sie doch davor behüten können! Darauf antwortete er mit seinen bekannten vermeinten Gründen auch wieder: das müsse sein Justizrath wissen (der kommt immer vor, wenn Sefeloge in Verlegenheit ist). Wenn ich ihm nicht glauben wolle, dass er Recht habe, könne er mich nicht überzeugen. In meinem Lande (lächelnd) mögen Sie nicht mein Unterthan sein, andeutend, dass er mir dann seine Macht zeigen wolle.

Ich kam darauf zurück: warum er denn, der so Vieles mitgetheilt habe, gerade dieses Vorhaben so entsetzlich geheim gehalten habe; er müsse die That daher als ein nicht geisteskranker, sondern als ein besonnener, als Verbrechen innerlich anerkannt haben, und dies und nichts Anderes könne ihn von der Mittheilung zurückgehalten, dies ihn bewogen haben, sie auszuführen — worauf er verlegen war und wieder darauf kam: er hätte es nicht gethan, sondern ein Anderer, er sei das Werkzeug Anderer gewesen, er sei mechanisch hinausgegangen, habe den König nicht gesehen, ein Anderer habe abgedrückt: Anfangs habe er geglaubt, er sei es gewesen, nachher nicht mehr. Nachdem

ich ihm darauf bewiesen, dass er es gewesen sei — erwiederte er: Na! komme ich zur Regierung, dann will ich die Feinde und welche mich gemissbraucht haben, kriegen — ich werde nicht wieder selber schiessen, sondern meine Soldaten schiessen lassen — Feuer kommandiren.

Den 28. März im Verlauf des Gesprächs über seine früheren Beschäftigungen, und nachdem er mir auch gesagt, dass er viel Mathematik getrieben hätte, die letzte Zeit aber gar nicht, er habe den Verstand verloren und ich zwischenwarf: er spräche davon, als wenn er ein Schnupftuch verloren hätte; sagte er, seiner früheren Zeit gedenkend: „Ja, 2 Thlr. monatlich! es sei schrecklich er habe müssen hungern, da ginge es nicht anders, er sei stolz, habe von Niemand etwas angenommen, Brod und Wasser, zuletzt das Essen daher, woher es gemeine Artilleristen genommen — er sei schwach geworden, Ehre, Verdienst ihm genommen, da möchte man (laut) alle höchsten Vorgesetzten in Berlin zusammenarbeiten. Bin ich los, dann zu meinem Lande, dann will ich dem König das Leder los machen — hat es um mich verdient: Er kannte mich, kannte das Alles, was mir zukommt, ganz genau, hat es mir vorenthalten, ist wenigstens Hehler.

Was sind Sie denn? Königsmörder?

Ach warum nicht gar, ich will nichts mehr davon wissen, weiss nichts mehr davon, will es aus der Erinnerung wischen, kann nichts helfen. Wenn sein Schwiegervater erst komme, der sein Land ihm wiedergebe, was Preussen ihm genommen, eine Preussische Provinz im Auslande, dann müsse er anrücken mit seinen Leuten. Nachdem ich ihn auf den Unsinn aufmerksam gemacht hatte, so spräche kein Verrückter, kein Verständiger, beide sprächen anders, erwiederte er, wie gesagt, heftig: ich möchte doch nicht so eigensinnig sein. —

Dabei bleibend, dass er wisse, dass das Unsinn sei, sagte er: Dann müsse ich als Arzt lügen, er wisse nicht, begreife nicht, was ich von ihm denke, ob ich ihn etwa für den ersten Verrückten, für den ersten Königsmörder halte — er werde von nun ab gar nicht mehr darüber sprechen, kein Wort mir antworten.

Auf meine leichthingeworfene Aeusserung: es gäbe Mittel ihn zum Sprechen zu bringen, erfolgte eine Pause von ohngefähr 5 Minuten, worauf er sagte: Ich habe das Alles gesagt, weil ich mich so geärgert hatte, dass ich den König wieder so beleidigt hatte, ich habe nichts mehr gegen ihn, ich hatte das Lederlosmachen nicht so gemeint, als ob ich ihm was thun wollte, sondern nur mit ihm kriegen, mit meinen Soldaten — es sei ihm auch zu schlecht gegangen. Es mögen auch manche Empfindungen Hypothesen gewesen sein, Hypothesen — er wisse das aber nicht, habe die Empfindung, dass es wahr sei.

Beim Fortgehen bat er mich ab, wenn er mich beleidigt hätte, bat mich, ich möchte ihm doch die Hand geben, nicht böse sein, und wenn möglich, wenn ich könnte, ihn herauslassen, verzeihen, vergessen.

Den 22. April 1851 klagte er wieder über Schwindel, es ginge ihm nicht gut. Ich sagte: Das glaube ich wohl, worauf Sefeloge nach einer Pause sagte: dass er keinen Menschen, auch den König nicht um etwas bitten könne, ein gut Wort um Etwas geben, nach dem, was er Alles verloren. Auf die Frage nach seinen Besitzthümern, ob er noch Alles hätte, auch die Entdeckungen, brachen seine bekannten Wahnvorstellungen wieder in seltener Stärke und Lebhaftigkeit hervor, namentlich in Betreff seiner Entdeckungen, welche ihm auf nichtswürdige Weise genommen wären und wegen welcher er dem König, dem Vorigen, wenn er noch lebte, tüchtig Bescheid sagen

wolle, Der sollte was zu hören kriegen. Seine Entdeckungen nennend, schloss er: Daher ist der König mir noch das Lehrgeld schuldig. (Wie?) Ja! eine Erfindung hätte mir durch den ungeheuren Gewinn grosses Land verschafft; ich konnte, ich musste König werden — ? — Ja wer sich sein Land anbauen kann, ist auch Fürst. Bald gab er wieder nach und sagte, dass er mich nicht habe ärgern wollen.

Den 17. Mai 1851 meinte er im Gespräche über Politik, es dauere lange, 6, 8, 10, 20 Jahre, bevor Menschen, die etwas Gutes angefangen, zum Ziel gelangen könnten. Könige hätten auch genug angefangen, und Jeder müsse dem Andern etwas Gutes zu thun übrig lassen, da hätten sie viel zu thun. „Deshalb bin auch ich für das Königthum. Der König müsse für den Staat etwas thun und auch für die Unterthanen, für Alle. Mit desshalb war ich so ärgerlich, dass, da man mir Alles genommen, mich invalid gemacht hatte, mich verstiess und mir nichts gab. — Das kam dazu, als das Unglück geschah.“

Am Tage des Attentats erinnerte ich den Sefeloge auf dem Hofe daran durch eine Frage. Er wurde wieder gereizt, es stieg in ihm auf, und er meinte, er wolle davon nichts wissen, darüber nicht sprechen, wisse nichts davon. Auf die Wichtigkeit des Tages, auch für sein Schicksal, aufmerksam gemacht, wollte er anfangen zu lachen; ich verbat mir das, es half und nach einer Pause sagte er: dass, was er auch darüber fühlen solle, würde doch von keinem Einfluss auf sein Schicksal sein, das würde ich nicht bewirken können und wenn es möglich wäre, dass durch seine jetzigen Aeusserungen darüber etwas geändert werden könne, so — — müsse man Recht und Gesetz, Behörden und Staat, er wisse nicht wie verachten. Auf's Wort gefragt: ob er nicht an den heutigen Tag gedacht, versicherte er: „Nein, ich habe

keine Empfindung davon gehabt, wie ich damals keine Empfindung davon hatte."

Auf die Frage nach Reue, erwiederte er so gleichgültig hin: Allerdings thut es mir leid; allein wenn man Einem den Verstand genommen, Alles genommen hat, was er hat, wenn er nirgend Gehör findet; — wenn der König das wüsste, würde ich ihn bedauern, wenn er dies so schwer aufnehmen sollte — ich habe meine Strafe dies Jahr schon gehabt und noch fort — wer weiss — wie lange — ist aber doch jetzt zum Aushalten — bin doch im Ganzen gut behandelt (für sich leise) habe doch keine Schläge erhalten.

Im Laufe des Gesprächs auf die bewussten 2 Thlr. zurückkommend, sagte Sefeloge wieder: Das war nicht der Grund, Gott bewahre! Das kam nur hinzu, darum hätte ich nicht gezielt und abgedrückt, das kam nur hinzu zu allem Andern, was ich seit 20 Jahren gelitten hatte — es war auch nicht allein Rache — ich kam nicht zum Verhör, wollte zum Verhör dadurch — wollte nur zielen — wer abgedrückt, weiss ich nicht — wollte nicht, musste nicht treffen — es thäte ihm allerdings leid, allein leid auch seine Strafe, er habe sie gelitten und werde sie erleiden. Auch diesmal fing er darauf wieder an, den Wunsch nach besserem Essen vorzubringen.

Den 5. Juni sagte er auch: er sitze hier für sich, seine That und für Andere, die das Alles an ihm gethan hätten — er wolle zeitlebens sitzen, wenn und damit diese auch sitzen und bestraft würden; es müssten Alle bestraft werden, selbst die scheinbar oder wirklich Unschuldigen, d. h. welche höhere Befehle als Beamte auszuführen hätten. Auf meine Zwischenbemerkung: es hiesse: „Feinden vergeben" lachte er laut auf und sagte: „Um Gottes Willen, nimmermehr! solche Empfindungen zu haben! Gott bewahre! Nimmermehr will ich das,

will lieber zeitlebens sitzen, damit die zur Untersuchung, zur Strafe gezogen werden — ich habe keine andere Rache, werde auch, das glaube ich, keine andere ausüben.“

Es sei hier daran erinnert, dass er, wie oben schon bemerkt, den 5. Juli 1851, bei Gelegenheit, wo er sich den Tod geben lassen wollte, damit Andere auch ihren Kopf verlören, auf meine Einrede: so weit gehe seine Rache, sagte: nicht aus Rache, sondern aus Gerechtigkeit. „Und wer solche Rache nicht übt, nicht dafür lebt und stirbt, der taugt nichts, taugt nichts“!

Bezugnehmend auf das Attentat, erwiederte Sefeloge: Nein, das nicht, er habe dem König einen Puff geben wollen, um danach zur Untersuchung gezogen zu werden und seine Klage anbringen zu können. Mehr habe er nicht gewollt, nicht gethan und dafür könne man ihm auch nicht so viel thun. Wenn er mehr gethan hätte, dann wäre es Anmassung von ihm gewesen, nicht mehr Strafe erleiden zu müssen.

Den 7. August antwortete er auf meine Frage: Ob er das Attentat noch mal thun könne? Wie ich das glauben könne — es müsste denn wieder ihm sein Verstand genommen werden und ein Anderer mit den Folgen in seinen Kopf gesetzt werden. Er habe es nicht gethan, Andere durch ihn.

Auf mein Wort: „einen Zoll höher, Majestät todt!“ antwortete Sefeloge: I warum nicht gar, wo denken Sie hin, wie können Sie Herr Director, so etwas sagen!? Die Ladung mit Schrot oben und darunter 'ne Kugel war so, dass das Schrot die Kleidungsstücke durchdrang und die Kugel etwas Fleisch mitnahm — weiter nichts — ist nicht der Rede werth.

Am 29. August, als ich auch der Gnade Sr. Majestät gegen ihn gedachte, erwiederte Sefeloge in gereiztem Tone:

Warum nicht gar! Wie kann man mir so etwas sagen, was soll ich darauf sagen? Das können nur die Gerichtsräthe entscheiden. Was ist mir Alles genommen! Was habe ich Grosses gethan! Pistole hingehalten — ich war irrsinnig, krank gemacht — es war mir in den Kopf gesetzt; dafür soll ich noch Strafe erleiden?

Anfang October kam ich wieder auf Reue und Gewissensbisse zurück, worauf er lachend erwiederte: Nein, wo denken Sie hin? Das musste ich, das hat man mir Alles gemacht, ich mache mir auch keine Vorwürfe. Erinnerung ist mir genommen, ich habe nur nicht mehr angenehme Vorstellungen von zu erwartenden Herrlichkeiten, z. B. einem Königreich, dass ich König sei; von dem, was man Gewissen nennt, Reue habe ich keine rechte Erinnerung, — Spuren — gehen gleich vorüber — weiss nichts davon, ist mir genommen.

Den 15. October hatte er im Gesangbuch gelesen und dann auch gesungen und gepfiffen, nach Aussage der Aufseher. Mir gestand er nur zu, dass er im Gesangbuch gelesen hätte, und danach etwas zufrieden geworden wäre, hätte gute Empfindungen gehabt.

Auf das Attentat gebracht, sprach er wieder allerlei Bekanntes, und dass er nicht habe todt schiessen wollen und es sei nicht solche ungeheure Sache, dass er die Sünde begangen habe.

Zwei Tage darauf gab Sefeloge die oben angeführten Vortheile von der That an:

1) dass nicht wieder dummes Zeug gemacht würde, dass ich zum Klagen, zur Klage käme;
2) dass ich mein mir zustehendes Eigenthum bekäme, und das mir nicht zustehende, wenn bewiesen, nicht bekäme;

3) dass alle die, welche mir den Verstand genommen und hineingesehen hätten, eingezogen und bestraft würden.

Am Jahrestage seiner Einlieferung machte er die S. 84—85 mitgetheilten hieher gehörigen Aeusserungen.

Diese Aufzeichnungen nach der Natur über die Motive zu dem Attentat in den verschiedensten Szenen und Situationen von dem Sefeloge selber angegeben und hier nur in einen Rahmen gefasst, geben, selbst ohne den Vorder- und Hintergrund des Ganzen, ein charakteristisches Bild von dem Gemüths- und Geisteszustande dieses Menschen. Jeder, der Augen hat zu sehen, d. h. Jeder der sehen will und kann, muss hieraus erkennen, dass Sefeloge im Allgemeinen und besonders in Bezug auf das Attentat wahnsinnige, verrückte, mit verständigen gemengte und gemischte Ideen hat; dass er ausserdem noch viele gesunde Verstandeskräfte hat und offenbart durch die nicht gewöhnliche Fähigkeit und Fertigkeit der Darstellung, durch seine Geistesgegenwart und Klugheit bei den Antworten, durch das theilweise Zurückhalten, Zugeben und Abläugnen der Wahrheit je nach Zeit und Umständen, und dass, wenngleich er auch ein moralisch kranker zerfahrener Mensch ist, mit auf Selbstsucht beruhenden, höchst gefährlichen Grundsätzen, er doch auch für das Gute äussere Empfänglichkeit und innere Befähigung hat, Recht von Unrecht sehr wohl zu unterscheiden weiss.

Muss man schon hieraus ganz einfach folgern, dass Sefeloge auch moralisch das Unrecht seines Attentats vor, während und nach demselben in seinem Gewissen gefühlt habe, selbst ohne noch Act zu nehmen von seinen vielfachen Selbstbekenntnissen über die Motive zur That, so muss mit und nach denselben jeder Zweifel darüber verschwinden.

Ohne eine commentirende Recapitulation der Sefelogeschen Beweismittel irgend wie noch für nothwendig zu erachten, beschränke ich mich auf das Resumé und Resultat, dass obgleich Sefeloge das Attentat im Wahnsinn als Wahnsinniger begangen hat, dasselbe mit seinem Wahnsinn (Verrücktheit) in ursächlichem Zusammenhange steht, er verrückte wahnsinnige Gründe für dieselbe gehabt hat, er ohne seinen Wahnsinn die That unmöglich begangen haben würde, der Sefeloge trotz dem doch das menschlich-moralische Gefühl, das menschlich-verständige Bewusstsein in sich fühlte, wusste, durch- und niederkämpfte, und das Attentat endlich ausführte: nicht allein als die unbedingte, absolut nothwendige, als die allein ausreichende Folge des Wahnsinns, nicht allein ausschliesslich aus wahnsinnigen Gründen, sondern durch das Hinzutreten selbstsüchtiger Motive des Hasses, der Rache und der Sühne aus wahnsinnigen, aus scheinbaren und aus wirklichen Gründen (Art der Invaliditäts-Erklärung 2 Thlr. monatlich etc.).

Sefeloge sagte zu mir den zehnten März 1852:*) Man lügt nicht anders, als dass man die Lüge in eine Wahrheit einkleidet; geradezu lügt man nicht, um die Leute doch aufmerksam zu machen auf Erkenntniss der Lüge.

Mit diesem Ausspruch gab er selbst mir den Dietrich in die Hand zur Eröffnung seines verschlossenen und verdrehten Innern und zur Einsicht in die geheime Werkstätte seines Attentats.

---

*) An diesem Tage, an welchem er zum ersten Male vor fünf Jahren (1847) wegen Geistesstörung in's Lazareth kam.

Sefeloge's in stetem Wechsel sich wiederholende Auslassungen über das Attentat und über die Motive zu demselben, seine aufrichtigen Geständnisse darüber, sein gänzliches oder theilweises Abläugnen derselben, seine Aeusserungen, dass es ein Anderer, er nur ein gemissbrauchtes Werkzeug gewesen sei, die Angabe der Gründe dafür, und darauf nach dem Zugebenmüssen derselben wieder die Zurückweisung der That selber, die Abbrechung des Gesprächs über die Entsetzlichkeit der That und seiner zugegebenen Gründe, selbst auf frivole Art, die jedesmalige Gereiztheit und Aergerlichkeit bei ernstester Wendung und Warnung, das Zugeben des Unrechts und doch zugleich das Behaupten des Rechts seinerseits mit Wahn-, Schein- und wahren Gründen, das abgenöthigte, gleichgültige Geständniss, dass ihm die That wohl leid thue, aber doch dabei die Unfähigkeit zur ächten Reue und zur selbstinnern Abbitte vor Gott und König, wohl aber dabei die nicht geläugnete Möglichkeit zur Wiederholung von Gewaltthaten, um zu seinem Rechte zu kommen, — dies Alles, sowie das ganze innere und äussere Verhalten des Sefeloge mit allen inneren und äusseren Widersprüchen, zeigt ausser dem steten Kampfe des Wahnsinns, Wissens und Gewissens in ihm, zugleich ein solches Einhüllen der Wahrheit in Lüge und der Lüge in Wahrheit, dass man überall durchsieht und erkennt: wie sein Wahnsinn nicht völlig allein Herr ist über die That, wie die Verrücktheit dieselbe nicht nothwendig und unwillkührlich allein beherrscht, wie er nicht die Ruhe, Sicherheit und Resignation des Wahnsinnigen über dessen wahnsinnige allein in und aus dem Wahnsinn unbedingt hervorgegangene That (Verbrechen) hat, sondern wie er vielmehr in seinem Verstande und Gewissen, trotz seiner Verrücktheit ein bedingtes Schuldbewusstsein hat in den die

That mitbedingenden nicht wahnsinnigen Gründen, und wie er bei aller ihm möglichen Dialektik des kalten verrückten und gesunden Verstandes nicht darüber hinwegkommt, nicht hinweg kann. Denn auf Selbstsucht, Stolz, Hass, Rache etc. als die letzten die That bedingenden Motive aufmerksam gemacht, sagt der Sefeloge wieder und immer wieder:

„Ja, das kam dazu.“ —

Erscheint also auch der Gedanke zur That, ja die That selber in ihrer Entwickelung von der Wurzel bis zur Krone, als die kranke Frucht, welche nur am kranken Lebensbaume reifen konnte, so ist die Frucht doch nicht durch die eine und alleinige innere Kraft des Wahnsinns abgefallen, sondern durch das Schütteln des Sefeloge von aussen her am Stamm seines selbstgezogenen Wahnsinnsbaumes, mit nicht allein krankem, sondern auch bösem Willen, aus nicht blos wahnsüchtigen, sondern auch selbstsüchtigen unmoralischen Motiven.

Sefeloge steht vor, bei und nach der That, nicht ganz und unbedingt innerhalb, sondern moralisch auch ausserhalb seiner wahnsinnigen Verrücktheit. Das Attentat ist nicht allein die unbedingte nothwendige und unwillkührliche That des kranken unfreien Willens, der psychischen Krankheit, sondern zugleich die bedingt absichtliche und willkührliche des selbstsüchtigen immoralischen Willens, des Hasses, der Rache, der Bosheit.

Unvergleichbares zu vergleichen mir gestattend, sei daran erinnert, dass in Betreff des thätlichen Angriffs gegen mich dasselbe Urtheil gilt: Auf Grund verrückter Ideen über seine Ehre, seinen Rang und Stand und die ihm gebührenden Rücksichten, das Gefühl gekränkter Ehre, verletzten Stolzes; darauf und desshalb eine absichtliche unsinnige Rache ge-

gen mich und hinterher daselbe Verdrehen und Umgehen, Zugeben und Ablängnen der Gründe zu diesem An- und Ueberfall. Ex ungue leonem — auch für die Gegenwart und Zukunft.

Ja ich gehe noch weiter und spreche mit Rücksicht auf das Gesammtbild des Gemüths- und Geisteszustandes des Sefeloge die gewonnene Ueberzeugung aus, dass wenn von Ausbildung des Entschlusses bis zur That, auch Hass, Rache u. s. w. nicht hinzugekommen wären, er dennoch wegen der im Wahnsinn als Wahnsinniger begangenen That nicht gänzlich und unbedingt moralisch von jeder Mitschuld freizusprechen sein dürfte.

Denn wenn ein geistesgesunder Mensch wegen wirklich erlittener Entwendung seines Eigenthums, seiner Entdeckungen und Verdienste durch Andere, wegen entsetzlicher Kränkung seiner Ehre und Verletzung seines Stolzes u. s. w., ohne irgend zu seinem Recht gelangen zu können, sich selbst Recht verschaffen will und zu dem Behuf Den, welchen er als den eigentlichen Verschulder seines Elendes kennt, verfolgt und am hellen lichten Tage auf ihn mit einem scharf geladenen Pistol losschiesst, und nicht einmal im Affect, sondern nach wochenlanger Ueberlegung und Vorbereitung, so versteht es sich doch von selbst, dass ein solcher als ein unbedingt Schuldiger nach dem Gesetz gerichtet wird. Begeht dagegen ein Seelenkranker aus denselben für ihn in seinem Wahn gleich wahr und wirklich seienden Gründen nur eine gleiche That — und nicht eine solche wie Sefeloge, der Garde-Artillerie-Unteroffizier, an seinem König — unter gleichen begleitenden Umständen, so ist nicht Jeder allein und schon desshalb, weil er auch seelenkrank, wahnsinnig, verrückt ist, schon so ohne Weiteres von jeder

moralisch menschlichen Verantwortlichkeit und Schuld unbedingt gänzlich frei zu sprechen. Die That ist, — wenn er seiner Vernunft nicht gänzlich beraubt war z. Z. der That, er vielmehr, wie unser Sefeloge, auch ausser seinen kranken Gemüths- und Geisteskräften auch gesunde, neben den unfreien auch freie zur Disposition hat und zur Zeit der That hatte, und wenn er, auch mitten im Wahnsinn stehend, in demselben durch sein moralisches Gefühl, sein Gewissen, sein Wissen von Recht und Unrecht über, ausserhalb seinem Wahnsinn steht, — nicht ohne Weiteres als die unbedingt nothwendige, völlig unwillkührliche Folge und Wirkung seines Wahnsinns vorauszusetzen, wohl aber die moralische Möglichkeit der Unterlassung der That, die Wahrscheinlichkeit des Nichtbegehens derselben, wenn nicht zu den allein unausreichenden wahnsinnigen Beweggründen zur That, Hass und Rache aus wahnsinnigen oder wahren Beweggründen als immoralische hinzugekommen wären.

Wenn jener in meiner Abhandlung „Zur Kritik des politischen und religiösen Wahnsinns“ erwähnte wahnsinnige Candidat der Theologie, gleich nach seinem gerichtlichen Explorations-Termine mit triumphirender Miene sagt, dass er nach dem Erkenntniss vor Strafe sicher sei, wenn er, seinem Schwure treu, Einen (mich ansehend) morde, so liegt in dieser Reflexion doch schon das richtige Selbsturtheil über das Strafbare solches Vorsatzes und er würde demnach für eine etwaige Ausführung desselben, selbst aus rein verrückten Motiven, weder moralisch als Mensch, noch irrenärztlich als seelenkranker Mensch, sondern nur gesetzlich gänzlich unzurechnungsfähig gewesen sein.

Dies führt mich noch einmal und mit Fug und Recht auf die sogenannten Monomanieen.

Die Krankheitsform des Sefeloge als „Monomanie“, ihn als einen „Monomanen, Monomanicus“ bezeichnen wollen, das ist — wenn man in der noch fortbestehenden wirklich schon widerwärtigen terminologischen Begriffsverwirrung und Dunkelheit nicht auch umhertappen und sich den Kopf stossen, sondern unter Mono-Manie diejenige Form von Seelenkrankheit beschränkend verstehen will, bei welcher allein eine wahnsinnige fixe Idee mit dem wahnsinnigen Willen, der ausschliesslich fixen Idee gemäss zu handeln, die Krankheit ausmacht — gerade so, als ob man eine Frucht vom Baum, welche man zufällig so auf der Hand liegen hat, für den Baum oder ohne Weiteres aus und durch sich selber entstanden halten wollte.

Mit andern Worten: Die ganze Lehre von diesen sogenannten Monomanieen giebt den so recht augenfällig an die Oberfläche tretenden Beweis von der unzweifelhaft oberflächlichen Beobachtung, Erkenntniss und Beurtheilung der Seelenkrankheiten.

Wenn es wahr ist, dass die Dunkelheit der Begriffe mehr Verwirrung anrichtet, als der Irrthum, so wird die Verwirrung hier noch grösser durch den gleichzeitigen Irrthum.

Seht z. B. Ihr Franzosen die Blüthen der Nymphäa auf der Oberfläche des Wassers und sprecht die Ueberzeugung aus, dass die Blume so hübsch allein für sich da sei, und nichts darunter und dahinter stecke bis auf den Grund, dann habt Ihr fast all' Euere Monomanieen und Eure Naturbeobachtung von denselben fertig. Solche Botaniker sind

nicht möglich. Sollte es solche Irren-Aerzte geben? Ich will hiermit Niemandem zu nahe treten; ich kenne die grosse Begränztheit meines gegenwärtigen Wissens aus meiner Vergangenheit zu gut und hoffe daher von der Zukunft, durch meine und Anderer Kraft, Berichtigung meiner Irrthümer und fortschreitende Erkenntniss. — Allein hier bin ich in meinem, durch vieljährige Beobachtungen, Studien und vergleichende Kritik der Thatsachen mühsam wohlerworbenen Rechte, wenn ich ohne Rücksicht und Rückhalt so spreche und es für jetzt ausspreche:

dass die oben bezeichnete Monomanie, wenn überhaupt, dann eine äusserst selten für sich bestehende Krankheitsform ist, wie z. B. unter meinen dermaligen 350 Kranken nur vielleicht ein Fall von Liebeswahnsinn ein solcher ist, dass dagegen die vulgär sogenannte fixe Idee, Monomanie, ein Symptom einer grossen Reihe und Verbindung darunter und dahinter liegenden Symptome der Seelenkrankheit ist;

dass solche „fixen Ideen" schaarenweise von den Wärtern, Mitkranken oft gleich leicht wie von den Irrenärzten wahrgenommen werden und zu den Anekdoten und Charakterzügen aus Irrenhäusern gehören, welche Laien als ihren Gewinn vom Besuche daselbst getrost mit nach Hause nehmen und in Zeitungen und Gesellschaften erzählen;

dass die tausenderlei fixen Ideen, welchen Namen und Inhalt sie auch haben mögen, oft zufällige, oft verschwindende, wiederentstehende, wechselnd mit andern verbundene, oft auch stetige wegen des Stehenbleibens der Krankheit auf derselben Höhe, oder wegen fixer theoretischer Ideen über die fixe Idee als wahnsinnige Thatsache, oder aus Gewohnheit und Gewöhnung, oder als caput mortuum bei Uebergang in Dementia sind;

dass sie aber nie wesentliche Symptome sind;

dass sie nie allein und ausschliesslich die Krankheit und die Krankheits-Erscheinungen ausmachen;

dass sie vielmehr stets entstanden, verbunden, vermittelt sind durch eine Menge anderer jene eine fixe Idee — Monomanie — erzeugenden psychischen Krankheits-Ursachen und Erscheinungen;

dass die Nichtbeobachtung oder Nicht-Erkenntniss der andern Krankheits-Erscheinungen („mania, vesania occulta") oder die alleinige Beobachtung und Erkenntniss der sogenannten fixen Idee (Monomanie) ihren Grund hat in der oberflächlichen Untersuchung des „Verborgenen", oder in dem im Innern des Menschen verlaufenden Krankheitsprozess, welcher nicht zu sehen, oder übersehen war, bis diese eine Erscheinung an die Oberfläche hinaustrieb;

dass diese Voraussetzung ein Postulat bleibt, auch da wo die wesentlichen Symptome nicht ermittelt sind;

dass in einem sonst gesunden Gehirn und Verstande, eine einzige verrückte Idee psychologisch, logisch im Widerspruch mit allem Sinn und Verstand, im bewussten Widerspruch mit dem ganzen Leben des Individuums selber stehend, unmöglich so mir nichts dir nichts entstehen kann und wenn möglich, gar nicht bestehen könnte;

dass gar viele sogenannte fixe Ideen und Monomanieen gar keine Krankheits-Symptome sind, sondern nur Erklärungsweisen derselben, Reflexionen des Kranken selber über die Krankheits-Erscheinungen. Die scheinbare Monomanie ist gar häufig nichts als eine Theorie des Wahnsinnigen, Verrückten über alle seine wahnsinnigen, verrückten Ideen, Hallucinationen, — eine Schluss-

folgerung, ein Urtheil über dieselben, oft selbst in einem einzigen Wort und Begriff zusammengefasst.

Mit Rücksicht hierauf und auf das über die Hallucinationen (S. 93 ff.) Gesagte ist es unläugbar, dass gerade diese Irrlehre der Monomanieen wegen ihrer Oberflächlichkeit der Untersuchung der Krankheitszustände, wegen ihrer Oberflächlichkeit in Anwendung auf die Zurechnungsfähigkeitsfrage, wegen der Oberflächlichkeit der Begründung der Unzurechnungsfähigkeit durch solche Monomanieen als partieller Wahnsinn vor dem Gesetz und nach dem Gesetz, — während den Aerzten selber ausser den Richtern die völlige Unzurechnungsfähigkeit nicht einleuchtet, der Richter desshalb gesetzlich lieber den Wahnsinn abläugnen möchte — die Widersprüche und Verwirrtheit zwischen Wissenschaft und Gesetzgebung bei Sachverständigen und Richtern so vermehrt als aufgedeckt und die Gutachten der Aerzte vielfach verdächtigt, ja um ihren Credit gebracht habe.

Solche „Monomaniaci“ sind für viele ihrer Handlungen eben so bedingt, ja selbst unbedingt verantwortlich als jener mehrgedachte Professor, welcher seinen magnetischen Wahnsinn in ein vollständiges wissenschaftliches System gebracht hat und rechtskräftig für blödsinnig erklärt ist, von dessen Wahnsinn aber kein Mensch in meiner Familie seit Jahren eine Spur gemerkt hat, welcher auf das Ernsteste mit wissenschaftlichen Studien sich beschäftigt, literarisch Vorzügliches leistet, durch dessen Umgang ich an Kenntnissen und Urtheil gewinne, und welcher, was hier die Hauptsache ist, von den edelgebildeten christlich-sittlichen Grundsätzen im Leben und Handeln durchdrungen ist.

Die durchschnittliche Unzurechnungsfähigkeits-Erklärung eines solchen, weil wahnsinnigen, gesetzlich für blödsinnig erklärten Menschen wäre nicht nur ein moralisches, wissenschaftliches und humanes Unrecht, sondern eine persönliche Kränkung seines eigenen moralischen und gesetzlichen Rechtsgefühls und Selbstbewusstseins, ja eine Entwürdigung seines menschlichen Wesens, eine Versündigung an seinem Geiste und dessen Rechten und Pflichten.

So wäre denn in dem fünften Theile dieser Studie an und aus diesem in der Geschichte der Kriminalistik und Psychiatrie unerhörtem Beispiele die Ansicht begründet und entwickelt, dass Seelenkranke als solche wegen ihrer Seelenkrankheit nicht unbedingt für alle und jede ihrer Handlungen und Unterlassungen an und für sich unverantwortlich, sondern durch Milderungsgründe der Krankheit bedingt verantwortlich sind und solches selbst fühlen und wissen.

Hier an dieser Stelle muss ich an meine Erklärung „die Untersuchung des Sefeloge betreffend“ vom December 1850 (Zeitschrift für Psychiatrie. Bd. VII. S. 688[a—d]) erinnern; welche Erklärung eine „nachträgliche“ genannt wurde, weil sie mir abgenöthigt wurde durch einen Corr.-Artikel, welcher meine Nichtberufung zur Untersuchung des Gemüthszustandes des Sefeloge eine „harte Zurücksetzung“ nannte. Diese meine Zurecht- und Zurückweisung der „harten Zurücksetzung“ als gänzlich überflüssig übergehend, fühle ich mich gedrungen, die daran geknüpften Bemerkungen hier wörtlich wieder aufzunehmen.

— „Die grossartigsten, reichhaltigsten Erfahrungswerkstätten der psychischen Krankheiten, die Irren- Heil- und Pflege-Anstalten beweisen alltäglich, dass Seelen-

kranke aller Kategorieen und Entwickelungsstufen für einzelne Handlungen und Unterlassungen in Irrenanstalten mehr oder weniger moralisch verantwortlich sind. Auf dieser Erfahrung beruht die Leitung, Disciplin, Ordnung, die psychisch-moralische Behandlung, ja die Heilung so wesentlich mit, dass daohne der Organismus, der Geist des Instituts sich nicht frei entwickeln, nicht bestehen kann. Dieser Erfahrungssatz findet zunächst und zumeist bei denjenigen Handlungen und Unterlassungen rationelle Anwendung, welche unzweifelhaft gar keine nothwendige und unwillkührliche Folge des Wahnsinns sind, mit demselben in keinem ausschliesslichen Causalnexus stehen, sich durchaus nicht als Wirkung einer wahnsinnigen Ursache ermitteln lassen, mit einem Worte, welche mit der Seelenkrankheit als solcher nichts zu thun haben. Es ist ganz überflüssig, Beispiele als Beweismittel anzuführen, dergleichen Handlungen und Unterlassungen sind in Irren-Anstalten alltägliche Erscheinungen. Dieser Erfahrungssatz ist einer von den wenigen unbestrittenen und unbestreitbaren, welche in Irren-Anstalten für praktische Irrenheilkunde gewonnen sind.

Dieser Erfahrungssatz über Handlungen und Unterlassungen von einzelnen Kranken in Irrenanstalten muss selbstredend auch ausserhalb der Irrenanstalten gelten. Es müssen bei Irren ausserhalb der Irrenanstalten Handlungen begangen werden können, welche nicht die nothwendige Folge und Wirkung des Wahnsinns, des Wahnsinnigen als solchen sind, Handlungen, welche der Wahnsinnige inmitten seines Wahnsinns hätte unterlassen können, obgleich er wahnsinnig ist, Handlungen, welche nicht allein desshalb als unzweifelhaft wahnsinnige erachtet werden können, weil der Mensch, welcher sie

begangen, auch wahnsinnig ist. Es darf solches vor dem Forum der Wissenschaft nicht vorausgesetzt, sondern muss erwiesen werden. So allein kommt die Wahrheit zu ihrem Rechte. Die Wahrheit der Erfahrung in der Wissenschaft ist nicht die Schülerin, sondern die Lehrerin des Gesetzes, sie ist des Gesetzes Erfüllung. Die Erfahrungen in der Irren-Heilkunde bilden die Grundlage der bezüglichen Gesetze, die Gesetze sind die Wirkungen jener. — Ob die Erfahrung im Widerspruch steht mit den dermaligen gesetzlichen Bestimmungen, im Widerspruch mit der gangbaren öffentlichen Meinung, mit den traditionell hergebrachten Ansichten eines grossen Theils der Aerzte und der Richter, ob und welche ausserordentlichen Schwierigkeiten daraus bei der Beurtheilung einzelner psychischer Kranken für gerichtliche Psychiatrie und Rechtspflege entstehen — das Alles und noch Anderes geht die Erfahrung, die Wissenschaft gar nichts an, sie geht unberührt mitten hindurch, sie hat nur ein Ziel: die Wahrheit. Und es ist eine Wahrheit, dass psychische Kranke Handlungen begehen können, wirklich begehen, welche als nothwendige Folge ihrer Seelenkrankheit nicht vorauszusetzen, sondern zu beweisen sind.

Diese Forderung allein schon giebt der Untersuchung und Begutachtung des Gemüths- und Geisteszustandes des Sefeloge, wenn sein Wahnsinn auch ausser Zweifel ist, ein tiefes irrenärztliches Interesse, und es ist eine in jeder Beziehung unpassende Bemerkung des Hrn. Corr., dass der Fall ein tiefes medicinisches Interesse gar nicht beanspruche. „Es muss bewiesen werden, es wird bewiesen worden sein, dass der Wahnsinn bis zu einem solchen Grade gestiegen war, dass der nothwendige ausreichende Bewegungsgrund zur That der Wahnsinn des

Menschen war, und dass der Mensch daneben keinen andern Bewegungsgrund zur Unterlassung der begangenen Handlung gehabt hat.“ — —

Ich füge hinzu, dass diese mir von mir über den Gemüthszustand des Sefeloge und die Zurechnungsfähigkeit desselben gestellten Forderungen und Fragen die einfache Folge waren von meiner lange vorher in mir fertigen und festen Grundansicht, und dass ich zu der Zeit über den Sefeloge nicht mehr Factisches wusste, als alle anderen Unberufenen, und dass ich ihn nur einmal kurze Zeit im Untersuchungsgefängniss mit dem Herrn Polizei-Präsidenten von Hinckeldey und dem damaligen Director der Stadtvoigtei Herrn von Bosse gesehen und nichts sonderlich Erhebliches weiter von ihm gehört hatte, als die Art und Weise, wie er darüber sprach, dass ihm der Verstand genommen sei.

Und dennoch habe ich auf meine damals als offene Frage hingestellten Forderungen nach jahrelangen Studien des Sefeloge die derselben entsprechendste Antwort unzweifelhaft abgeben müssen.

Wohl habe ich oft gewünscht, dass diese meine Antwort anders ausfallen möge, und zwar wegen der Möglichkeit, dass irgend Jemand, ja ich Selbst von mir glauben könnte: ich hätte aus irgend welchen denkbaren äussern Beweggründen, jener meiner früher ausgesprochenen Grundansicht gemäss, in diesem Sefeloge'schen Falle die Frage so und nicht anders beantworten wollen. Allein ich bin gerade desshalb auf das Allerernsteste mit meinem Wissen und Gewissen zu Rathe gegangen. Wenn je im Leben, dann darf ich mir diesmal, gegenüber dem innern Richter die Ehre, das Zeugniss geben, dass wenn ich auch in

dieser, gleichwie in keiner meiner Arbeiten mir genüge, sondern hinterher mein eigner strenger Kritiker bin, doch diese Studie das Product der Einheit meines Wissens und Gewissens ist. Ich bin rechtschaffen dabei zu Werke gegangen. Was ich schwaches Werkzeug Rechtes darin geschaffen habe, ist die einfache Folge jener höchsten auch für die Wissenschaft unantastbaren Forderung, dass, was auch immerhin in ihr als Wort und Werk, als Gedanke und Erfahrung gegeben werde — es muss der Ausdruck, die That der eigenen inneren moralischen Ueberzeugung sein, darf keine Mahnung, keinen Widerspruch im inneren wissenschaftlichen Gewissen erleiden, welches, empfindlich wie die Luftröhre, nichts ihr Fremdartiges erträgt, sondern ausstösst.

Wäre das wissenschaftliche Gewissen stets der höchste Richter bei den Worten und Werken von der Wissenschaft Dienern und Herren — ja dann würde es anders und besser um die Wissenschaft stehen, es würde unendlich viel weniger und weniger Falsches gesprochen, geschrieben werden, die unvermeidlichen Irrthümer wären viel einfacher und reiner, und viel leichter gut zu machen, da ihnen absichtliche Selbsttäuschung und Täuschung Anderer, Unwahrheit bis zur Lüge nicht unablöslich beigemischt wäre.

Wo das wissenschaftliche Gewissen nicht in und über dem Geist der Zeit und den Geistern der Einzelnen im Wollen und Vollbringen in sittlicher Macht und Reinheit frei dasteht, da ermangelt der Geist der Zeit, da ermangeln selbst die grossen Geister in Wissenschaft und Leben des grossartigen Characters und des hingegebenen Vertrauens zu ihren Worten und Werken. Denn die Wissenschaftlichkeit muss zugleich Gewissenhaftigkeit, die wissenschaftliche That

zugleich sittliche That sein. Auch die wissenschaftlichen Werke müssen nicht im Hinblick auf das künftige Urtheil der Welt, auf äussern Ruhm, Ehre und Zeitrichtungen geschaffen werden, sondern vorweg im Einblick auf das eigene Urtheil über den innern Werth derselben durch den innern Richter.

VI.

Allgemeine staatsirrenärztliche Studie.

Wo in einer Materie der Erfahrung und Wissenschaft der Wahrheit ihr Recht gegeben ist, da müssen auch die diese Materie betreffenden Gesetzbestimmungen, welche damit nicht in Uebereinstimmung sind, ausser Kraft und Wirksamkeit und andere der Wahrheit und dem Recht entsprechende, ergänzende, abändernde Bestimmungen an ihre Stelle gesetzt werden.

Solches z. B. gilt, auf Grund und in Folge dieser Studie im Allgemeinen und Besondern, von dem §. 40 Vierter Titel des mit dem 1. Juli 1851 in Kraft getretenen Strafgesetzbuchs für die Preussischen Staaten:

„Ein Verbrechen oder Vergehen ist nicht vorhanden, wenn der Thäter zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig oder die freie Willensbestimmung desselben durch Gewalt oder durch Drohungen ausgeschlossen war“ *).

Gegen meine vorstehend (S. 189—192) mitgetheilten psychisch-gerichtlichen Bemerkungen in der Zeitschrift für Psy-

*) Il n'y a ni crime, ni délit, lorsque le prévenu était en état de démence au temps de l'action, ou lorqu'il a été contraint par une force, à laquelle il n'a pu résister.

chiatrie Dec. 1850 hat sich m. W. keine einzige Stimme öffentlich erhoben, aber mündlich und schriftlich beistimmende sind zu meiner Kenntniss gelangt. Ich gebe darauf nicht sonderlich viel, weil die Veranlassung — Sefeloge — theils im Partei-Interesse, theils mit begründeter Zurückhaltung beurtheilt wurde. Allein ich weiss, dass durch den allgemeinen Grundsatz, betreffend die bedingte Verantwortlichkeit event. Zurechnungsfähigkeit von Handlungen und Unterlassungen auch Seelenkranker, der öffentlichen Meinung der Ausdruck, dem allgemeinen Gefühl der leitende Gedanke, dem bedenklichen Zweifeln in einzelnen Fällen die Mittel zur befriedigenden Lösung gegeben worden sind.

Der §. 40 greift zu weit über Wahrheit und Recht, Erfahrung und Wissenschaft. Das so unbedingt und positiv Gegebene ist in der Kraft der Ausführung und in der Wirksamkeit der Anwendung in einzelnen Fällen — um welche es sich stets handelt — ein sehr bedingt Wahres. zu viel Negirendes. Das Gesetz ermangelt der praktischen und faktischen Einsicht in die wirklichen moralischen und intellectuellen Kräfte und Vermögen der Seelenkranken („Wahnsinnigen oder Blödsinnigen"). Der §. berücksichtigt daher nicht den als unzweifelhafte Thatsache constatirten Erfahrungssatz, dass auch Seelenkranke für viele ihrer Handlungen bedingt, ja unbedingt verantwortlich sind, dass also der Thäter, zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig, doch zurechnungsfähig für die That sein, der Wahnsinn oder Blödsinn nur einen Milderungsgrund abgeben kann, dass mithin auch durch Wahnsinn oder Blödsinn die freie Willensbestimmung zur Zeit der That nicht jedenfalls ausgeschlossen sein kann.

Hierbei zugleich die Bemerkung, dass meiner unmaassgeblichen Ansicht nach das demselben §. 40 ausser der

gesetzlichen Bestimmung über Wahnsinnige und Blödsinnige noch beigefügte Alinea „oder die freie Willensbestimmung (des Thäters zur Zeit der That) durch Gewalt oder durch Drohungen ausgeschlossen war", in denselben §. nicht hineingehört.

Denn durch diesen Zusatz wird die freie Willensbestimmung durch äussere fremde Gewalt oder Drohungen von Andern, gleichwie vorher durch eigenen Wahnsinn oder Blödsinn ausgeschlossen. Durch diese gleiche gesetzliche Bestimmung für zwei heterogene Zustände und Verhältnisse wird bei der unbedingten formalen Bestimmtheit in allen beiden jede durch die andere doch wieder unbestimmt gemacht in der Anwendung, in so fern als die im Vordersatz weise vermiedene Begriffsbestimmung von Wahnsinn oder Blödsinn, unmittelbar hinterher gegeben wird als „ausgeschlossene freie Willensbestimmung", was sie doch nun einmal nicht ist in jedem Falle von Wahnsinn oder Blödsinn. Diese Seelenkrankheitsformen werden nun in Bezug auf Unzurechnungsfähigkeit nach dem Gesetz gleichgestellt mit der ausgeschlossenen freien Willensbestimmung eines Menschen durch Gewalt oder nur durch Drohungen von Andern. Durch diese Unterstellung heterogener Causal-Verhältnisse und Bedingungen einer und derselben gesetzlichen Wirkung verhütet das Gesetz und dessen Anwendung bei aller scheinbaren Sicherheit nicht jene Unklarheit und Unsicherheit, welche die Folge ist der Gesetzgebung vor der sachverständigen (hier irrenärztlichen) freien Durchdringung der Materie.

Dass Aerzte und Irrenärzte, Richter und Geschworene bei Erkenntniss von Seelenkrankheiten, sowie bei Beurtheilung und Verurtheilung der Thaten Wahnsinniger und Blödsinniger in foro vielfach in ernste Bedenken und Verlegenheiten gerathen; dass das Urtheil und Urtel Sachverständiger und Nicht-

sachverständiger aus ärztlichen und richterlichen, rein menschlichen und moralischen Gründen ausserordentlich schwer fällt; dass vielfach der Wahnsinn oder Blödsinn einerseits und die Ausschliessung der freien Willensbestimmung andererseits nicht in Einklang zu bringen sind; dass die Widersprüche, wenn auch nicht zu lösen, doch wenigstens nicht anders auszugleichen sind, nach dem formellen und amtlichen Geschäftsgange, als durch das Superarbitrium der höchsten technisch-wissenschaftlichen Instanz, welche übrigens eine persönlich abweichende Ansicht nicht ausschliesst; ja dass selbst wegen einer That freigesprochene Wahnsinnige oder Blödsinnige das richtige Gefühl ihrer Schuld haben und den Widerspruch mit dem Urtel auf ihre Art deutlich genug zu verstehen geben, — dies und Anderes lehrt die alltägliche Erfahrung. Wie könnte es nach der Fassung des §. 40 und nach dem vorstehend darüber Gesagten auch anders sein?

Selbst in Fällen von unzweifelhaftem, ausgebildetem, jedem Laien erkennbaren Wahnsinn oder Blödsinn können Aerzte und Richter die Ueberzeugung der bedingten Zurechnungsfähigkeit wegen der That des Inculpaten haben; aber der Wahnsinnige oder Blödsinnige wird als solcher doch für unzurechnungsfähig nach dem Gesetz erkannt. Der freigesprochene Wahnsinnige oder Blödsinnige kann unter Umständen sich dies merken, und als „Unfreier“ mit Freiheit, d. h. mit Vorsatz und Ueberlegung wegen Sicherheit vor Strafe, dieselbe oder eine ähnliche That wieder begehen und das Gesetz so zum Beförderungsmittel von immoralischen und gefährlichen Handlungen, von Vergehen und Verbrechen werden.

Hält der Richter den Wahn- oder Blödsinnigen zur Zeit der That für zurechnungsfähig, also folgerecht nicht für wahn- oder blödsinnig, so kann und wird der Thäter wegen des ärztlich geführten Beweises von Wahn- oder Blödsinn doch

nach dem Gesetz für unzurechnungsfähig erklärt werden. Ob der Thäter zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig war, kann hierbei nicht entscheidend sein. Denn war er vor und nach der That wahn- oder blödsinnig, so war er solches auch bei der That, da nach den allbekannten Grundsätzen der irrenärztlichen Erfahrung durchaus gar nicht vorausgesetzt, geschweige denn bewiesen werden kann, dass und wie ein vor und nach der That Wahnsinniger oder Blödsinniger gerade zur Zeit der That nicht wahn- oder blödsinnig, sondern geistesgesund gewesen sein sollte.

Die, wenn überhaupt, dann als ausserordentliche Ausnahme vorkommenden Fälle, dass der Thäter weder vor noch nach der That, sondern nur zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig war, gehören hier nicht her, wo lediglich von unzweifelhaftem Wahn- oder Blödsinn die Rede ist. Mir sind dergleichen Fälle von Wahnsinn, nur zur Zeit der That, nicht vorgekommen. Ich will die Möglichkeit a priori nicht unbedingt abläugnen, denn ich würde mir dadurch den Weg der weitern Beobachtung und Erfahrung wegläugnen. Allein ich weiss ebendesshalb a posteriori, dass auch hier der schon vorher in innerer Ausbildung weit vorgeschrittene krankhafte Gemüths- und Geisteszustand sich nachweisen liess, aber als solcher nicht erkannt oder nicht anerkannt, oder verkannt wurde, und dass der Zustand nach der That nicht so wesentlich ist, da die That selbst, als kranke und dem Thäter moralisch bewusst werdende, eine Art Krisis der Krankheit sein kann.

Selbst wenn die That als raptus maniacus acutissimus erscheint, ist ein abnormer Zustand des Gehirns mit abnormen Zuständen und Störungen des Gemüths vorangegangen, welche durch irgend welche körperliche oder gemüthliche Alteration gesteigert potentia et actu jähe Anfälle von blinder Wuth

und Mordsucht hervorbringen kann, die unter andern Umständen und bei anderer Disposition bei demselben oder einem andern Individuum einen apoplektischen oder epileptischen Anfall hätten hervorbringen können. Dieser Vergleich ist mehr als Vergleich. Es ist, wie gesagt (S. 156 ff.), eine Thatsache, dass bei Epileptischen und Apoplektischen statt des Anfalls von Epilepsie und Apoplexie ein solcher oder ähnlicher raptus maniacus acutissimus aus wesentlich denselben, nur gradweise verschiedenen Cerebral-Ursachen vorkommt, selbst ohne Bewusstsein von dem Anfall, und daher mit Ausschliessung der freien Willensbestimmung.

Wahrscheinlich hat der §. 40 solche Fälle von Wahnsinn und Blödsinn zur Zeit der That nicht oder nur höchstens als Ausnahmen von der Regel im Auge gehabt. Denn der §. ist ganz allgemein gehalten.

Es kommt nicht allein darauf an: ob der Thäter zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig war, sondern hauptsächlich darauf, ob bei dem Thäter, zur Zeit der That wahnsinnig oder blödsinnig, die freie Willensbestimmung ausgeschlossen war oder nicht — oder mit andern Worten: ob die That des wahnsinnigen oder blödsinnigen Thäters die unbedingt nothwendige und daher unwillkührliche Folge und Wirkung seines Wahnsinns und Blödsinns war oder nicht.

Man sieht es nicht nur den Gutachten von nichtsachverständigen „Sachverständigen“, sondern selbst Gutachten von Sachverständigen, ja sogar einzelnen Superarbitrien an, dass und warum die Referenten und Correferenten diesen Widerspruch ihrer Ueberzeugung von wirklichem Wahnsinn und ihrer Nichtüberzeugung von wirklicher Nichtzurechnungsfähigkeit des Thäters zur Zeit der That im gegebenen Falle wohl gehegt haben, aber auch zugleich, dass und warum sie denselben subjectiv und objectiv nicht lösen konnten und wie sie nun, um

der gesetzlichen Bestimmung der Unzurechnungsfähigkeit entsprechen zu wollen, weil sie der technisch-wissenschaftlichen, der bedingten Zurechnungsfähigkeit nicht entsprechen können, — durch alle ihrer Erfahrung und Theorie zu Gebot stehenden Mittel mit Hülfe der Dialektik, Sophistik und Casuistik, die Unzurechnungsfähigkeit des Thäters zur Zeit der That nachzuweisen sich bemühen, obgleich diese Beweisführung auf und nach dem vorgeschriebenen Wege des Gesetzes vom Wege der Wahrheit und des Rechts abführt in den Abweg eines Defensors.

So bedingt das Gesetz ein Vorurtheil und wirkt zurück auf das Urtheil der Sachverständigen.

Aus dieser Unterordnung der Wissenschaft dem Gesetz statt des Gesetzes der Wissenschaft Seitens der Sachverständigen, in Ermangelung beiderseitiger versöhnender Principien vor Emanation des Gesetzes und bei Anwendung desselben in gegebenen Fällen, entspringen gar manche arge Widersprüche und Irrthümer unter Aerzten, Richtern und nothwendig auch unter den Geschworenen — Widersprüche und Irrthümer, welche mehrseitig glänzend überfirnisst werden durch das Noth- und Hülfswort Monomanie, welche eben so wenig wirklich da ist, als Aerzte wirklich die Mono-Manie haben, Monomanieen zu sehen.

Da der §. 40 des Strafgesetzbuchs einerseits viel zu ausschliesslich die Unzurechnungsfähigkeit des zur Zeit der That wahnsinnigen oder blödsinnigen Thäters bestimmt, so ist andererseits die auch nothwendige Folge desselben §. die:

dass viele Seelenkranke (Wahnsinnige und Blödsinnige) gar nicht für solche erachtet werden, das Vorhandensein der Seelenkrankheit zur Zeit der That gar nicht vermuthet wird, daher gar nicht einmal in Frage kommt, weil

zur Zeit und nach der That bei dem Thäter wirklich oder scheinbar die „freie Willensbestimmung nicht ausgeschlossen war“, obgleich der Inculpat schon vor, bei und nach der That doch seelenkrank war.

Dieses Uebersehen, ja gänzliche Ignoriren des krankhaften Gemüths- und Geisteszustandes von Inculpaten vom Standpunkte des Nichtwissens, ist und bewirkt selbstredend noch viel schwerer verantwortliches Unrecht und Unglück, als die ausgeschlossene Zurechnungsfähigkeit bei Wahnsinnigen und Blödsinnigen.

Denn es giebt wider Wissen und Willen Veranlassung zur Anwendung der Strafe des Vergehens, ja des Verbrechens bei Thätern, welche dieselbe wegen vorhandener Seelenkrankheit unzweifelhaft nicht verwirkt hatten. Die so Bestraften trifft das Verhängniss der Schmach und Schande, der Verlust der persönlichen, moralischen und bürgerlichen Ehre und Freiheit als Strafe. Familien, Angehörige, Verwandte leiden das Alles mit. Der Schuldlose wird zum Schuldigen, der Kranke zum Verbrecher, der Irre zum Sträfling gemacht — vielleicht zeitlebens. Wenn diese dreifach Unglücklichen ihre Strafzeit abgebüsst haben, nehmen sie noch den Makel zurück in die Noth des Lebens. Diese und andere innere und äussere Ursachen bedingen einen Rückfall in — Seelenstörung mit deren Folgen und Handlungen. Dieser Rückfall würde als Rückfall in Vergehen noch schwerer bestraft werden, wenn nicht die Krankheit, hülflos gelassen und gesteigert durch Behandlung und Misshandlung, die Menschen endlich zum Glück, wenn auch oft erst nach Jahren und zu spät in die Irrenheilanstalt zum Heilversuch führte. In andern Fällen freilich geht der Weg durch Landarmen- und Corrections- in Zucht- und Strafanstalten, aber in keine wirkliche Besserungsanstalten.

Hier wird bei der Einlieferung das Straferkenntniss nothwendig als zu Recht bestehend und der Strafgefangene als solcher, nicht als Kranker anerkannt. Der Sträfling behält auch hier das Gefühl, das Bewusstsein seines Krankseins zur Zeit der That fort, er ward und wird als solcher oft nicht gehört; er war und ist ein Simulant, ein Lügner u. s. w. Für die Erkenntniss seines krankhaften Geisteszustandes, gegen das rechtskräftige Straferkenntniss kann er nichts thun. (Vgl. S. 56 ff.)

Treten in der Strafanstalt Rückfälle in den vor der That und vor der Straferleidung vorhandenen krankhaften Gemüths- und Geisteszustand ein, z. B. die oben (S. 156 ff.) besprochenen Wechselzustände von Depression und Exaltation des Gemüths aus Krankheits-Erscheinungen des Drucks und der Reizung im Gehirn, — psychische Krankheitszustände, welche die am leichtesten und häufigsten verkannten sind, so verfallen sie als „Faullenzer, Räsonneure, Tückische, Widerspenstige, Böswillige, Verstockte“ u. s. w. wegen ihrer Reden, Handlungen und Unterlassungen den durch die Hausordnung und Zucht gerechtfertigten oder zulässigen Disciplinarmassregeln und Strafen um so wahrscheinlicher anheim, je mehr sie sich in auch verständiger aber zornmüthig-aufsätziger Art dagegen verhalten: Hunger, einsame Haft, Prügel, Anschliessen u. s. w. werden bei Einzelnen abwechselnd lange, lange Zeit executirt.

Und wenn dann endlich während dieser verzweiflungsvollen irdischen Straf- und Leidenszeit noch der Geistliche, bei Verkennung des Menschen und seiner Seelen*krankheit* und desshalb auch der ächt-christlichen *Seelsorge*, mit der Bibel in der Hand zu dem armen mühseligen und beladenen „Mitchristen“ in die einsame Zelle tritt, nicht als Evangelist der Alles in sich zusammenfassenden Nächstenliebe, sondern als zelotisch befangener Sündenrichter,

welcher den „verstockten Sünder“ (den verkannten Kranken) mit den Qualen der Hölle bedroht, und ihm ausser seiner vielleicht lebenslänglichen Strafe diesseits, noch die ewige jenseits verkündet, wenn er sich nicht bekehrt (d. h. wenn er nicht gesund wird) — ja dann bräche Erd' und Himmel über den Unglücklichen zusammen und schlüge ihn in Trümmer, wenn der Mensch auf Erden nicht krank, und wenn nicht ein Gott im Himmel wäre! —

Wahrlich, hier bedarf die „innere Mission“ noch gar sehr in sich einer innern Mission, der Mission zur Ausbreitung und Beförderung der Menschen- und Selbsterkenntniss, der anthropologischen Mission.

Das Christenthum ist nicht nur die Bestimmung der Menschheit, sondern es beruht auf dem Begriff und Wesen des Menschen. Die zur Verkündigung und Ausbreitung des Christenthums im Geist und in der Wahrheit Berufenen müssen erst das Wesen, den Begriff des Menschen im Geist und in der Wahrheit nicht nur erkannt, sondern auch immer gegenwärtig haben. Diese ihnen immer geistesgegenwärtige Erkenntniss giebt die rechte Kraft jener Liebe, welche des Gesetzes Erfüllung ist. Und in diesem Sinne ist die Anthropologie die Grundlage der christlichen Erkenntniss und Beurtheilung des Menschen.

Diese werkthätige Erkenntniss des Menschen liegt noch sehr im Argen bei gar vielen Dienern und Führern der Kirche, in der innern und äussern Mission. Die Theologen sind, je mehr sie als solche nur ausschliesslich christliche Pneumatologen sind, desto weniger Anthropologen und Psychologen. Sie sind nicht immer die gerechten Richter, die rechten menschlich-christlichen Seelsorger, wenn sie nicht den Menschen als eine Einheit

von Leib, Seele und Geist, nicht die Seele als den Ausdruck der Einheit von Leib und Geist im Menschen hinnieden festhalten, sondern statt des realen Ganzen nur einen idealen Theil für wahr nehmen und dies Eine, dies Höchste, (πνεῦμα) nur in einseitiger Richtung bis zum Auf- und Untergehen in Sünden-Theorie auffassen. Mit vollstem Recht können sie von sich sagen: Unser Wissen ist Stückwerk.

Diese anthropologische Erkenntniss führt erst auf den Weg der innern und äussern Erleuchtung im menschlichen Sinne. Wer in der Nacht wandelt, der stösst sich; denn es ist kein Licht in ihm. Wer aber bei Tage wandelt, der stösst sich nicht, denn das Licht ist ausser ihm.

Auf der Erkenntniss des Menschen nach Leib, Seele und Geist, auf dieser Anthropologie beruht, wie das humane Christenthum, so die menschliche Philosophie. Ich wiederhole es: diese zeitige Philosophie sagt nicht: Natur und Geist sind Eins; nicht: Sein und Nichtsein sind Eins; nicht: Ich gleich Nichtich; nicht: Ich bin die Sünde; nicht: Ich bin die Materie, sondern sie sagt: Ich **bin** Du.

Bricht dann endlich der Wahnsinn mit für Laien und Beamte so unzweifelhaften Erscheinungen durch, dass selbst die consequenteste Simulationstheorie dagegen nicht mehr aufkommen kann, dann erst wird der gequälte Sträfling wohl dem Arzte, welcher bisher ohne Kenntniss von der Lage der Sache und Person geblieben war, zur Beobachtung und Untersuchung überwiesen. Und wenn dieser jetzt nicht nur das Vorhandensein ausgebildeter Seelenkrankheit constatirt, sondern, rückwärts schauend, mehr oder weniger gewiss nachweiset, dass der Unglückliche schon z. Z. der Strafzeit, des Erkenntnisses, der Untersuchung, z. Z. der

That, ja vorher seelengestört war — dann kommt die Erkenntniss der Wahrheit zu spät, das Verhängniss ist längst über ihn gekommen; alles Uebel und Weh, was ihm angethan ist, was er erlitten hat, ist nicht mehr zu ändern und — was das Erschütterndste — nicht wieder gut zu machen.

Wenn aber solche Erfahrungen das Wissen und Gewissen nicht befruchten, sondern der Fall zu den Acten registrirt wird, bei den Acten bleibt, „todt gemacht" wird nach der Büreaukratiesprache, und in andern Fällen und Acten Dasselbe sich wiederholt — dann, ja dann bleibt die freie Frage offen: ob hier nicht Uebertretungen vorliegen.

Diese Darstellung ist nicht Uebertreibung, ist nicht graue Theorie, sondern vom Lebensbaume der Erfahrung weggeworfene herbeste Frucht. Ich berufe mich auf das Zeugniss der Directoren und Aerzte an Irren-, Straf- und Besserungsanstalten.

Das Gesetz, welches, an sich unausreichend und mangelhaft, selbst im Widerspruch steht mit Erfahrung und Wissenschaft:

erstens in sofern es bei allen Wahnsinnigen und Blödsinnigen die Zurechnungsfähigkeit und Strafe ausschliesst,

zweitens in sofern es bei Personen, welche auch noch freie Willensbestimmung haben, desshalb Wahn- oder Blödsinn bei denselben nicht annimmt, nicht in Frage stellt, und sie nach dem Gesetz für Geistesgesunde be- und verurtheilt,

steht drittens noch im Widerspruch mit sich selber, indem die Ausführung gesetzlicher Bestimmungen die allergefährlichsten Folgen für das Gemeinwohl und für Personen haben kann und die Nichtausführung ungesetzlich ist.

Hierher gehören z. B. diejenigen Fälle, wo ein Mensch ein furchtbares Verbrechen begangen hat, für wahnsinnig und völlig unzurechnungsfähig erklärt, in eine Irrenanstalt gebracht, dort geistesgesund wird.

In Detentions-, Zucht- oder Strafanstalten darf ein solcher Thäter gesetzlich nicht versetzt werden, als straflos erkannter, — in der Irrenanstalt gesetzlich nicht verbleiben, als geistesgesund erachteter. Diese gesetzlichen Bestimmungen können und werden aber nicht ausgeführt. Der Mensch wird nicht freigelassen werden, er wird in der Regel aus irrenärztlichen und polizeilichen Sicherheits-Gründen wegen der Möglichkeit eines Rückfalles mit denselben fürchterlichen Folgen ausnahmsweise in der Irrenanstalt verbleiben. Aber es darf das gerichtliche Explorations-Verfahren Behufs der Blödsinnigkeits-Erklärung nicht eingeleitet werden, weil bei Voraussetzung der Erfolglosigkeit desselben und bei Erklärung des Menschen für geistesgesund, derselbe aus der Anstalt gesetzlich dann doch entlassen werden müsste. Die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen werden daher irgendwie umgangen, ignorirt werden, da die höchst gefährlichen Folgen des gesetzlichen Verfahrens unverantwortlich sein würden.

Der Gegenstand dieser Studie wäre ein solches furchtbares Beispiel, wenn der Mensch je für geistesgesund erklärt werden sollte. Dahin kann und wird es aber nicht mehr, nicht noch kommen.

Wohl aber muss es dahin kommen, dass Gesetze nicht in Kraft bleiben, welche nach dem Rechte der Vernunft und Erfahrung, nach Wissen und Gewissen, von Richtern und Aerzten nicht ausgeführt werden können, ohne das öffentliche Wohl, Menschenleben, ja des Königs Leben zu gefährden.

Hier stehen wir auf dem Boden des Allgemeinen Landrechts.

Vorangestellt wird die allgemeine Bemerkung, dass die die Zurechnungs- und Dispositions-Unfähigkeit im Criminal- und Civilrecht betreffenden wichtigsten Paragraphen wesentlich mit die verjährte Ursache, wenn auch nicht Schuld sind, dass der Irrthum: Seelenkranke (Wahnsinnige) seien der Vernunft und des freien Willens gänzlich beraubte Menschen — nicht nur vielfach noch die Ansicht von Richtern, sondern Volkansicht geblieben ist, eben wegen ihrer Feststellung im Gesetzbuch des Staates.

Wie sehr die §§. 27. 28 Tit. 1. Th. I betreffend die Begriffsbestimmung, Terminologie und Unterschiede von Wahnsinnigen und Rasenden einerseits und Blödsinnigen andererseits, mangelhaft, unausreichend sind, ja selbst im Widerspruch stehen mit der Wissenschaft und Erfahrung, ist ganz allgemein bekannt und anerkannt von Aerzten und Richtern.

Ausserordentlich viel ist besonders in der neuen Zeit darüber verhandelt und gearbeitet worden, auch Einzelnes durch mich während meines Referats in Irrenangelegenheiten als Hülfsarbeiter im Ministerium v. Altenstein und Eichhorn bis Ende 1848 mit mehr oder weniger technisch- und administrativen Erfolge, (vergl. besonders Augustin's Medicinal-Verfassung B. VII. (1838—1842) aber ohne gesetzlich durchgreifenden. Es ist noch beim Alten geblieben, wenngleich vom technischen und administrativen Standpunkte aus Erläuterungen, Novellen in die Auslegung und Anwendung hineingebracht sind, wodurch die Widersprüche gemildert und bei richtiger Auffassung ausgeglichen sind. Aber die alten Paragraphen bestehen immer noch in voller Gesetzeskraft.

Schon den 5ten Mai 1848 sprach ich mich in meinem Bericht auf die Requisition des Oberlandesgerichts zu Naumburg in Folge des Justizministerial-Erlasses vom 21. März, betreffend die Revision der §§. 27 und 28 dahin aus, dass die Revision als eine isolirte, vom Ganzen unorganisch losgetrennte nicht so dringend sei als principaliter die Nothwendigkeit der gleichzeitigen und gleichmässigen Revision aller bestehenden civil- und criminalrechtlichen Bestimmungen über Rasende, Wahnsinnige, Blöd- und Schwachsinnige, sowie über zweifelhafte, krankhafte Gemüthszustände oder in einem „besonderen" Geisteszustande sich befindende Personen. Das damalige Justizministerium erklärte sich mit, wenn auch nicht nach dieser meiner Ansicht, in Uebereinstimmung mit dem mir später gelegentlich vorgelegenen gutachtlichen Bericht des Kammergerichts vom 29. April 1848, über die Nothwendigkeit der Abänderung der §§. m. W. einverstanden.

Ich war zu der Zeit Willens: vom gerichtlich-irrenärztlichen Standpunkte der Wissenschaft und Erfahrung eine Revision aller betreffenden Bestimmungen vorzunehmen und das Ergebniss in der Form eines motivirten Entwurfs geeigneten Orts bekannt zu machen. Meine Zeit und persönlichen Verhältnisse, sowie die Zeit- und Rechtsverhältnisse geboten mir jedoch, den Entschluss nicht auszuführen. Ob die rechte Zeit für diese Revision, vom Standpunkte des Geistes der Gesetzgebung nach dem Urtheil des Gesetzgebers schon gekommen, weiss ich nicht; wohl aber weiss ich, vom Standpunkte der Psychiatrie, dass diese Zeit kommen muss, und je früher, desto besser.

Es werde beispielsweise nur erinnert an die Ehescheidungs-Paragraphen 698. 759. Tit. 1. Th. II des Allgemeinen Landrechts, wonach nur die Raserei und der Wahn-

sinn, aber nicht der Blödsinn als Ehescheidungsgrund bezeichnet wird.

Das in die evangelischen Staats-, Religions-, Lebens-, Familien-Verhältnisse allgemein und persönlich tief eingreifende Ehe- resp. Ehescheidungsrecht wird hier bestimmt nach einer Terminologie und Definition, welche, in ihrem Grunde falsch und im Widerspruch mit der Wissenschaft und deren Wahrheit und Recht, zu falschen, ja zufälligen Auslegungen und Erkenntnissen führen kann und führt, mit den weiteren Folgen, dass ein solcher wissenschaftlich und rechtlich unbegründeter Ausspruch von Blödsinn statt Wahnsinn nun ein gesetzkräftiger Grund gegen die Ehescheidung wird und zugleich der Grund, dass ohne alles Verschulden eines Menschen Glück und Geschick, Friede und Liebe vielleicht zeitlebens gestört wird, ihm die Möglichkeit freier Verfügung über seine persönlichsten Pflichten und Rechte, Ehe und Familie genommen und dadurch Veranlassung gegeben werden kann zu einer Lebensweise und zu Handlungen, welche dem Betheiligten das eigene innere christliche Sittengesetz und die Kirche zurechnet, ja selbst das Staatsgesetz resp. das Allgemeine Land-Recht, weil, nicht mit Recht, Blödsinn statt Wahnsinn für Recht erkannt ist.

Wenn das Kammergericht in dem (S. 209) angezogenen gutachtlichen Bericht sagt, dass bei richtigerer Auffassung dieser Krankheitsformen dieselben auch in Bezug auf Ehescheidung gleichgestellt werden müssen, da andauernder Blödsinn, sowie andauernder Wahnsinn die Zwecke der Ehe unmöglich macht, so macht das Kammergericht mit seinem Geist lebendig den tödtenden Buchstaben; aber bei weitem nicht alle Doctoren und Richter, nicht einmal alle Medicinal-

und Gerichtsbehörden haben diesen Geist nicht nur richtigerer, sondern richtiger Auffassung.

Schon nach meinen Erfahrungen als Director der Königlichen provisorischen Irrenheilanstalt in und der Provinzialständischen Irren-Heil- und Pflegeanstalt bei Halle seit fast 18 Jahren und bei Superrevision von mehr als zweitausend gerichtlichen Gemüthszustandsuntersuchungen für das Ministerium bis zum Jahre 1845 ergiebt sich das allgemeine Resultat, dass bei weitem die meisten Seelenkranken für blödsinnig, d. h. nach dem Allg. Land-Recht des Vermögens ermangelnd, die Folgen ihrer Handlungen zu überlegen, und nicht für wahnsinnig, d. h. des Gebrauchs der Vernunft völlig beraubt, erklärt werden.

Solches geschieht, weil die Begriffsbestimmung von Blödsinnigen, milder aber besonders unbestimmter als die der Wahnsinnigen, der Unbestimmtheit des Urtheils mehr entspricht und zu Hülfe kommt; weil die Mehrzahl der Seelenkranken, der grösste Theil der Wahnsinnigen des Gebrauchs der Vernunft nicht gänzlich beraubt ist; weil, wenn auch Wahnsinnige und Blödsinnige im medicinischen Sinne des Gebrauchs ihrer Vernunft wirklich gänzlich beraubt sind, sie doch dafür häufig nicht erklärt werden, wenn sie noch Gedächtniss und Erinnerung ihrer früheren persönlichen und Lebens-Verhältnisse haben, früher Gelerntes mechanisch reproduciren können, übrigens aber völlig unfähig sind, davon vernünftigen Gebrauch zu machen, damit ein richtiges Urtheil zu verbinden, nach Jahr und Tag in der Irren-Anstalt noch nicht wissen, wo sie sind, nach den Gründen ihres Hierseins gar nicht fragen, auf Fragen, je nachdem man dieselben affirmativ oder negativ stellt, entsprechend antworten: z. B. Sie sind doch nicht alt? Nein! Aber Sie sind doch alt? Ja!

Wegen dieses Uebermaasses von Blödsinnigkeits-Erklärungen vor den Wahnsinnigkeits-Erklärungen kann allein schon die Ehescheidung in überwiegend vielen Fällen nicht erfolgen.

Obgleich die Sachverständigen in Folge der Verfügung des Ministerii der pp. Medicinal-Angelegenheiten vom 14. November 1841: die gerichtsärztlichen Untersuchungen und Begutachtungen zweifelhafter Gemüthszustände betreffend, deren Referent ich auch war, ihrem Gutachten über den Gemüthszustand des Imploraten nach der im Allgemeinen Land-Recht· bestehenden Terminologie und Begriffsbestimmung gleichzeitig die Bezeichnung im Sinne der Wissenschaft beizufügen haben, so halten Gerichte im Erkenntniss doch oft an der Bestimmung von Wahn- oder Blödsinn nach dem Allgemeinen Land-Recht buchstäblich fest.

Angenommen selbst, dass, wenn der Zweck der gerichtlichen Exploration des Gemüthszustandes, Ehescheidungsklage, vor dem Termine bekannt gemacht würde, der Deputirte und die Sachverständigen also darauf Rücksicht nehmen würden, so geschieht es doch häufig, dass erst, nachdem das Blödsinnigkeits-Erkenntniss in Kraft getreten ist, die Ehescheidung beantragt wird, diese nun aber nicht erfolgen kann, oder die endliche Durchsetzung viel Zeit, Mühe und Geld dem Betheiligten kostet.

Gewiss ist es demnach bei solcher Gesetzauslegung nicht übel auszulegen, wenn der Betheiligte ausruft:

Es erben sich Gesetz und Rechte
Wie eine ew'ge Krankheit fort,
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rücken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh' mir, dass ich ein Enkel bin!

Das Gesetzbuch ist die Einheit des Geistes und der Natur des Volkes; es ist die Seele im Organismus des Staates. In diesem Gesetzorganismus des Staates ist jeder Mensch ein Theil, hat jeder Mensch seinen Antheil, sein Recht. Je durch und durch gesunder dieser Organismus ist, desto normaler sind alle seine Verrichtungen, desto mehr ist die Rechtssphäre der Inbegriff der rechtlichen Normen nach Geist und Materie, desto mehr stellt sie dar ein gesetzliches Kunstwerk des Geistes und der Natur d. h. der Seele des Staates.

Die Geschichte des Gesetzorganismus hat auch ihre Entwickelungs-Epochen, gleich der Geschichte des Menschen. Wissenschaft und Erfahrung haben aber auch in jeder Bildungssphäre ihre Entwickelungs-Epochen. Die Gesetzgebung soll sein der jedesmalige gesetzliche Ausdruck des Standpunktes der Wissenschaft und Erfahrung in der betreffenden Rechtsmaterie. Ist die Wissenschaft und Erfahrung in einem Gebiete fortgeschritten bis zu einer neuen Epoche, so ist die einfache, nothwendige Folge davon die rückwirkende Kraft auf die betreffenden Gesetze. Bei Rücksichtnahme darauf schreitet die Gesetzgebung zeitgemäss fort und setzt sich in Einklang mit der Wissenschaft und Erfahrung: sie bleibt gesund, normal in ihren rechtlichen Normen und Formen. Beim Stehen- und Zurückbleiben auf dem alten, von der Wissenschaft und Erfahrung überwundenen Standpunkte geräth die Gesetzgebung in Widerspruch mit sich und ihrem Rechts-Grunde und Boden. Der Gesetzorganismus wird abnorm in seinen Functionen. Die Wissenschaft ist dann der Arzt der Gesetzes-Organe. Das wiederhergestellte Gesetz wird zum Wohlthäter der Menschheit und der Wissenschaft.

In Betreff der für Seelenkrankheiten gegebenen und zu gebenden Gesetze ist die Wissenschaft und Erfahrung über

Seelenkranke — die Psychiatrie — die zu dieser Hilfsleistung berufene freie Dienerin des Gesetzes.

Man kann von seinem Beruf nicht gross genug denken. Er bleibt dann zuerst seinem Diener und Herrn ein Ehrfurcht gebietender. Und wenn er auch nur das Gefühl von der Grösse seines Berufs sich bewahrt und es ihm nicht beschieden ist, deren Würdiges zu vollbringen, so ist er doch dadurch für's Leben gesichert vor jeder wissentlichen und absichtlichen Kleinlichkeit und Niedrigkeit in seinem Berufsleben.

Wenn wir Irrenärzte auch alle ohne Ausnahme mehr oder weniger schwache Werkführer sind in der Werkstätte der Psychiatrie; wenn unser Wissen, Können und Vollbringen im Allgemeinen Stück- und Flickwerk ist, und wenn auch insbesondere einerseits nach jener unbedingt materialistischen Theorie, — nach welcher das Gehirn als das Geist machende Organ angesehen wird und der Geist an sich und seine Thaten nicht freiere Producte im Gehirn sind als der Urin in den Nieren, und als das Uriniren — streng genommen der Mensch für keine seiner Handlungen verantwortlich wird; und wenn dagegen andererseits nach jener ausschliesslich spiritualistischen, oder leidenschaftlich-moralischen Theorie, oder nach der Theorie der Sünde streng genommen alle Wahnsinnigen als Ausgeburten der Leidenschaften, Suchten und der Sünde und nicht der Krankheit für zurechnungsfähig erachtet werden müssten, so hat trotzdem die Lehre von den Seelenkrankheiten z. B. seit der Einführung des Allgemeinen Landrechts grosse, Achtung und Nachachtung gebietende, reale praktische Fortschritte gemacht.

Die Erndte würde noch ergiebiger besonders auf dem fruchtbaren Boden der Irrenanstalten ausgefallen sein, wenn die gewonnenen Früchte alle auf das Forum der Oeffentlichkeit als Gemeingut hätten gebracht und dort verwerthet

werden können. Aber der Irren-Anstalten und Arbeiter in denselben sind zu wenige und der Arbeit in denselben ist zu viel. Und diese Arbeit ist vielfach eine Tag aus Tag ein nicht endende Sisyphusarbeit, welche — in Verbindung mit der auf Gemüth und Geist drückenden Verantwortlichkeit für Alles und selbst für Dinge, in Betreff welcher die die Verantwortlichkeit Fordernden wissen müssen, dass man nicht verantwortlich sein kann — Einem die ganze geliebte grossgezogene Stellung total verleiden kann.

Vermag ein Nichtirrenarzt sich auf den Standpunkt des eigentlichen Wesens der Geistesarbeiten des Irrenarztes zu versetzen, welcher tagtäglich Verrücktes, Unvernünftiges empfängt, Verständiges, Vernünftiges nicht nur stets geben, sondern mit seinem Kopf und Herzen sich in den Wahnsinnigen hineindenken und fühlen, verrückt denken, dem Verrückten nachdenken soll, um es zu erkennen, zu beurtheilen und zu behandeln — der wird begreifen, dass der volle Beruf eines Irrenarztes, eines Directors und ersten Arztes von einer grossen combinirten Irren-Heil- und Pflege-Anstalt, ein die Geisteskräfte wegen des ganz ausserordentlichen Missverhältnisses der Ausgabe und Einnahme an Verstand, in der Anstalt, wie am Arbeitstische, consumirender ist, nicht abgesehen davon, dass die Irren-Anstalten gewöhnlich isolirt liegen, und der Director zumeist auf sich, sein Haus und das Irrenhaus angewiesen ist.

Frische gesunde Nahrung für Geist und Gemüth ist, wenn irgend Jemand, gewiss dem Irrenarzte, welcher kein Thyrsusträger ist, für Erfüllung seines Berufs so nöthig wie die Luft. —

Wer, schwelgend in schönen Genüssen und eben desshalb oft darbend sich darin herumschleppend, es mitfühlen kann, wie in seinem Gott vergnügt so ein armer geplagter

Irrenarzt ist, wenn er aus dem Irrsale seines Berufs herantritt in stiller Feierstunde an ein klassisches Dichterwerk, heranstritt auf einer kleinen Reise in das freie Natur-Kunst- und Menschenleben, an der Seite edler Lieb' und Freundschaft, — der wird es gerechtfertigt finden, wenn ein solcher auch Mensch seiender Irrenarzt seine wenigen schwer zu erringenden Mussestunden nicht auch noch für wissenschaftliche Arbeiten im Labyrinth des Wahnsinns verwendet. Er thut genug, wenn er den dahinfliessenden Strom der psychiatrischen Literatur von seinem Asyl aus nicht übersieht, sondern ihm folgt.

Wer aber unter uns Irrenärzten die Kraft zu wissenschaftlichen Werken in sich hat, zur Gestaltung derselben jedoch nicht kommen kann wegen des nicht endenden Tages- und Herrendienstes, der hat, wenn er die engen Bande nicht sprengen will, keine andere Musse, als die der Arbeit für die Wissenschaft. Die Tage, die Monde, die Jahre des Lebens laufen von dem Tode angezogen nach dem Gesetze der Schwere und des Falles immer rascher ab, mit ihnen — denn keine Stunde kehrt je wieder — die Hoffnung auf Erfüllung. Und wenn er auch am Ende seines Lebens sagen wollte: „Und wenn's köstlich war, so war es lauter Müh' und Arbeit" — er kann solches nicht einmal sagen, wenn zur Erfüllung auch seiner wissenschaftlichen Aufgabe er oder sich sein Geschick nicht noch rechtzeitig wendet.

Zu diesen in und an den Irrenanstalten und Irrenärzten liegenden Gründen des gehemmten Fortschritts der Psychiatrie kommen noch besonders die Stellung und Verhältnisse der Psychiatrie zum Staate.

Es ermangeln die Irrenangelegenheiten vielfach, namentlich auch bei uns in Preussen, des einheitlich energi-

schen und synergischen Staats-Interesses. Es fehlt der Psychiatrie die organisch-gegliederte Gestaltung im Staate. Nur in der Inoculirung dem Stamm des Staats findet die Psychiatrie ihre durch diese Abhängigkeit bedingte Selbstständigkeit und Freiheit der Entwickelung. Die Irrenangelegenheiten der Irren-Anstalten sind bei uns noch disjecta membra und als solche noch wieder vielgestaltig und verschiedenartig complicirt in den innern und äussern Ständischen und Regierungs- Controll- Ressort- und Administrations-Verhältnissen, mit dem desshalb complicirten, verwickelten, langweiligen Geschäftsgange, so dass selbst mehrere Landtage und Jahre vergehen können vor Ermöglichung einer zum Wohl der Anstalt unerlässlichen Angelegenheit.

Wer leidet darunter auf das nachhaltigste? — Die Irrenanstalten, die freie Entwickelung ihrer Bestimmung, ihre Wirksamkeit und durch sie die Irrenangelegenheiten der einzelnen Provinzen, des ganzen Staates. Man vergleiche hiermit die staatliche Organisation und Centralisation der Strafanstalten! —

Bei diesen Zuständen bedürfen die Irrenanstalts- und Irren-Angelegenheiten des einheitlichen organischen Zusammenfassens und Haltens ihrer zerstreuten Glieder im höchsten Central-Organ. Sie bedürfen nicht nur des Sympathicus und des Rückenmarks, sondern des Gehirns, des sensorium und motorium commune. Dann erst wird der Geist der Einheit in der Mannigfaltigkeit und die natur- und vernunftgemässe Entwickelung im Ganzen lebendig. Die Psychiatrie wird ein beseeltes Ganzes werden.

Indem unser Irren-Wesen im Allgemeinen die besondern Irrenanstalten und Irrenangelegenheiten der Provinzen, — wie der Organismus seine einzelnen Organe und deren Verrichtungen — nicht nur in ihren Rechten, sondern auch

die Nothwendigkeit ihres Bestehens zum Bestehen des Ganzen anerkennt, muss es zugleich auch das Recht und die Nothwendigkeit ihrer allgemeinen Concentration im Centrum des Staatsorganismus anerkennen.

Die besonderen Irrenangelegenheiten in den Provinzen werden dem Centrum zugeführt. Dadurch wird schon der Blick und Ueberblick ein grosser, allgemeiner. Das Nichtgute wird ausgeschieden, das Gute beibehalten, dort, wo es nicht ist, eingeführt, und so allmälig eine höhere Einheit nach Form und Wesen heraus- und in die einzelnen Provinzen hineingebildet, welches dann dem Ganzen und Einzelnen der Irren-Angelegenheiten und Psychiatrie in administrativer und wissenschaftlicher Beziehung unmittelbar zu Gute kommt, und das lebendige frische Interesse für das Beste der Irrenangelegenheiten all- und wechselseitig steigert.

Es versteht sich von selbst, dass die Psychiatrie im Centrum nur durch sich selbst repräsentirt werden kann. Wenn nicht, dann lieber gar keine Centralisation als eine esoterisch und exoterisch in ihrem Interesse und Wirken zweifelhafte.

(Vorletzt noch habe ich hierauf, aus Veranlassung der vom statistischen Büreau veröffentlichten Statistik der Preussischen Irren-Anstalten, am Schluss meiner Bemerkungen darüber in unserem deutschen Centralorgan für Psychiatrie B. IX. S. 344 hingewiesen.)

Der Psychiatrie, diesem Theile der Medicinal-Angelegenheiten, welchem die Brosamen von des Herrn Tische zufallen, gebühren dieselben Rechte, wie den andern Theilen, da sie wenigstens dieselben Pflichten hat und in tiefer Beziehung steht zur Kultur und Humanität des Volkes.

Auch die Regierung muss gross von der Irrenheilkunde und den Irrenangelegenheiten denken. Dann wird unausbleiblich das grosse Interesse dafür ihrer würdig andauernd sich bethätigen, dann werden auch für Psychiatrie und deren Repräsentanten, sowie für ihrer Jünger Ausbildung und Vervollkommnung, gleichwie für andere Gebiete geistige und materielle Fonds nicht fehlen. Denn wenn auch von den Medicinern immer nur wenige der Psychiatrie sich widmen werden, weil hier am wenigsten irgend Aussicht auf Stellung und Vermögen ist, die Directoratsstellen vereinzelt dastehen, desgleichen die Stellen der 2ten Aerzte ihren Mann allein nur ganz nothdürftig ernähren, so werden auch die wenigen wirklich Berufenen mit seltenen Ausnahmen nicht ausharren, wenn und weil sie sehen: wie und warum die Directoren bei der treusten Pflichterfüllung selbst in ihrer Ehre tief verletzt werden können, sie selber nicht vorwärtskommen und ausserordentliche, anderswo z. B. bei Natur- Kunst- und Alterthumsforschern so gewöhnliche Remunerationen und Unterstützungen z. B. zu wissenschaftlichen Reisen ihnen abgeschlagen werden und sie hierin, so wie in vielem Andern nur die allgemeine öffentliche Zurücksetzung der Psychiatrie, dieser Menschenforschungs- und Seelenheilkunst, die hoffnungslose Verkennung der Würde und Bedeutung ihres vertrauensvoll gewählten Berufs erkennen.

Ob und in wie weit diese Studie zugleich beiträgt zu der Erkenntniss, dass die Psychiatrie ausser ihrer eigentlichen achtunggebietenden speciellen Bestimmung zugleich die ergiebigste Quelle für Anthropologie und von eingreifender Wirkung ist auf praktische Medizin, Jurisprudenz, Philosophie, Theologie und Pädagogik, stelle ich anheim,

hoffe aber zuversichtlich, auch im letzten staatsirrenärztlichen Theile dem Staats-Interesse nicht erfolglos vorgearbeitet zu haben. Die Berechtigung dazu gab mir der Gegenstand dieser Studie.

Wie dem auch sei, und was da auch komme, — der stete Ruf des Geistes der Geschichte der Psychiatrie: Vorwärts! Durch! ist nicht zu überhören. Rückkehr, Umkehr in der Psychiatrie zur Vergangenheit, Stehenbleiben in der Gegenwart ist nicht möglich. Die Zukunft der Psychiatrie führt den Wanderer auf dem fortschreitenden Wege der Erfahrung und Wissenschaft zur Einkehr in eine dem zeitlosen Ziele der Wahrheit für sich und für's Leben näher liegende Freistätte ihres Geistes.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.